ken
berg

Die Schenken von Stauffenberg.

Geschichtliche Nachrichten von diesem Geschlechte

nach Urkunden zusammengestellt

von

Friedrich Schenk Freiherrn von Stauffenberg

1864

ergänzt von

Franz Schenk Grafen von Stauffenberg

1876.

Als Manuscript gedruckt.

(Amerdinger Familien-Archiv. Fach I. A. a. Nr. 51.)

München.

Druck von C. Mühlthaler.

1876.

Inhalt.

Zweiter Abschnitt.

Dritter Abschnitt.

Vierter Abschnitt.

Fünfter Abschnitt.

Erstes Kapitel.

Zweites Kapitel.

Drittes Kapitel.

Die Lautlinger Linie, vom Jahre 1651 bis 1705.

Viertes Kapitel.

Die Rißtisser Linie vom Jahre 1651 bis 1705.

Sechster Abschnitt.

Die Amerbinger Linie vom Jahre 1627 bis 1698.

Siebenter Abschnitt.

Seite

Die Wülflinger Linie, vom Jahre 1705 bis zu ihrem Ausgang, im Jahre 1833.

Erstes Kapitel.

Zweites Kapitel.

Drittes Kapitel.

Viertes Kapitel.

Fünftes Kapitel.

Sechstes Kapitel.

Siebentes Kapitel.

Beilagen.

Abbildungen.

Einleitung.

Die Geschichte aller Geschlechter, deren Entstehung in das frühere Mittelalter hinaufreicht, ist mit Sagen umgeben worden, welche oft von schmeichelnden Genealogen als historische Thatsachen hingestellt wurden, so wenig solche auch nachgewiesen oder wahrscheinlich gemacht werden können.

In solcher Weise haben auch die Schenken von Stauffenberg ihre Traditionen, welche namentlich seit Anfang des siebenten Jahrhunderts als Materialien zur Herstellung von Stammtafeln niedergeschrieben und in diese selbst aufgenommen, theils auch in Chroniken und in anderen geschichtlichen Werken wiedergegeben wurden.[1])

Im achten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung sollen hiernach diese „Edlen Schenken von Stauffenberg" den Zollerberg (Hohenzollern bei Hechingen) eigenthümlich besessen haben, welcher damals St. Michaelsberg wegen einer darauf gelegenen, diesem Heiligen geweihten Kirche genannt worden sei. Ihren Sitz haben sie zu Zell gehabt, dem späteren Schlosse Zollern gegenüber, welches Zell gegenwärtig nur ein Kirchlein und ein Bruderhaus sei, Zeller Hörnle genannt.[2])

Als die Grafen von Zollern zuerst in's Land gekommen, haben sie den St. Michaelsberg eingenommen und ein Schloß darauf gebaut, Zoller genannt, auch den mehreren Theil der umgelegenen Landschaft, welche damals den Freiherren von Bissingen und den Edelleuten Schenk von Stauffenberg gehört, in Besitz genommen.

---

[1]) Amerdinger Familien-Archiv: Abtheilung I. A. a. Nr. 17. Stauffenberg'sche und Castell'sche Familiensachen de annis 1717—38. Ferner l. c: J. A. a. Nr. 20. 21.

[2]) Steinhofer, Neue Wirtembergische Chronik. Tübingen 1746. Theil II. S. 674.

Damals seien dann diese Schenken gewichen, und haben „das Schlößle Stauffenberg“ gebaut, an dem Ort, wo solches noch stehe, und sich davon genannt. Ob dieses freiwillig oder nach kaiserlichem Gebot (wie es der Persevant Rixner, genannt Jerusalem, angebe), sei unbekannt. Dieses soll nach Chr. G. im Jahre 794 geschehen sein.

Vor etwa 300 Jahren (vor dem fünfzehnten Jahrhundert) haben die Schenken von Stauffenberg, weil sie mehrere Jahre keine Tourniere mehr besucht, ihr adeliches Herkommen, Geschlecht und Verhalten mit Urkunden und Kundschaften darthun müssen, um wieder zugelassen zu werden, und da habe sich alles Vorbemerkte, sowie daß sie von unvordenklichen Jahren her adelichen Stand und Wesen gehalten und auch Schenken von Zell genannt worden, erwiesen.

Berthold von Stauffenberg, ein erfahrener Kriegsmann des Herzogs Heinrich aus Bayern gegen Ende des elften Jahrhunderts, als derselbe von den Sachsen vertrieben worden, soll den großen Aufruhr in Franken stillen geholfen, dann anno 1090 große Reisen in das gelobte Land gemacht haben, nach Jerusalem, dem Berge Sinai und der Wüste Arabiens.

Derselbe sei verehlicht gewesen mit Irmbgart von Erbach, Tochter eines Schenken, jetzt Grafen von Erbach genannt. Nach dem Kirchenkalender des Klosters Corvay in Westphalen sei er im Jahre 1109 gestorben und in diesem Kloster begraben.

Ein Sohn dieses Berthold, Namens Eberhard, Conventherr und Cellarius im Kloster Corvay, soll das Leben und die Thaten der Herzoge von Schwaben bis auf seine Zeit, im Jahre 1144, beschrieben, sowie auch im Jahre 1128 eine Chronographie des Stiftes Corvay gefertigt haben.[1])

Einem weiteren Sohne Bertholds, ebenfalls Eberhard genannt, welcher um das Jahr 1139 gelebt und eine Reala von Hirnheim aus Schwaben zur Ehefrau gehabt, soll das Erbschenkenamt von den Hohenstauffen als Herzogen von Schwaben verliehen und nach dem

[1]) Amerb. Fam.-Arch. l. c. — J. Chr. Iselin, Historisch-geographisches Lexikon. Basel 1727. 4. Theil, S. 282. — Jöcher, Gelehrten-Lexikon, 2. Theil, S. 1069. — Ein Herzog Heinrich aus Bayern, der zu Ende des elften Jahrhunderts vertrieben worden, ist in der Geschichte nicht bekannt. Heinrich der Löwe wurde i. J. 1180 seiner Herzogthümer entsetzt.

Tode Conradins, des letzten Hohenstauffen, zu Neapel i. J. 1268, den Schenken von Stauffenberg das Recht, den herzoglichen Hut auf dem Helme des Wappens tragen zu dürfen, ertheilt worden sein.

Noch werden als Söhne jenes Bertholds genannt:

„Heinrich, der im Heere Conrads III. den Kreuzzug 1144 mitgemacht; Reichardt, vermählt mit Ursula von Lindenberg; Johann, vermählt mit Margaretha von Regeldorf, und Otto, 1145 Domherr und Custos von Constanz, dann eine Tochter, Beatrix, 1141 Priorin eines Klosters zu Lindau."

Berthold und dessen Sohn Eberhard werden in der ältesten vorhandenen Stammtafel vom Jahre 1627 als Stammväter des Schenk von Stauffenberg'schen Geschlechts aufgeführt.[1]) Nähere Nachweise über die Genealogie finden sich erst für spätere Jahrhunderte. Die Nachforschungen im Kloster Corvay, welche zu verschiedenen Zeiten und im vorigen Jahrhunderte von Fürstbischof Johann Franz von Constanz und Augsburg mittelst eines Anfragschreibens an den dortigen Abt über Berthold von Stauffenberg gemacht wurden, blieben unbeantwortet.

Die Ritter von Stauffenberg, welche als Besitzer des Schlosses Stauffenberg bei Offenburg in der Ortenau bis in das sechszehnte Jahrhundert herein häufig erwähnt werden, sind nicht zum Geschlechte der Schenken von Stauffenberg zu zählen. Jene Burg, ein Ganerbschaftsbesitz mehrerer adeliger Familien aus dem Elsaß, als: der Bocken, der Kolben, der Widergrün, der Hummel u. A., welche sich Alle auch von Stauffenberg nannten, war denselben in Leheneigenschaft von den Markgrafen von Baden verliehen. Als Mitbesitzer dieses Lehens führten sie im Wappen drei grüne Berge im silbernen Felde, darauf einen rothen Kelch mit drei rothen Patenen, auf dem Helme eine goldene Krone, worin eine Jungfrau, statt der Arme zwei Hörner eingebunden, an der Brust den rothen Kelch mit Patenen, die Helmdecke roth und weiß.[2])

Die Volkssage vom Ritter Peter Temmringer von Stauffenberg

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. a. Nr. 20. 41. — Der Stammbaum vom Jahre 1627, l. c. Nr. 47, auf welchem auch mehrere Angaben über einzelne Familienglieder eingetragen sind, s. Beilage 1.

[2]) Chronicon Alsatiae von B. Hertzogen, Strasburg 1592, pag. 281.

und der Wassernixe gehört zum Sagenkreise jener Gegend in der Ortenau. Das altdeutsche Gedicht über diese Sage, wahrscheinlich im dreizehnten Jahrhunderte verfaßt, erschien im Jahre 1480—82 im Druck mit Holzschnitten und mit Abbildung des oben beschriebenen Wappens[1]) und befindet sich im Familien-Archive zu Amerdingen.

Weitere Notizen siehe Nachtrag 7, welcher ein einfacheres Wappen nachweist.

---

[1]) Ch. M. Engelhardt, der Ritter von Stauffenberg. Strasburg 1823.

I.

Die Heimath der Schenken von Stauffenberg und die ältesten Urkunden über dieselben.

Im Königlich Preußischen Fürstenthume Hohenzollern, eine Stunde von Hechingen, in der Nähe des Schlosses Lindich, finden sich auf einer bewaldeten Anhöhe oberhalb des Stauffenberger Hofes einige Mauerreste von der früheren Stauffenburg. Diese Burg war der früheste bekannte Sitz der Schenken von Stauffenberg, welche auch mehrere andere Besitzungen in der dortigen Gegend hatten.

Nach der Sage wären die von Stauffenberg, wie in der Einleitung angeführt worden, Erbschenken des Herzogthums Schwaben gewesen. Zur Zeit des Untergangs der Hohenstauffen scheinen sie aber zu den Ministerialen der Grafen von Hohenzollern gehört zu haben.[1]) In einer Urkunde vom Jahre 1251, durch welche Graf Friedrich von Zollern dem Kloster Weißenau Güter zu Bernloch eignet, erscheint als Zeuge: „Valdebertus dapifer“ [2]), und in einer Urkunde vom 21. August 1262, durch welche Graf Friedrich und Gräfin Udelhilde von Zollern dem Abte von Kaisersheim ihre Besitzungen zu Stein bei Donauwörth verkaufen, werden als Zeugen genannt: „Hugo de Stôphenberg dapifer et Baldebertus frater ejus“. [3])

---

[1]) E. G. Johler, Geschichte, Land- und Ortskunde der Fürstenthümer Hohenzollern. Ulm 1824. S. 25. Nota: „In mehreren Urkunden aus dem Archive des Klosters Kirchberg heißt es: N. de Stauffenberg oder Stauffenberck ministerialis noster et de nostro consensu apud Hechingam.“

[2]) Das Original im K. Württemberg. Reichsarchive in Stuttgart.

[3]) Das Original im K. Bayerischen Reichsarchive in München.

In einer weiteren Urkunde vom 8. Oktober 1266, durch welche Graf Friedrich der Erlauchte von Zollern ein dem Kloster Salem gehöriges Haus zu Mühlheim privilegirte, wird von Zeugen gesprochen: „Walthero pincerna et Hugone Tapifero [1]), und eine Urkunde vom 5. April 1291, wodurch Graf Friedrich von Zollern dem Kloster Bebenhausen Güter zu Entringen eignet, nennt als Zeugen: „Wilteholdus dapifer de Stoufenberg.“ [2])

Es unterliegt bei Vergleichung dieser Urkunden keinem Zweifel, daß die genannten Zeugen, wenn sie auch einmal nur mit dem Taufnamen unter Beifügung ihres Hofamtes bezeichnet sind, sämmtlich der Familie von Stauffenberg angehörten. In jener Zeit vom Jahre 1251 bis 1291 war also auch das Truchsessenamt denselben verliehen, vielleicht nicht erblich oder nur an eine Linie der Familie, da Einer jener Zeugen, in der Urkunde vom Jahre 1266, Walther, nur als Schenk bezeichnet ist.

In Anbetracht, daß die Schenken von Stauffenberg ihre Besitzungen im Bereiche der Grafen von Zollern hatten, und theilweise die Lehensmannen derselben waren, wird wohl angenommen werden dürfen, daß wenigstens jenes Truchsessenamt ihnen von jenen Grafen verliehen worden sei und sie vielleicht auch deren Schenken waren.[3])

Nach einer Urkunde des früheren Klosters Kirchberg, im k. Württembergischen Oberamte Horb, hat Graf Friedrich von Hohenzollern bei der Kirche zu Weilheim die Schenkung Hugo's von Stauffenberg an seinen Bruder Gero, Dominikaner-Mönch zu Kirchberg, über ein Landgut zu Owingen im Jahr 1267 bestätigt, welches der Letztere dem Kloster Kirchberg übermachte.[4])

Laut einer Urkunde vom 26. Juni 1317 verkauften die „Schenken

[1]) Original im K. Preußischen geheimen Hausarchive in Berlin.

[2]) Original eben daselbst.

[3]) Dr. L. Schmid, Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg. Stuttgart 1862. S. 441.

[4]) Jobler l. c S. 99. In einer Nota hiezu wird erzählt: „Der 2. Vorsteher des Klosters Reichenbach (bei Freudenstadt) B. von Stauffenberg verliebte sich in ein Mädchen Namens „Teuffelin“, erhielt den Korb und wurde aus Aerger darüber Mönch zu Reichenbach. Die Stauffenburg hatte er dem Kloster Kirchberg vergabt.“ — Letztere Angabe wenigstens erweist sich als unrichtig.

„von Stauffenberg, Burchart, ein Ritter, Wernher und Berchthold „alle drei gebrüder," einige Güter zu Engschlat, „dem Erbarn Edel„mann Walther von Schalkburg (Schaltsburg). Zeugen: „Graue „Albrecht der junge von Zolr, Albrecht Walch u. A.[1]) Im Jahre „1320 hat Rudolph Schenk von Stauffenberg einen Brief zu Öbingen „bestätigt.[2]) Am Tage St. Catharina i. J. 1330 verkauft Wilhelm „Schenk von Stauffenberg (nahe bei Hechingen) an Graf Eitel „Friedrich von Hohenzollern seinen dritten Theil des Dorfes Stetten „unter Höllstein bei Trochtelfingen und noch Anderes.[3]) — Das „Schloß Höllstein zwischen Hausen und Erpfingen im Lauchertthale „im Fürstenthume Hohenzollern gehörte gleichfalls, wenigstens theil„weise, den Schenken von Stauffenberg. Im Jahre 1413 versprach „Wilhelm Schenk von Stauffenberg dem Grafen Eberhard von „Wirttemberg von seinem Theile der Veste Höllstain ob Stetten an „der Lauchert das Öffnungsrecht.[4])

In zwei Urkunden vom Jahre 1352 erscheint Kunrat (Kunz) der Schenk von Stauffenberg als Zeuge und Schiedsrichter.[5]) Die Brüder: Conrad, der Catharina, eine Walchin, zur Frau hatte, Hermann und Hans Schenk von „Stauffenberg" werden in Urkunden aus den Jahren 1365 und 1368 genannt.[6])

Die älteste Original-Urkunde des Familien-Archivs zu Amer-

---

[1]) Urkunde des Hohenzollern'schen Hausarchivs. — Crusius, Schwäbische Chronik; Frankfurt 1733. Th. I. S. 888. — S. 941—42, wo dieser Verkauf irriger Weise vom Jahre 1368 datirt ist, wird beigefügt: „Dieses Stauffenberg (nach Anderen Stauffenburg) liegt nicht weit von Hechingen und ist von einem anderen Stauffenberg in der Mortenau wohl zu unterscheiden." Monumenta Zollerana, von Stillfried I. Nr. 262.

[2]) Crusius l. c. I. S. 891.

[3]) Crusius l. c. I. S. 899. — Zobler l. c. S. 25 und 98.

[4]) Sattler, die Grafen von Württemberg, B. II. S. 49. — G. U. Steinhofer, Neue Wirtembergische Chronik, Tübingen 1740 Th. II. S. 619.

[5]) a) Urkunde vom 24. Juli 1352, durch welche Johann und Burkard von Thierburg an das Kloster Alpirsbach Güter schenken, im K. Württembergischen Staatsarchive in Stuttgart. b) Urkunde vom 20. Dezember 1352 in der Streitsache der Wittwe Bertholds von Sickingen. — Schmid's Urkundenbuch zur Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg, Nr. 503.

[6]) Crusius l. c. Th. I. S. 939 und 941. Th. II. S. 18. — S. auch über Conrad die Stammtafel. Beilage 1.

dingen, welche von der Familie Kunde gibt, ist ein Stiftungsbrief d. d. St. Othmars-Tag 1382. [1]) Derselbe enthält die Schenkung mehrer Gülten und Zinse, hauptsächlich zu Balingen, an das Gotteshaus des St. Johanniter-Ordens zu Hemmendorf (zwischen Hechingen und Rotenburg gelegen) von Seite des Hanns Schenk von Stoffenberg zur Sühne für den Schaden, „welchen Herrn Wernher selig „Kind den Leuten auf dem Land durch seine Angriffe gethan hatte", wobei auch ein Bruder des Hanns von Stoffenberg, Namens Hugo, genannt wird. Die Komthure zu Hemmendorf, Hermann von Ow und Heinrich von Töringen versprachen hiegegen, die gestifteten Gottesdienste halten zu lassen.

Im Jahre 1390 am Ascher-Mittwoch verkauften „Wernher Schenk „von Stauffenberg und Ursula, seine Schwester (vielleicht Gemahlin?), „eine Tochter Friedrichs von Altorff an die Priorin und Convent „des Frauenklosters zu Stetten (bei Hechingen), Predigerordens, den „s. g. Pfauenhof sammt den Gütern von Nieder-Hechingen, die Volk„harden und Euthalio (Itel.) von Walch und Alberto von Sychingen, „als welcher sie verpfändet gewesen, ausgelöst worden." [2]) In einer Urkunde vom 4. Oktober 1379 ist angeführt, „daß Hanns und „Hug die Schenken von Stauffenberg" Güter zu Rangendingen (bei dem Hof Stauffenberg) verkauft haben. [3]) Der Erstere „Hanns der Schenk ob Stoffenberg" erscheint auch in einer Urkunde des Grafen Rudolph von Hohenberg vom 29. Juni 1379 als Bürge. [4]) Unterm 8. April 1393 werden von Burkart von Lichtenstein als Bürgen eingesetzt: „der Edlenknecht dez ersten henslin der Schenke von „Stöffenberg und Wernlin der schenke von Stöffenberg." [5]) Am 23. Februar 1394 verkauft Wilhelm schenke von Stauffenberg seinen Theil am Zehenten zu Ostdorf, wobei „Hensli und Wernli die Schenken" als Vettern und „Gutta, die Schenkin, die Aeltere, Klosterfrau zu Oberndorf" genannt werden. [6])

---

[1]) Amerb. Fam.-Arch. I. A. a. Nr. 41.

[2]) Crusius l. c. Th. II. S. 6.

[3]) Hohenzollern'sches Hausarchiv, Abtheilung Hohenzollern-Hechingen, Band I. Nr. 23.

[4]) Dr. Schmid, Urkundenbuch der Grafen von Zollern-Hohenberg. Nr. 650.

[5]) Original im K. Preußischen geheimen Staatsarchive zu Berlin.

[6]) Original im K. Württembergischen Staatsarchive in Stuttgart.

Eine weitere Urkunde über den Verkauf dieses Zehenten zu Ostdorf von Seite des Wilhelm Schenk und „Agkta" (Agatha) Schwelherin, seiner ehelichen Wirthin, ist vom 31. Oktober 1397 datirt.[1])

Derselbe verkauft auch laut Urkunde vom 14. Februar 1397 an das Kloster Stetten im Gnadenthal (bei Hechingen) Hellerzinse unter Einsetzung seiner Vettern Hanns und Wernher Schenk von Stoffenberg, Gebrüder, als Bürgen.[2])

Dieser „Agathen der Schwehlerin, des Schenken von Stauffenberg Hausfrauen," versetzte im Jahre 1403 Graf Eberhard von Württemberg „um 500 fl. geliehenes Geld seinen Theil an Ebingen „mit desselbigem Zugehör, solchen zu niessen, bis das Geld wieder „erlegt würde."[3])

Graf Rudolf VI. von Zollern-Hohenberg und seine Gemahlin Margaretha von Thierstein besaßen einen Hof zu Gruol (K. Preuß. O.-A. Haigerloch), mit dessen Hälfte sie im Jahre 1415 den Schenken Wilhelm von Stauffenberg belehnten. Ueber dieses Lehen scheinen zwischen Rudolf und dem Schenken Streitigkeiten ausgebrochen zu sein, denen Graf Eberhard von Wirtenberg in dem genannten Jahre zwischen Beiden durch einen Vergleich ein Ende brachte.[4])

Laut Urkunden vom Jahre 1421 und 1422 hatte Wilhelm Schenk von Stauffenberg auch Güter und Leibeigene zu Grünmettstetten, Alten und Dettingen in der Gegend bei Horb a. Neckar.[5]) Derselbe kommt auch als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Friedrich von Hohenzollern vom 23. März 1416 vor[6]) und bei Verschreibung von 100 fl. an Conrad Schenk von Andeck durch denselben Grafen für die ihm gegen Graf Helfritz geleistete Hilfe d. d. 2. September 1417 sind als Zeugen „Conrat und Rudolff Schenken von Stauffenberg" genannt.[7])

---

[1]) Original im K. Württembergischen Staatsarchive zu Stuttgart.

[2]) Hohenzollern. Hausarchiv, Abth. Hohenzollern-Hechingen, Bd. I. Nr. 40.

[3]) Steinhofer l. c. II. S. 589. Mst.

[4]) Dr. Schmid l. c. S. 313. Note 1.

[5]) Im Archive des Dekanats Horb a./Neckar. S. Nachtrag 1.

[6]) Original im K. Preuß. geheimen Hausarchive in Berlin.

[7]) Ebendaselbst.

Die hier erwähnten Schenken von Andeck scheinen auch der Familie der Schenken von Stauffenberg angehört zu haben. In der früher citirten Wirtenbergischen Chronik von Steinhofer, Th. II. S. 674, wird angeführt: „Von Wernhern dem Schenken von Erpfingen, des „Geschlechts der Schenken von Stauffenberg, welche sich damals „mehrentheils von ihren Sitzen geschrieben, etliche von Zell allein, „etliche von Neuenzell, etliche von Altenzell, etliche von Andeck rc., „bekam Graf Eberhard in diesem Jahr (1418) den Kirchensatz zu „Erpfingen." Mst. Diese Angabe findet darin ihre Bestätigung, daß an der Schloßruine bei Erpfingen noch das Wappen der Schenken von Stauffenberg zu sehen ist.

Die Stauffenburg mit Zugehör war der Schenken theilweise freies Eigenthum, theils von den Grafen von Zollern ihnen als Mannlehen verliehen. In einer Urkunde vom 11. Januar 1362 heißt es: „Ich Diecz der liubles (?) von Stoffenberg vergih — daz „ich mit meinem lib vnd mit minem tail des huses zu Stouffenberg „wider minen gnedigen herren von hohun-zolre nit sol sin" rc. [1]) In einem Lehensrevers vom 24. November 1409 bekennt Hanns Schenk von Stouffenberg, daß er von Graf Friedrich von Zollern, dem Schwarzgrafen, zu Mannlehen empfangen: „ein hoffstat zu „stovffenberg in der vesti an minem hus daselbst, usgenommen sin „vnd siner mannrecht daran." [2]) Der Lehenbrief hierüber ist vom 15. Oktober 1412. [3])

Im Jahre 1456 belehnt Joseph Niclaus Graf von Zollern den Wernher Schenk von Stauffenberg mit einer Hofstatt zu Stauffenberg in dem Schloß hinter seinem vordern Haus gelegen, in Mannlehens Weise, laut Urkunde vom 1. Juni d. Js. [4]) Der Lehenrevers ist von demselben Tage.

Ein anderer Theil von Stauffenberg war aber Hohenzollern-Hohenberg'sches Lehen und beim Verkauf der Herrschaft Hohenberg

---

[1]) Schmid, l. c. S. 441. Note 1. — Fürstlich Hohenzollern'sches Hausarchiv Abth. Hohenzollern-Hechingen, Bd. I. Nr. 17.

[2]) Schmid l. c. — Urkunde im F. Hohenzollern'schen Hausarchive.

[3]) F. Hohenzollern'sches Hausarchiv, Abth. Hohenz.-Hechingen. Bd. I. Nr. 79.

[4]) Fürstl. Hohenz. Hausarchive Abth. H.-Hechingen. Bd. I. Nr. 170 u. 171.

im Jahre 1381 [1]) an das Haus Oesterreich gekommen. Dieses Lehen war ebenfalls an die Schenken von Stauffenberg verliehen. In dem österreichischen (Hohenberg'schen) Lehensverzeichnisse im Staatsarchive zu Stuttgart S. 538 findet sich die Aufzeichnung: „1481 Schenken „von Stauffenberg: Revers um einen gemauerten Stock und ½ Hof„statt zu Stauffenberg in der Zarge." [2]) Auch ist Wernher Schenk von Stauffenberg als Lehensmann der Herrschaft Hohenberg zu einem Lehensgericht berufen, durch Urkunde des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich vom 3. September 1454. [3]) Doch finden sich auch die von Ow als Besitzer des Hohenberg'schen Lehentheils von Stauffenburg. [4])

Wernher Schenk von Stauffenberg hat ferner laut Urkunde vom 17. Oktober 1446 [5]) von dem Grafen Sigmund von Hohenberg und Freiherrn Simon von Stoffeln als Vormündern des Grafen Joseph Nicolaus von Zollern zu Mannlehen Höfe und Güter zu Spechthart, Stein und Lenbach erhalten. Am 27. November 1510 belehnte Graf Eitel Friedrich von Zollern den Jörg von Ow zu Hürningen mit einer Hofstatt zu „Stoffenberg im Schloß hinter Wernher Schenk „selig vor derem Haus gelegen, mit einem Gut zu Stein, einigen Häusern „zu Spechthart u. s. w., so vormals die Schenken von Stauffenberg „zu Lehen gehabt. [6]) Unter welchen Umständen Letztere außer Besitz dieser Lehen gekommen und ob sie damals noch Antheil an Stauffenberg hatten, ist nicht bekannt.

Aus den bisher angeführten Urkunden ergibt sich mit Sicherheit, daß die Schenken, außer den Lehen bei der Stauffenburg und zu Gruol im dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte freie Besitzungen zu Owingen, Engschlatt, Stetten bei Trochtelfingen, Hollstein, Balingen, Nieder-Hechingen, Rangendingen, Ostdorf, Grünmettstetten, Alten (Altheim) und Dettingen, in der Umgegend von Hechingen, Balingen und Horb am Neckar hatten. Bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts werden

---

[1]) Schmid l. c. S. 270.

[2]) Schmid l. c. S. 441. Note 2.

[3]) Schmid, Urkundenbuch Nr. 861.

[4]) Schmid l. c. Nr. 658. 731. 803.

[6]) Fürstl. Hohenz. Hausarchiv, Abth. Hechingen. Bd. I. Nr. 147.

[5]) F. Hohenz. Hausarchiv, Abth. Hohenz.-Hechingen, Bd. I. Nr. 317.

sie auch noch unter den Genossen der Rittergesellschaft am Schwarzwald aufgeführt.

Ueber die frommen Stiftungen, welche von Familiengliedern in jener Gegend gemacht worden, sind außer den oben S. 8 angeführten vom Jahre 1382 noch drei Original-Urkunden vorhanden:

1. Ueber einen Jahrtag im Kloster zu Oberndorf zu halten, worin Priorin und Convent des dortigen Augustinerinen-Klosters bekennen, „von Hanns Schenk, seligen Gedächtnisses, von Stoffenberg „30 fl. verschafft erhalten zu haben zu einem Jahrtag für ihn und „alle seine Vordern und Nachkommen, der Eine auf St. Augustins „Tag, der Andere auf den nächsten Tag nach St. Mathis des „H. 12 Boten Tag. Gegeben Zinstag nach St. Martini 1439." [1])

2. Ein Brief des Priors und Guardians des Klosters und Gotteshauses der Brüder vom Berge Karmel zu Rotenburg am Neckar, wornach: „der edle und veste Junkher Wernher Schenk von „Stauffenberg und Frau Barbara Truchsessin von Bichishausen, sein „ehelich Gemahl, um ihr Begräbniß in dem genannten Gotteshaus „zu haben," ein ewiges Licht gestiftet und hiezu 60 fl. rhein. gegeben haben. Gegeben auf St. Jacobs Abend des H. 12 Boten. 1483. [2])

3. Ein Brief der Priorin und des Convents des sub Nr. 1 genannten Klosters zu Oberndorf über einen Jahrtag, den die Wittwe Barbara Schenkin von Stauffenberg, geborne Truchseß von Bichishausen daselbst durch Erlegung von 40 fl. rhein. „für sich und ihren „seligen Gemahl Wernher Schenk von Stauffenberg, für ihre Eltern „Hanns Truchseß von Bichishausen und Anna, geborne von Berg, „dann für Hanns Schenk und Agnesen Pössin, des vorgenannten „Wernher Schenk Vater und Mutter selig und alle ihre Nachkommen" gestiftet hat und welcher zweymal im Jahr, in der Woche nach dem Sonntag Quasimodo und der Woche nach dem H. Kreuztage zu halten; gegeben auf Mittwoch nach St. Ulrich des H. Bischoffs Tag 1486. [3])

Bezüglich der sub 2 erwähnten Stiftung findet sich im Familien-

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. III. Stiftungen 39, Nr. 1.

[2]) l. c. III. g. Nr. 2.

[3]) Amerd. Fam.-Arch. III. g. Nr. 3.

Archiv zu Amerdingen[1]) eine Denkschrift, nach welcher die Schenken von Stauffenberg im Karmeliten-Kloster zu Rotenburg am Neckar ein Begräbnißgewölbe hatten und zwar in der Kirche hinter der Kanzel, „welches mit einem großen, mit zwey eisernen Ringen ver„sehenen Steine, worauf das Familienwappen, bedeckt war. An der „Wand über diesem Gewölbe sind drey Epitaphien mit folgenden „Inschriften:

„Nr. 1. Anno Domini MCCCCLXXV starb Herr Wolff Schenkh „von Stauffenberg. Dieser ist ein Ritter Teutsch Ordens gewesen."

„Nr. 2. Auff Zinstag vor St. Johannis des Täuffers Tag „anno Domini MCCCCLXXXV starb der Edel und Vest Wernher „Schenkh von Stauffenberg, dem Gott gnädig sei."

„An dem dritten Epitaphium ist die Schrift Altershalber nicht zu lesen."

Unter diesen Epitaphien an der Wand befindet sich ein großer Stein, daran die vier Wappen:

Schenk	Bichishausen
Stein	Böckhlin

mit der Inschrift:

Begräbniß der Schenkhen von Stauffenberg. Anno Domini „MCCCCLXXXIII."

In dem dortigen Seelbuch seien folgende Gedächtnisse:

„Junkher Werner Schenkh von Stauffenberg, Frau Barbara „Truchsessin von Bichishausen, seine eheliche Hausfrau, Jungger „Hansen Truchsessen von Bichishausen Irs Vatters, Jungger Hansen „Schenkh von Stauffenberg, Commenthur zu Ueberlingen."

Das Karmeliten-Kloster zu Rotenburg wurde in den 1820er Jahren zum Priester-Seminar eingerichtet und auch die Kirche zu Wohnungen umgewandelt. Jene Epitaphien gingen verloren.

---

[1]) l. c. I. A. a. Nr. 41.

II.

Hanns Schenk von Stauffenberg und seine Nachkommen. Erwerbung von Wilflingen. — Streitigkeiten mit den Grafen von Werdenberg zu Sigmaringen.

Vom Jahre 1439 bis 1529.

Aus den vorhandenen Urkunden läßt sich die Genealogie der Familie, wie solche in deren Stammtafeln verzeichnet ist, erst vom fünfzehnten Jahrhunderte an mit Bestimmtheit nachweisen.

Die ersten sicheren Anhaltspunkte hiefür bieten die im vorigen Abschnitte angeführten Stiftungsbriefe.

Aus dem Dritten derselben vom Jahre 1486 (S. 12) geht hervor, daß Hanns Schenk von Stauffenberg und Agnese Pössin, dessen Gemahlin, die Eltern jenes Wernher Schenk von Stauffenberg waren, welcher mit Barbara Truchseß von Bichishausen vermählt war.

Im Familienarchive zu Amerdingen befindet sich eine genealogische Denkschrift, wahrscheinlich aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, [1]) welche die Stammfolge seit Berthold von Stauffenberg de anno 1109 nachzuweisen sucht, und mit welcher die vorhandenen Stammtafeln, mit einzelnen Abweichungen, größtentheils übereinstimmen. [2]) Hierin wird als Vater jenes Wernher der gräflich Öttingen'sche Pfleger zu Hohenbaldern, Conrad Schenk von Stauffenberg genannt, dagegen Hanns, dessen Gemahlin Agnes von Stain, genannt Posstein, aus Franken gewesen, als Bruder Wernher vorgetragen, welches aber offenbar ein Irrthum ist, indem sowohl der obige Stiftungsbrief v. J. 1486, als auch ein späterer v. J. 1493 eben diesen Hanns

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. a. Nr. 41.

[2]) l. c. I. A. a. Nr. 20 und Beilage 1.

und seine Gemahlin Agnes, geborne Pössin, deutlich als Wernher's Eltern bezeichnen.

Die Bossen, oder Possen, auch Poßstein genannt, gehörten dem Stamme derer von Stain und Emerkingen an. [1])

Hanns Schenk hatte nebst dem genannten Wernher noch einen Sohn, Wolff, wie aus einem Stiftungsbriefe vom Jahre 1493 sich ergibt, worinnen derselbe ein St. Johannser (Johanniter-Ritter) genannt wird. Ob dieses jener auf dem Epitaphium zu Rotenburg (s. oben S. 13) als i. J. 1475 verstorben angegebene Wolff Schenk gewesen, bleibt zweifelhaft, da dieser dort als Teutsch Ordens Ritter bezeichnet wird.

Hanns Schenk war im Jahre 1409 Besitzer des zur Burg Stauffenberg gehörigen freien Eigenthums und Lehensmann der Grafen von Zollern wegen der dortigen lehnbaren Güter (s. oben S. 10). Nach Inhalt der Urkunde über den von ihm gestifteten Jahrtag (s. oben S. 12), muß derselbe spätestens im Jahre 1439 mit Tod abgegangen sein. [2])

Sein Sohn Wernher erwarb der Familie das Älteste der noch in ihrem Besitze befindlichen Stammgüter Wülflingen, durch seine Heirath mit Barbara, gebornen Truchseß von Bichishausen. Das Jahr dieser Vermählung ist nicht bekannt. Nachgewiesen wird sie durch die oben angeführten Stiftungsbriefe von 1483 und 1486 (s. S. 12), dann durch das Testament der Wittwe Wernher's vom Jahre 1497 und eine im Schlosse zu Wülflingen bewahrte Gedächtnißtafel vom Jahre 1583 mit folgender Inschrift [3]): „Zu „wissen, daß auff Donnerstag nach Sanct Hylary des Heiligen „Bischoffstag anno 1439 der Edle Vest Hans Truchseß von Pichis-„hausen, damals Landhoffmeister in Württemberg das Schloß undt „Derffer Groß undt Klein Wilfflingen genanndt Enhofen von dem

[1]) Memminger, Beschreibung des K. Württemberg. Oberamts Riedlingen S. 252. Sulger, Anales Zwiefaltenses. I. p. 88. 168.

[2]) In dem Kriege des Markgrafen Albrecht von Brandenburg gegen Nürnberg und andere Reichsstädte anno 1449—50 hat am 30. Juni 1449 auch Hanns Schenk von Stauffenberg seinen Absagebrief an Nürnberg gesandt. — Die Chroniken von Nürnberg, Leipzig 1864. S. 430. — Es muß dieß ein sonst nicht bekannter Verwandter des obigen Hanns gewesen sein.

[3]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. a. Nr. 41. Abschrift obiger Inschrift.

„auch edeln undt vesten Hansen von Hornstein zu Schatzberg eigen-„thümlich erkauft, undt ist gedachter Hans Truchseß mit Frau Anna „von Berg verheurat gewest, welche beede Ehegemahl eine Tochter „mit Namen Barbara erzeugt undt dem auch edlen undt vesten „Wernher Schenken von Stoffenberg ehelichen versprochen, ihm ge-„dacht Schloß undt Derffer Groß undt Klein Wilfflingen zu Heuratgut „geben worden“ u. s. w.

Der weitere Inhalt dieser Schrift betrifft dann die Nachkommenschaft dieses Wernher's und wird später zur Berücksichtigung kommen. Wilflingen, in älterer Zeit auch Wülflingen, Wulvilingen geschrieben, besteht aus zwei Theilen, dem Pfarrdorfe Wilflingen und dem ganz nahe dabei gelegenen, fast zusammenhängenden Weiler Enhofen, welche eine Gemeinde und Markung bilden. In älteren Urkunden wird Ehnhofen: Klein, auch Ober-Wilflingen genannt. Ehemals hatte der Ort zwei Pfarrkirchen, die Obere und die Untere, von welch Ersterer noch die Ruine des Thurmes steht. Im Jahre 1505 wurde nach der im Familienarchive bewahrten Original-Urkunde die Weihe der unteren Kirche vorgenommen. [1]) Erst 1615 erfolgte die Vereinigung beider Pfarreien, nachdem i. J. 1560 Sebastian Schenk von Stauffenberg auch das Patronat der oberen Pfarrkirche von dem Domprobste Mathias Hundbiß in Constanz erworben hatte.

Wilflingen gehörte ehemals zu den Besitzungen der Grafen von Veringen und der von Grüningen-Landau. Wahrscheinlich als Veringen'sche und Landau'sche Vasallen hatten die von Hornstein lange Zeit Wilflingen in Besitz, und ein Hornstein'scher Zweig schrieb sich von Wilflingen, wie ein anderer von Schatzberg. [2])

Wilflingen war jedoch zur Zeit, als die von Hornstein dasselbe an den Truchseß von Bichishausen verkauften, freies Eigenthum.

Der Original-Kaufbrief hierüber lautet im Wesentlichen folgender Maßen: [3])

„Vor dem Grafen Johann von Sulz, Hofrichter des Kaisers und böhmischen Königs Albrecht, auf dem Hofe zu Rotwil auf der

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. II. Wülflingen 6. Nr. 1.

[2]) Memminger, Beschreibung des K. Württemberg. O.-Amts Riedlingen. S. 244.

[3]) Amerd. Fam.-Arch. II. Wülflingen, d. Nr. 1. Original auf Pergament. Die Siegel fehlen.



Schloss Wülflingen.

Tafel I

„offenen freien Königsstrasse erscheinen: Jos von Hornstein, des „Hannsen von Hornstein zu Schatzberg ehelicher Sohn, und Johannes „Vorstmaister, beide für sich selbst, und Hanns von Hornstein zu „Hodorf und Ullrich von Hertenstein, Vögte und Pfleger von des „Hannsen von Hornstein zu Schatzberg ehelichen Kindern: Hannsen, „Heinrichs und Aennlin's von Hornstein, an dieser Kinder statt, dann „Hanns Truchseß von Bichishausen, Landhofmeister der Herrschaft „zu Württemberg, und lassen einen versiegelten Rottel vorlesen mit „anhängenden Insiegeln von Jos von Hornstein, Conrad von Horn„stein, Hanns Truchseß von Bichishausen, Rudolph von Friedingen „und Hannsen von Hornstein, dessen Inhalt: daß ein Kauf abge„redet und beschlossen zwischen Hannsen von Hornstein zu Schatzberg, „Hannsen und Josen von Hornstein, seinen ehelichen Söhnen, Ge„brüdern, und auch mit ihnen Johannes Vorstmaister als Verkäufer „und Hanns Truchseß von Bichishausen als Käufer, um die Burg „und Dörffer, Gros- und Klein-Wülflingen, genannt Enhofen und „um den „Wyger" zu Enslingen, mit allem Zugehör, nichts davon „ausgenommen (als 1 Pf. Heller Geld, das ansprüchig ist von den „Klosterfrauen zu H. Kreuzthal, und auch 1 Jauchert Acker vor dem „Berg, welche der Vogler meint, sie gehöre ihm), wie das Alles der „genannte Hanns von Hornstein lange Zeit innegehabt; und ist der „Kauf geschehen um 6,200 rheinische Gulden, woran 1,700 fl. in „14 Tagen, nachdem die Verkäufer den Kaufbrief auf dem Landge„richte haben fertigen lassen und dem Käufer Solchen übergeben „haben werden, zu Rotwil zu zahlen sind. Für etwaige Ansprüche „Dritter an den „Wyger" zu Enslingen werden 1,000 fl. gewährt, „und im Fall, daß dem Käufer dieser „Wyger" mit Recht abgestritten „wird vor nächsten Martini, sollen die Verkäufer ihm 100 fl. für „die Fische geben. Als Unterpfand für die Fertigung des Kaufs „setzen die Verkäufer die Veste Schatzberg mit Zubehörde, die Vogtei „zu Egelfingen, die Mühle zu Enslingen und Alles, was Hanns von „Hornstein und seine Kinder daselbst besitzen u. s. w."

„Als Fertiger und Gewährer dieses Kaufs hat auch Conrad von „Hornstein diesen Brief gesiegelt, dann die dazu erbetenen Rudolph „von Friedingen und Hanns von Hornstein zu Hodorf. Gegeben „zu Riedlingen am Zinstag nach St. Lucien. 1438. Hierauf be„stättigen die Eingangs Genannten diesen Verkauf in allen Punkten „und bekennen die Verkäufer, daß Hanns Truchseß von Bichishausen

„den Kaufschilling vollständig gezahlt und sie keine Ansprüche weiter „an ihn haben." Nach Christi Geburt 1439 am Donnerstag nach „H. Hilary des H. Bischoffs Tag."

Laut eines weiteren Kaufbriefs von St. Linhards des H. Abts Tag, i. J. 1440 [1]) verkauft ferner: „Conrat von Hornstein dem „Hannsen Truchseß von Bichishausen die „wydem" (Witthum) auch „Leute und Gut, die Lehenschaft und Vogteirecht der Kirchen zu „Wülfflingen dem Dorf, bei der Burg gelegen, auch Alles, was er, „Verkäufer, daselbst besitze und zu obigem, „wydem" ꝛc. der genannten „Kirche gehöre, mit allem Zugehör an Äckern, Wiesen, Holz, Feld, „Zinsen, Gülten und Gütern, namentlich 13. Malter Korn Menzer „Maß, die ihm davon gegangen seyen — um dritthalbhundert rheinische „Gulden, davon er von dem Käufer gänzlich gewährt und bezahlt sey."

Als Bürgen für den Verkäufer sind gestellt: Eberhart von Höringen und Ulrich von Hornstein zu Buttelschieß. Wernher Schenk von Stauffenberg hatte seinen Wohnsitz noch auf der Stauffenburg und besaß nebst den Hohenzollerischen auch österreichische Lehengüter in dortiger Gegend, wie oben S. 10 und 11 angegeben. Bei der Hochzeit des Grafen Eberhard von Wirtemberg des Älteren mit Barbara, Tochter des Markgrafen Ludovici Gonzaga von Mantua, welche im Jahre 1474 mit großer Pracht zu Urach gehalten wurde, war auch Wernher mit 5 Pferden anwesend [2]) Die verschiedenen Zweige der Schenk von Stauffenberg'schen Familie, welche noch bis ins 15. Jahrhundert hineinreichen, scheinen um jene Zeit, mit Ausnahme der von Hanns Schenk abstammenden Linie ausgestorben zu sein. Nur Einer dieser Verwandten, Jakob Schenk von Stauffenberg wird noch im Jahre 1468 unter den 24 Rittern genannt, welche damals den Grafen Eberhard den Aelteren von Wirtemberg auf der Fahrt nach Jerusalem begleiteten. [3])

Wernher Schenk starb am Zinstag vor St. Johanns des Täufers Tag i. J. 1485 und liegt im Karmeliterkloster zu Rotenburg begraben (s. oben S. 13). Er hinterließ zwei Söhne, Hanns und Wernher, und eine Tochter Barbara. Diese verehelichte sich mit

---

[1]) Amerb. F.-Arch. II. Wilflingen d. Nr. 1. 6.

[2]) Steinhofer, l. c. H. III. S. 233.

[3]) Steinhofer l. c. Th. III. S. 158. ff.

Arbogast von Freiberg zu Steislingen und stellte einen Verzichtsbrief gegen ihre Brüder am Donnerstag nach St. Ulrichs Tag i. J. 1484 aus. [1])

Seine Wittwe Barbara, Schenkhin zu Wylfflingen, wird bei der im Jahre 1488 und 1496 geschehenen Erneuerung des Ritterbunds St. Georgen-Schilds, welchen der schwäbische Adel zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts für gegenseitigen Schutz und Ordnung seiner Verhältnisse gestiftet, unter den Theilhabern an der Donau aufgeführt, als Besitzerin des als Heiratgut mitgebrachten Erbgutes Wilflingen. Ihre Söhne Hanns und Wernher gehörten wegen ihrer Besitzungen bei Hechingen zum Ritterschaftstheil am Neckar, und haben sich gleichfalls bei jenen beiden Bundes-Erneuerungen, sowie bei einem Vertrage vom Jahr 1490 über die freie Pürsch am Schwarzwald betheiligt. [2]) Bald darauf, oder wenigstens im Anfange des folgenden Jahrhunderts müssen sie diese Besitzungen verloren haben. Zu jener Zeit gehörte die Grafschaft Sigmaringen, in deren Gerichtsbezirk Wilflingen lag, den Grafen von Werdenberg zu Heiligenberg. Diese suchten ihre Oberhoheitsrechte auch auf die Wülflinger Waldungen auszudehnen, worüber ein längerer Streit entstand.

Die Beschwerden, deren Abstellung die Wittwe Barbara Schenk von Stauffenberg im Wege der Klage beim Gerichte St. Georgen-Schilds betrieb, waren Folgende:

„Daß die Grafen ihr verwehren wollten:

1. „ihren armen Leuten „Rüttinen" (Rodungen) zu Wiesen und „Äckern in ihren, der Klägerin, Hölzern zu erlauben und hiezu „die „Berenden" Bäume abzuhauen;
2. „zur Eichelzeit in ihren Hölzern die Waid mit Vieh zu be„schlagen;
3. „daß sie verlangten, der Klägerin arme Leute, welche Immen „in den Hölzern fänden, müßten Solche mit der Grafen Forst„leuten theilen;

---

[1]) Amerb. F.-Arch. I. A. g. Nr. 1.

[2]) J. H. Burgmeister: Reichsritterschaftliches Corpus juris oder Codex diplomaticus. Ulm 1707. S. 108, 111, 135, 552.

4. „daß sie ihr verwehren wollten, in ihren Hölzern Reif und „Eichen zu verkaufen, so wie
5. „die Abhauung der „Läßinen", oder Verrückung der Marken „zu strafen, und endlich
6. „Haasen, Füchse u. dgl. in ihren Hölzern zu hetzen."

Die Klage wurde von Wernher Schenk als Anwalt seiner Mutter am Montag nach Fronleichnam 1493 zu Ueberlingen vor Hauptmann und Räthen der Gesellschaft St. Georgen-Schilds zu Schwaben, des Theils zu Hegau und am Bodensee gegen die Grafen Jörg, Ulrich und Hugo zu Werdenberg angebracht.

Die Beklagten wollten sich nicht hierauf einlassen, weil die Grafschaft Sigmaringen Lehen sei und die Austragung der Sache daher vor den Lehensherren gehöre. Am Mittwoch nach 11 tausend Mägdetag i. J. 1493 gab aber obiges Gericht zu Stockach den Bescheid, daß die Grafen auf die Klage Antwort geben sollten. Das Gericht bildeten „Hanns Jakob von Bodmann der Jüngere, Ritterhauptmann, Heinrich, Abt des Gotteshauses Schußenried, Wolfgang von Clingenberg, Landcomthur der Baley zu Elsaß und Burgund, Teutsch-Ordens, Jacob von Emps zu Hohen-Emps und Balthasar von Randeck, Hoffmeister, geordnete Räthe der Gesellschaft." [1])

In Folge dessen wurde am Montag nach St. Ulrichs Tag i. J. 1494 zu Radolfzell von den genannten Hauptmann und Räthen (statt Wolfgang von Clingenberg nun der Ritter Hanns von Rischach zu Neuen-Herren als geordneter Rath) weiter verhandelt und am Montag nach Reminiscere i. J. 1495 das Urtheil dahin erlassen: „daß Klägerin bezüglich sämmtlicher Klagepunkte in ihrem Rechte sey, „und daß nur hinsichtlich des 5. Punktes, die Verrückung und Veränderung der Läßinen und Marken betreffend, bestimmt werde, es solle Solche, sofern sie unwissend geschehen, von dem gestraft werden, dem das niedere Gericht zustehe, im Falle aber solche „mit Gefahr" geschehen, von dem, welcher die hohe Gerichtsbarkeit habe." [2])

Der Antrag auf Exekution dieses Urtheils gegen die Grafen Ulrich und Hugo von Werdenberg wurde durch Bescheid des Bundes-

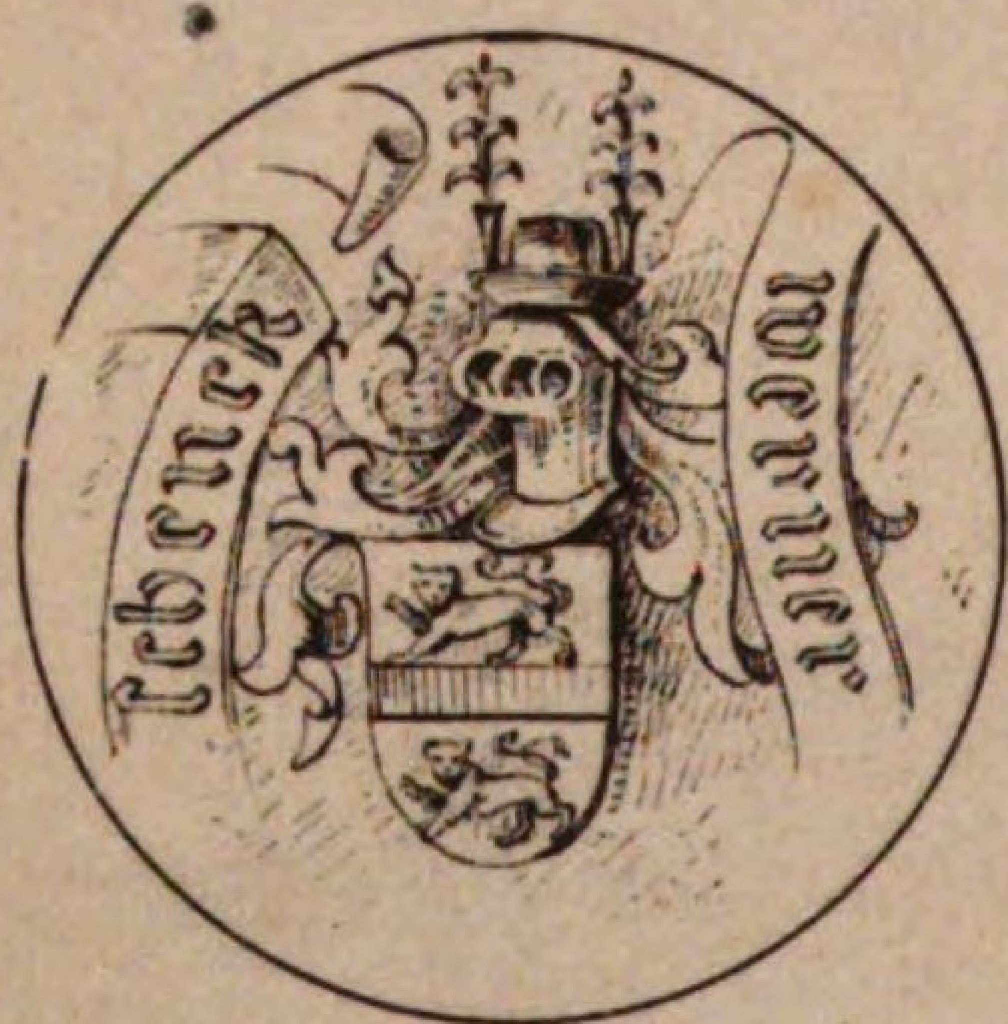
---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. c. Nr. 1.

[2]) l. c. II. Wülflingen g. Nr. 1.

Tafel II.

I.



II.



III.



IV.



Gerichts vom Montag nach Reminiscere i. J. 1496 wegen der von den Grafen eingelegten Appellation abgewiesen. Hiebei saßen als Richter: Burkart von Ehingen, Ritterhauptmann, dessen Sigil der Urkunde angehängt ist, als Beisitzer: Heinrich, Abt der Prämonstratenser-Abtey zu Schußenried, Dr. Ludwig Truchseß von Höfingen, Wilhelm von Zülnhart, Ritter, und Burkart von Ellerbach, von den vier Theilen zugeordnet.[1])

Die Appellations-Sache gegen das erste Urtheil von 1495 wurde von dem, unter Vorsitz des Abtes Martin zu Reichenau, aus Kaiserlicher Kommission abgehaltenen Gerichte im Jahre 1498 dahin entschieden, daß bezüglich der Punkte 3 und 6 der Klage, „die Immen" und „das Jagen" betreffend, das erstrichterliche Erkenntniß zu Gunsten der Grafen abzuändern sei.

Auf weitere Berufung erkannte aber endlich das Kaiserliche Kammergericht zu Nürnberg am 6. März 1523 die Appellation der Grafen desert, hob den zweitrichterlichen Spruch über obige zwei Punkte der Klage wieder auf und bestätigte das Urtheil von 1495 in allen Punkten.[2])

Aus den Zeiten bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts sind uns keine Sigille oder sonstige Monumente mit dem Familien-Wappen erhalten geblieben, außer einem Stiftungsbriefe von St. Ulrichs Tag i. J. 1493 über einen Jahrtag, welchen Wentz Gaisser, Bürger zu Sigmaringen für seine Familie an der unteren Pfarrkirche zu Wilflingen gestiftet und zu dessen Urkunde die Stiftungspfleger ihre „gnädige Frau Barbara Schenkin und den edlen vesten Junker „Wernher Schenk von Stauffenberg, ihren gnädigen Junkher erbetten „haben, ihre Siegel an diesen Brief zu henken."

Dieses noch ganz erhaltene Siegel Wernher Schenks[3]) zeigt zwei rechts schreitende Löwen, durch einen Querbalken getrennt; von dem den Helm bedeckenden Hut steigen zwei Schalmeien mit je sieben Federn auf. Die Umschrift: „Wernher Schenk" deutet den damaligen Gebrauch an, in der Regel nicht den Eigennamen beizusetzen, sondern blos das Amt, welches der Familie erblich verliehen war. Dieses

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. II. Wülflingen g. Nr. 5.

[2]) l. c. II. Wülflingen g. Nr. 1.

[3]) Tafel II. zu Seite 21.

wurde in den meisten Urkunden jener Zeit beobachtet, die unzweifelhaft von Mitgliedern der Familie ausgestellt sind.

Die Wittwe Barbara Schenk stiftete i. J. 1493 einen Jahrtag zur unteren Pfarrkirche in Wilflingen vermöge folgender Urkunde:

„Frau Barbara Schenk von Stauffenberg, geborne Truchseßin „von Bichishausen, des edlen Junkhern Wernher s. gelassene Wittwe, „mit Wissen und Willen der adlichen Junkhern Hanns und Wernher „Schenk von Stauffenberg, ihrer Söhne, hat verschafft der genannten „Pfarrei 5 Pfund Heller Riedlinger Währung jährlich von dem „eigenen Hof zu Wülflingen, genannt der Burkhoff, wofür derselben „Wittwe, ihrem Gemahl Wernher selig, dem Junkhern Hanns „Truchseß von Bichishausen und Frau Anna, seiner ehelichen Hausfrau, geb. von Berg (ihrem Vater und Mutter) auch dem Junkhern „Hannsen Schenk von Stauffenberg und Frau Agnesen Bossin, seiner „ehelichen Hausfrau selig, des genannten Junkher Wernher Schenk „selig Vater und Mutter, Herrn Wolff Schenk, ein St. Johannser „gewesen, ihres Sohns, und all ihrer Beider Kind und Geschwistrige, „und auch des genannten Junkher Wernher Schenk von Stauffenberg „und Frau Barbara Enny und Anen selige allen ihren Vordern und „Nachkommen 2c. alle Jahre drey Mal mit vier Priestern ein Jahrtag abgehalten werden soll."

Gegeben Zinstag nächst dem Sonntag. . . . . . 1493. [1])

Am Freitag nach Sonntag Jubilate i. J. 1497 wurde von der Wittwe Wernhers, „um künftige Irrung zu verhüten", mit Hülfe und Rath der Edlen: Jörg von Ehingen, Ritter, Conrat Späten von Marchthal, Burckhart von Ellerpach, Hannsen von Löwenberg und Sigmund von Berg, ihrer und ihrer Kinder nächster Freunde, zwischen ihren beiden Söhnen Hanns und Wernher eine Theilung des mütterlichen Erbes und Anfalles auf den Fall ihres Todes geordnet.

Hiernach soll Wernher erhalten: „Wülfflingen, das Dorf und „Schloß, mit Leuten und Gütern, auch den Hof zu Allten (Alltheim) „und die Weingült zu Ueberlingen mit wisen und Bombgarten, auch „holtz, veld, weinen, wayd, wasser, wygern" und allen Zugehörungen,

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. III. Stiftungen. a. Nr. 1.

dagegen seinem Bruder Hanns zahlen 2,000 fl., welchem auch dazu eine Württembergische Schuldverschreibung zu 1,800 fl. und jene 500 fl. gehören sollen, worüber Wernher einen Schuldbrief von ihm habe.

Von dieser Theilung ist ausgenommen „Kirchen und zwey „Württembergische Schuldbriefe zu 1,600 fl. und zu 500 fl. Jene „1,600 fl. sollen die beeden Söhne als Voraus theilen, die anderen „500 fl. und Kirchen aber sollen den beeden Söhnen und der Tochter „zu gleichen Theilen gebühren. Wegen des Silbergeschirres und „Hausraths soll es bei den hierüber begriffenen Briefen sein Bewenden „haben."

Diesem Theilbriefe sind von allen Genannten, auch den beiden Söhnen die eigenen Insiegel angehängt.[1]) Unter der von der Theilung zwischen den Söhnen ausgenommenen „Kirchen" werden jene Rechte und Einkünfte gemeint sein, welche Conrad von Hornstein aus dem Vogteirechte der Kirchen zu Wülflingen bezogen und, wie oben S. 18 vorgetragen, i. J. 1440 an Hanns Truchseß von Bichishausen verkauft hat.

Nach dem Tode seiner Mutter (das Sterbejahr ist nicht bekannt) gelangte der zweite Sohn Wernher in Folge jener Theilung zum Besitze von Wülflingen.

Sein älterer Bruder Hanns scheint dem Teutschen oder dem Johanniter-Orden beigetreten zu sein. Wenigstens ist es wahrscheinlich derselbe, dessen das oben S. 13 erwähnte Seelbuch im Karmeliter-Kloster zu Rotenburg als eines Commenthurs zu Ueberlingen gedenkt, wo Commenden dieser beiden Orden bestanden.[2])

Wernher verehelichte sich mit Magdalena, Tochter des Josen von Laubenberg und dessen Gemahlin Cunigunde von Reischach. Im Jahre 1521 stiftete er eine Kaplanei bei der untern Pfarrei zu Wülflingen. Nach der Inschrift auf seinem im Schlosse zu Wülflingen

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 1.

[2]) Bei einer bevorstehenden Fehde des Grafen Eberhard des Aelteren von Wirtemberg mit Erzherzog Sigmund von Oesterreich im Jahre 1480 wurde von Ersterem unter Anderen auch Hanns Schenkh von Stauffenberg zum Beizuge aufgeboten. — Steinhofer Wirtemb. Chronik 1752 Th. III. S. 330 (auch S. 24 Note 2 unten.

aufgehangenen Grabesschilde ist er am 6. April 1529 zu Wülflingen gestorben und in der unteren Pfarrkirche daselbst begraben. Die oben S. 15 erwähnte Gedächtnißtafel zu Wülflingen enthält über ihn: „Diese beede (Wernher Schenk und Barbara, geb. Truchseß von „Bichishausen) haben volgenß erzeugt auch einen sohn, mit Namen „Wernher genannt, welcher sich mit Josen von Laubenberg zu den „alten Laubenberg's dochter Magdalena genannt ehelichen versprochen, „und haben zween Söhne verlassen, Wernher und Sebastian, wel- „cher Wernher in fürstlich Württembergischen Diensten Todes verschieden, „und Sebastian zur Ehe genommen Herrn Albrechten von Rechberg „vom Hohenrechberg, Ritters Seeligen eheliche dochter Anna geheißen, „von welchen Kinder erzeugt worden, wie in neben angeschlagener „Tafel zu sehen" u. s. w.

Wernher hinterließ außer den hier genannten beiden Söhnen auch eine Tochter Anna, vermählt mit Hanns von Gertringen, genannt Harder. Der Anweisungsbrief in Betreff des von ihr zugebrachten Heirathsgutes von 1,000 fl., dann der Widerlage und Morgengabe ist am Montag nach St. Veits Tag i. J. 1520 ausgestellt.[1])

Von dem in Württembergischen Diensten verstorbenen Sohne Wernher ist nichts weiter bekannt,[2]) als daß er im Jahre 1519 in dem Kriege des schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich von Wirtenberg bei der Besatzung des belagerten Schlosses zu Tübingen war.[3])

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. c. Nr. 1.

[2]) In der Hutten'schen Fehde wurde i. J. 1516 unter Anderen auch Wolff Schenk von Stauffenberg zur Hülfe von Herzog Ulrich von Wirttenberg aufgeboten. O. Steinhofer l. c. Th. IV. S. 310. — Es mag dieses vielleicht der obige Wernher Schenk von Stauffenberg gewesen sein. — Im Jahre 1488 schickten Wernher und Hanns Schenk von Stauffenberg dem Grafen Eberhard dem Jüngern Absagebriefe wegen Gewaltthätigkeiten gegen die Klosterfrauen zu Kirchen, im Verein mit anderen Räthen und Dieneren des älteren Grafen Eberhard, welcher Solches befohlen. Steinhofer l. c. Th. III. S. 452—4. In demselben Jahre machte Wernher Schenk von Stauffenberg auch mit 6 Pferden einen Zug des älteren Grafen von Eberhard als Bundesgenossen des Erzherzogs Siegmund von Oesterreich gegen die Venetianer mit. S. l. c. Th. III S. 465. — Dieser Wernher ist aber der Aeltere, im J. 1529 Verstorbene.

[3]) Steinhofer l. c. Th. III. S. 583.

III.

Sebastian Schenk von Stauffenberg zu Wülflingen. Erwerbung der Güter Schatzberg und Egelfingen. Kaiserlicher Freiheitsbrief.

Vom Jahre 1529 bis 1566.

Sebastian, Wernher's zweiter Sohn, war nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1529 alleiniger Besitzer von Wülflingen. Wie aus der angeführten Denkschrift zu Wülflingen und aus anderen Urkunden sich ergibt, hatte er sich mit Anna, der ehelichen Tochter des Ritters Albrecht von Rechberg zu Hohen-Rechberg zu Aichen und der Frau Anna gebornen Güß von Güßenberg verehlicht. Der Heirathsbrief ist nicht mehr vorhanden.[1]) Nach deren Tod schritt er im Jahre 1540 zur zweiten Ehe mit Anna Speth von Sulzburg. Der Heirathsbrief ist vom 12. Juni 1540, der Verweisbrief über das 1,000 fl. betragende Heirathsgut, sowie über Widerlage und Morgengabe vom Jahre 1543.[2])

Sebastian erwarb durch Kauf die Güter Schatzberg und Egelfingen.

Die Burg Schatzberg, 1/4 Stunde von Egelfingen, war ehemals von eigenen Rittern bewohnt, die sich davon schrieben, so weit man sie aber kennen lernt, zu dem Geschlechte der von Hornstein gehörten. Die Burg lag in der alten Grafschaft Veringen und ihre Besitzer waren Vasalen der Grafen von Veringen sowie der Grüningen-

---

[1]) Salver, Proben des teutschen Reichsadels, Würzburg 1775. S. 490.

[2]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. c. Nr. 2, 3.

Landau. In einer Kreuzthaler Urkunde vom Jahre 1267 erscheint Conrad von Schatzberg ausdrücklich als Lehensmann des Grafen Hartmann von Grüningen, und als solche erscheinen die Ritter der Burg auch im Besitze von Wülflingen.

Mit der Grafschaft Veringen kam i. J. 1291 auch Schatzberg mit Zugehör an Oesterreich, wie aus dem Habsburger Urbar erhellt, und nach dem österreichischen Pfandschaftsrodel von 1313 hat ein Herr von Hornstein die Burg Schatzberg (in comitia Veringen) als Dienstlehen inne. Er wird Johann von Hornstein genannt.

Die von Hornstein blieben bis 1487 im Besitze der Burg und also auch von Egelfingen, welches immer Zugehör derselben war. [1])

Aus Veranlassung einer Fehde mit dem Bischofe Peter von Augsburg wurde die Burg von den Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg im Jahre 1441 auf erhaltenes Kaiserliches Mandat eingenommen und wahrscheinlich zerstört. Johann Ulrich Steinhofer (Wirtenbergische Chronik, Tübingen 1746) erzählt hierüber im 2. Theile S. 824: „Als auch beede Grafen von Wirtenberg auf empfangenes „Mandat von Kaiser Friedrich das Schloß Schatzberg, nicht weit von „Riedlingen, eingenommen, weil Jos und Conrad von Hornstein, „Conrad Schorpp von Freudenberg und Claus Schwarzschneider sich „Placerei beflissen und sonderlich den Bischoff von Augsburg und „seine Leute beschädigt hatten: so stellten sie ermeldtes Schloß auf „weitern empfangenen Befehl, auf eine Urpheb, in diesem Jahr (1441) „denenselben wieder zu.“ [2])

Es waren diese Jos und Conrad von Hornstein allem Anscheine nach dieselben, welche i. J. 1438/9 und 1440 Wülflingen an den Truchseß von Bichishausen verkauften.

Jörg von Hornstein, genannt Hertenstein zu Grüningen, hat am Montag vor Christi Himmelfahrt i. J. 1487 den Burgstall Schatzberg mit der Vogtei des Dorfes Egelfingen, dem Vogteirechte zu Emerfeld sammt Zugehör, den Gülten zu Langen-Enslingen und dem Wasserrecht an der Lochat, um 650 fl. an den Vogt zu Sigmaringen,

---

[1]) Memminger, Beschreibung des Oberamts Riedlingen. — Stuttgart und Tübingen 1827. S. 157.

[2]) Sattler, Geschichte der Grafen von Württemberg II. S. 137 Memminger l. c. S. 158.

Hanns von Mulfingen verkauft.[1]) Lehenbar scheint dieses Gut damals nicht mehr gewesen zu sein.

„Im Jahre 1538 an St. Jacobs des H. Zwölfboten Abend kaufte „sodann Sebastian Schenk von Stauffenberg von dem Grafen Carl „von Zollern und Sigmaringen, Reichserbkämmerer, und Sebastian „von Gültlingen zu Hohen-Entringen, als Vormündern der Rosina von „Gültlingen, nachgelassenen Tochter des Caspar von Gültlingen und „seiner Ehefrau Catharina, geb. von Mulfingen, den Burgstall Schatz„berg mit dem Berg, worauf er steht, das Dorf Egelfingen mit „Vogtei und allem Zugehör, namentlich das Fischwasser an der „Lauchert bei Hitzkofen, dann von der Vogtei der Kirche zu Emer„feld 2 Pfund Heller Gült (jedoch ohne das Vogteirecht selbst) nebst „Gülten und Zinsen zu Ennslingen, Alles um 1,600 Gulden.“[2])

Es liegt nichts darüber vor, in welchen Dienstesverhältnissen Sebastian zum Kaiser oder zum Hause Oesterreich gestanden. Der Freiheitsbrief von Kaiser Maximilian II. am 10. Mai 1566 zu Augsburg für Sebastian Schenk von Stauffenberg zu Wülflingen, obwohl erst nach dessen Tod ausgestellt, ertheilt aber demselben:

„In Ansehung seiner getreuen Dienste, sowie seinen männlichen „ehelichen Leibeserben, für sich, ihre Diener, Amtleute, eigene Leute, „Hintersaßen und Unterthanen in bürgerlichen Sachen die Freiheit, „weder an dem Kaiserlichen Reichshofgerichte zu Rotweil, noch an „sonstigen Landgerichten, Westphälischen oder anderen ausländischen „fremden Gerichten belangt werden zu dürfen, sondern daß das Recht „gegen gemeldeten Schenken von Stauffenberg und seine männlichen „ehelichen Leibeserben einzig vor Kaiser und Kaiserlichem Kammer„gericht oder vor den von diesem dazu Befohlenen, gegen ihre Diener, „Amtleute, Unterthanen etc. aber vor den Gerichten, dahin sie ge„hören, zu suchen sey, es wäre denn, daß den Klägern auf ihr An„rufen das Recht daselbst versagt oder verzogen würde, wo sie dann „an anderen gebürenden Gerichten suchen durften.“[3])

Die Familie Sebastians ist auf einer am Schlosse zu Wülflingen

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. II Wülflingen d. Nr. 5.

[2]) Amerd. Fam.-Arch. II. Wülflingen d. Nr. 5.

[3]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. a. Nr. 3.

befindlichen Gedächtnißtafel abgebildet, mit der Jahreszahl 1550. Dieselbe zeigt in knieender Stellung vor dem Kruzifixe, zu dessen Rechten den Stamm-Vater Sebastian und seine Söhne: Wernher, Albrecht, Wernher, Hanns, Georg, Wilhelm, Sebastian, dann zur Linken dessen Töchter, beide Magdalena geheißen, und seine Frauen Anna von Rechberg und Anna von Speth.

Die beiden zuerstgenannten Kinder Wernher und Magdalena scheinen noch bei Lebzeiten Sebastians verstorben zu sein. Sämmtliche Kinder sind aus der ersten Ehe mit Anna von Rechberg.

Die zweite Tochter Magdalena vermählte sich mit dem Edlen Jobst Wernher von Scheinau (Schynaw) zu Scheinerberg in Moosbeuren. Ihr Verzichtsbrief ist am Montag nach Quasimodo i. J. 1553 ausgestellt. [1])

Den Nachweis der Filiation geben außer den beschriebenen Gedächtnißtafeln zu Wülflingen, der oben angeführte Verzichtsbrief und der weiter unten vorkommende Theilungsrezeß vom Jahre 1566.

In dem von Sebastian am 12. April 1564 zu Constanz errichteten letzten Willensakte wird ein Jahrtag zu Wülflingen gestiftet und den Erben auferlegt, der Mutter Anna, gebornen von Speth, nebst dem im Heirathsbriefe Zugesicherten, ein jährliches Witthum von 50 fl., 10 Malter Veesen, 5 Malter Haber, dann die Wohnung zu Wülflingen zu geben. Ueber die Erbschaft selbst ist keine Bestimmung hierin getroffen. [2])

Nach der Inschrift seines im Schlosse zu Wülflingen befindlichen Grabschildes ist Sebastian am 11. November 1564 gestorben und in der untern Pfarrkirche daselbst begraben. [3])

---

[1]) Amerb. Fam.-Arch. I. A. g. Nr. 2.

[2]) Amerb. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 2.

[3]) Tafel III u. IV enthält die Abbildung eines im Schlosse zu Wülflingen befindlichen merkwürdigen eisernen Ofens vom Jahre 1562.

IV.

Die Söhne Sebastians, Schenk von Stauffenberg. Theilung der väterlichen Verlassenschaft vom Jahre 1566. Kaiserliche Freiheitsbriefe.

Gemäß des alten Herkommens beim schwäbischen Adel waren auch in der Stauffenberg'schen Familie die Erbgüter durch Verzichte der Töchter bis zum ledigen Anfalle dem männlichen Stamme erhalten worden, wie solches die schon angeführten Verzichtsbriefe der Töchter Wernhers und Sebastians von den Jahren 1484 und 1553 beweisen.

Nun wurde durch den Theilungsbrief der hinterlassenen Söhne Sebastians der Vorzug des männlichen Stammes in Bezug auf den Besitz der väterlichen Güter in Form eines Vorkaufsrechtes auch für die Zukunft urkundlich festgesetzt.

Am 28. Juni 1566 kam diese Theilung zu Wülflingen in folgender Art zu Stande:

„Die Söhne Sebastians Schenk, so er mit seiner Ehefrau Anna, „gebornen von Rechberg vom Hohen-Rechberg erzeugt, nämlich:

„1. Albrecht, Erzherzog Ferdinands zu Oesterreich Rath und „Hauptmann zu Costantz,

„2. Wernher, Teutschordens Commenthur zu Strasburg,

„3. Hanns, zu Amerdingen,

„4. Jörg, Römisch Kaiserlicher Majestät Fürschneider,

„5. Wilhelm, Erzherzog Ferdinands zu Oesterreich Diener,

„6. Sebastian, Forstmeister der Markgrafschaft Burgau,

„machen eine brüderliche Theilung über sämmtliche liegende und „fahrende von ihrem Vater hinterlassene Güter." Als Beistand der Stiefmutter Anna, gebornen Speth von Sulzberg zur Vertretung ihrer Ansprüche wegen des Heirathsgutes ꝛc. handelt hiebei: Sixt Werner von Scheinaw zu Scheinerberg, zu Gamerschwang, und als weitere Mittels-Personen siegeln: Sigmund von Hornstein, Teutsch-Ordens Landkomthur der Baley Elsaß und Burgund, Komthur zu Altshausen, dann Jörg von Ow zu Hirlingen, und Hans Pancratz von Freiberg zu Neu-Steislingen, Schwäger der Contrahenten.

Hiernach wurde vertragen:

1. die Leistung des Heirathsgutes zu 1,000 fl. und des durch Heirathsbrief vom 12. Juni 1540 bestimmten Witthums von 50 fl. an die Wittwe nebst des weiterm durch Testament Sebastians ihr vermachten Witthums zu 50 fl. mit Getreide-Abgabe und von 20 fl. wegen der Morgengabe zu 200 fl., „übernimmt Albrecht Schenk von „Stauffenberg. Ihren Wittibsitz soll sie in dem Hause, „so erst „neuerlich in Wülflingen von neuem erbaut worden" haben.

2. Die sämmtlichen von Sebastian hinterlassenen Güter, nämlich: „Schloß und Dorf Wilflingen und Ehnhofen, sammt Zugehör, im „Anschlag zu 48,000 fl., dann das Burgstall Schatzberg und Dorf „Egelfingen, sammt Zugehör, sonderlich die Güter, Zinsen und Gülten „zu Egelfingen, Bilafingen, Emerfeld, Enslingen und derselbigen „Lande, im Anschlag zu 4,000 fl., in Summa zu 52,000 fl., werden „dem Albrecht Schenk von Stauffenberg eigenthümlich überlassen um „diesen Anschlag, wobei jedoch

„3. für den Fall, daß derselbe oder seine Erben etwas hievon „wieder verkaufen wollten, alsdann diese Güter vorerst den andern „Brüdern oder deren ehelichen Söhnen, in Bedenkung des Stamm „und Namens der Schenken von Stauffenberg zum Vorkaufe ange„boten werden müßten, und zwar solle hiebei immer der Aelteste zum „Kaufe den Vorzug haben, um denselben Preis, wie die Güter hier „angeschlagen worden, oder im Falle dieselben im Werthe verringert „wären, nach dem nöthigenfalls durch adliches Schiedsgericht zu be„stimmenden Werthe."

4. Von obigem Kaufschillinge wurden 300 fl. zur Anlegung für den im Testamente Sebastians gestifteten Jahrtag abgerechnet, wornach noch 51,700 fl., zur Vertheilung blieben.

An Zinsbriefen waren vorhanden 17,000 fl. Kapital à 5 %. Hievon wurden 1,000 fl. zur Abtragung des Heirathsgutes und 3,000 fl. für Bestreitung des Witthums und der übrigen oben aufgeführten Reichnisse für die Wittwe Anna geborne Speth, auf deren Lebzeit, an Albrecht Schenk von Stauffenberg überwiesen, der Rest von 13,000 fl. mit obigem Kaufschillingsreste zu 51,700 fl. in Summa 64,700 fl. unter die sechs Gebrüder getheilt mit 10,783 fl. 10 kl. und diese Vertheilung sogleich als berichtigt erklärt.[1])

Die Ueberlassung der in diesem Theilungsvertrage bezeichneten väterlichen Güter an Albrecht Schenk von Stauffenberg wurde noch durch besonderen Kaufbrief, unter Wiederholung der soeben vorgetragenen Bedingnisse zur Erhaltung derselben beim männlichen Stamme der Familie, von den sämmtlichen Gebrüdern unterm 28. Juni 1566 beurkundet.[2])

Wernher, Teutschordens-Comthur zu Strasburg, schenkte seinem Bruder Albrecht 1,000 fl. von dem ihm gebührenden Güterkaufschillinge und ebenso jedem der anderen Brüder, Hanns, Georg, Wilhelm und Sebastian 1,000 fl., indem er ihnen seinen Antheil von 4,000 fl. an einer Erzherzoglich Oesterreichischen Obligation über 22,000 fl Hauptgut zu 5 % verzinslich abtrat, durch Uebergabsbrief von 28. Juni 1566.[3])

Im Jahre 1571 erhielt die Familie einen weiteren kaiserlichen Freiheitsbrief von Kaiser Maximilian II., gegeben zu Wien den 25. November 1571, wodurch derselbe:

„In Anbetracht des alten adenlichen Herkommens, der guten „Sitten, Tugend, Geschicklichkeit und der Farnuß, darum ihm sein „Rath, der getreue Albrecht zu Wilflingen, Hauptmann zu Constanz, „und Sebastian zu Bach, Forstmeister der Marggrafschaft Burgau „berühmt worden, auch in Ansehung der getreuen Dienste, so ihre „Vorfahren dem Kaiser und Hause Oesterreich zu Kriegs- und „Friedenszeiten in ansehnlichen Diensten und Aemtern und wichtigen „Geschäften bewiesen haben"

den genannten beiden Gebrüdern folgende Freiheiten ertheilt:

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 4. Die Originaltheilbriefe mit gut erhaltenen Siegeln.

[2]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 5.

[3]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 4.

1. Diese Schenken von Stauffenberg, ihre ehelichen Hausfrauen und Leibeserben, sollen für sich, ihre Hab und Güter nur unmittelbar vor Kaiser und Kaiserlich-Königlichem Kammergericht oder vor den Obrigkeiten und Gerichten, darinnen sie angesessen, ihre Diener aber allein vor ihnen, als deren ordentlicher Herrschaft oder wo sie dieselben zu Recht stellen würden, und ihre Unterthanen, Leibeigenen 2c. vor dem Gerichte, wohin dieselben ordentlicher Weise gehören, zu Recht stehen müssen, ausgenommen, wenn das Recht da versagt oder verzogen werden sollte, um keinerlei Ansprüche halber aber vor dem Reichshofgericht zu Rotweil, noch vor Westphälischen oder andern dergleichen fremden oder unordentlichen Gerichten belangt oder geladen werden dürfen.

2. Kein Jude solle ohne der gedachten Schenken ausdrückliche Erlaubniß mit den Ihrigen oder ihren Unterthanen 2c. ein Geschäft gültig abmachen können.

3. Dieselben sollen auf ihrem Grund und Boden Tafernen, Schenken, Behausungen und Brodläden aufrichten und darin Getränke und Brod feil halten dürfen, ebenso auch Wasser-, Schleif-, Stampf- und Säg-Mühlen mit Wasserleitungen, Brücken und Stegen errichten.

4. Soferne sie sich in Flecken und Städten des Reichs niederlassen und da wohnen würden, so sollen sie für sich und ihre Angehörigen von aller bürgerlichen Obrigkeit exempt, auch sonst aller bürgerlichen Steuer und dergl. enthoben sein, auch Stuben-, Zunft- oder dergleichen Gesellschaften gebrauchen und ohne Entgelt wieder aufsagen dürfen, von liegenden Gütern jedoch, die sie etwa da erwerben, die bürgerlichen Lasten tragen.

5. Denselben ist endlich für sich und ihre Erben, männlichen und weiblichen Namens, gestattet, in ihren Sigelungen rothes Wachs zu gebrauchen, und wird ihnen

6. besonderer Kaiserlicher Schutz und Schirm im ganzen Reiche zugesichert.

Dieser Brief wurde auch mit gleichem Inhalte für sämmtliche sechs Gebrüder, Albrecht, Wernher, Hanns, Georg, Wilhelm und Sebastian, unter demselben dato, dem 25. November 1571, ausgestellt und beim kaiserlichen Hofgerichte zu Rotweil vor dem Hofrichter Wilhelm Freiherrn von Gravenegg und Burgberg, Herren zu Mar-

schalken-Zimmern, ein vidimus davon aufgerichtet am Zinstag nach Quasimodo Mariä 1572.[1])

Kaiser Rudolph II. bestätigte diesen Freiheitsbrief am 19. August 1577 für Wernher Schenk von Stauffenberg, damals Komthur des Teutschordens zu Mainau, und für seine fünf Brüder.[2])

Dieses Wernhers Wappenschild ist in dem Schlosse auf der Insel Mainau im Bodensee unter denen der früheren Teutschordens-Komthure befindlich. Als solcher war er Nutznießer der Herrschaft Blumenfeld im Hegau. Im Jahre 1572 wurde ein Streit geschlichtet „wegen des Hägens, Jagens und andern Waidwerks" in einem zu jener Herrschaft gehörigen Holze, genannt „Lor oder Low," zwischen den Dörfern „Biningen und Büßlingen gelegen, an einer Seite, „an deren von Schlatt Zwing und Bann stoßend." Diese Differenz zwischen Wernher Schenk von Stauffenberg, Teutschordens-Komthur zu Mainau einerseits, dann Bilgerin von Reuschach zu Hohenstoffeln und Jacob von Stoffeln zu den Zwey Hohenstoffeln andern Theils wurde, vermöge eines zu Biningen am 6. Oktober 1572 gegebenen Briefes, durch Vermittlung der hiezu erbetenen: Sigmund von Hornstein, Teutschordens-Komthur der Baley von Elsaß und Burgund zu Altshausen, als Obmann, und der edlen: Hanns Conrad von Bodmann zu Merkingen, Honburg und Weichs, und Andreas von Laubenberg zu Werenwag und Rißtissen, als „Zusätze" in der Art ausgeglichen:

„Nachdem Grund und Boden, Gericht, Zwing, Bann, Trieb und „Tratt jedes Theils in jenem Holz wohl vermarkt und hierüber kein Streit, „so werde hinsichtlich des Jagens auf Füchse, Haasen, Dachse, Vögel und „dergleichen kleines Waidwerk bestimmt, daß Solches gemeinschaftlich sey „und es jeder Theil für sich in jenem Holze ausüben dürfe; auf Schwarz-„wild oder Reh aber soll jeder nur nach vorgängiger Benachrichtigung „des Andern zur beliebigen Theilnahme darauf jagen." [3])

In Folge der brüderlichen Abtheilung von 1566 wurden die verehelichten Söhne Sebastians, die Stammväter von vier Geschlechtszweigen, mit gesondertem Güterbesitze, nämlich: Albrecht zu Wülflingen, Hanns zu Amerdingen, Wilhelm zu Katzenstein, Sebastian zu Bach.

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. a. Nr. 2. 4.

[2]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. a. Nr. 5.

[3]) Amerd. Fam.-Arch. II. Rißtissen d. Nr. 29.

V.

Die Familie der Schenken von Stauffenberg in ihren Spezial-Linien, nach der Theilung von anno 1566.

Erster Abschnitt.

Die Wülflinger Linie, vom Jahre 1566 bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts.

Albrecht und seine Söhne. — Gnadenbrief des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich vom Jahre 1587. — Verleihung des österreichischen Lehens zu Hasenstein. Erwerbung der Lehen und des Eigenthums zu Horn-Fischbach im Jahre 1577, der Lehengüter zu Langenschemern im Jahre 1593, der Herrschaft Mosbeuren und Altheim mit Hausen und Rusenberg im Jahre 1591. — Streitigkeiten mit den Grafen von Hohenzollern zu Sigmaringen. — Fideikommissarische Bestimmungen durch das Testament Albrechts. — Verlassenschaftstheilung desselben und Streitigkeiten hierüber. — Verkauf des Lehens zu Hasenstein im Jahre 1609. — Verlassenschaft des Georg Schenk von Stauffenberg. Verkauf von Mosbeuren und Hausen im Jahre 1607.

Albrecht Schenk von Stauffenberg, durch den Theilungsvertrag vom 28. Juni 1566 alleiniger Besitzer von Wülflingen und Schatzberg mit Egelfingen, sammt Zugehör, war i. J. 1559 erzherzoglich österreichischer Forstmeister zu Burgau und, wenigstens vom Jahre 1566 an, Rath des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich und Stadthauptmann zu Constanz, auch kaiserlicher Truchseß (Fürschneider, eine Würde, die etwa der eines späteren Kammerjunkers zu vergleichen ist). Auf dem im Jahre 1559 zu Augsburg gehaltenen Reichstage war Albrecht Schenk, Forstmeister der Marggrafschaft Burgau, bei der kaiserlichen Kommission, durch welche eine Jagd-

streitigkeit, „derer von Stain zu Jettingen und von Rott zu Minsterhausen mit Sebastian Schertlin von Burtenbach vertragen wurde.[1])

Eine alte Abschrift des Kreisgerichts-Archivs zu Feldkirch im Vorarlberg, Nr. 228, enthält:

„Albrecht Schenk von Stauffenberg, Erzherzog Ferdinands von „Oesterreich zu Constanz Hauptmann, Justinian Mosser, Dr. juris rc., „Georg Klöckler, Landrichter, schließen als Commissarii des Erzherzogs „mit Graf Jacob Hannibal von Hohenems einen Vertrag ab, die „Grenzen zwischen Dornbirn und Hohenems, sowie die hohe und „niedere Gerichtsbarkeit, bezüglich der Hohenems'schen Leibeigenen zu „Dornbirn betreffend." Geschehen zu Innsbruck den 11. Januar 1568.

Albrecht war zwei Mal verehlicht. Im Jahre 1558 nahm er zur Gemahlin: Catharina von Closen, Tochter des Hanns Christoph von Closen zu Gern und seiner Ehefrau Anna, einer gebornen von Landau. Nach dem Heirathsbriefe vom 31. Oktober 1558 brachte dieselbe ein Heirathsgut von 3,166 fl. mit. Bei dem Tode ihrer Eltern wurde durch Vertrag zwischen Albrecht Schenk von Stauffenberg und den Closen'schen Vormündern, Namens deren Pflegebefohlenen, der Brüder der Catharina von Closen, unterm 2. Juli 1561 für die Ansprüche der Letzteren auf das väterliche und mütterliche Gut die Herauszahlung einer Summe von 5,000 fl. an Albrecht bedungen.[2])

Das Vermögen von Albrechts Gemahlin scheint aber noch viel bedeutender gewesen zu sein; denn in den Verlassenschaftsakten über seinen Nachlaß[3]) sowie in dem Testamente seines ältesten Sohnes Hanns Christoph[4]) ist die Summe dieses in die Ehe gebrachten Vermögens zu 42,000 fl. angegeben, welches wohl größtentheils von der reichen Familie derer von Landau herrühren mochte. In jenem Testamente Hanns Christophs wurde auch eine Summe zur Verfolgung der Ansprüche an die Erbschaft des mütterlichen Großvaters von Landau ausgesetzt.

---

[1]) O. Schönhut, Selbstbiographie des Herrn Sebastian Schertlin von Burtenbach. Münster 1858. S. 116.

[2]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. c. der Original-Heiraths- und Vertrags-Brief.

[3]) l. c. I. A. d. Nr. 3 u. 9.

[4]) l. c. I. A. d. Nr. 14.

Aus dieser ersten Ehe Albrechts entsprossen fünf Söhne und drei Töchter, wie Solche auf der oben S. 24 erwähnten Familientafel zu Wülflingen v. J. 1583 in der Denkschrift aufgeführt und in knieender Stellung nebst den Eltern und den Söhnen zweiter Ehe abgebildet sind. Die hierauf bezügliche Stelle der Inschrift lautet:

„Volgendtz nach seinem Sebastian Schenken seeligen Ableben „ist mehr gedacht Schloß undt Derffer Wülfflingen nun Albrechten „von Stauffenberg, Sr. Gn. Ertzhertzog Ferdinand zu Oesterreich „Rath undt Hauptmann der Stadt Constantz einhändig gemacht „worden undt uſſergnaden undt Schückhung Gottes des Allmächtigen „mit weilandt der edlen undt tugentsamen Catharina, gebornen von „Closen ehlichen versprochen worden undt fünff Söhne, drey Dochter, „undt als der allmächtige Gott gedachte meine liebe Hausfrau außer „diesem Zeitt undt Jammerthal ohne Zwüeffel auf ihren auf dieser „Weldt geführten Leben nach zu seiner göttlichen gnadten erfodert hatt „aus Verhenkhnus Gottes mitt der auch edlen und tugentsamen „Veronika Vögte von Sümmerau zu Prasperg, Hans Jacob von „Vogten von Sümmerau ehelichen Tochter lediges standes verheurat, „mit dieser auch zween Söhn, wie in dieser Tafel nach einander zu „sehen, erzeugt, dem allmächtigen Gott treulich anruffend undt pittend „allen christgläubigen Seelen unsre sünd gnediglich zu verzeihen. „Anno 1583.“

Ueber Sterbejahr und Begräbniß dieser ersten Gemahlin Albrechts ist keine Notiz vorhanden. Wie aber in der obigen Denkschrift angeführt, vermählte er sich zum zweiten Mal und zwar im Jahre 1572 mit Veronica, gebornen Vogt von Alten-Summerau zu Praßberg, deren Heirathsgut nach dem Heirathsbrief vom 15. Januar 1572 zu 1,500 fl. bedungen wurde.[1]) Als Urkundspersonen siegelten hiebei, von Seite Albrechts, dessen Brüder Wernher, Hanns und Sebastian, dann Georg von Ow zu Heurlingen und Hanns von Rechberg von Hohenrechberg zu Aichheim, Rechberghausen und Scharfsenberg, von Seite des Vaters der Braut, Hanns Jacob Vogt von Sümmerau, die Edlen Hanns Ulrich von Schellenberg zu Kißlegg, Hanns Rudolph von Entzberg zu Mülheim, Wilhelm von Villenbach bei Bregentz und Hug Vogt von Sümmerau. Die Siegel sind meistens gut erhalten.

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. e. Nr. 6.

Aus dieser zweiten Ehe Albrechts sind dessen beiden Söhne Johann Wilhelm und Johann Rudolph zu nennen.

Die Freiheitsbriefe, welche Albrecht für sich und seine Familie von den Kaisern Maximilian II. und Rudolph in den Jahren 1571 und 1577 erhielt, sind bereits oben S. 31 u. 33 erwähnt.

Der Blutbann zu Wülflingen war kaiserliches Reichslehen und ist der erste Lehenbrief hierüber für Albrecht Schenk von Stauffenberg vom Jahre 1582.[1])

Im Familien-Archive befindet sich ein Originalschreiben des Erzherzogs Ferdinand zu Oesterreich an Albrecht Schenk von Stauffenberg, „Unseren Rath und Haubtmann zu Constanz," worin demselben befohlen wird, „sich insgeheim gründlich zu erkundigen, was „der Herzog von Wirttenberg für einen Hofstaat halte und wie es „für dessen Offiziere, Adel und andere Personnen mit Besoldung, „Gelt und Futter und Mahl gehalten werde, und ausführlich darüber „zu berichten." Der Brief ist d. d. Insprugg den 6. Oktober 1582.[2])

Derselbe Erzherzog Ferdinand zu Oesterreich ertheilte an Albrecht und dessen Bruder Sebastian im Jahre 1587 folgenden Gnadenbrief;

„Ertzherzog Ferdinand zu Oesterreich 2c. 2c. bekennt für sich „und seine Erben und Nachkommen, daß er, in Anbetracht der an„sehnlichen und nützlichen Dienste, welche ihm und dem Hause Oester„reich von seinen Räthen, den getreuen Albrecht Schenk von Stauf„fenberg zu Wülflingen und Horn, Haubtmann zu Constanz, und „Sebastian Schenken von Stauffenberg zu Bach, Landvogt der Marg„grafschaft Burgau, Gebrüder, von vielen Jahren her erzeigt und „bewiesen worden, den gedachten Gebrüdern und deren Erben die „gnädigste Bewilligung gemacht und versprochen habe, Kraft dieses „Briefes, aus den nächsten fälligen Lehen, Konfiskationen, Kontra„banden, erblosen Gütern und andern dergleichen Fälligkeiten in den „Ober- und Vorder-Österreichischen Landen, welche gedachte Schenken „oder ihre Erben anzeigen, und zuvor nicht Andern ausdrücklich „vergeben sein werden, eine Summe Geldes von 8,000 fl. rheinisch „Jedem derselben als wohlverdientes Gnadengeld zustellen lassen „wollen. Inspruck den andern Tag Martji 1587. Ferdinand."[3])

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. II. Wülflingen c. Nr. 1.

[2]) l. c. I. A. a. Nr. 41.

[3]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. a. Nr. 6.

In wie weit diese Schenkung zum Vollzug kam, ist nicht bekannt. Im Jahre 1738 suchte Fürstbischof Johann Franz von Constanz und Augsburg die Bestätigung und Vollziehung des Gnadenbriefes zu erlangen, worüber das Nähere weiter unten zu ersehen. Vielleicht erfolgte aber doch mit Rücksicht auf jenen Gnadenbrief die Ertheilung der Anwartschaft zu Hasenweiler im Jahre 1590. Die Urkunde hierüber[1]) lautet:

„Wir Ferdinand von Gottesgnaden Ertzhertzog zu Oesterreich, „Herzog zu Burgund, Stayr, Kärnten, Crain und Württemberg ꝛc. ꝛc. „Graue zu Habspurg und Tyrol ꝛc. bekhennen für vns, vnnsere „Erben und Nachkhommen, Offentlich mit dem Briefe vndt thuen „khundt menniglichen, das wir gnedigelich angesehen, wargenomen „vndt betrachtet, die gehorsamen, Ehrlichen, aufrichtigen, auch schickhlich „vnd embsigen Dienste, welliche vns vnnser Rath, Haubtmann zu „Constantz vnd getreuer lieber Albrecht Schenckh von Stauffenberg, „wie auch sein Bruder weylandt Sebastian Schenckh von Stauffenberg „vnnser gewester Rath und Landtvogt der Marggrafschaft Burgaw „vil vnd lange Jar mit besonnderem Fleiß vnd trew, auch nit ge„ringer müe vnd sorgfeltigkeit zu vnnseren gnedigsten gantz angenemen „Wohlgefallen erzaigt vnd bewiesen haben, Er, unser Haubtmann zu „Constantz auch dasselbe noch teglichs thuet, vnd fürohin nit weniger „zu thuen underthenigst erbiettens ist ꝛc. Und darumben zu gnedigster „erkanthnus vnd billiger ergetzung angeregter getreuer, aufrichtiger „Dienste, auch erzaigung vnnserer wolmainenden genaden, darmit „wir Ime Schenkhen forrder bewogen seyn, Haben wir die gnedigste „Bewilligung gethan, thuen das auch hiermit wissentlich zu Kraft „diß Briefs, Also: wann vnd sobald sich mit vnnserem getreuen „lieben Wilhalmen Gremblich zu Hasenweyler der Todtfall begeben, „Er khaine Eheliche Mannliche Leybs vnd Lehensfähige Erben hinter „Ime verlassen, vnd also seine anjetzt von vns vnd vnnserm Löblichen „Haus Oesterreich tragende Lehen heimbfallen werden, das allsdann „wir oder vnnsre Erben gedachten Albrechten Schenckhen von Stauf„fenberg, oder da Er nit bey Leben were, allstann seinen Mannlichen „Erben, auch obernannts seines Bruders weyland Sebastian Schenckhen „von Stauffenberg hinterlassenen Sünen, solche Lehenstücke, Güeter,

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. a. Nr. 7.

„Zinß, Zehenden, vnd alles so darzue vnd darin gehörig, nichts „darvon gesöndert, zu einer wolverdiendten gnad ergetzlichkeit vor „aller menniglich zu Mannsleheu, Innmassen dieselben vorgedachter „Gremblich an Jetzo von vns Innen hat vnd besitzt, gnediglich „verleihen vnd einhändigen; Sy auch darbey Jeder Zeit gebürender„massen schützen und handhaben lassen wollen und sollen, Gnediglich „vnd Ongeverde, Mit urkhundt dieß Briefs, der mit vnnserm Fürst„lichen Innsigl verfertigt vnd geben ist in vnnserer Statt Ynßprugg „den fünfzehenden Tag Dezembris, Nach Christi geburt Im fünfzehen„hundert Neunzigsten Jar."

Ferdinand.

ad mandatum Ser^{mi} Dni Archiducis proprium

Reinhart.

Das Dorf Hasenweyler, welches in vorstehendem Gnadenbriefe als ein denen von Gremlich gehöriges Besitzthum genannt wird, liegt im jetzigen K. Württembergischen Oberamte Ravensburg, 4$^3/_4$ Stunden nordwestlich von Ravensburg, am Hange des Achthales. Es gab früher Adliche von Hassenweiler, von welchen die Besitzung an verschiedene Herren und endlich i. J. 1399 durch Kauf an die von Gremlich kam. Eine halbe Stunde südlich von Hassenweiler auf einer Ecke über der Bach- und der Buch-Mühle stand die Burg Hassenstein, wovon man noch den Graben sieht. Die Ritter von Hassenstein waren von demselben Geschlechte derer von Hassenweiler und sollen nach Weingartner Nachrichten erst 1541 mit Wolfgang von Hassenstein ausgestorben sein. Dieses Hassenstein mit Zubehör, dem $^1/_2$ Stunde davon gelegenen Weiler Pfärrenbach (welches ehemals eine Pfarrkirche gehabt zu haben scheint), der Buchmühle und dem Hofe zu Warth, war österreichisches Lehen und kam i. J. 1522 durch Kauf an Wolfgang Gremlich zu Bothenreuthin (Bettenreude). [1])

Dieses österreichische Lehen Hassenstein wurde nun in Folge der durch den erwähnten Gnadenbrief ertheilten Anwartschaft nach dem Tode des Wilhelm Gremlich zu Hassenweiler an Albrecht Schenk von Stauffenberg und die Söhne seines verstorbenen Bruders Sebastian verliehen, in welchem Jahre ist nicht zu erheben, da der erste Lehen-

[1]) Memminger, Beschreibung des Oberamts Ravensburg. — Stuttgart und Tübingen 1836. S. 207—211 und 205.

brief fehlt. Nach dem Lehenbriefe vom 21. Juni 1594, wodurch Erzherzog Ferdinand zu Oesterreich nach dem Ableben Albrechts dem Sohne desselben, Hanns Christoph, für sich und als Lehensträger für seine Brüder Sebastian, Maximilian, Wilhelm und Hanns Rudolph, sowie für die drei Söhne Sebastians Schenk von Stauffenberg, seine Vettern, jenes Gut als Mannslehen verleiht, bestand das Lehen aus folgenden Stücken:

„1. Das Burgstall zu Hasenstein mit allen Zugehörungen;

„2. Das Vogtrecht und Kirchenlehen zu Pfarrenbach, mit Widem „und Burghof und allen Zugehörungen, davon man jährlich gibt „16 Scheffel beider Korn, 1 Pfd. Pfenning, 5 Hühner und 100 Eier;

„3. die Puech-Mühle mit der Vischerey in der Aach gültet jährlich „1 Scheffel Korn, 1/4 Scheffel Haber, 6 Hühner und 1 Pfd. Pfenning;

„4. der Hof zu Warth mit allen Zugehörungen, gültet 1 Scheffel „Veesen, 4 Scheffel Haber, 1 Pfd. Pfenning und 4 Schillinge, welche „Stücke und Güter sich mit etlichen Gülten gemehrt haben".[1])

Bereits im Jahre 1577 hatte Albrecht die Herrschaft Horn-Fischbach käuflich an sich gebracht.

Das Gut Horn mit dem 1/4 Stunde unter demselben an der Umlach gelegenen Dorfe Fischbach, 2 Stunden südlich von Biberach, bildete ein zum Ritter-Kanton Donau steuerndes Rittergut mit dem noch verbunden waren Güter und Gefälle zu Bebenhausen, Häußern, Kemnath, Möselsberg, Rehmoos u. a. O.

Der größte Theil der Herrschaft war österreichisches Lehen. Seit dem vierzehnten Jahrhunderte saßen hie die von Essendorf zu Horn.[2]) Nach deren Aussterben im Mannsstamme kaufte Albrecht Schenk von Stauffenberg i. J. 1577 die Herrschaft sammt den niederen Gerichten und allen anderen Lehen und den eigenen dazu gehörigen Gerechtigkeiten und Nutzungen von den Erben des Heinrich von Essendorf, Ludwig und Johann Heinrich von Neuhausen zu Reichenstein. Der Kaufpreis ist nicht zu erheben, da alle Aktenstücke sammt den Lehenbriefen bei dem späteren Verkaufe des Gutes an das Kloster Ochsenhausen, i. J. 1748, dahin übergeben wurden. Die Abschriften der

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. II. Rißtissen. c. Nr. 21.

[2]) Memminger, Beschreibung des Oberamts Biberach., 1837. S. 119—120.

Lehenbriefe mit den Notizen über diese Erwerbung der Herrschaft befinden sich in den Akten über den Prozeß der Gebrüder Matthias und Georg Schenk gegen Damian Anton Freiherrn Schenk von Stauffenberg, wegen der Früchte des Lehens Horn-Fischbach.[1])

Der Erste dieser Lehenbriefe vom Jahre 1578 „über Horn und „Fischbach und Rehmoos", für Albrecht und seine Brüder und deren Erben, ertheilt blos den Blut- und Gerichts-Bann daselbst. In den späteren Lehenbriefen v. J. 1594 an sind aber sämmtliche Lehen genannt, und die sämmtlichen Schenken von Stauffenberg: Wülflinger-, Amerdinger-, Katzensteiner- und Bacher-Linie mitbelehnt.

In einem späteren Anschlage (ohne Zeitbestimmung und Unterschrift) sind folgende Bestandtheile der Herrschaft angegeben:

„Das Schloß sammt Stallungen und Nebengebäuden, mit „180 Jauchert zehentfreies Feld, um das Schloß herum gelegen, „circa 10 Jauchert Gärten und 600 Jauchert Holzboden;

„der Mayerhof Eßelsperg (Möselsberg) mit 100 Jauchert Acker, „zwei Gärten und Holz;

„zu Häussern, zwei Bauernhöfe mit Gült, Frohnd und Zinsen;

„der Weiler Kemnath mit 4 Bauernhöfen und Sölden, zu Beben- „hausen ein Bauernhof und zwei Söldhäuser;

„der Mayerhof Rehenmoß mit Gült, Zinsen und Frohnden, „ferner ein Gut, Sommerhausen genannt, darauf man jährlich 200 Stück „Schafe mit Heu erhalten könnte; dann drey Weyher;

„das Dorf Vischbach, mit 10 halben Bauernhöfen, einer Wirth- „schaft, einer eigenen Mühle, einer Schmiedten und 6 Söldhäusern;

„zu allen vorstehenden Höfen und Gütern die hohe und niedere „Jurisdiktion;

„ferner das Fischwasser auf der Riß und Umblach bis an die „Stadt Biberach, davon man jährlich Wasserzins haben könnte 50 fl.;

„dann zu Langenschemmern, den zwölften Theil am Groß- und „Klein-Zehnten und einen halben Bauernhof;

„zu Ober-Essendorf einen halben Bauernhof;

„zu Wierinweyler in der Zeiller Grafschaft einen Bauernhof und „eine Sölde."

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. p. Nr. 8.

Die in diesem Anschlage aufgeführten Gutstheile zu Langenschemmern mögen erst später von Albrecht erkauft worden sein. Es hat nämlich Hanns Brandenburg, Patrizier von Biberach im Jahre 1438 ein mannslehenbares Gut des Hauses Oesterreich im Pfarrdorfe Langenschemmern, 2 3/8 Stunden nördlich von Biberach, gekauft; das Gut war „der Sybandt“ genannt und gehörte dazu auch ein Burgstall und Wassergraben, dann Weiher, Holz und Feld. [1])

Den halben Theil dieser österreichischen Lehengüter zu Langenschemmern erwarb Albrecht Schenk von Stauffenberg durch Kauf im Jahre 1593 von Hanns Friedrich Brandenburger, und wurde in demselben Jahre von Erzherzog Ferdinand von Oesterreich für sich und als Lehenträger der Söhne seiner verstorbenen Brüder damit, als einem Mannslehen, belehnt. Auch hierüber sind, wie bei Horn-Fischbach, nur die Abschriften der Lehenbriefe von 1593 bis 1715 im Familien-Archive vorhanden. [2])

Die einzelnen Lehensbestandtheile, sowie die Kaufsbedingnisse sind daraus nicht zu ersehen. Das Gut wurde seitdem immer als ein Zugehör der Herrschaft Horn-Fischbach, unter der Benennung: „die Brandenburgischen Güter“ betrachtet und auch später mit dieser Herrschaft dem Kloster Ochsenhausen verkauft.

In allen späteren Lehenbriefen seit 1593 sind auch die sämmtlichen Schenken von Stauffenberg mitbelehnt.

Jobst Werner von Scheinen (auch Schynen) zu Scheinenberg besaß die Güter zu Moosbeuren und Altheim, Weiler Hausen nebst Rusenberg (auch blos Berg genannt), zu Einsingen, Gamerschwang u. a. O. Derselbe war verehlicht mit Magdalena, der Schwester Albrechts Schenk von Stauffenberg (s. oben S. 28) und hinterließ aus dieser Ehe zwei Söhne, Hanns Syxt und Sebastian. Beide starben unverehlicht.

Ueber die Verlassenschaft entstanden mehrfache Differentien, wovon nur sehr mangelhafte Notizen vorhanden sind. Albrecht und dessen Bruder Georg machten Erbansprüche geltend gegen die Verwandten der Familie von Scheinen, und endlich wurde durch einen Erbtheilungs-Vertrag zu Ulm am 9. März 1591 den genannten Brüdern der

[1]) Memminger, I. c. S. 131—132.

[2]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. p. Nr. 8.

dritte Theil der Verlassenschaft und namentlich zu ihrem alleinigen Erbtheil „das Schloß und Dorf Moosbeuren, sammt allen da und „zu Altheim, Berg und andern Orten gelegenen Gütern“ zugetheilt.

Es ist nur eine Abschrift hievon im Familien-Archive vorhanden.[1])

In welcher Art Albrecht den Besitz dieser Güter mit seinem Bruder Georg geordnet habe, geht aus den Ueberlieferungen nicht hervor. Doch ist aus den Verlassenschaftsakten Albrechts zu entnehmen, daß sie die Güter in gemeinschaftlicher Nutzung behielten.

Das Rittergut Moosbeuren, wozu auch die Weiler Hausen und Rusenberg gehörten, steuerte zum Ritter-Kanton Donau. Das Dorf Moosbeuren liegt ½ Stunde von Ober-Stadion im jetzigen württembergischen Oberamte Ehingen. Im Jahre 1505 brachte Syxt von Schynen das Gut durch Heirath mit der Tochter Conrads von Stadion an sich. Das dortige Schloß wurde erst in neuester Zeit abgebrochen.[2])

Das Dorf Altheim liegt 3 Stunden von Biberach. Die dortige hohe Obrigkeit, Vogtei und Gerichtsbarkeit sollen von der Stauffenberg'schen Familie an die Landvogtei Schwaben gegen Ueberlassung der Jurisdiktion über Schloß und Dorf Moosbeuren abgetreten worden sein.[3])

Die Hoheitsrechte, welche die Grafen von Sigmaringen im Bezirke der Herrschaft Wülflingen ausüben wollten, worüber schon in den Jahren 1403 bis 1523 rechtliche Hülfe angesprochen werden mußte (s. oben S. 19 ff.), gaben auch jetzt wieder Veranlassung zu Streitigkeiten.

Die Grafen von Hohenzollern waren nach Aussterben der Grafen von Werdenberg und Vöhringen im Jahre 1535 mit der Grafschaft Sigmaringen und Vöhringen belehnt worden.

Auf entstandenen Streit über die hohe Obrigkeit „zu Groß- und „Klein-Wülflingen, genannt Ehuhofen, auch dazu gehörigen Zwing „und Bann zu Dorf, Holz und Feld daselbsten: dann die nieder-„gerichtliche Obrigkeit dem Albrechten Schenken von Stauffenberg

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 3.

[2]) Memminger, Beschreibung des Oberamts Ehingen. S. 153—156.

[3]) Memminger, Beschreibung des Oberamts Biberach. S. 192—193.

„unstreitig zugestanden", wurde vom Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, als Lehenherrn und Landesfürst der Grafschaft Sigmaringen eine eigene Kommission niedergesetzt und hierauf zwischen: „Carl, Grafen „zu Hohenzollern-Sigmaringen und Veringen, Herrn zu Waigerloch „und Wehrstein, des H. Römischen Reichs Erbkämmerer, Erzherzogs „Ferdinand zu Oesterreich Rath und Haubtmann der Herrschaft „Hohenberg" einer Seits, und dann „dem Edlen Albrecht Schenken „von Stauffenberg zu Wilfflingen und Horn, Erzherzogs Ferdinand „Rath und Haubtmann zu Costanz" am 9. Januar 1582 zu Riedlingen folgender Vergleich abgeschlossen:

„1. Sollte Albrechten Schenken von Stauffenberg und seinen „Erben in genanntem Wilfflingen, Schloß und beiden Dörfern, und „in dem mit Steinen genau bezeichneten Bezirke gänzlich alle hohe „Obrigkeit einzig und allein zustehen, so wie hierin Stock und Galgen „aufzurichten;

„2. Desgleichen sollen ihnen in allen Hölzern, in Wilfflinger „Zwing und Bann gelegen, alle Holzstrafen allein gelassen werden;

„3. Dagegen soll dem Grafen Carl von Hohenzollern alle hohe „Obrigkeit im Wilffling'schen gehören, ausgenommen den oben bezeich„neten Bezirk, jedoch den Holzdiebstahl ausgenommen, dessen Büssung „einzig den Schenken, Inhabern von Wilfflingen zustehen soll;

„4. Hat Albrecht Schenk von Stauffenberg dem Grafen Carl „von Hohenzollern bewilligt seine in Ennslingen habende Gülten und „Gerechtsame (welche hier beschrieben werden), welche weyland Sebastian „Schenk, dieses Albrechts Vater, selig von denen von Gültlingen „erkauft, nebst noch 500 ablösiges Hauptgut zu Ennslingen mit 25 fl. „Zins, wie Albrecht Schenk Solche bisher inne gehabt."

Unterm 22. März 1582 wurde diesem Vertrage von Erzherzog Ferdinand von Oesterreich die Ratifikation ertheilt.[1]).

Auch über die Jagd- und Forst-Rechte waren Streitigkeiten, und es kam hierüber zu Riedlingen am 15. Januar 1589 zu folgendem „Compromiß und abgeredeten Mittel" zwischen Albrecht und dem genannten Grafen Carl von Hohenzollern: Albrecht verzichtet hiernach: „auf die Verwaltung und Rechnung der Kirchen zu Bilafingen, welche

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. II. Wülflingen. b. Nr. 2.

„er als eines Filials der Oberen Pfarrei zu Wülflingen, deren „Collator er war, ansprach, altem Herkommen gemäs, zu Gunsten „des Grafen Carl von Hohenzollern, doch unbeschadet der dem obern „Pfarrer zu Wülflingen davon gebührenden Zehent- und anderen „Rechte. Desgleichen läßt Albrecht seine Forderung zu 226 fl. 9 Batzen „wegen des verkauften Zehenten zu Veringen an genannten Grafen „fallen, wogegen dieser ihm die beiden, ihm zuvor eingegebenen Jagen „im Gaißthal und Rhaine in vorgehabtem Bezirke nach Schwarz- „und rothem Wildpret waidmännischer Weise und zu gebührender „Zeit zu bejagen und die Zeit seines Lebens innezuhaben wieder „einräumt."

Ueber die weiteren strittigen Punkte wurden folgende „Interims-Mittel" verglichen:

„1. Daß Albrecht Schenk im Aurach, Burchstock, Truchlich Halde, „Seehau und Kugelberg nach Rehen, Füchsen und Haasen zu gebührender „Zeit hetzen, jagen und fahen möge nach waidmännischer Weis mit „kleinen Hunden und solche nicht streifen lasse ꝛc. ꝛc.; aber in den „andern dreyen Löhern, als das Closter-Holz, Auchtberges und „Heggen-Zeils sich dessen enthalte;

„2. das Stocken betreffend, soll Schenk desselben bis zu bereits „am kaiserlichen Kammergerichte zu Speyer anhängiger Rechtfertigung „gänzlich ob erstehen;

„3. die Schäferei betreffend, soll derselbe die jungen Haue fünf „Jahre verschonen und keine Hunde in die Hölzer führen lassen;

„4. Verhaffte Bom soll Albrecht Schenk in den Schatzbergischen „Gütern zu seinem Gebrauche abhauen lassen dürfen, aber nicht seine „Unterthanen;

„zur Hut der Früchte vor dem Wild sollen den Esch-Hirten „unschädliche Hunde zur Nothdurft gegeben werden dürfen;

„das Hetzen vom Strick und Baizen von der Faust wie auch „alles kleine Waidwerk soll ihm Schenken auf seiner, wie auch Enns- „linger, Bilafinger, Hundersinger und Binzwanger Feldung zu üben „nicht verwehrt werden, doch daß er sich des Garnsteckens und des „Enten-Schiessens von wegen der Falknerey zu Sigmaringen, allein „zur Zeit, wenn man Falken allda habe, enthalte."

Der weitere Inhalt des Vergleichs betrifft die interimistische Aus-

übung der hohen Obrigkeit zu Egelfing, und daß es hierin, sowie in allen Punkten bei dem seiner Zeit zu erwartenden Reichskammergerichtlichen Urtheile verbleiben solle.[1])

Es liegt nichts darüber vor, daß eine richterliche Entscheidung hierüber erfolgt sei.

Ein Konflikt über die Forstgerichtsbarkeit ergab sich später noch dadurch, daß Albrecht Schenk von Stauffenberg einen Georg Hönlein von Andelfingen wegen Holzdiebstahl in Wülflingen festnehmen und um 30 fl. strafen ließ, worauf Graf Carl von Hohenzollern auf Grund seiner obersten Forstgerichtsbarkeit ein Mandat des Kammergerichts zu Speier vom 30. April 1593 erwirkte, wodurch dem genannten Albrecht Schenk die Auflage gemacht wurde, den Georg Hönlein gegen Urphede freizulassen und sich hierüber zu verantworten. Nachdem aber dargethan worden, daß der Holzdiebstahl auf Wülflinger Grund und Boden geschehen und durch obigen Vertrag von 1582 die Büßung solcher Frevel vom Kläger selbst dem Beklagten zugestanden sei, so wurde obiges Mandat durch Spruch des Kammergerichts vom 8. Juni 1597 kassirt unter Verurtheilung des Klägers in die Kosten.[2])

Albrecht starb am 19. August 1593 und ist in der Pfarrkirche zu Wülflingen begraben. Urkunde hierüber gibt sein im Schlosse daselbst befindlicher Grabschild mit seinem Wappen und der Angabe seines Todestages und Begräbnisses. Die Kirchenbücher der Pfarrei Wülfflingen gehen nur bis ins Jahr 1618 zurück.

Wie oben bemerkt bestand Albrechts Deszendenz erster Ehe mit Catharina von Closen in fünf Söhnen und drei Töchtern.

Die Söhne waren:

1. Werner, welcher noch bei Lebzeiten seines Vaters gestorben zu sein scheint; erscheint 1573 als an der Universität Landshut immatrikulirt.[3])
2. Johann Christoph, kaiserlicher Kämmerer und Pfleger der österreichischen Herrschaften zu Ehingen, Schelklingen und Berg;
3. Sebastian, Domherr zu Bamberg, Würzburg, Augsburg

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. c. Nr. 4.

[2]) Amerd. Fam.-Arch. II. Wülflingen. 6. Nr. 1.

[3]) Mederer J. N. anal. acad. Ingolstr. II, 8.

und Constanz, um 1573 und 1583 als an der Universität Ingolstadt immatrikulirt.[1])

4. Maximilian, Erzherzoglich österreichischer Rath; 1584 auf der Universität Ingolstadt immatrikulirt. [2])

5. Johann Jacob, welcher ebenfalls vor seinem Vater starb und zwar, nach Notizen zu den Stammtafeln, im Jahre 1588 in Kriegsdiensten vor Bergen-op-Zoom in den Niederlanden, also im Heere des Herzogs von Parma, der im Oktober und November dieses Jahres jene Festung belagerte; auch er erscheint 1584 als immatrikulirt auf der Universität Ingolstadt.

Es überlebten sonach Albrecht nur drei Söhne erster Ehe, Hanns Christoph, Sebastian und Maximilian und die drei Töchter dieser Ehe, sodann aus seiner zweiten Vermählung mit Veronika, gebornen Vogt von Summerau zu Praßberg, zwei noch minderjährige Söhne: Hanns Wilhelm und Hanns Rudolph.

Von seinen Töchtern verehelichte sich:

1. Anna im Jahre 1587 mit Ferdinand von Riedheim zu Harthausen und Rettenbach. Durch den zu Ulm den 1. September 1587 geschlossenen Heirathsbrief wurde ihr, gegen Verzicht auf das väterliche Vermögen, ein Heirathsgut von 3,000 fl. zugeschieden.[3]) Sie starb um das Jahr 1620.

2. Barbara, vermählte sich i. J. 1596 mit Georg Dieterich von Westerstetten, Sohn des Eytel Friederich von Westerstetten und Drachenstein zu Straßberg und dem Wildenthierberg, und seiner Gemahlin Maria, geborne von Zillnhart. Ihr Heirathsgut betrug gleichfalls 3,000 fl., gegen 3,000 fl. Widerlage und 400 fl. Morgengabe. Der Heirathsbrief ist vom 21. Oktober 1596 [4]) Durch das Testament ihres im Jahre 1619 verstorbenen Gemahls kam die Herrschaft Lautlingen an die Stauffenberg'sche Familie.

3. Sophia, verehelichte sich um das Jahr 1600 mit Hieronymus Auer von Pulach oder Purlach zu Obertalling in Bayern, worüber

---

[1]) Mederer J. N. anal. acad. Ingolst. II. 8.

[2]) Mederer l. c. II. 83.

[3]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. c. Nr. 7.

[4]) l. c. I. A. e. Nr. 11. Die Siegel gut erhalten, namentlich die von Stotzingen, Zillnhart und Westerstetten.

keine Dokumente vorhanden sind, außer einem Receß über seine und seiner Gemahlin Verlassenschaft vom 19. Juli 1619, ohne weitere Bedeutung. [1])

Am 18. Mai 1589 hatte Albrecht ein Testament errichtet, worin er: „zu alleinigen, gemeinschaftlichen Erben seine Söhne Hanns „Christoph, Sebastian, Maximilian, Wilhelm und Hanns Rudolph „eingesetzt," mit Ausschluß der hinterlassenen Töchter zur Aufnemung „und mehrung vnnser der Schenckhen von Stauffenberg Stamens „und Namens."

Hiebei fügte jedoch der Testator den Wunsch und die Voraussetzung an: „daß der bereits mit mehreren Domherrn-Pfründen ver„sehene Sohn Sebastian sein väterliches und mütterliches Erbtheil „seinen Brüdern überlassen möge."

„Die Güter Wülflingen und Horn sollen ferner nicht von den Brüdern gemeinschaftlich behalten werden, sondern Einer derselben „soll je Eins dieser Güter, oder wenn es die andern Brüder wollen, „auch alle Beide in Besitz nehmen und die anderen Erben nach „Maßgabe des Theilungsbriefs von 1566 ihre Antheile herausbe„zahlt erhalten, so wie auch das dort bestimmte Vorkaufsrecht für „jeden des Schenken von Stauffenberg'schen Stammes und Namens „bestättigt wird. [2])

Vorstehendes sind die wesentlichen Bestimmungen des Testaments, wodurch die Stammgutseigenschaft der Familiengüter anerkannt und auch über die von Albrecht erworbenen Güter zu Gunsten des Mannsstamms der Stauffenberg'schen Familie verfügt wird.

Das Testament selbst aber und die Auseinandersetzung der Verlassenschaft gaben Veranlassung zu vielen Differentien und langjährigen Verhandlungen.

Vorerst wurde über die Güter, welche an Albrecht und seinen Bruder Georg aus der Verlassenschaft der von Schynen erbschaftlich gekommen waren (s. oben S. 42), Abtheilung gepflogen. Durch Vertrag vom 22. Februar 1595 überließen die Erben Albrechts und dessen Bruder Georg an die übrigen von Schynen'schen Erben die Güter zu Ennsingen (Einsingen) gegen eine Herauszahlung. [3])

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 13.

[2]) l. c. I. A. d. Nr. 6.

[3]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 3. — Abschrift des Vertrags.

Sodann theilten Georg Schenk von Stauffenberg und die hinterlassenen Söhne Albrechts die übrigen von Schynen'schen Güter in der Art, daß dem Ersteren die Hälfte von Moosbeuren mit dem Weiler Hausen, den Söhnen Albrechts aber Altheim und der andere Theil von Moosbeuren überlassen wurde, durch Vertrag vom 11. Juli 1595. [1])

Die in Folge dieses Rezesses zu leistenden gegenseitigen Zahlungen und die Bezüge der Gülten zu Moosbeuren, aus welchen der Antheil der Söhne Albrechts allein bestanden zu haben scheint, wurden durch einen zu Uigendorf am 17. Juli 1596 geschlossenen Vertrag geordnet. [2])

Ueber die väterliche Verlassenschaft wurden nach vielen Verhandlungen und Verträgen endlich in einem Notariats-Instrumente zu Biberach am 20. Februar 1601 alle diese vorgängigen Traktate zusammenfaßt und definitiv festgestellt. [3])

Hiernach erfolgte vor Allem die Theilung der väterlichen Güter unter den Söhnen beider Ehen, nämlich:

1. Die Söhne erster Ehe, Hans Christoph, Sebastian und Maximilian, erhielten zu ihrem Theil:

a) Wülflingen mit Schatzberg und Egelfingen und Zugehör, im Anschlage zu 52,000 fl.;

b) Altheim und Rusenberg, im Anschlage zu 32,165 fl.;

c) die Hälfte des Lehens zu Hasenstein, im Anschlage zu 5,000 fl. (die andere Hälfte gehörte den Söhnen des Sebastians Schenk von Stauffenberg zu Bach);

d) Moosbeuren, so weit Solches nach dem oben angeführten Vertrage mit Georg Schenk zu gegenwärtiger Theilungsmasse gehörte.

Den Söhnen aus Albrechts zweiter Ehe, Wilhelm und Hanns Rudolph, wurde zugeschieden das Gut Horn-Fischbach, sammt den dazu gekauften s. g. Brandenburg'schen Gütern zu Langenschemern, im Anschlage zu 32,000 fl.

---

[1]) l. c. I. A. d. Nr. 3.

[2]) l. c. I. A. d. Nr. 9. [41]

[3]) l. c. I. A. d. Nr. 9. [48

Letztere theilten ihr Erbe wieder in der Art, daß der Aeltere, Wilhelm, das Gut Horn-Fischbach und die Brandenburg'schen Güter übernahm, dagegen seinem noch minderjährigen Bruder Hanns Rudolph jährlich die Hälfte des 5 % Zinses aus dem Anschlags-Preise dieser Güter zu 32,000 fl. mit 800 fl. zahlen sollte.

Die Söhne Albrechts erster Ehe hatten bereits durch Vergleich vom 6. April 1598, welcher gleichfalls durch obiges Notariats-Instrument vom Jahre 1601 bestätigt wurde, die Theilung der ihnen zufallenden Güter vorgenommen. [1])

Sebastian zeigte sich nicht geneigt, dem Wunsche seines Vaters wegen Verzichts auf sein Erbtheil nachzukommen. Seine Brüder erhoben, mit Rücksicht auf seinen geistlichen Stand, Anstände gegen sein Erbrecht an den Familiengütern.

Nachdem aber Sebastian die Erklärung abgegeben: „wenn ihm „hierin willfahrt werde und der Allmächtige ihn segnen wollte, so „wolle er sich dermassen gebühr- und brüderlich erweisen, daß seine „adligen Geschwistrige dieser Willfahrung nicht zu entgelten haben „sollten," so gestanden ihm die Brüder seinen Erbtheil zu „in der „Hoffnung, er werde sich seinem Anerbieten gemäß bezeigen."

Hierauf gestützt, scheinen dieselben sich für berechtigt gehalten zu haben, nach dem Tode Sebastians den Rückfall seines Erbtheiles und seiner weiteren Verlassenschaft an sie beanspruchen zu dürfen, was dann den Anlaß zu den Streitigkeiten über seinen letzten Willen gab.

Die Theilung erfolgte in nachstehender Weise:

1. Hanns Christoph erhielt die Herrschaft Wülflingen sammt Zugehör und den halben Theil des Lehens Hasenstein;

2. Sebastian den ihn treffenden Theil des Erbes zu einem Drittheil mit 23,457 fl. in baarem Geld;

3. Maximilian die Herrschaft Altheim mit Rusenberg und eine Summe von 21,000 fl., nebst den, nach dem oben erwähnten Uigendorfer Vertrage zur Verlassenschaft gehörigen, Moosbeurer Gülten.

Die drei Schwestern, Töchter erster Ehe Albrechts, hatten eine Herauszahlung von 11,000 für ihre Heirathsgüter und Ausstattungen

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 51.

in Anspruch zu nehmen, deren Zahlung, sowie die der Ausgleichungsbeträge von 23,457 fl. an Sebastian und von 21,000 fl. an Maximilian der Bruder Hanns Christoph über sich nahm.

Die Bestimmung des Theilbriefs von 1566 hinsichtlich der Erhaltung von Wülflingen sammt Zugehör als ein Schenk von Stauffenberg'sches Stammgut, wurde sowohl in diesem Vertrage, als in dem Notariats-Instrumente vom 20. Februar 1601 bekräftiget.

Aus den vorhandenen Urkunden ist nicht zu entnehmen, welches Kapitalvermögen zur Verlassenschaft gehörte und in welcher Art solches zur Ausgleichung der Erbtheile den einzelnen Erben zugeschieden wurde.

Diese Theilung war auch die Quelle vieler Streitigkeiten zwischen den erstehelichen Söhnen Albrechts. Hanns Christoph hielt sich für benachtheiligt und konnte auch die Hinauszahlungen an seine Brüder nicht leisten, so daß Sebastian sogar den Rechtsweg gegen ihn ergriff.

Mit Maximilian vereinigte sich endlich Hanns Christoph durch einen am 29. April 1606 zu Kempten abgeschlossenen Vertrag zu einer neuen Theilung,[1]) wodurch Hanns Christoph die Herrschaft Wülflingen und die Hälfte des Hasensteiner Lehens an Maximilian, dieser aber an Ersteren die Herrschaft Altheim mit Rusenberg und die Moosbeurer Gülten abtrat und auf die früher bedungene Herauszahlung von 21,000 fl. verzichtete.

Das Lehensgut Hasenstein, welches nach Albrechts Tod seinem Sohne Hanns Christoph für sich und als Lehensträger seiner Brüder, dann seiner Vettern zu Bach durch Lehenbrief des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich am 21. Juni 1594, und des Kaisers Rudolph II. am 20. Oktober 1597 übertragen worden,[2]) wurde im Jahre 1609 an das Kloster Weingarten verkauft.

Der Konsensbrief d. d. Insprugg den 1. Januar 1609 lautet:

„Maximilian, Ertzhertzog zu Oesterreich rc. Administrator des „Hochmeisterthums in Preußen, Meister des Teutsch-Ordens in „Teutschland und welschen Landen rc. rc. als von Kaiserl. Majestät

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 11.

[2]) Amerd. Fam.-Arch. II. Kißtissen. c. Nr. 21. 22.

„und den andern Hertzogen zu Oesterreich bevollmächtigter Gubernator der Ober- und Vorder-Oesterreichischen Landen, bekennt: „Nachdem dem in den Lehenbriefen von 1594 und 1597 genannten „Hanns Christoph Schenk von Stauffenberg für sich und als Lehensträger der dort Genannten bewilliget worden, vermöge gefertigten „Eigenthumsbriefes von demselben dato dieses Briefes, die Lehengüter (wie Solche in jenem Lehenbriefe von 1594 aufgeführt sind, „s. oben S. 40) um 7,000 fl. an den Abt Georg des Gotteshauses „zu Weingarten zu verkaufen, sie, die Schenken dagegen diese 7,000 fl. „zu Lehen aufgetragen und an die Oberösterreichische Kammer baar „erlegt haben, mit der Bitte, diese 7,000 fl. und die jährlichen „Zinsen davon zu 350 fl. ihnen als Mannlehen zu verleihen, so wird „denselben Solches bewilliget, in der Art, daß sie auf den 1. Januar „1610 anfangend, jedes Jahr den Zins zu 350 fl. aus dem „Pfannenhaus und dem Salzmayer-Amt zu Hall im Innthale oder, „wo daran Abgang oder Mangel erscheine, an andern Oberösterreichischen Ämtern als solches Lehen beziehen sollen." [1])

Ueber die den Nachkommen des Sebastian Schenk von Stauffenberg zu Bach gehörige Hälfte dieses Hasenstein'schen Lehenkapitals finden wir, daß dieselben noch im Jahre 1645 in dessen Besitze waren.

Der Antheil der Wülflinger-Linie bestand im Jahre 1637 noch in 2,300 fl. Der Rest scheint früher verwendet worden zu sein. In diesem Jahre schenkte Hanns Christoph Schenk von Stauffenberg mit Bewilligung des Erzhauses Oesterreich dieses Kapital zu 2,300 fl. den Franziskanern zu Ehingen zur Erbauung ihres Klosters, wie aus seinem Testamente und den im Archive zu Rißtissen vorhandenen Akten über diese Schenkung sich ergibt.

Albrechts Bruder, Georg Schenk von Stauffenberg, Kaiserl. Fürschneider (Truchseß) und Forstmeister, soll nach Stammbaum-Notaten, im Jahre 1570 Kriegsdienste in Ungarn geleistet haben. [2]) Aus der von Schynen'schen Erbschaft besaß er, wie oben erwähnt, nach dem Tode Albrechts und der Abtheilung mit dessen Söhnen

---

[1]) Amerb. Fam.-Arch. II. Rißtißen. c. Nr. 27.

[2]) Im Jahre 1548 wurde derselbe an der Hochschule zu Tübingen unter dem Rector Magnificus Dr. Michael Kucker immatrikulirt. — Crusius l. c. II. S. 273.


uff den 21ten September 1605 starb der
u. gestrenge Georg Schenk von Stauffenberg
oosbeuren u. Brunen. Römisch Kaiserlicher
estæt Fürschneider, dem Gott und allen
äubigen gnædig u. barmherzig sein wolle.

Tafel V.

die Hälfte des Gutes Moosbeuren und den Weiler Hausen. Er wird auch Herr zu Brunnen genannt, worüber aber keine näheren Nachrichten vorliegen.

Am 21. September 1605 starb er zu Moosbeuren und liegt in der Kapelle daselbst begraben. Sein wohl erhaltenes steinernes Monument im Chor dieser Kapelle, an der Mauer auf der Epistelseite des Altars zeigt ihn in knieender Stellung, fast Lebensgröße, in Rüstung, zu seinen Füßen der Helm und ein liegender Löwe, vor ihm das Wappen und Kreuz darüber. Die Inschrift lautet:

Auff den 21. Septemb. A. C. 1605.
starb der edle und gestrenge
Georg Schenckh von Stauffen-
berg zu Moosbeuren und Brunnen
Röm. Kaiserl. Maj. Fürschneider
dem Gott und allen Gläubigen
gnadig u. barmherzig sein wolle.
160 R. : 8. [1])

Er scheint kein Testament hinterlassen zu haben. Nach den Dokumenten, die über seine Verlassenschaft vorhanden sind, einem Originalrezeß d. d. Munderkingen 29. November 1607 und der Abschrift eines weiteren Rezeßes von demselben Tage[2]), beerbten ihn seine sämmtlichen noch lebenden Bruders Kinder, 17 an der Zahl, von allen vier Linien.

Dieselben haben nach Inhalt dieses Rezeßes das vererbte Gut Moosbeuren und den Weiler Hausen am 19. Juni 1607 um 48,000 fl. an Wolf Dietrich von Stadion zu Stadion, Arnegg, Alberweiler und Magolsheim verkauft, in der Art, daß Käufer 16,836 fl. 16 kr. Schulden übernahm. Von dem Kaufschillingsreste erhielten die fünf Söhne Albrechts 8,000 fl. wegen der ihnen zu Lehen gegangenen Jurisdiktion und niedern Obrigkeit in den verkauften Gütern (österreichisches Lehen) mit der Bestimmung, daß diese Summe anstatt der verkauften lehenbaren Jurisdiktion verzinslich angelegt werden und in deren Genuß nach Abgang des Stammes jener fünf

[1]) Sein Wappen findet sich Tafel II. 2, das Monument Tafel V.
[2]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 106.

Brüder, die anderen überlebenden Schenken von Stauffenberg kommen sollten; weßhalb der Zinsbrief und Assekuranz in Ulm oder Biberach zu deponiren sei.

Der übrige Theil des Kaufschillings zu 23,163 fl. 44 dl. wurde unter sämmtliche 17 Erben mit 1,362 fl. 34 Kreuzer 1 Heller für jeden getheilt.

Ungewiß bleibt es, ob die den Söhnen Albrechts und zwar nach dem Theilvertrage vom Jahre 1606 dem Hanns Christoph gehörigen Gülten zu Moosbeuren zu dieser oder spätern Zeit auch an die von Stadion verkauft worden seien, da sie von nun an nicht mehr erwähnt werden.

Auch darüber fehlen die Nachrichten, was mit dem Kapitale von 8,000 fl. geschehen sei, welches den Söhnen Albrechts nach obigem Rezesse zur Nutznießung übergeben und als Fideikommiß für die Gesammt-Familie anerkannt war. Bei der Theilung vom Jahre 1651 wurde dieses Kapital der Rißtisser-Linie zugeschieden, wornach es ferner nicht mehr erwähnt wird.

Zweiter Abschnitt.

Die Amerdinger Linie, vom Jahre 1566 bis 1627.

Hanns Schenk von Stauffenberg. — Erwerbung des Gräflich Oettingen'schen Lehens und des Eigenthums zu Amerdingen im Jahre 1566. — Dann der Pfalz-Neuburg'schen Lehen daselbst im Jahre 1574. — Bernhard und seine Söhne.

Hanns Schenk von Stauffenberg, der dritte Sohn Sebastians, war Rath in Diensten des Herzogs und Pfalzgrafen Philipp Ludwig zu Neuburg. Er gründete die Amerdinger Linie, indem er durch seine Heirath mit Barbara, gebornen von Westernach, Wittwe des Veit von Scheppach, die von Diesem seiner Wittwe hinterlassenen allodialen Besitzungen zu Amerdingen, sowie dann auch durch Kauf die dortigen gräflich Oettingen'schen und Pfalz-Neuburg'schen Lehen an sich brachte.

Nach einer im Familien-Archive befindlichen handschriftlichen



Schloss Amerdingen erbaut 1783 von Joh. Franz Freiherrn von Stauffenberg.

Chronik [1]) soll um das Jahr 1282 noch eine Familie der Herren von Amerdingen dieses Rittergut besessen haben. Nach ihrem Aussterben sei es i. J. 1333 an die Edlen von Scheppach gekommen, welche es bis 1564 besaßen.

In der Kirche zu Amerdingen an der Mauer gegen Süden ist ein steinernes Monument von Veit von Scheppach, gestorben i. J. 1527 mit dem Wappen (drei Tatzen im Schilde). Das Grab des letzten Veit von Scheppach, dessen Wittwe Hanns Schenk von Stauffenberg ehelichte, ist vor der Epistelseite des Hochaltars.

Das Jahr dieser Heirath ist nicht bekannt. Im Jahre 1566 erscheinen sie aber schon als verehelicht in den Urkunden. Der Heirathsbrief ist nicht vorhanden. Die Gräflich Oettingen'schen Mannlehen zu Amerdingen waren durch den Tod des Veit von Scheppach heimgefallen und von den Grafen von Oettingen eingezogen worden, mit diesen Lehen aber auch einige allodiale Gutstheile zu Amerdingen, wegen zu Verlust gegangener Lehenstücke.

Die hierüber entstandenen Streitigkeiten zu schlichten wurde eine kaiserliche Kommission niedergesetzt, bestehend aus „den Herren Franz „Conrad von Sickingen zu Landstuhl und Königsberg, und Georg „Ilsung zu Tratzberg, Landvogt in Ober- und Nieder-Schwaben und „Vogt zu Neuburg am Rhein, Kaiserliche Räthe."

Am 8. Mai 1566 kam hierauf zu Augsburg der kaiserliche Kommissions-Vertrag zu Stande zwischen den Grafen Ludwig und Friederich zu Oettingen einer Seits, und Hanns Schenk von Stauffenberg zu Wülflingen, Gemahl der Frau Barbara, verwittweten von Scheppach, anderer Seits, folgenden wesentlichen Inhalts:

„1. Sollen die Grafen den freien Edelmannssitz und Schloß zu „Amerdingen, sammt allen Zugehörungen, wie Solche weiland Veit „von Scheppach innegehabt und jetzt den gedachten Grafen als eröffnetes „Lehen heimgefallen: Albrechten, Wernherrn, Hannsen, Georgen, „Wilhelm und Sebastian, den Schenken von Stauffenberg zu Wilf„lingen, Gebrüdern, und ihren Erben zu rechten Mannslehen gnädig„lich verleihen.

„2. Soll auch gedachter Hanns Schenk für sich selbst als Besitzer

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. a. Nr. 38.

„und Lehenträger seiner Brüder den Herrn Grafen die gewöhnliche „Lehenspflicht thun.

„3. Soll derselbe die in Veiten von Scheppach jüngsten Lehen„briefe begriffenen, aber theils verlohrnen Lehensstücke und Güter, „Inhalts einer besonderen Abred, mit eigenen Gütern zu Amerdingen „im Dorf wieder erstatten und zu Lehen machen, wie dieselben denn „auch im neuen Lehensbrief benannt und füran von den Schenken „zu Lehen getragen werden sollen.

„4. Dafür aber sollen gedachte Schenken Gebrüder gemachter „Abred und der Kommission heimgestellten Spruche nach 12,500 fl. „rheinisch rechten Kaufgeldes den Herrn Grafen bezahlen, bei der „Abtretung und Wiedereinantwortung an gezeigtem Schloß und Gütern „sammt den angebauten Früchten, als nämlich auf den heiligen Auf„fahrtstag nächst künftig 10,000 fl. rheinisch daran baar erlegen, und „für die übrigen 2,500 fl. einen genugsamen Schuldbrief fertigen, „dieselben mit erster seiner Gelegenheit oder auf das Längst vor „Ausgang eines halben Jahrs nach beschehener Einantwortung als „baar zu erlegen.

„5. Nachdem auch obgemeldete Wittwe gedachte Lehengüter eine „Zeitlang nach Veiten von Scheppachs tödtlichem Abgang inne gehabt „und genossen; so ist gesprochen und gedingt worden, daß jedem Theil „seine empfangene Nutzung bleiben und Eines gegen Andern kom„pensirt werden solle.

„6. Der Obrigkeit halber ist verglichen worden: daß den Herrn „Grafen zu Oettingen die hohe Obrigkeit zu Amerdingen bleiben solle, „als nämlich die vier hohen Wändel, als Mordthat, Brand, Diebstahl „und Nothzucht, auch alle andere malefizische Händel, dadurch Einer „Leib und Leben verwirket, aber die niedre Oberkeit und sonst alle „Fälle sollen den Schenken zu strafen bleiben. Da auch dergleichen „Malefizien, da Einer das Leben verwürkt habe, sich zu Amerdingen „und in dessen Zwing und Bann zutrügen, solle den Schenken der „Angriff solcher Personen allein zustehen und sie schuldig seyn, solche „Malefiz-Personen fänglich einzuziehen und den Herrn Grafen zur „gebürlichen Strafe zu antworten.

„7. So viel: „die Gejaid“ anbelangt, ist gedingt worden, daß „die Schenken, so weit ihr Grund und Boden zu Amerdingen geht, „Füchse und Haasen, wie von Alters her, jagen und alles andere

„kleine Waidwerk gebrauchen dürfen. Im Ochsenhau sollen sie, wenn „sie wüßten, daß daselbst Roth- oder Schwarz-Wild stünde, erst dann „mit dem Füchse- oder Haasen-Gejaid fürfahren, nachdem sie Solches „den Herrn Grafen angezeigt und diese nicht jagen wollten; dagegen „sollen sie ein Reh und Schwein zu fangen, nur auf einen mit den „Herrn Grafen verglichenen Revers Macht haben.

„8. Das Geäckerich am Ochsenhau soll den Herrn Grafen allein „zustehen, den Schenken aber erlaubt seyn, ihre Schweine, so viel sie „deren für sich selbst beim Schlosse zu ihrer Nothdurft ziehen, auch „darein zu schlagen." [1])

Ueber die Zahlung von 5,208 fl. 20 kr. an dem im Kommissions-Vertrage bedungenen Kaufschillinge wurde von Grafen Friedrich von Oettingen am 26. April 1567 Bescheinigung ausgestellt. [2])

Die Bestandtheile des Lehens sind in dem Lehenbriefe von 1566 [3]) speziell aufgeführt, namentlich:

„Das hintere und vordere Steinhaus zu Amerdingen, als weit „der Graben ist mit denen Vorhöfen, Stätten und Ettern, der „obere Baumgarten, die Fischgrub, sechs Jauchert Aecker, die Holz-„mark: „der Berg" genannt, 27 Morgen ungefähr haltend, der ganze „Zehent und die Zinsen und Gülten von zwey Höfen, neun Sölden „und den Parzellen von zwey Höfen."

Ueber die eigenen Güter, welche Hanns Schenk von Stauffenberg durch die Heirath mit Barbara, Wittwe des Veit von Scheppach, erwarb, sind keine vollständige Beschriebe vorhanden. Doch gehörte der größte Theil des Eigenthumskörpers zu Amerdingen, wie er bis auf die neuesten Zeiten bestand, zu dieser Erwerbung.

Ueber die früheren Erwerbstitel einzelner Gutsbestandtheile geben Aufschluß:

1. Der Verzichtsbrief der Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen vom Jahre 1327, vermöge dessen Heinrich von Scheppach von denselben zu eigen erwarb:

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. II. Amerdingen, c. Nr. 28. Original-Vertrag.

[2]) l. c. — d. Nr. 5.

[3]) l. c. — d. Nr. 2.

„die Rutin zu Amerdingen (Rodungen), den Kirchensatz und „die Vogtei mit Zugehör zu Sternbach.[1])

2. Kaufbrief über den Verkauf der Mühle zu Amerdingen an der Kessel, von Graf Friedrich zu Oettingen an Heinrich von Scheppach, vom Jahre 1330.[2])

3. Urkunden über verschiedene Parzellen und Höfe, Kauf und Verkauf, Verleihung zu Erblehen u. dergl. zu Amerdingen betreffend, aus den Jahren 1403—1490.[3])

4. Akten über die Acquisitionen von Seite des Veit von Scheppach und seiner Kinder, Amerdingen betreffend, vom Jahre 1510 bis 1539.[4])

Hanns Schenk von Stauffenberg erwarb selbst noch durch Tausch im Jahre 1567 die s. g. Hofwiese.[5])

Nach den im Jahre 1807 verfaßten tabellarischen Charakteristiken die Eigenthumsgüter zu Amerdingen betreffend[6]) gehörten damals zum Eigenthumskörper:

„67 Unterthanen, eine Mahl- und Schneid-Mühle, ein Bräuhaus, „der Bauhof mit 102⅝ Morgen Aecker und 116 Morgen Wiesen, „dann 373 Morgen Holz, mit einem durchschnittlichen Ertrag von „3,150 fl."

Dieses ganze Eigenthum gehörte mit wenigen Ausnahmen zu der Erwerbung, welche Hanns Schenk durch seine Heirath gemacht hatte.

Vermöge Kaufbriefs d. d. Neuburg den 1. Mai 1574 verkaufte Caspar Grübel zur Stockmühl, fürstlich Pfalz-Neuburgscher Kämmerer, Rath und Pfleger zu Reichartshoven, mit Consens des Fürsten Philipp Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogs von Bayern, Grafen von Velden und Sponheim an Hanns Schenk von Stauffenberg zu Amerdingen:

„die Pfalz-Neuburg'schen Lehengüter zu Amerdingen, bestehend „in den Zinsen und Gülten von 22 Lehengütern, als ein rechtes

---

[1]) Amerdinger Fam.-Arch. II. Amerdingen, c. Nr. 1.

[2]) l. c. — c. Nr. 3.

[3]) l. c. — c. Nr. 4—16.

[4]) l. c. — c. Nr. 17—27.

[5]) l. c. — c. Nr. 29.

[6]) Amerd. Fam.-Arch. II. Burggrub a. Nr. 1.

„Erblehen auf Manns- und Weibs-Personen, um 2,000 fl. rheinisch
„und 25 Goldgülden Leukauf",
worüber sogleich als gänzlich gezahlt quittirt wurde.[1])

Diese Gunkel-Lehen waren früher auch im Besitze der Familie von Scheppach, wie sich aus den Lehenbriefen hierüber in den Jahren 1448—82 ergibt. Der Lehenbrief für Hanns Schenk von Stauffenberg ist vom Jahre 1574.[2])

Der Ertrag dieser Lehen wird behufs der Muthung im Jahre 1807 nach den oben S. 58 Note 6 allegirten tabellarischen Charakteristiken im Durchschnitt auf 226 fl. jährlich angeschlagen, sowie jener der obigen gräflich Oettingen'schen Lehen zu 1,291 fl. jährlich.

Hanns schrieb sich auch Herr zu Zirtheim, welcher Ort im jetzigen königlich bayerischen Landgerichte Lauingen zwischen Datthausen und Wittislingen liegt. Ueber diese Besitzung finden sich aber keine urkundlichen Nachrichten vor.

Im Jahre 1579 sollen die Bauern zu Amerdingen gegen Hanns „rebellirt" haben, wie in den Akten über Chronologie und Stammbaum der Familie ohne nähere Ausführung vorgetragen ist.[3])

Die kaiserlichen Freiheitsbriefe von den Jahren 1571 und 1577, deren Inhalt oben S. 31—33 enthalten, waren für Hanns und seine Familie gemeinschaftlich mit seinen Brüdern ausgestellt.

Hanns Schenk von Stauffenberg starb am 12. Juli 1582 und ist zu Wülflingen begraben, nachdem ihm seine Gemahlin am 22. September 1570 im Tode vorangegangen war. Ihre Begräbnißstätte ist zu Amerdingen.

Der Grabschild mit dem Wappen und der Inschrift, welche den Todestag und die Begräbniß von „Hanns Schenk von Stauffenberg „zu Amertingen und Zirtheim" angibt, befindet sich im Schlosse zu Wülflingen.

Nach Notizen, die in Akten des Familien-Archives zu finden sind[4]), wurde ihm zu Wülflingen folgende Grabschrift gesetzt:

---

[1]) l. c. II. Amerdingen c. Nr. 4.

[2]) l. c. II. Amerdingen c. Nr. 1. 2.

[3]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. a. Nr. 38.

[4]) l. c. I. A. a. Nr. 20. Stammbaum-Materialien.

„Der Edel Vest Hans Schenkh mit Nam
„von Stauffenberg aus Edlen Stam
„zu Amerdingen und Zirtheim
„A^o^ 1582 den 12. Brachmonat dabey,
„fuhr Er zu Gott ohn alle Schey,
„aus diesem Jammerthal,
„Vor ihm starb auch sein lib Ehegemahl
„Barbara Schenkhin von Stauffenberg,
„gebohren von Westernach, . . .
„die liegt zu Amertingen begraben,
„Siebenzig, wie gezelt wir haben
„den 22. Herbst Mon,
„Macht sie sich aus der Welt davon."

„Hier liegt begraben der Edel und
„Vest Hanns Schenk von Stauffenberg
„zu Amertingen und Zirrten,
„und starb den 12. Juli 1582.
„Gott gnädig seyn woll. Amen."

Der Grabstein scheint aber, wie die anderer zu Wülflingen begrabener Familienglieder, vielleicht beim Neubau der Kirche, verloren gegangen zu sein.

Hanns hinterließ einen Sohn Bernhard und eine Tochter Margaretha Anna.

Von einem Testamente ist nichts bekannt. Die Kinder waren noch minderjährig, weshalb als Vormünder bestellt wurden: Bernhard von Westernach von der Lauffenburg, Sebastian Schenk von Stauffenberg zu Bach, und Caspar von Rechberg. Im Jahre 1583 empfing Bernhard von Westernach, als Mitvormund und Lehensträger weyland Hanns Schenk von Stauffenberg's verlassenen Sohnes Bernhard und der Tochter Margaretha Anna die Pfalz-Neuburg'schen Kunkellehen.[1])

Diese Tochter vermählte sich später mit Marx von und zu Neuhausen, wie der Familien-Stammbaum enthält.[2])

Bernhard Schenk von Stauffenberg verehlichte sich im Jahre

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. II. Amerdingen c. Nr. 2.
[2]) l. c. I. A. a. Nr. 47.

Tafel VI


ANO DOMINI 1609.
Den 17 Decembris Verschied der Edle und Gestrenge Bernhard
Sch. von Stauffenberg
zu Amerdingen dem Gott gnädig und Barmhertzig sei Amen.

1589 mit Anna Regina, Tochter des Philipp von Leonrodt zu Trugenhoven, und dessen Gemahlin Barbara, gebornen Hundin von Lauterbach. Der Ehevertrag wurde am 13. März 1589 zu Ulm durch oben genannte Vormünder Bernhards mit dem Vater der Braut errichtet und das Heirathsgut zu 3,000 fl. gegen 3,000 fl. Widerlage nebst einer Morgengabe von 400 fl. sammt goldener Kette bestimmt.[1])

Im Jahre 1600 verkauften Bernhard und seine Ehefrau das Holz, „der große Henring" genannt, an Wilhelm Grafen zu Oettingen.[2])

In der Verlassenschaft Georgs Schenk von Stauffenberg zu Moosbeuren erhielt Bernhard nebst seiner Schwester den ihm gebührenden Erbtheil zu 1,362 fl. für Jeden, nach Ausweis des oben S. 53 angeführten Rezesses vom 20. November 1607.

Der Tod Bernhards erfolgte am 12. oder 17. Dezember 1609. Seine Grabstätte ist in der Pfarrkirche zu Amerdingen, vor der Evangelienseite des Hochaltars, auf dem Grabsteine das Bildniß in Rüstung und die Inschrift:

„Bernhard Schenk von Stauffenberg † 1609." [3])

Die vier Wappenschilder sind in ihren äußern Umrissen noch erkennbar.

Drei seiner Kinder starben noch zu seinen Lebzeiten und liegen ihre Grabsteine im Schiffe der genannten Kirche auf der nördlichen Seite vor den ersten Betstühlen, mit dem Wappen von Stauffenberg und Leonrod und den Namen nebst Todestage der Kinder, nämlich: Hanns Sebastian † 1596, 47 Wochen alt — Anna Dorothea † 1597, 47 Wochen alt, und Margaretha Anna † 1604, 17 Wochen alt.

Auch ist eben daselbst der Grabstein von Barbara Schlider von Lachen † 1598, 1 Jahr alt, Tochter des Wilhelm Schlider von Lachen und der Elisabeth, gebornen von Leonrodt, mit dem Wappen.

Bernhard hinterließ drei Söhne und drei Töchter, welche sämmtlich

---

[1]) l. c. I. A. e. Nr. 8. 9.

[2]) l. c. II. Amerdingen f. Nr. 3.

[3]) Das Monument. (Tafel V.)

noch minderjährig waren. Die Wülflinger Agnaten übernahmen die Vormundschaft und führten solche bis zum Jahre 1629, wo sie vermöge eines mit den Pupillen geschlossenen Rezesses sich der Vormundspflichten entledigten. [1])

Die Wittwe Bernhards verheirathete sich wieder im Jahre 1611 mit Hanns Conrad Gyß von Gyßenberg zu Brenz, Pfalzgräflichen Rath und Pfleger zu Gundelfingen.

Von den Söhnen wurde:

1. Johann Philipp, der Aelteste, am 27. Juli 1610 als Domherr zu Würzburg aufgeschworen und resignirte wieder i. J. 1624 seine Präbende.[2]) Er war auch Domherr zu Bamberg und ist zu Ingolstadt Anfangs Juni 1624 gestorben und in der Moritzkirche begraben.[3]) Doch wird er noch in dem Lehenbriefe vom 26. Februar 1631 über die Pfalz-Neuburg'schen Lehen zu Amerdingen als Mitbelehnter genannt.

2. Wilhelm Conrad verehelichte sich mit Maria Dorothea von Riedheim, worüber keine Urkunden vorhanden sind. Auch das Jahr der Vermählung ist unbekannt.[4]) Diese Ehe blieb ohne männliche Deszendenz. Die einzige Tochter verehlichte sich mit Johann Adam von Bubenhofen.[5])

3. Hanns Sigmund, der dritte Sohn Bernhards, geboren im Jahre 1607, vermählte sich mit Margaretha Ursula, Tochter des Martin Schenk von Geyern und dessen Gemahlin Maria Magdalena, geborne von Wernau.

Die Zeit dieser Vermählung ist gleichfalls unbekannt. Wie aus dem so betitelten letzten Willen Hanns Sigmunds vom Jahre 1677[6]) hervorgeht, wurde wegen der damaligen schweren Kriegszeiten und der hiedurch ganz ruinirten Güter kein Heirathsbrief errichtet.

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. g. Nr. 1. 2. 10.

[2]) l. c. I. A. c. Nr. 33. — Salver, Proben des Teutschen Reichsadels. — Würzburg 1775. S. 527.

[3]) Mederer J. N. Annal. ingolst. Academ. p. II. 239.

[4]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. a. Nr. 38.

[5]) l. c. I. A. e. Nr. 23.

[6]) l. c. I. A. e. Nr. 24.

Von den drei Töchtern Bernhards hat sich:

1. Maria Eva, die Aelteste, im Jahre 1613 mit Albrecht von Mamming (auch Maenningen und Mainingen geschrieben) auf Batzenhofen und Sattelberg, Kurbayerischem Kämmerer, vermählt. Es wurden ihr 2,000 fl. Heirathsgut gegen 2,000 fl. Widerlage, dann 666 fl. 40 kr. Morgengabe nebst Kleinod bedungen.[1])

2. Anna Catharina scheint ledig geblieben zu sein, wie auch

3. Maria Elisabetha, die jüngste Tochter, welche im Jahre 1623 als Konventualin im Frauen-Kloster zu Heilig-Kreuzthal bei Wülflingen aufgenommen wurde.[2]) In demselben Jahr stellte sie den Verzichtsbrief bezüglich der väterlichen Güter zu Gunsten des Mannsstammes ihrer Familie aus.[3])

Die Söhne Bernhards besaßen Amerdingen gemeinschaftlich.

Mit den andern Familienzweigen scheint die Amerdinger Linie bisher in freundlichen Verhältnissen gelebt zu haben.

Nun erhoben sich aber wegen des Fideikommisses, welches der Domherr Sebastian Schenk von Stauffenberg in seinem Testamente im Jahre 1626 errichtete, Differentien zwischen dessen Brüdern und den Söhnen Bernhards, worüber in einem späteren, von der Wülflinger Linie handelnden Abschnitte das Nähere vorkommen wird.

Dritter Abschnitt.

Die Katzensteiner Linie, vom Jahr 1566 bis 1653.

Wilhelm Schenk von Stauffenberg. — Erwerbung und Wiederverkauf von Katzenstein. — Georg Wilhelm zu Laibachsberg und dessen Söhne. — Ungewisses Erlöschen der Katzensteiner Linie.

Von dem Gründer dieser Linie der Schenken von Stauffenberg sind uns nur wenige Nachrichten erhalten geblieben.

---

[1]) l. c. I. A. e. Nr. 48.

[2]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. g. Nr. 5.

[3]) l. c. I. A. g. Nr. 13.

Wilhelm Schenk von Stauffenberg, der fünfte Sohn Sebastians, war zur Zeit der brüderlichen Theilung im Jahre 1566 (s. oben S. 29 ff.) in Diensten Erzherzogs Ferdinands von Oesterreich. Im Jahre 1574 war er fürstlich Augsburgischer Rath, Statthalter zu Dillingen und Hofmarschall des Fürstbischofs Johann Egloff zu Augsburg.[1])

Er brachte durch Kauf an sich die Burg und Güter zu Katzenstein, im jetzigen königlich württembergischen Oberamte Neresheim, von den Grafen zu Oettingen. Ueber die Zeit und Bedingnisse dieses Kaufes ist keine Urkunde aufzufinden. Wahrscheinlich wurde Katzenstein von den Grafen von Oettingen als Lehen an Wilhelm verliehen. Wenigstens findet sich in einem späteren Rechtsstreite der Gebrüder Matthias und Johann Georg Schenk gegen den Freiherrn Anton Schenk von Stauffenberg die Angabe der Kläger, daß nach Wilhelms Tod der Blutbann und das Gut zu Katzenstein am 15. Juni 1588 für die minderjährigen Kinder „requirirt" worden sei.[2])

Wilhelm verehlichte sich im Jahre 1572 mit Dorothea von Westerstetten, nachdem am 28. April desselben Jahres ein Ehevertrag errichtet worden, welche Umstände in dem weiter unten vorkommenden Vertrage vom Jahre 1591 über die Vermögensausscheidung bei weiterer Verheirathung der Wittwe Wilhelms hinreichend festgestellt sind.

Im Jahre 1587 starb Wilhelm mit Hinterlassung von sechs Kindern, nämlich:

1. Caspar Sebastian,
2. Wolfgang Dietrich,
3. Georg Wilhelm,
4. Marquard Albrecht,
5. Catharina,
6. Dorothea.

Als Vormünder der Kinder waren bestellt: Albrecht Schenk von Stauffenberg zu Wülflingen, Caspar Bernard von Rechberg zu Hohen-Rechberg, Scharpfenberg und Donzdorf und Georg von Kalten-

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. a. Nr. 17. 20.

[2]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. p. Nr. 8.

thal zu Aldingen, fürstlich Augsburgischer Rath und Pfleger zu Schöneck.

Im Jahre 1588 soll Katzenstein an Grafen Wilhelm von Oettingen verkauft worden sein. Bezüglich des Kaufschillings werden in dem oben angeführten Prozesse von Seiten der Kläger in der Replik einige Reichshofrathliche Conclusa vom 20. Januar und 25. Juni 1593, dann vom 31. Januar und 4. Oktober 1596 angeführt, welche beweisen sollen, daß die Vormünder von Wilhelms Minderjährigen Katzenstein an Grafen Wilhelm von Oettingen erstlich um 20,000 Thaler verkauft und ihn i. J. 1596 bei Kaiserlicher Majestät um den ausstehenden Kaufschillingsrest von 20,000 fl. belangt haben.

Nachdem sich die Wittwe Wilhelms im Jahre 1591 wieder vermählen wollte mit Friedrich Gyß von Gißenberg, so kam am 2. Februar 1591 zu Ulm ein Vertrag über das auszuscheidende väterliche und mütterliche Vermögen der Kinder zu Stande.[1])

Nebst den oben genannten Vormündern waren hiebei zugezogen: „Hanns Gebhard zu Rechberg, Hanns Christoph Schenk von Stauf-„fenberg, Bernhard Schenk von Stauffenberg zu Amerdingen und „Zürtheim und Ferdinand von Riedheim, als Blutsfreunde und Ver-„wandte der Kinder, dann auf Seite der Wittwe: sie selbst nebst „Philipp Freiherrn zu Pappenheim, Prosper von Rechberg, Georg „Wilhelm von Leonrodt, und Hanns Erhard von Ow, als Beiständе, „endlich Friedrich Giß von Gißenberg mit Maximilian von Stain „zu Reissenburg und Michael von Welden als seine Beistände." Hienach wurde vertragen: „Der Frau Wittwe solle für deren „Heiraths-, anererbte und zugebrachte väterliche und mütterliche Erb-„güter und für die Morgengabe zu 300 fl. vergütet werden in „Summa 18,000 fl. rheinisch und ihr statt der Widerlage die Be-„wohnung und Nutzung des zur Verlassenschaft Wilhelms gehörigen „Hauses zu Dillingen und der dazu gehörenden Gärten und Wiesen „für die Zeit ihres Lebens bewilligt sein."

„Obige 18,000 fl. sollen berichtigt werden durch Anweisung auf „eine Schuld Bernards Schenk von Stauffenberg zu Amerdingen

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 51. Beglaubigte Abschrift vom Jahre 1763 des in der fürstlich Augsburgischen Registratur befindlichen Vertrags. — l. c. I. A. z. Nr. 6. Katzenstein.

„an die Verlassenschaft Wilhelms zu 2,000 fl. und durch Anweisung „von 16,000 fl. auf den Kaufschillingsrest, welchen Graf Wilhelm von „Oettingen für das Gut Katzenstein noch schulde. Bis zur erlangten „Zahlung solle die Wittwe den Zins jener 18,000 fl. à 5 % zur „Hälfte aus den von Graf Wilhelm von Oettingen für obigen Kauf„schillingsrest verfallenden Zinsen, und zur Hälfte aus den Zinsen „der bei dem Hause Oesterreich, Herrschaft Ehingen an der Donau, an„gelegten Gelder beziehen.

„Die vorhandene fahrende Habe an Kleinodien, Silber, Haus„rath u. dgl. solle nach Inhalt des Ehevertrags zwischen der Wittwe „Dorothea, gebornen von Westerstetten, und den Kindern getheilt „werden, alles übrige hinterlassene Vermögen aber den Letzteren allein „verbleiben."

Unterm 1. Februar 1591 wurde der Ehevertrag zwischen genannter Wittwe und dem fürstlich Augsburgischen Kammerer Friedrich Gyß von Gyßenberg abgeschlossen [1]), wornach Erstere ihrem Gemahle 3,000 fl. Heirathsgut und 15,000 fl. ererbtes Gut zubringt, über deren bedingten Rückfall an die Kinder erster Ehe besondere Vorbehalte gemacht wurden.

Ueber das von Wilhelm Schenk von Stauffenberg hinterlassene Vermögen gibt auch ein Schreiben Hanns Christophs Schenk von Stauffenberg zu Wülflingen vom 26. April 1615 [2]), welcher nach dem Tod seines Vaters Albrecht Mitvormund der Kinder Wilhelms war, einigen Aufschluß. Hienach hat Dorothea ihrem Gemahle gegen 22,000 fl. in die Ehe gebracht, und nach dem Ableben Wilhelms das väterliche und mütterliche Gut, bestanden in 20,000 fl. Kaufschillingsrest bei dem Grafen von Oettingen-Wallerstein und in 14,000 fl., angelegt bei den schwäbisch-österreichischen Landständen, in Summa 34,000 fl.

Aus dem Jahre 1590 findet sich noch eine Korrespondenz der Wittwe Wilhelms mit den Vormündern [3]), worin unter Anderem davon gehandelt wird, mit dem Gesammt-Vermögen, welches sie zu 35,000 fl. angibt, das Gut Orsenhausen von denen von Roth zu

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. e. Nr. 15.

[2]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. p. Nr. 8.

[3]) l. c. I. A. z. Katzenstein. Nr. 6.

erkaufen, was aber nicht zu Stande kam. Hiebei bemerkt sie, daß Wilhelm gegen 10,000 fl. in das Schloß zu Katzenstein für Bauten verwendet habe.

Die Forderungen an die Grafen von Oettingen-Wallerstein wurden, wie oben erwähnt, von der Vormundschaft in den Jahren 1593 bis 1596 im Rechtswege verfolgt, worüber aber die Akten nicht mehr vorhanden sind. Das Todesjahr der Wittwe Wilhelms und ihres zweiten Gemahls ist unbekannt. Sie hinterließen einen Sohn, Hanns Otto von Gyßenberg, welcher Hauptmann in spanischen Diensten war und seinen Stiefbruder Georg Wilhelm Schenk von Stauffenberg zu seinem Erben einsetzte, „wornach er i. J. 1616 im „spanischen Kriege (unbekannt wo?) todt geblieben."

Den Nachweis hiefür gibt die beglaubigte Abschrift eines in der früheren fürstlich Augsburgischen Registratur befindlichen Instruments d. d. Dillingen den 21. Juni 1617[1]), vermöge dessen:

„Jörg Wilhelm Schenk von Stauffenberg wegen der Verlassen- „schaft seines Stiefbruders Hanns Otto von Gyßenberg, welcher im „spanischen Kriege 1616 todt geblieben und dessen alleiniger Erbe „er durch besonderen letzten Willen geworden sei, der für denselben „aufgestellten Vormundschaft als Sicherheit bis zur Probation des „Todesfalles folgendes verpfändet:

„1. den Katzenstein'schen Kaufschillingsrest zu 6,000 fl., welche „ihm die Grafen Ernst und Johann Albrecht von Oettingen noch „schulden, und

„2. ein Kapital von 4,000 fl. der österreichischen Landschaft zu Ehingen."

Die Brüder dieses Georg Wilhelm waren zu jener Zeit schon nicht mehr am Leben.

Von Caspar Sebastian und Marquard Albrecht sind keine weiteren Nachrichten vorhanden, als daß der Erstere im Jahre 1597 und der Andere im Jahre 1614 unverehlicht gestorben.

Wolfgang Diebrich, der zweit Aelteste dieser Brüder wurde im Jahre 1594 zu Würzburg als Domherr aufgeschworen, war 1601 zu Ingolstadt an der Universität als Canonicus zu

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 51.

Würzburg immatrikulirt [1]) und resignirte wieder im Jahre 1603.[2]) Er war auch Kapitular zu Bamberg und Augsburg und starb im Jahre 1614.

Von der älteren Tochter Catharina weiß man nur, daß sie in ein nicht genanntes Kloster trat. Die zweite Tochter Wilhelms, Dorothea, vermählte sich im Jahre 1612 mit Johann Ludwig von und zu Ratzenried, Sohn des weiland Georg von Ratzenried und dessen Gemahlin Sibilla Regina, geborne von Rechberg.

Nach dem Ehevertrage vom 9. April 1612 brachte sie 9,000 fl. Heirathsgut mit, wogegen ihr 3,000 fl. Widerlage und zur Morgengabe 400 fl. nebst Kleinod bestellt wurden.[3])

Die Söhne Wilhelms Schenk von Stauffenberg zu Katzenstein waren in den Lehenbriefen über die von der Wülflinger Linie erworbenen österreichischen Lehengüter zu Horn-Fischbach und Langenschemern als Mitbelehnte aufgeführt worden. (S. oben S. 41—42).

In dem Lehenbriefe von 1594 sind noch die vier Söhne Wilhelms, in jenem von 1597 nur drei, nämlich Wolf Dietrich, Wilhelm und Marquard Albrecht, in dem von 1614 und 1621 endlich nur Georg Wilhelm als Coinvestirte genannt.[4])

Georg Wilhelm, der nun allein die Katzensteiner Linie repräsentirte, verheirathete sich; aus welcher Familie seine Gemahlin stammte, ist nicht bekannt. Seine beiden Söhne Georg Wilhelm und Johannes sind in dem Lehenbriefe über obige Güter vom Jahre 1633 als Mitbelehnte aufgeführt. In dem späteren Lehenbriefe von 1653 kommt als Solcher nur der Zweite dieser Gebrüder, Johannes, vor. Nachher geschieht der Deszendenz Wilhelms zu Katzenstein keiner Erwähnung mehr, weder in den Lehenbriefen, noch sonstigen Urkunden.

Georg Wilhelm, der Vater dieser beiden letztgenannten Gebrüder, kaufte das Gut Hagenweiler bei Lindau, welches auch Laiblachsberg

---

[1]) Mederer, annal. Ingolst. acad. II. 165.

[2]) Salver l. c. S. 510.

[3]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. c. Nr. 15.

[4]) l. c. I. A. p. Nr. 8. Abschriften der Lehenbriefe in den cit. Schenk'schen Prozeßakten.

genannt wird, im Jahre 1606 um 8,550 fl., nach einer nicht näher belegten Angabe.[1])

Ueber seine weiteren Schicksale herrscht Ungewißheit. Nur soviel geht aus verschiedenen Notizen hervor, daß die Vermögensverhältnisse dieser Familie in gänzliches Abwesen gerathen, so daß das Gut Laiblachsberg im Jahre 1636/7 in der Gant um 3,000 fl. an einen Junker von Handel verkauft worden sein soll und dann später an die Stadt Lindau kam, welche es im Jahre 1764 noch besaß.

Mit Ausnahme der oben erwähnten Mitbelehnung an Georg Wilhelms Söhne in den Jahren 1633 und 1653 findet sich keine Spur mehr von dem Fortbestehen dieser Linie.

Es mußte daher wohl Staunen erregen, als erst 100 Jahre später Prätendenten auftraten, welche mit der Behauptung ihrer legitimen Abstammung von Wilhelm Schenk von Stauffenberg zugleich Ansprüche auf Familiengüter erhoben, worüber das Nähere später vorkommen wird.

Vierter Abschnitt.

Die Bacher Linie, vom Jahre 1566 bis 1665.

Sebastian Schenk von Stauffenberg — Ankauf der Herrschaft Bach im Jahre 1569. Die Söhne Sebastians. — Frey-Pürsch Streitigkeiten. — Ausgang dieser Linie im Jahre 1665.

Sebastian Schenk von Stauffenberg, der Jüngste von den sechs Söhnen des Stammvaters Sebastian, war Rath in Diensten des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich, dann Forstmeister und im Jahre 1589 Landvogt der Markgrafschaft Burgau.

Durch Kauf erwarb er die Herrschaft Bach, im jetzigen Königlich Württembergischen Oberamte Ehingen, in der Nähe von Erbach gelegen.

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. a. Nr. 17. 20.

In früheren Zeiten war der Ort Bach im Besitze von Edlen, die den Namen davon führten. Nach denen von Bach findet man die von Werdnau als Besitzer. Caspar von Werdnau verkaufte am 18. Heumondes 1552 sein Schloß und Dorf Bach, sammt allen Zugehörungen, Höfen, Sölden und Gütern zu Grimmelfingen, Einsingen und Donaurieden, mit hoher und niederer Obrigkeit, an Hanns Georg von Paumbgarten, Freiherrn zu Hohenschwangau und Erbach.[1])

Dieser Hanns Georg Freiherr von Paumgarten zu Paumgarten, übergab vermöge Uebergabsbriefs vom 14. Januar 1569 (bezüglich dessen seine Ehefrau Anna Paumgartner von Paumgarten, geborne Freyin von Kainach, laut einer Urkunde d. d. Erbach den 6. April 1570 auf ihre Rechtswohlthaten verzichtete) seinen vereinigten Gläubigern in Abschlag an deren Forderungen und an Zahlungsstatt: „sein frei „eigenes Schloß, Dorf und Gut Bach, wie es zuvor Caspar von „Werdnau besessen, mit allen Zugehörungen, um den Anschlag von „27,500 fl. rheinisch.“ [2])

Diese Kreditoren verkauften dann das Gut um dieselbe Summe am 12. Januar 1569 an Sebastian Schenk von Stauffenberg.[3])

Durch den oben S. 37 erwähnten Gnadenbrief Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich vom Jahre 1587 hatte Sebastian mit seinem Bruder Albrecht die Exspektanz auf eine Schenkung von 8,000 fl. erhalten, und ebenso wurde später im Jahre 1590 seinen Söhnen mit Rücksicht auf seine Verdienste die Mitanwartschaft auf das österreichische Lehen zu Hasenweiler ertheilt. (S. oben S. 38.)

Nachdem Sebastian als Mitvormund des Bernhard Schenk von Stauffenberg zu Amerdingen dessen Heirathsbrief mit Anna Regina von Leonrod am 13. März 1589 mit ausfertigte (s. oben S. 61) und er bei Ausstellung des eben angeführten Anwartschaftsbriefes vom 15. Dezember 1590 nicht mehr am Leben war, so ist als Zeit seines Todes, worüber wir sonst keine Nachweise haben, das Jahr 1589 oder 1590 anzunehmen.

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. IV. Nachtrag Nr. 6—16. Verschiedenes das Gut Bach betreffend, wo sich in 11 Akten-Faszikeln obige sowie die weiteren Notizen über Bach finden.

[2]) l. c. Fasc. 16.

[3]) l. c. Fasc. 9.

Sebastian war drei Mal verehlicht.

Noch bei Lebzeiten seines Vaters erfolgte seine erste Vermählung im Jahre 1564 mit Siguna (Sidonia) Josepha Regina von Weyler, Tochter von weiland Hanns Wilhelm von Weyler zu der Altenburg und dessen Gemahlin Dorothea von Westernach, gebornen von Ow. Nach dem Heirathsbrief d. d. Waldsee den 23. März 1564 [1]) brachte sie als Heimsteuer mit: den halben Theil von ihres seligen Vaters Verlassenschaft, Liegendes und Fahrendes, wogegen ihr 3,166 fl. rheinisch Widerlage und 500 fl. Morgengabe bestellt wurden.

Als Urkundspersonen haben hiebei gesiegelt: „Sebastian Schenk „von Stauffenberg, der Aeltere, als Vater, Hanns Joachim von „Laubenberg zu Alten-Laubenberg, Hanns Werner von Raitenau zu „Lechau, Georg von Ow zu Hirnlingen, Hanns Jacob von und zu „Ratzenried, Eytel Hanns von Westernach, Stiefvater der Braut, „Albrecht, und Hanns Schenk von Stauffenberg, Jobst Werner von „Scheinau von Schemerberg und zu Moosbeuren."

Ueber die zweite Verehlichung Sebastians mit Cordula von Stain, sowie über die dritte mit Barbara von Bernhausen sind keine Urkunden mehr vorhanden. [2])

Aus der ersten Ehe mit Siguna von Weyler überlebten den Vater ein Sohn, Sebastian und drei Töchter, welche sich vermählten:

1. Magdalena, mit Eberhard von Freiberg-Eisenberg zu Linz, i. J. 1597;

2. Anna Maria, mit Dietrich von Rott zu Rieden und Busmannshausen, Erbschenk des Stiftes Kempten, i. J. 1616;

3. Dorothea, mit Georg Rauchhaupt zu Mauksa aus Meißen, welcher i. J. 1624 als Rittmeister erwähnt wird. [3])

Der zweiten Ehe entstammten zwei Söhne: Hanns und Hanns Albrecht.

Dem Aeltesten dieser Kinder, Sebastian, wurde durch einen zu Ulm im November 1595 errichteten Vertrag von der Vormundschaft

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. c. Nr. 5.

[2]) l. c. I. A. a. Nr. 20. 47. — Ueber das Erbgut der ersten Gemahlin Sebastians s. Nachtrag 2. Beilage 9.

[3]) Die Notizen von dieser Vermählung in den citirten Bacher Akten.

seiner jüngeren Geschwister, Namens derselben: die Herrschaft Bach käuflich überlassen, wie aus einem von diesem Sebastian gefertigten Kaufbriefs-Auszuge (der aber die näheren Kaufsbedingnisse nicht enthält) hervorgeht. [1])

Die genannten drei Brüder waren auch vermöge Lehenbriefs vom Jahre 1594 im Besitze der Hälfte des österreichischen Lehens zu Hasenstein (s. oben S. 39) und nach dessen Verkauf im Jahre 1609, im Genusse der Hälfte des Kaufschillings zu 7,000 fl. (s. oben S. 51).

Dieses Kapital zu 3,500 fl. ist in einem „Zinsbüchle" Albrechts Schenk von Stauffenberg (wahrscheinlich Sohn jenes oben genannten Hanns Albrechts) vom Jahre 1645 [2]) als bei der Salzpfanne zu Inspruck mit 5 % verzinslich vorgetragen, mit der Bemerkung, „daß „dieses Kapital österreichisches Mannslehen sei und nach Albrechts „Ableben auf seine Vettern, die Schenken von Stauffenberg zu Bach „falle; der Hauptbrief sei zu Wülflingen und die ganze Summe „betrage 7,000 fl., wovon die Hälfte der Wülflinger Linie gehöre."

Beim Erlöschen der Bacher Linie wird also dieses Lehenkapital von der Wülflinger Linie allein besessen worden sein.

Von den beiden jüngeren Halbbrüdern Sebastians finden sich Hanns als Teutschordens-Komthur zu Basel erwähnt, dann als Erzherzogs Maximilian von Oesterreich Rath, Kämmerer und Ober-Landjägermeister in Tirol, im Jahre 1620. Er soll 1621 gestorben sein.

Der Zweite dieser Brüder, Hanns Albrecht war fürstlich Regensburg'scher Rath, Hofmarschall und Pfleger der Herrschaft Hochberg im Nordgau, im Jahre 1629. Er war im Gefolge des Fürstbischofs Albert von Regensburg (aus dem Geschlechte der Freiherrn von Töring) als Hofmarschall bei Einweihung des neuen Domes zu Salzburg im Jahre 1627 anwesend. [3]).

In erster Ehe war Hanns Albrecht vermählt mit Margaretha von Stein und in zweiter mit Maria Salome von Muggenthal zu Sinsenhausen.

Aus letzterer Ehe hatte er einen Sohn, Albrecht, welcher

[1]) Die c. Bacher Akten Fasc. 9.

[2]) l. c. Fasc. 11.

[3]) F. Dückher, Saltzburgische Chronika. — Salzburg 1666 p. 303.

unverehlicht starb oder doch ohne eheliche Nachkommen, und eine Tochter Emerantia, die sich mit Freiherrn Wilhelm Sigmund von Stötzingen auf Steislingen und Heudorf vermählte.

Der älteste Bruder Sebastian zu Bach war Kaiserlicher und Kur-Mainzischer Rath, dann Direktor der freien Reichsritterschaft aller 5 Viertel des schwäbischen Kreises.

Er war auch in den Ausschuß der „Freyen Pürsch-Genossen an der Donau" gewählt. [1]).

In mehreren Bezirken des schwäbischen Kreises war nämlich die Jagd als ein, allen ehrenhaften Bewohnern oder dem gesammten dort ansäßigen Adel gemeinsames Recht seit alten Zeiten hergebracht und durch Kaiserliche Erlasse bestätigt worden. Solche s. g. Frey-Pürsch-Bezirke gab es z. B. im Hohenzollerischen, am Neckar und Schwarzwald, bei Tübingen, Balingen, Rothweil u. a. O.

An der Donau hatte der Frey-Pürsch-Bezirk folgende Grenzen: von Munderkingen aus an der Donau aufwärts bis an den Einfluß der Kanzach, an dieser hinauf neben Unlingen, durch Göffingen nach Hailtingen an die Misach, aufwärts dieser bis Betzenweiler, an den Buchauer See, nach Cappel, von da nach der Schussen Ursprung und Winterstettendorf, von wo die Grenze der Riß folgt bis zu deren Einfluß in die Donau, und von da wieder der Donau aufwärts bis Munderkingen. Dieß war der „obere Frey-Pürsch-Bezirk" genannt, während der untere Theil dieses Bezirks ausging: von der Stadt Ulm an längs der Blau bis Blaubeuren, von da an der Aach bis Schelklingen, weiter nach Schmiechen und Alt-Steislingen, über den Berg nach Mülheim, Schlechtenfeld, Deppenhausen, Munderkingen und die Donau abwärts bis Ulm. [2])

In diesem ganzen Bezirke hatten, nicht nur der dort angesessene Adel, sondern auch die darin gelegenen Städte und sämmtliche ehrbare Unterthanen das Recht zu jagen. [3])

Freiherr Georg Ludwig von Freiberg zu Justingen und Oepfingen

---

[1]) Otto Jacobi, Freier Pürsch Beschreibung, mit Anmerkungen herausgegeben. Ulm 1725. S. 76. 154.

[2]) l. c. S. 44—46.

[3]) Otto, l. c. S. 21. Note 6.

hatte um das Jahr 1600 bei Griesingen circa 700 Jauchert Holz und Feld zu einem Thier- und Fohlen-Garten, so wie auch das Trenkholz bei Dischingen und Gammerschwang mit einem Zaune einhegen lassen, wogegen in den Jahren 1603—9 die Frey-Pürsch-Genossen als eine Beeinträchtigung der freien Pürsch protestirten.

Hanns Christoph Schenk von Stauffenberg zu Altheim und Sebastian Schenk von Stauffenberg zu Bach handelten hiebei als Mitglieder des gewählten Ausschusses.

Am 1./10. August 1609 wurde in jenem Thier- und Fohlen-Garten bei Griesingen zur Wahrung des Frey-Pürsch-Rechts ein Jagen abgehalten, dem die genannten Schenken von Stauffenberg nebst mehreren Anderen vom Adel beiwohnten. Dieselben zogen mit 36 Pferden nach jenem Gehege und ließen die Schafe und Fohlen heraustreiben. Ueber das Jagen sagt der Bericht:

„Volgends ist das Jagen angangen, dabey sich der Freyherr von „Oepfingen mit zweyen Gutschen, darauf theils Frauenzimmer gewesen, „auch befunden, und bei dem obern Weyher Wuhr gehalten; als Er „aber Unser uff dem untern Weyher ansichtig worden, hat er zwen „Raisige herabgeschickt mit Begehren, dieweil Er sammt den seinigen „dem Lust auch zusehen wollte, sollten wir Uns mit Schiessen ge„wahrsam verhalten, damit kein Schad geschehe. Indem nun das „Jagen über eine Stund gewehrt, seynd unter solchem fünff gemeiner „Hirsch gepürscht und dann letzlich auch ein Stück Wild durch das „Thill herein geschossen worden, die wir uffladen lassen, und der„gestallt getheilt ꝛc."

Ungeachtet der Beschwerden hiegegen von Seite Freibergs bei der österreichischen und württembergischen Regierung wurde doch der Fohlengarten am 6. September 1611 durch die Beamten der Landvogtei Schwaben eingerissen.[1])

Sebastian zu Bach vermählte sich mit Susanna von Uttenheim zum Ramstein aus dem Elsaß.

Er soll im Jahre 1633 gestorben sein und liegt in der Pfarrkirche St. Blasy zu Ehingen begraben.

Sebastian hinterließ zwei Söhne und zwei Töchter, Namens: Johann Sebastian, Werner, Sidonia und Beatrix.

---

[1]) Otto, l. c. S. 161—170. 84. Note 5.

Der ältere Sohn Johann Sebastian erhielt am 27. September 1612 eine Dompräbende zu Würzburg, wurde im Jahre 1625 Kapitular und 1635 mit der Würde eines Domsängers bekleidet. Am 3. Dezember 1604 war er auch zu Bamberg als Domherr aufgeschworen worden, wo er später Dombechant und Probst zu St. Gangolph wurde. Er starb den 5. Mai 1649. Seine Gebeine ruhen zu Würzburg im Kapitelhause in der ersten Reihe unter dem siebenten Steine, worauf nebst dem Familien-Wappen und den vier Ahnen-Wappen von: Stauffenberg, Weiler, Uttenheim und Landsberg folgende Inschrift stand:

„ANNO MDCXLIX. V. MAJI. OBIIT IN CHRO. ADM RD9
„PRÆNOB. DNS DN. JOANN. SEBAST. SCHENK A STAUF-
„FENBERG. CATHEDRAL. ECCLES. BAMB. ET HERBIP.
„CANON. RESPECT. DECANVS. CANTOR. ET AD S. JACOBUM.
„BAMB. PRÆPOSITUS. CUJUS ANIMA DEO VIVAT. AMEN."

Bei Beerdigung des Domherrn Johann Philipp Friedrich von Rosenbach, † 6. Januar 1774, wurde diese Inschrift sammt Wappen abgehauen und dessen Denkmal auf den Stein gesetzt, am dasselbe aber auf den Rand des Steines eine Leichenschrift für Johann Sebastian angebracht, welche der früheren im Wesentlichen gleichlautet.

Johann Sebastians Bruder Werner ließ zu dessen Andenken einen Altar, der büßenden Magdalena geweiht, im hohen Dom zu Würzburg setzen: es ist dieß im Schiffe der Kirche auf der Mittagsseite der Dritte. Derselbe ist mit dem Familien-Wappen und folgender Inschrift verziert:

„In Honorem Dei Omnipotentis: In Venerationem Sanctæ Mariæ
„Magdalenæ pœnitentis; In Memoriam admodum Rdi ac Prænobilis
„D. Joannis Sebastiani Schenk a Stauffenberg; Imp. Ecclesiæ Bambg:
„Decani, Cathedr: Herbip: Cantoris in Deo quiescentis Wernerus
„Schenk a Stauffenberg, Rdmi a illmi Principis & Episcopi Herbip.
„Franciæ Orientalis Ducis a consiliis ac Dynasta in Kizingen,
„Frater Fratri MœstVs ID aLtare CVrabat."

Das Altarblatt stellt die heilige Magdalena dar und ist gemalt von Jean Bapt. de Rül, geboren i. J. 1634 zu Antwerpen, gestorben als fürstbischöflicher Hofmaler zu Würzburg am 20. Juni

1685.[1]) Johann Sebastian stiftete auch durch Testament in der Domkirche zu Bamberg einen Altar, welcher sich im rechten Seitengange am ersten Pfeiler befindet. Er ist dem heiligen Johann Baptist geweiht. Das Altarblatt stellt die Enthauptung Joannis vor und ist von einem guten Maler, J. Sandrat, gefertigt, dessen Monogramm mit der Jahreszahl 1651 darauf befindlich. Ober dem Altargemälde ist das Familienwappen von zwei Engeln getragen, unterhalb die Inschrift:[2])

Sancto Joanni Baptistæ
Ex legato admodum reverendi
Et prænobilis Domini Domini
Joannis Sebastiani Schenk a
Stauffenberg Cathedralium Bam-
-bergensis et Herbipolensis ecclesia-
-rum canonici capitularis
respective Decani et Custodis etc.
Posvere
Ejvsdem constituti vltimæ
Volvntatis executores.

Johann Sebastians Bruder, Werner, fürstbischöflich Würzburgischer Rath, Assessor des Kaiserlichen Landgerichts in Franken, und Pfleger (Amtmann) zu Kitzingen, besaß, außer der Herrschaft Bach, auch das fürstlich Würzburgische rittermannlehenbare Gut Halburg bei Volkach am Main.

Er war vermählt mit Anna Constantia, einer gebornen Echter von Mespelbronn, Tochter des Philipp Christoph Echter von Mespelbronn und dessen Gemahlin Anna Margarethe gebornen von Bicken. Nach dem Ehevertrage vom 5. Februar 1640[3]) hatte dieselbe ein Heirathsgut von 5,000 fl. eingebracht, wofür 5,000 fl. Widerlage und 500 fl. Morgengabe nebst Kleinod bestellt und hiefür mit dem Rittergute Bach und den eigenen Gütern Werners Versicherung geleistet wurde. Als Witthum wurde ihr die Behausung zu Bach mit

---

[1]) Salver, l. c. S. 533–534. 684. — Heffner und Reuß, Historisch topographisches Handbuch von Würzburg 1852. S. 277.

[2]) Amerb. Fam.-Arch. I. A. c. Nr. 6.

[3]) Amerb. Fam.-Arch. I. A. e. Nr. 20.

allen dazu gehörigen Nutzungen ꝛc. oder statt dessen 600 fl. jährlich bedungen, sodann für den Fall des Ablebens Werners ohne Deszendenz der lebenslängliche Genuß der Widerlage, des Heirathsguts und der Morgengabe.

Als Zeugen haben diesen Brief unterzeichnet:

Von Seiten des Hochzeiters: „Johann Sebastian Schenk von „Stauffenberg, der Domstifter zu Bamberg und Würzburg resp. „Cantor, Cellarius und Kapitular, Franz Ludwig Faust von Strom- „berg, Domkapitular zu Worms und Würzburg, und Dechant des „adlichen Stiftes zu Chomburg, Albrecht Schenk von Stauffenberg, „fürstlich Regensburgischer Rath und Marschall, endlich Hanns „Sigmund Schenk von Stauffenberg zu Amerdingen, fürstlich Eich- „stettischer Stallmeister.“ —

Von Seiten der Braut: „Johann Heinrich von Ehrenberg, „Johann Schweikardt von und zu Sickingen, Maintzischer Rath und „Oberamtmann zu Bichoffsheim a. d. Tauber, Johann Friedrich „Zobel von Gibelstadt, und Johann Adam von Waldersdorf, Beide „fürstlich Würzburgische Räthe und resp. Oberamtmänner zu Lauda „und Tagsberg.

Werner starb am 19. Februar 1665 ohne Hinterlassung von Nachkommenschaft. Er liegt, sammt einem als Kind verstorbenen Sohne in der St. Johannis-Pfarrkirche zu Kitzingen begraben.

Mit ihm erlosch die Linie der Schenken von Stauffenberg zu Bach im Mannsstamme.

In seinem am 6. Oktober 1660 errichteten, am 18. Februar 1665 bestätigten Testamente setzte er die Söhne und Töchter des Hanns Sigmund Schenk von Stauffenberg zu Amerdingen als Erben seiner ganzen Verlassenschaft ein.

Das Original dieses Testamentes ist nicht mehr vorhanden.[1]) Die Verlassenschafts-Auseinandersetzung wird im sechsten Abschnitte vorkommen, da Solche hauptsächlich die Amerdinger Linie angeht.

Ueber die Betheiligung der Bacher Linie an den Verhandlungen über das Fideikommiß, welches Sebastian Schenk von Stauffenberg von der Wülflinger-Linie im Jahre 1627 stiftete, ist das Nähere im nächsten Abschnitte zu ersehen.

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 108. — Die cit. Bacher Akten. Fasc. 11.

Von den beiden Schwestern Werners vermählte sich die Aeltere, Sidonia, im Jahre 1616 mit Carl von Freiberg zu Eisenberg und Haldenwang, Stadthauptmann von Augsburg. Nach dem Heirathsbriefe brachte sie 3,000 fl. Heirathsgut mit.[1])

In zweiter Ehe war dieselbe ferner mit einem Freiherrn von Muggenthal zu Andsdorf vermählt.

Die jüngere Schwester, Beatrix, verehelichte sich mit Bartholomä von Bubenhofen zu Winzingen, Sohn des Franz B. von Bubenhofen zu Ramsperg, Winzingen und Klein-Sießen, und dessen Gemahlin Anna Maria, gebornen Notthafft von Hochenberg. Nach den Heirathsbriefen vom 18. August 1636 wurden als Heirathsgut 3,000 fl. und 800 fl. für Ausstattung bedungen.

In ihrem Testamente d. d. Gemünd den 4. Dezember 1664 vermachte Beatrix diese 3,800 fl., welche auf Bach versichert waren, ihrem Bruder Werner und, wenn Solcher ohne Deszendenz sterben sollte, ihrem Neffen Heinrich, Freiherrn von Muggenthal, Teutschordens-Komthur zu Russach und Gebweiler; welcher dieses Kapital nebst dem Heiratsgute seiner Mutter Sidonia, zusammen zu 6,800 fl. seinem Halbbruder vom Vater her, Wolf Bernhard Grafen von Muggenthal, Freiherrn zu Wahl und Herrn zu Bädernau abtrat.[2]) Die Ansprüche, welche hierüber bei Werners Verlassenschaft erhoben wurden, werden im sechsten Abschnitte berührt werden.

Jene beiden Schwestern Sidonia von Muggenthal und Beatrix von Bubenhofen sind nebst ihrer Mutter Susanna, geborne von Uttenheim in der Franziskaner-Kirche zu Schwäbisch Gemünd begraben.

---

[1]) Amerb. Fam.-Arch. I. A. e. Nr. 49.

[2]) Die cit. Bacher Akten Fasc. 7. 13.

Fünfter Abschnitt.

Die Wülflinger Linie, vom Anfange des 17. Jahrhunderts bis zum Jahre 1705.

Erstes Kapitel.

Wülflinger Linie der Söhne Albrechts erster Ehe zu Wülflingen und Altheim. Vom Jahre 1601 bis 1638.

Hanns Christoph Schenk von Stauffenberg zu Altheim und Rusenberg, nach dem Tode seines Bruders Maximilian auch Besitzer von Wülflingen und Egelfingen i. J. 1618. — Erwerbung der Hälfte der Herrschaft Rißtissen, i. J. 1613. — Verkauf der Herrschaft Altheim, i. J. 1621. — Testament und Fideikommiß des Domherrn Sebastian Schenk von Stauffenberg i. J. 1625/6. Vergleich hierüber mit der Amerdinger und Bacher Linie vom Jahre 1627. — Testament und Fideikommiß von Hanns Christoph und seiner Gemahlin vom Jahre 1629.

In Folge des Theilungsvertrags vom Jahre 1601 über die Verlassenschaft Albrechts Schenk von Stauffenberg zu Wülflingen (s. oben Seite 49) bestanden vorerst zwei gesonderte Zweige der Wülflinger Linie, gebildet von Albrechts Söhnen erster Ehe Hanns Christoph, Sebastian und Maximilian, dann dessen Söhnen zweiter Ehe Wilhelm und Hanns Rudolph.

Den ersteren dieser Zweige betreffend, so hatten nach dem Kemptner Vertrage vom 29. April 1606 (s. oben S. 51) die Brüder Hanns Christoph und Maximilian, nachdem der zweite Bruder Sebastian durch Vergleich vom 6. April 1598 und 20. Februar 1601 (s. oben S. 50) seinen Erbtheil in baarem Gelde angewiesen erhalten, die ihnen zugefallenen Güter Wülflingen und Schatzberg, Altheim mit Rusenberg, das halbe Lehen zu Hasenstein und die Moosbeurer Gülten in der früher angegebenen Art unter sich getheilt. Durch den im Jahre 1618 erfolgten Tod Maximilians fiel aber dessen Antheil an jenen Gütern ebenfalls an seinen Bruder Hanns Christoph.

Maximilian war Rath des Erzherzogs Maximilian zu Oesterreich und dessen Hauptmann zu Constanz.

Seine Gemahlin Kunigunda war eine Tochter des Philipp Dieterich Speth von Zwiefalten zu Hettingen und Gamertingen und dessen Ehefrau Dorothea, gebornen von Rechberg. Nach dem Heirathsbriefe vom 16. Januar 1594[1]) brachte sie 2,500 fl. Heirathsgut mit und wurden dagegen 2,500 fl. Widerlage und 300 fl. Morgengabe bestellt. Maximilian starb am 21. Januar 1618 und liegt zu Wülflingen begraben. Sein im Schloße daselbst bewahrter Grabschild und das Todtenbuch der Pfarrei geben hievon Kunde. Von einem Testamente ist nichts bekannt. Er hinterließ keine Nachkommenschaft; nachdem der Bruder Sebastian im geistlichen Stande und schon früher wegen seiner Ansprüche an die Familiengüter abgefunden war, so gingen die von Maximilian besessenen Güter Wülflingen mit Schatzberg und Egelfingen, sowie die Hälfte des Hasenstein'schen Lehens (d. h. des im Jahre 1609 hiefür substituirten Kapitals zu 7,000 fl., (s. oben S. 52) erblich an den ältesten Bruder Hanns Christoph über.

Maximilians Gemahlin war ihm im Jahre 1615 vorangegangen und ist gleichfalls in Wülflingen begraben. In der dortigen Pfarrkirche befindet sich an der Nordseite unter einem Muttergottesbilde folgende ihr gewidmete Denkschrift:

„Auf S. Elisabetha den 19. Nov. anno 1615 ist in Gott seelig „verschieden und in dieser Pfarrkirchen Gewelb gelegt worden die „Wohl Edle Frau Kunigund Schenkin von Stauffenberg geb. Spetin „von Zwiefalten. Nachdem sie mit ihrem lieben Gemahl dem „Wol Edlen und Gestrengen Herrn Maximilian zu Oesterreich etc. „Rath u. Hauptmann über die Stadt Costnitz drei und zwanzig „Jahre im Ehelichen Stand gelebt u. in dem næchsten Jahr vor „ihrem christseeligen Ableiben ein Anfanger in der Löblichen „Bruderschaft unser Lieben Frauen Rosenkranz allhier gewesen, „ihres ganzen Alters im fünf u. vierzigsten Jahr. Deren und „aller abgestorbenen Christgläubigen Seelen der Allmæchtige Gott „gnædig und barmherzig sein, auch am grösten Tag neben andern „Auferweckten eine fröhliche Auferstehung u. die ewige Freud u. „Seeligkeit verleihen woll. Amen."

---

[1]) Amerb. Fam.-Arch. I. A. e. Nr. 10.

Hanns Christoph war Kaiserlicher Kämmerer und Pfleger der österreichischen Herrschaften zu Ehingen, Berg und Schelklingen.

Er war drei Mal verehlicht. Ueber seine erste Vermählung mit Margarethe von Hoheneck gibt uns allein ein Grabstein derselben Aufschluß, welcher im Schlosse zu Wülflingen aufbewahrt ist. Dessen Inschrift lautet:

„Anno Domini 1594 den 18ten Januarij
„starb die Edel Frau Margaretha Schenkhin
„von Stauffenberg geboren von Hoheneckh
„des Edlen gestrengen Hanns Christoph
„Schenken von Stauffenbergs zu Wülflingen
„Oestreichischen Raths und Pflegers zu Ehingen
„Gemahlen ligt alda sampt ihrem Sohne
„Dietrich Schenkhen von Stauffenberg
„begraben, dero Gott gnedig sein."

Im Jahre 1598 verehlichte sich Hanns Christoph zum anderen Male mit Barbara, verwittweten Freifrau von Laubenberg, gebornen von Essendorf. Nach dem Heirathsbriefe d. d. Ulm den 8. April 1598 betrug ihr Heirathsgut und eingebrachtes Vermögen 17,000 fl. und wurde ihr 3,000 fl. Widerlage bestellt. [1]) Der erste Gemahl derselben war Caspar Freiherr von Laubenberg zu Werenwag und Rißtissen. Einen Theil dieser allodialen Herrschaft Rißtissen besaß auch dessen Bruder Philipp Freiherr von Laubenberg zu Werenwag und Rißtissen, fürstlich Bayerischer Rath und Vitzthumb zu Landshut, welcher am 20. Juli 1590 starb und zu Landshut in der Franziskaner-Kirche in der darin befindlichen Laubenberg'schen Kapelle begraben liegt. [2])

Dieser hinterließ aus seiner Ehe mit Maria, gebornen von Laubenberg, eine einzige Tochter, welcher, nebst dem Antheile ihres Vaters an Rißtissen, später auch der andere Theil dieser Herrschaft, den ihres Vaters Bruder, der oben genannte Freiherr Caspar von Laubenberg besessen hatte, bei dessen ohne Hinterlassung von

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. c. Nr. 12.

[2]) l. c. III. Stiftungen a. Nr. 4. Erläuterungen über die Laubenberg'schen Jahrtage zu Rißtissen.

Deszendenz erfolgtem Tode erblich zugefallen war[1]). Als Vormünder dieser Tochter Elisabetha Anna Maria waren bestellt: Hanns Christoph Schenk von Stauffenberg, Georg Speth von Sulzberg und Werner Philipp von Freiberg neben der hinterlassenen Wittwe, Mutter der Kurandin.

Diese Vormünder stellten der Wittwe des Freiherrn Caspar von Laubenberg, Barbara, gebornen von Essendorf wegen ihres Heiraths- gutes und sonstigen Vermögens am 15. Februar 1596 eine auf 12,000 fl. verzinsliches Kapital lautende Obligation aus, welches Kapital auf dem von Caspar Freiherrn von Laubenberg innegehabten Theile Rißtissens versichert war.

Hanns Christoph Schenk von Stauffenberg, welcher, wie oben angeführt, diese Wittwe dann geehlicht, hatte jenes Kapital lebens- länglich zu genießen, und nach seinem Tode fiel dasselbe erblich an ihren nächsten Verwandten, ihren Schwestersohn, Veit Ernst von Rechberg.

Diese zweite Gemahlin Hanns Christophs starb aber gleichfalls, ohne Kinder zu hinterlassen. Die Zeit ihres Ablebens ist nicht herzustellen.

Die einzige Tochter des Freiherrn Philipp von Laubenberg Elisabetha Anna ist, noch minderjährig, in ihrem 17. Lebensjahre am 13. März 1607 gestorben und in der Pfarrkirche zu Rißtissen vor dem Hochaltare begraben, wo später auch ihre Mutter beigesetzt wurde. In Folge dieses Todfalles gelangte nun Letztere, die ver- wittwete Freifrau Maria von Laubenberg als gesetzliche Erbin ihrer Tochter Elisabetha Anna zum alleinigen Besitze der Herrschaft Rißtissen.

Dieselbe war eine Tochter des Freiherrn Johann von Lauben- berg zu Altlaubenberg und dessen Ehefrau Anna, gebornen von Bubenhofen.

Hanns Christoph Schenk von Stauffenberg ging jetzt mit dieser

---

[1]) Nebst dieser Tochter war in der Ehe Philipps von Laubenberg mit Maria auch ein Sohn, Maximilian, geboren worden, welcher aber 22 Wochen alt starb und zu Ingolstadt in der Barfüßer-Kirche begraben wurde, wie ein im Jahre 1611 gefertigter Denkstein überliefert, welcher in der älteren Pfarrkirche zu Rißtissen ge- standen haben mag.

Wittwe im Jahre 1613 seine dritte Vermählung ein, und hiebei wurde ihm die Hälfte von Rißtissen als deren Heirathsgut, die andere Hälfte aber Kaufweise zugewendet.

Das katholische Pfarrdorf Rißtissen, im jetzigen K. Württembergischen Oberamte Ehingen gelegen, wird in alten Urkunden auch nur Dyßen genannt.

Viele Spuren begründen mit historischer Gewißheit die Annahme, daß hier eine römische Niederlassung gewesen.[1]) Besonders interessant in dieser Beziehung sind die beim Eingange zur Sakristei der Pfarrkirche, dann an den südwestlichen und nordwestlichen Außenseiten derselben zunächst den Fundamenten eingefügten Denkmale, bestehend in einer römischen Votivtafel und zwei Steinen mit erhabenen Figuren, sowie drei an der Nordseite ebenso eingefügten Steinen, mit weniger gut erhaltenen Figuren, welche in der unten citirten Abhandlung von Vanotti erklärt und abgebildet sind. Die große Anzahl römischer Münzen, welche innerhalb des Orts und auf den umliegenden Feldern gefunden wurden, sowie die bei mehreren Nachgrabungen auf der östlichen Anhöhe entdeckten Reste von Gebäuden und Geräthschaften, unverkennbar römischen Ursprungs, lassen keinen Zweifel übrig, daß ein fester Aufenthalt der Römer hier gewesen sei. Auch die Spuren einer Römerstraße finden sich deutlich, welche von der Iller in gerader Linie durch Rißtissen gegen den Bussenberg zieht.

Nachdem noch Münzen vom Kaiser Valentinian, ungefähr vom Jahr 364 n. Chr. G., aber keine spätern gefunden wurden, so läßt sich vermuthen, daß die Niederlassung um diese Zeit von den Römern verlassen worden sei. Ob für das auf den Peutinger'schen Karten von den römischen Heerstraßen aufgeführte Aquileja oder Ad lunam zu suchen sei, ist schwer zu entscheiden.

Aus den Zeiten des Mittelalters sind wenig geschichtliche Notizen über den Ort Rißtissen vorhanden (s. Nachtrag 3.). Ein Diethelm von Tüssen erscheint als Zeuge i. J. 1127 in dem Stiftungsbriefe

---

[1]) Abhandlung von Kirchenrath Vanotti in den Memminger'schen Jahrbüchern für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie; Jahrgang 1824. 1. Heft. Stuttgart u. Tübingen 1824. S. 70. ff. — Stälin, Wirtembergische Geschichte 1841. Th. I. S. 33. 49. 98.

des Kloster Urspring.[1]) Dieses Frauenkloster zu Urspring kaufte im Jahre 1322 ein Hofgut zu Rißtissen von dem nicht genannten damaligen Besitzer der Herrschaft Rißtissen.

Ueber dieses leibfällige Hofgut findet sich in den i. J. 1760 gepflogenen Verhandlungen wegen dessen Verkauf von Seite des Klosters an die Schenken von Stauffenberg[2]) die Copie des „Wiederfahlbrieffs" d. d. Ehingen S. Blasien Tag 1322, in welchem Syfat Füllin von Düssen und seine Ehefrau bekennen:

„daß der Hof zu Düssen, den sie von der Frau Meisterin und „Convent des Klosters zu Urspring um 80 Pfd. Heller zu ihrem „Leben gekauft, nach ihrem Tod ledig sey und wieder fallen soll mit „allem Zubehör an das genannte Kloster" —

mit ihres „gnädigen Herrn Grafen Conrad von Schelklingen" (und einiger Urkundpersonen) angehängten Insigel.

Als frühste Besitzer von Rißtissen wissen wir die Edlen von Landau (s. Nachtrag 3.).

Nach Inhalt eines Theilbriefs vom St. Martins Tag 1419 haben Joppe von Halle und Hanns Beßerer der Jüngere, Bürger zu Ulm, dessen Tochter: „vor ettweilen vergangen Zyten Tüssen, Burg „und Mark, Lüt und gute mit aller zugehörung umb den frommen, „vesten Herrn Chunraten von Landau, Ritter, gemain mit ainander „erkauft" und durch diesen Brief die zwischen ihnen vorgenommene Theilung dieses Gutes bekräftiget, wobei besonders auch „die Zwang-Bänne und das Gericht zu Tüssen" als ihnen gehörig genannt sind.[3]) Der Besitz von Rißtissen war in diesem und dem folgenden Jahrhunderte mehrfach getheilt.

Laut Kaufbriefs d. d. Samstag nach H. Kreuz Tag 1437[4]) verkauften „Hanns von Grüßen, den man nennt Mychsner und „Clara von Landow, seine eheliche Hausfrau, nebst Eberhard von „Landow, sein Schwager, ihren Zehenten zu Tüssen, das als vil ist, „als der Rottenzehenden, und wenn die Zehendkarren mit ainander

---

[1]) Memminger, Beschreibung des Oberamtes Ehingen, 1826. S. 192.

[2]) Amerd. Fam.-Arch. II. Rißtissen d. Nr. 4.

[3]) Amerd. Fam.-Arch. II. Rißtissen. e. Nr. 1.

[4]) l. c. — d. Nr. 17.

„gan sullent, so soll allewegen ihr Karren vorgan" — auch einen Karren Heu's „ausser dem Mühlgarten und alle ihre Recht der Hof- „statt bei der Burgow, daruff der Zehendstadel gestanden ist" — mit allem Zugehör, wie sie Solches von ihrem Vater und Schwäger ererbt, Alles um 800 fl. rheinisch an den „Erwürdigen, wolgelerten „Herrn Maister Hainrichen Nythart, Lerer der Recht, Thumherrn „zu Costantz und Pfarrer zu Ulm".

Es war dieses jener Heinrich Neidhart j. u. d., Pleban am Münster zu Ulm, welcher die i. J. 1450 eingeweihte Neidhart'sche Kapelle in diesem Münster stiftete.[1] Von ihm scheint der obige Antheil an dem Zehenten zu Rißtissen dem Stiftungsvermögen des Ulmer Münsters einverleibt worden zu sein, in dessen Besitz der dritte Theil jenes Zehenten bis ins Jahr 1805 verblieb.

Aus Kaufbriefen von den Jahren 1455 und 1593[2]) ergiebt sich, daß Ulrich von Schinen im Jahre 1455 den sechsten Theil des reichslehenbaren Blutbannes und anderer Gerichte sammt mehrerem freien Eigenthum zu Rißtissen besessen und theilweise Solches i. J. 1461 von Marquart von Öpfingen und dessen Hausfrau Elisabetha Löwin erkauft habe, sowie daß seine Nachkommen in diesem Besitze blieben bis zum Ableben des Syxt Werner von Schinen zu Gamerschwang, von dessen Verlassenschaftstheilung im Jahre 1591 oben S. 42 die Rede war. Im Besitze der übrigen fünf Sechstheile der Gerichtsbarkeit, sowie in dem des sonstigen freien Eigenthums zu Rißtissen war hiernach im Jahre 1455 das H. Geist-Spital zu Ulm, soweit jenes nicht denen von Schinen gehörte.

In diesem Jahre 1455 verkaufte das genannte Spital alle ihm gehörigen Güter und Rechte zu Rißtissen (mit der Burg des Spitals, der Behausung, Burggraben und zwei Burgstallen) an Hanns von Stotzingen. Aus dem an St. Blasien Tag 1455 gefertigten Kaufbriefe ist der Kaufpreis nicht zu ersehen.[3])

Von der Familie von Stotzingen kamen deren Besitzungen zu Rißtissen an die Edlen von Laubenberg. Ueber die Zeit und Art

---

[1]) M. Dieterich, Beschreibung der Stadt Ulm. 1825. S. 43.

[2]) Amerb. Fam.-Arch. II. Rißtissen d. Nr. 1. 2.

[3]) Amerb. Fam.-Arch. II. Rißtissen. d. Nr. 1.

solcher Besitzveränderung sind bei dem Mangel der bezüglichen Urkunden nur Vermuthungen zulässig, welche durch nachstehehende Umstände wahrscheinlich gemacht werden.

An der südlichen Außenseite der Sakristei der Pfarrkirche zu Rißtissen befindet sich der Grabstein einer im April i. J. 1550 verstorbenen Frau Crescentia von Schellenberg, gebornen von Stotzingen, als deren Gemahl in den Stiftungsbüchern der Pfarrei genannt wird: „Ulrich von Schellenberg zu Kißlegckh und Rißtissen, Ritter, Römisch „Kaiserlicher Majestät Rath und Vogt zu Veldtkirch." Nach derselben Quelle war deren Tochter Elisabeth mit dem Freiherrn Andreas von Laubenberg, dem Vater der oben gedachten Brüder Caspar und Philipp von Laubenberg, vermählt, wonach es sehr wahrscheinlich wird, daß der Stotzingen'sche Antheil von Rißtissen durch diese Heirath an die Laubenberg'sche Familie gelangt sei.

Die s. g. Stotzingen'sche Kaplanei zu Rißtissen wurde nach Angabe des Rißtisser Stiftungsbuchs i. J. 1508 auf Donnerstag nach St. Lucien Tag von Simon und Hanns von Stotzingen zu Rißtissen gestiftet. Zur Dotation dieser Pfründe gehörte ein Drittheil des dortigen Zehenten. Das Präsentationsrecht blieb denen von Stotzingen bis zum Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts.

In der uralten Feldkapelle, jetzt Gottesacker-Kapelle zu Rißtissen ist ein gothischer Altarschrein, dessen Gemälde, nach der an der linken Seite befindlichen Inschrift, von dem Ulmer Maler Jakob Acker im Jahre 1483 gefertigt sind. Die Stiftung desselben durch Einen von Stotzingen wird dadurch angedeutet, daß an der rechten Seitenfläche das Wappen von Stotzingen, darunter das von Stain, auf der linken Seitenfläche das Wappen von Egloffstein, als der Gemahlin des von Stotzingen, darunter das von Riedheim angebracht ist.

Den Antheil von Rißtissen, welchen die von Schinen besaßen, hat nach Inhalt des Kaufbriefs vom 1. Februar 1593 [1]) Frau Waldburga, geborne von Cronheim, des edlen Hugo Vogt von Summerau zu Praßberg und zum Leutpoltz, des fürstlichen Stifts Kempten Erbmarschalks ꝛc. von ihrem Vetter Syxt Werner von Schinen in Folge der im Jahre 1591 geschehenen Verlassenschaftstheilung erbweise erhalten und vermöge jenes Kaufbriefs um 14,000 fl.

[1]) Amerd. Fam.-Arch. II. Rißtissen. d. Nr. 2.

an Caspar Freiherrn von Laubenberg zu Wörenwag und Rißtissen verkauft.

Außer dem sechsten Theil des reichsmannlehenbaren Blutbannes und der Gerichte gehörten dazu:

„Die Vischenz in der Riß oberhalb des Dorfes, die Hölzer „Höhen oder Hellenberg und Muster Reissach, sechs Jauchert Aecker, „ein Mannsmad Wiesen, ein Hof und acht Sölden zu Rißtissen, so „wie drey Wiesen und fünfzehn Jauchert Aecker auf Öpfinger „Markung."

Auf diese Art war die ganze Herrschaft Rißtissen im Laufe der Zeit in den Besitz der Laubenberg'schen Familie und endlich, wie oben angegeben, in das alleinige Eigenthum der verwittweten Freifrau Maria von Laubenberg übergegangen, welche sich im Jahre 1613 mit Hanns Christoph Schenk von Stauffenberg vermählte.

Nach dem zu Ulm am 5. August 1613 geschlossenen Heiraths-briefe[1]) brachte Frau Maria von Laubenberg ihrem künftigen Gemahle den halben Theil des freien adlichen Guts Rißtissen als Heirathsgut zu, wofür ihr derselbe den anderen halben Theil dieses Gutes, welchen er an demselben Tage um 61,000 fl. von ihr gekauft hatte, zur Widerlage bestellte. Dabei wurde für den Fall des Ablebens Eines der Ehegatten ohne Deszendenz dem Ueberlebenden der lebenslängliche Genuß des als Heirathsgut zugebrachten halben Theils von Rißtissen zugesichert, wogegen derselbe den Erben des verstorbenen Ehegatten die jährlichen Zinsen zu 5 % aus einem vorbehaltenen Kapitale, und zwar Frau Maria aus 20,000 fl., Hanns Christoph aber aus 16,000 fl. jährlich auf Lebenszeit zahlen solle.

Gleichzeitig wurde am 5. August 1613 ein Kaufbrief gefertigt[2]), wornach „Maria, Freifrau von Laubenberg dem Hanns Christoph „Schenk von Stauffenberg und seinen Erben verkauft: den halben „Theil ihres adelichen frei eigenthümlichen Guts, Fleckens und Dorfs „Rißtissen, inmaßen sie denselben von weyland ihrer Tochter, Fräulein „Elisabetha Anna Freifräulein von Laubenberg ererbt und bisher „innegehabt und den andern halben Theil noch besitze, mit dessen „Zugehörungen, hohen und niederen Obrigkeiten, Pfarrlehensgerechtigkeit,

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. e. Nr. 16.

[2]) Amerd. Fam.-Arch. II. Rißtissen. d. Nr. 3. a—d.

„jus patronatus, Unterthanen, Leuten, Umgeld, Herrschaft und anderer „Güter, Renten, Zinsen, Gülten, Steuern, Dienste 2c., Alles um „61,000 fl. rheinisch.“

Als Beistand der Verkäuferin siegelte hiebei deren Schwager Werner Philipp von Freiberg von und zu Eisenberg, zu Stainbach, fürstlich Eichstädtischer Pfleger zu Hiersberg.

In dem beigefügten speziellen Anschlage und Beschriebe der Herrschaft ist Alles in Geld zu 137,913 fl. geschätzt.

Vermöge einer unter gleichem Datum aufgesetzten Designation der auf dem Gute zinsbar verschriebenen Hauptgüter werden von dem Käufer an diesen Kapitalien 59,473 fl. 10 kr. auf den Kaufschilling zu 61,000 fl. übernommen und ihm der Rest desselben zu 1,526 fl. 50 kr. als baar gezahlt quittirt. Auf dem der Verkäuferin gebliebenen halben Theil von Rißtissen standen noch 7,500 fl. an solchen Hauptgütern.

Zugleich stellten sich noch beide Theile in besonderer Urkunde die Versicherung aus auf ihre beiderseitigen Güter, daß die so übernommenen Schulden nach Auflösung der Ehe ohne Nachtheil des Ueberlebenden oder dessen Erben gedeckt werden sollten.

Aus dem hiezu gefertigten Anschlage und Beschriebe von Rißtissen, welcher seiner Ausführlichkeit wegen zu den selteneren Gutsbeschreibungen aus jener Zeit gehören dürfte, ist zu entnehmen, daß von Alters her mehrere adliche Sitze in Rißtissen gewesen, daß aber zu jener Zeit „statt deren ein neu erbautes Herrschaftshaus vor der „Pfarrkirche an dem alten Schlößle“ vorhanden war, so wie ober der Mühle ein im Bau angefangenes adeliches Wohnhaus. Die Bestandtheile des Gutes waren im Wesentlichen:

„Die Hohe und malefizische, auch niedergerichtliche Obrigkeit, das „Umbgelt vom Ausschenken von Wein, Bier, Meth und anderen „Getränken;

„die Vischenz in der Riß;

„das jus patronatus auf die Pfarrei und für den Meßner;

„der dritte Theil des großen Frucht- und des Flachs-Zehenten „(die anderen zwey Drittheile gehörten der Stotzingen'schen Kaplanei „und der Neidhart'schen Stiftung in Ulm);

„an eigenen Herrschaftsgütern: die oben angegebenen Wohn-

„gebäude, dann Bauhofgebäude (Pfisterei) mit Hofräumen, Scheuern „und Stallungen ꝛc.;

„die Vögtei und Amts-Wohnung im Ort an der Riß;

„die Mahl- und Säg-Mühle;

„84 Jauchert (Ehinger Maß) einmädige und 3½ Jauchert „Emdt-Wiesen;

„118 Jauchert Aecker (dieselben seien gegen gebürlichen altherkommen Essen und trinken die dienstbaren Unterthanen, außerhalb „Haber-Mähens, sonsten in der Fron anzubauen und mit aller Arbeit „bis in die Scheune einzuheimsen schuldig);

„Holtzmarken an 7 Stücken, 181½ Jauchert;

„4 Gemeindegerechtigkeiten zu Dorf, Feld und Holz;

„Wun, Waidt, Trib und Trett haben die Herrschaft und die „Unterthanen in Gemein;

„Zinsen, Gülten, Kuchendienste, Handlohne u. a. bezüglich der „zum Gut gehörigen 12 leibfälligen Höfe, 8 Sölden und 5 Söld- „häuslein, dann der 39 Erblehen-Sölden und 8 Erblehenhäuser, endlich:

„Fron- und Herrendienste von Bauern und Söldnern, (die „Bauern haben auch Hetzhunde und vermöglichere Söldner Jagdhunde zu halten)."

Im Jahre 1621 fand sich Hanns Christoph veranlaßt, seine Besitzungen zu Altheim (s. oben S. 42 und 49) an das Cisterzienser Kloster Salmansweyler um 49,000 fl. zu verkaufen[1]). Der Kaufbrief wurde in Folge eines am 12. August 1621 abgeschlossenen Kaufrezesses am 12. November 1621 ausgestellt und auch von den beiden Brüdern des Verkäufers, Wilhelm und Hanns Rudolph unterzeichnet. Nach diesen Verkaufs-Akten[2]) gehörten zu dem Gute: die niedere Gerichtsbarkeit, Zinsen, Gülten und Leibeigenschaftsgefälle, 14½ Jauchert Wiesen und 294 Jauchert Waldungen.

Der Kaufschilling scheint größtentheils zur Abzahlung von Zinsschulden verwendet worden zu sein.

Das Verhältniß Hanns Christophs zu seinem Bruder Sebastian,

---

[1]) Memminger, Beschreibung des Oberamts Biberach. S. 193.

[2]) Akten des früheren Archivs zu Rißtissen.

welches aus Anlaß der väterlichen Verlassenschaftstheilung kein freundliches war, hatte sich inzwischen nicht besser gestaltet.

Sebastian ist der Erste aus der Stauffenberg'schen Familie, über dessen Aufnahme in die adelichen Domstifter wir urkundlichen Nachweis haben.

Geboren im Jahre 1563 wurde er am 27. November 1579, auf Resignation des Johannes, Erbschenken zu Limpurg, beim hohen Domstifte zu Würzburg aufgeschworen, ging 1591 zu Kapitel und ward i. J. 1623 Jubilæus. Zu Bamberg wurde er am 20. Dezember 1579 als Domherr aufgeschworen, ebenso zu Augsburg.[1])

Er stiftete in die Domkirche zu Bamberg einen großen, von Messing zierlich gegossenen Leuchter, am Hochaltar des H. Kaisers Heinrich und seiner Gemahlin Cunigunda, auf dem linken Postamente.

Auf der Mitte desselben ist erhaben das Familienwappen, mit denen der Agnaten und folgende Inschrift:

Stauffenberg. Closen.

Anno 1617. Sebastianus
Schenk a Stauffenberg
Senior et Cantor Cathe-
-dralium Ecclesiarum
Bamberg: Herbipol: et
August: Canonicus.

Rechberg. Landau.

Er starb am 18. Februar 1626 und ist im Dom zu Bamberg begraben, woselbst ihm ein schönes in Messing gegossenes Denkmal gesetzt wurde, welches jetzt in der Sepultur rechts an der Wand das Zehente ist[2]).

Dasselbe zeigt den Verstorbenen in ganzer Figur, zu seinen Füßen das Familienwappen, auf der rechten Seite die Wappen der Agnaten: von Stauffenberg, Rechberg, Güssenberg, Laubenberg, auf der linken Seite der von Closen, Landau, Schenkenstain, Graffenhag.

---

[1]) Salver, Proben des Deutschen Reichsadels. S. 490.

[2]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. c. Nr. 3. Abbildung des Monuments siehe Tafel VII.

Tafel VII


STAVFF.
RECHB.
GVSSENB.
LAVBENB.
GLOSSEN
LANDAV
ADMODVM REVERENDVS.ET.PRAENOBILIS
DOMINVS DNS SEBASTIANVS SCHENC
A.STAVFFENBERG ECCLESIARVM BAMBE
HERBIPOLENSIS ET AVGVSTANÆ CANONIC
RESPECTIVE SENIOR, IVBILÆVS.ET.CANTOR
CHRISTO NATO 1626 DIE 18 MENSIS FEBRVAR
DIE.IN.DOMINO.OBDORMIVIT, ÆTATIS SVA
ANNIS 63 CVIVS ANIMA.REQVIESCA
IN
PACE

Die Inschrift darunter lautet:

Admodum Reverendus Et Prænobilis Vir
Dominus Dns Sebastianus Schenk,
A Stauffenberg, Ecclesiarum Bamberg:
Herbipolensis Et Avgvstanæ Canonicus,
Respective Senior, Jvbilævs et Cantor Anno
Christo Nato 1626 Die 18 Mensis Februarij
Pie In Domino Obdormavit Aetatis Svæ
Annis 63, Cvivs Anima Reqviescat
In Pace.

In jenen unruhigen Zeiten der Religionskriege bewies Sebastian großen Eifer für Aufrechthaltung der katholischen Religion und suchte namentlich zu diesem Zwecke seine Brüder zur Annahme bindender Familienstatuten zu bewegen. Nach vorhandenen Correspondenzen zwischen den Brüdern Sebastian und Hanns Christoph aus den Jahren 1625 und 1626[1]) machte Sebastian folgende Vorschläge:

„Das Familiengut Wülflingen mit allem Zugehör solle zu einem „ewigen Burggrafthum" des Geschlechts der Schenken von Stauffen„berg der drey Linien Wülflingen, Amerdingen und Bach erhoben „und, nach dem Tode Sebastians und Hanns Christophs, auch deren „gesammte Verlassenschaft damit vereinigt werden. Durch Wahl der „sämmtlichen, das 18. Lebensjahr erreicht habenden männlichen Mit„glieder der drey Linien sollten drey Direktoren, aus jeder Linie „Einer, zur Verwaltung dieses Burggrafthums gewählt, sodann jährlich „der 4. Theil der Einkünfte wieder zur Vermehrung desselben zurück„gelegt und die andern 3 Viertheile, nach Abzug einer Vergütung an „die 3 Direktoren, unter sämmtliche 18 Jahre alte, aus standes„mäßiger Ehe erzeugte und eben so verheirathete Burgmänner aus „allen drey Linien vertheilt werden, unter der Bedingung, daß Solche „sich zur wahren katholischen Religion bekennen."

Hanns Christoph wies aber diese Vorschläge gänzlich zurück.

Es liegt nichts darüber vor, daß Sebastian Gründe hatte, die Anhänglichkeit seiner Brüder an ihrem katholischen Glaubensbekenntnisse zu bezweifeln; vielmehr wird dieselbe durch ihre Handlungen im Leben und von Todeswegen bezeugt. Er fand sich aber besonders

---

[1]) I. c. I. A. d. Nr. 51.

durch jene Abweisung seiner Anträge bewogen, seine Vettern von Amerdingen und Bach zu Erben einzusetzen.

Nachdem Hanns Christoph durch ein Schreiben vom 24. Januar 1626 sich ablehnend erklärt hatte, ließ Sebastian sein am 25. März 1625 zu Bamberg verfaßtes Testament am 7. Februar 1626 von 7 Zeugen bestätigen. [1]).

In diesem Testamente vermachte der Erblasser, nach Bestimmung verschiedener kleiner Legate „seinem Vetter Johann Sebastian Schenk „von Stauffenberg von der Bacher Linie, Domherrn zu Bamberg „und Würzburg seine beiden Domherrnhöfe zu Bamberg mit der „dazu gehörigen vom Erblasser erbauten neuen Behausung bei „St. Jacob, sammt Garten, und zu Würzburg [2]), mit Einrichtung, so „wie seine Erb-Obley Mochenried, wofür derselbe den gesammten „Erben 8,000 fl. mit 400 fl. verzinsen solle.

„Dieser Domherrn-Hof zu Bamberg und die Erb-Obley Mochen„ried sollen nach dem Tode des genannten Domherrn Johann „Sebastian auf Maximilian Albrecht Schenk von Stauffenberg (einem „Sohn von des Erblassers Bruder Wilhelm) und nach dessen Tod „jederzeit auf den Aeltesten von Stauffenberg, so Domherr zu Bamberg „sey, übergehen, welche Besitzer sich dann in billiger Weise mit den „Erben abzufinden hätten.

„Sofern aber kein Domherr der Stauffenberg'schen Familie beim „Stifte sey, so solle deren von Stauffenberg Nächstbefreundeter, so „Domherr zu Bamberg sey, den Vorkauf zum Hof und der Erb„Obley haben, in welchem Falle dann der Kaufschilling gleichfalls „zum erbschaftlichen Fideikommiß gelegt werden solle, wie auch der „Erlös aus dem Domherrn-Hofe zu Würzburg nebst Einrichtung nach „Ableben des Legatars Johann Sebastian Schenk von Stauffenberg."

Die Erbeinsetzung betreffend erklärt Testator:

„In Anbetracht die Mitglieder seiner Linie von Wilflingen, als „Hanns Christoph, Wilhelm und Hanns Rudolph und Wilhelms „Kinder ihm zwar näher als seine Vettern von Bach und Amer-

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. h. Nr. 1.

[2]) Dieser Domherrnhof zu Würzburg hieß curia Marmelstein, s. Archiv des histor. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg 16. Band 2. u. 3. Heft S. 228. — Sebastian hatte ihn i. J. 1621 gekauft. Amerd. Fam.-Arch. I. A. e. Nr. 34.

„dingen verwandt, hingegen aber diese seine nächsten Freunde der „ihnen bewußten zu Abwendung der überall einreißenden Ketzereien, „Fortpflanzung der allein selig machenden Religion und wirklichen „Conservation seiner ganzen adelichen Familie angesehenen Intention „in und allerwegen, auch über beschehenes Anerbieten einer stattlichen „praerogatio und Vortheils, äußersten Fleißes und Vermögens sich „widersetzt, — also setze und instituire er, um sein Intent zur Ver„hütung der Ketzereien und Erhaltung der katholischen Religion und „posteritæt, wo nicht ganz, doch pro majore parte zu erlangen, zu „rechten Erben ein: alle seine Vettern insgesammt des adelichen „Geschlechts der Schenken von Stauffenberg, so aus beiden Linien „Bach und Amerdingen aus zwei adelichen Banden entsprungen, „sowohl die jetzt im Leben, als auch die inskünftig so geboren werden.

„Zu diesem Zwecke sollen das gesammte hinterlassene Vermögen „verzinslich angelegt und hievon jährlich der dritte Theil der Zinsen „zum Kapital geschlagen, die anderen zwei Drittheile aber unter die „Erben gleich ausgetheilt, doch hievon jährlich etwas nach Diskretion „der Erben zurückgelegt werden, um bei Verheirathungen einer Tochter „dieser Linien ihr einen Ehrenrock oder Kleinod kaufen zu können.

„Jedoch solle nur jener der zu Erben instituirten Vettern der „Vermächtniß theilhaftig werden, welcher zuvor das 14. Lebensjahr „erlangt und der wahren katholischen Religion zugethan auch secundum „normam consilii Tridentiny professionem fidei gethan und gelobt „habe, seiner, des Erblassers und aller ihrer verstorbenen Eltern „und Blutsfreunde Seelen zu Trost und Heil ein Vater Unser, „den englischen Gruß und christlichen Glauben täglich zu sprechen.

„Die zwei Aeltesten beider Linien Bach und Amerdingen haben „das Direktorium zu führen mit Zuziehung der andern Vettern.

„Wofern die männliche Succession dieser beiden Linien gänzlich „abginge, so solle alsdann diese Erbschaft auf die Linie von Wülf„lingen und nach deren Abgang auf die Weibspersonen aller drei „Linien, welche aus adelichen Banden geboren, in der vorgemeldeten „Art und unter denselben Bedingungen übergehen.

„Beim endlichen Abgange des männlichen und weiblichen Stammes „aller drey Linien solle die ganze Erbschaft den Hochwürdigen jeder„zeit regierenden Fürsten und Herrn zu Bamberg, Würzburg und „Augsburg eigenthümlich zufallen, und zwar den beiden ersteren

„Stiftern zu drey Viertheil, dem Stifte Augsburg aber zu einem „Viertheile.“

In einem dem Testamente eingelegten Zettel ohne Datum erklärte noch der Erblasser: „er lasse sich nicht entgegen sein, wofern „seine Vettern der Linie von Bach und Amerdingen, nach seiner „widersätzlichen Brüder Hanns Christoph und Wilhelm tödtlichem „Hintritt die von ihm, Wilhelm hinterlassenen Söhne aus gutem „Willen, entweder umsonst oder gegen eine ziemliche recompens für „ihre Miterben erkennen und an diesen seinen Testamentsgefällen „zugleich participiren lassen wollen, daß Solches im Namen Gottes „geschehen möge.“

Zu Testamentsexecutoren waren ernannt Hironymus von Würzburg, Domdechant zu Bamberg, Johann Sebastian Schenk von Stauffenberg und Franz Hatzfeld, Domherrn zu Bamberg und Würzburg.

Sobald nach dem am 18. Februar 1626 erfolgten Tode Sebastians dieser letzte Wille den Interessenten eröffnet worden, fanden sich die Brüder Sebastians und die noch lebenden beiden Schwestern Anna, verehlichte von Riedheim, und Barbara, verwittwete von Westerstetten veranlaßt, das Testament in formeller und materieller Beziehung als ungiltig anzufechten.

Als wesentlicher Nullitätsgrund wurde vorgebracht, daß der Erblasser seinen Antheil an dem väterlichen Nachlasse nach Inhalt des Theilungsvertrages vom 6. April 1598 (s. oben S. 50) nicht als unbedingt freies Eigenthum, sondern eigentlich nur zur Nutzung auf Lebenszeit erhalten, und daß seine Brüder ihm Solches nur zugestanden, mit Rücksicht auf sein dort geleistetes Versprechen, er „wolle sich, im Falle der Allmächtige ihn segne, dermassen gebür- und „brüderlich erweisen, daß seine Geschwister dieser Willfahrung nicht „zu entgelten haben sollten.“

Die Sache wurde beim Kaiserlichen Reichskammergerichte anhängig gemacht, worauf endlich durch Vermittlung der Fürsten zu Bamberg, Würzburg und Augsburg am 30. April 1627 zu Dillingen folgender von den genannten Fürsten genehmigter Vergleich geschlossen wurde:[1])

„Einer Seits die von der Erbschaft ausgeschlossenen Brüder

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. b. Nr. 2.

„Sebastians: Hanns Christoph, Wilhelm und Hanns Rudolph Schenken von Stauffenberg,

„anderer Seits die eingesetzten Erben:

„von der Bacher Linie: Sebastian Schenk von Stauffenberg, der „freien Reichsritterschaft Donau Viertels in Schwaben Ausschuß, „und Albrecht Schenk von Stauffenberg, fürstlich Regensburgischer „Rath und Hofmarschall ꝛc.

„von der Amerdinger Linie: die minorennen Junker Wilhelm Conrad „und Hanns Sigmund Schenken von Stauffenberg, durch ihren „Vormund Hanns Georg von Leonrodt zu Trugenhofen, als von „den andern Vormündern Johann Wilhelm Hund von Lauterbach „zu Sulzmoß und Johann Christoph von Westernach zu Lauffenburg „Bevollmächtigter —

„vereinigen sich in Folgendem:

„1. Die Bach und Amerdingen'schen Linien überlassen aus ge„wissen Ursachen der Wülflingen'schen Linie die 20,000 fl., so des „Erblassers auf dem Gute Wülflingen assekurirtes Patrimonialgut „gewesen, sammt noch 2,000 fl., welche de proprio herkommen und „in einer Obligation obigen 20,000 fl. vor Diesem adjungirt worden, „jedoch mit dem Reservat, daß den Herrn Bischöffen, als eventual „Substituirten, im Falle sie hierin nicht willigen sollten, damit nicht „präjudizirt und dann jedem Theil sein Recht darzuthun unbenommen „seyn solle.

„2. Jedem der drey Brüder des Erblassers wird ein Geschenk „an Silbergeschirr aus dem Nachlasse bewilligt.

„3. Von einem Aktiv-Kapitale zu 6,000 fl. auf Obligation des „weyland Herrn Maximilian Schenk von Stauffenberg (Bruder des „Erblassers) sollen 2,000 fl. in den nächsten 4 Jahren und 2,000 fl. „nach Junker Hanns Christophs Ableben in die Verlassenschaft gezahlt „werden, die übrigen 2,000 fl. aber der Wülflinger Linie, so lange „deren männlicher Stamm dauert, verbleiben und nach deren Abgang „der Fideikommiß-Erbschaft einverleibt werden.

„4. Wegen einer Forderung des Erblassers aus der Verlassen„schaft dessen Schwagers Hironymus Auer von Purlach zu Ober„dolling soll Hanns Christoph zu deren völliger Abtragung 200 „Reichsthaler zahlen.

„5. das Testament wird von allen Interessenten seinem ganzen

„Umfange nach anerkannt, die eingesetzten Erben sollen alle Lasten „der Verlassenschaft allein tragen und nach Herstellung der Massa „hierüber Bericht an die Wülflinger Linie erstatten."

Zur völligen Vollziehung dieses Vergleichs versammelten sich die Interessenten am 30. April 1629 zu Ulm und kamen am 1. Mai 1629 in einem Rezeße von diesem Tage über folgende Punkte überein:

„1. Die Obligation über die der Wülflinger Linie überlassenen „22,000 fl. wird kassirt und sie hierüber für sich und ihre Erben „quitt und losgesprochen, so daß die Bach- und Amerdinger Linie „nie und nimmermehr deshalb an die Wülflinger Linie einige For- „derung haben sollen.

„2. Den drey Brüdern des Erblassers wird das früher stipulirte „Geschenk an Silbergeschirr zugestellt,

„3. Bezüglich des auf Obligation Herrn Maximilians Schenk „von Stauffenberg stehenden Kapitals von 6,000 fl., so sind die „ersten 2,000 fl. von der Wülflinger Linie denen von Bach und „Amerdingen dergestalt gezahlt worden, daß die gesammten Bach'schen „Erben ihren Antheil baar empfangen haben, den beiden Amerdinger „Gebrüdern aber ihre Erbportion hieran zu 666 fl. 40 kr. an einer „Forderung Hanns Christophs Schenk von Stauffenberg gegen sie „jure retentionis abgezogen worden. Wegen der übrigen 4,000 fl. „wurde eine neue Obligation ausgefertigt und darin die Bestimmung „des Dillinger Vertrags sub Nr. 3 über deren künftige Zahlung „aufgenommen.

„4. Die Obligation über die Forderung aus der von Auer'schen „Verlassenschaft wird, nachdem Hanns Christoph seine Verbindlichkeit „hierwegen (s. Nr. 4 des Dillinger Vertrags) erfüllt, der Wülflinger „Linie zur Cassation zugestellt.

„5. Den Vettern Wülflinger Linie wurden von Seite der „Schenken von Bach und Amerdingen die Inventarien und Ver- „zeichnisse über die gesammte verbliebene Erbmasse vertraulich vor- „gelegt und beglaubte Abschrift mitgetheilt.

„6. Hiedurch soll nun Alles ausgeglichen und im Uebrigen es „bei des Testators letzter Willens Meinung und dem Dillinger „Abschied in Allem gelassen werden." [1])

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. hr. Nr. 2.

Gleichwohl beschwerten sich die Gebrüder von der Wülflinger Linie in einer Eingabe vom 8. Oktober 1630 [1]) bei dem Fürstbischofe von Augsburg, daß von Seite der investirten Erben mangelhafte Erbschaftsverzeichnisse vorgelegt, und die eingenommenen Kapitalien nicht auf Verzinsung angelegt, sondern unter den Erben vertheilt worden seien, weshalb sie darauf antrugen, daß für die Erbschaft mit deren testamentarisch bestimmten jährlichen Vermehrung genügende Versicherung geleistet werde, wegen deren ungeschmälertem einstigen Anfalle an die Wülflinger Linie.

Welche weitere Verhandlungen hierüber erfolgten, geht aus den sehr mangelhaften Akten nicht hervor. Doch stellte später Hanns Sigmund Schenk von Stauffenberg der Wülflinger Linie eine Kaution d. d. Eichstädt den 13. Dezember 1666 aus, wornach der Fideikommiß-Antheil der Amerdinger Linie, in welchem auch der Antheil der damals schon ausgestorbenen Bacher Linie enthalten, zu 29,655 fl. 30 kr. durch Verpfändung der Amerdinger freien Eigenthumsstammgüter versichert wurde.

Dieses Fideikommißkapital wurde auch in gleichem Betrage schon bei Abschließung des Ulmer Rezesses zufolge der dort gegebenen Nachweisungen verzeichnet und bis auf die neusten Zeiten so erhalten.

Auch die dritte Ehe Hanns Christophs Schenk von Stauffenberg mit Maria, gebornen Freiin von Laubenberg, blieb ohne Deszendenz. Letztere starb am 21. Mai 1632 im Schlosse zu Ehingen und wurde nach ihrer letztwilligen Bestimmung im Chore der Pfarrkirche zu Rißtissen neben ihrer erstehelichen Tochter Elisabetha Anna von Laubenberg begraben.

In ihrem am 12. April 1607 errichteten Testamente [2]) setzte sie zu Erben ein ihre Mutter Anna von Laubenberg, geborne von Bubenhofen, und ihre Schwester Johanna von Freiberg, geborne von Laubenberg, und machte folgende Stiftung zu Rißtissen:

„Zu ihrem, der Erblasserin und ihrer Tochter Elisabeth Gedächtniß sollen jährlich zwey große Jahrtage gehalten werden, mit „je 8 Priestern sodann jährlich 4 kleinere mit je 5 Priestern an den „Quatembern für beide Genannte und den ersten Gemahl der Erb-

[1]) l. c. I. A. d. Nr. 51.

[2]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 19b. Vidimus des Testaments.

„lasserin, nebst 24 Seelenmessen im Jahr. An allen diesen Jahr-„tägen, sowie am Allerseelen-Abende, sollen 14 arme Personen von „Rißtissen (nach Auswahl der Ortsherrschaft mit Zuthun des Pfarrers) „für ihr Gebet hiebei ein Almosen von je 30 kr. per Person an den „Jahrtagen und von 3 fl. 20 kr. am Allerseelen-Abende für alle „zusammen erhalten."

Zu Bestreitung aller dieser und der sonstigen von der Stifterin angegebenen Auslagen für jenen Zweck übergab dieselbe den Stiftungspflegern Zinsbriefe über ein Kapital von 2,500 fl.

Am St. Martins-Tag 1607 fertigte sie noch einen besondern Stiftungsbrief hierüber aus, worin die genaue Aufrechthaltung dieser Bestimmungen allen ihren Verwandten und Nachfolgern in der Herrschaft Rißtissen bei Vermeidung der Strafen Gottes aufgetragen werden.[1])

Es ist nicht hergestellt, was mit dem zur Deckung der Stiftungskosten überwiesenen Kapitale geschehen sey. Dasselbe besteht nicht mehr und die Gutsherrschaft zu Rißtissen hat die Obliegenheit zur Bestreitung jener Kosten für die Gottesdienste und Almosen.

Im Jahre 1616 wurde auch von Frau Maria Schenk von Stauffenberg, gebornen Freiin von Laubenberg, eine frühere Stiftung von 4 Quatemberjahrtägen bestätigt, welche ihre Schwiegermutter Elisabetha von Laubenberg, geborne von Schellenberg, für deren Gemahl Andreas von Laubenberg vom Laubenbergstain zu Werenwag und Rißtissen und Beider Voreltern an der Pfarrkirche zu Rißtissen gemacht hatte, und hiefür 75 fl. Hauptgut bestellt.[2])

Hanns Christoph Schenk von Stauffenberg machte für den Fideikommißbesitz der Familie sehr erfolgreiche Bestimmungen in seinem Testamente vom 5. Juli 1629, indem er hiedurch sowohl hinsichtlich der von ihm besessenen väterlichen Güter deren Eigenschaft als Stammgüter der Familie bestätigte, als auch das von ihm zum Theile frei erworbene und zum Theil nach seiner Gemahlin Tode noch zu erwerbende Gut Rißtissen für ein solches Stammgut erklärte, welchem Testamente seine Gemahlin Maria unter demselben Datum ein Attestat beifügte, wodurch sie die im Testamente getroffenen

[1]) Amerd. Fam.-Arch. III. Stiftungsbriefe a. Nr. 4.

[2]) l. c.

Anordnungen und Bestimmungen, soweit Solche sie angehen, bestätigte.[1]) Der wesentliche Inhalt dieses beziehungsweise gemeinschaftlichen Testamentes ist folgender:

„1. Hanns Christoph ernennt als Haupterben seinen Bruder „Wilhelm Schenk von Stauffenberg, oder so dieser vor dem Erblasser „sterben sollte, dessen Söhne weltlichen Standes und seinen anderen „Bruder Hanns Rudolph Schenk von Stauffenberg oder unter der„selben Voraussetzung dessen Söhne. Woferne aber Letzterer früher „oder später ohne männliche Erben sterben sollte, so sollen der ihn „treffende halbe Theil der Erbschaft seinem Bruder Wilhelm oder „dessen weltlichen Söhnen zufallen, den hinterlassenen Töchtern aber „eine Ablösung von 52,000 fl. nach Abzug der auf dem Erbgute „lastenden Schulden geleistet und so diese liegenden Güter bei dem „Stamm und Namen erhalten werden.

„2. Nach Inhalt des anno 1613 mit der Gemahlin des Erb„lassers, Maria gebornen von Laubenberg, abgeschlossenen Heiraths„Vertrages und mit derselben getroffenen letzten Willensverordnung „solle es hinsichtlich des Gutes Rißtissen so gehalten werden, daß „dieselbe Zeit ihres Lebens in vollem Besitze sowohl ihres, als des „Erblassers halben Theiles dieses Gutes verbleibe und obwohl durch „jene Ehepakten vorgesehen, daß der überlebende Theil des Anderen „Erben von solchem Gute um 61,000 fl. ablösen könne, so habe „doch Frau Maria Schenk von Stauffenberg, geborne von Lauben„berg, erklärt, daß sie in diesem Falle „dem Stamm und Namen „des Erblassers zu gut" seinen Erben den anderen Theil um 10,000 fl. „näher zu lassen bewillige, so wie daß dann 12,200 fl. des Kauf„schillings auf ihrem Halbtheil verzinslich stehen (davon 9,000 fl. „bereits von dem Erblasser gezahlt seyen), die übrigen 38,800 fl. „aber in Fristen abgetragen würden.

„3. Wenn des Erblassers Gemahlin auch verstorben und das „Gut Rißtissen gegen die verglichene Auslösung völlig an die Erben „gekommen, so solle Rißtissen sammt Rueßenberg ein Theil, das Gut „Wilflingen sammt Schatzberg und Pertinenzien der andere Theil „der liegenden Güter des Erblassers heißen und seyn, und diese „beiden Theile durch das Loos an die beiden Brüder fallen.

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 14.

„4. Damit aber solches Gut Rißtissen nach der Intention „der Gemahlin des Erblassers beständig bei dessen Stamm und „Namen erhalten werde, so solle das Gut Rüeßenberg hinfüro bei „dem Gute Rißtissen verbleiben und, so oft eine brüderliche oder väter= „liche Theilung in der Schenk von Stauffenberg'schen Wilflinger Linie „stattfinde, höher nicht als 52,000 fl. miteinander angeschlagen werden, „wie es auch mit Wilflingen und Pertinenzien bei dem altbrüderlichen „Anschlage zu 52,000 fl. verbleiben und mit Schulden höher nicht „beschwert werden solle.

„5. Demjenigen Erben, welcher Wilflingen erhalte, wird die „Ermahnung gegeben: „weil die Holzmarken desselbigen Gutes vor= „nehmstes und bestes Kleinod," dieselben in guter Consideration zu „haben und vor allem Mißbrauch und Verwüstung oder übermäßiger „Hingebung der Eichen treulich zu konserviren, und wird für solchen „Fall den Testamentarien und nachgesetzten Erben Gewalt gegeben, „durch Kaiserliches Inhibitorialmandat auch sogar gänzliche Ab= „tretung des Gutes dieses zu verhindern.

„6. Nachdem Wilhelms Sohn, Wolf Friedrich, bereits von „Georg Dieterich von Westerstetten mit Gütern wohl bedacht, so „solle derselbe, im Falle es zu einer Theilung zwischen ihm und „seinen weltlichen Brüdern über gegenwärtige Verlassenschaft komme, „um den bestimmten Anschlag ausgelöst werden."

Unterm 8. Mai 1638 wurden von dem Erblasser noch einige weitere Bestimmungen über Legate getroffen, so wie daß Solche die Erben erst in Jahresfrist nach abgeschlossenem Frieden zu berichtigen schuldig seien. Dem Kloster St. Kreuzthal vermachte er 1,000 fl., den Klosterfrauen zu Ehingen ein Legat von 200 fl., dabei bestätigte er eine dem Franziskaner=Convente zu Ehingen am 14. September 1636 gemachte Schenkung von 4,000 fl. zur Erbauung eines neuen Klosters daselbst, wovon jedoch das in Abzug kommen solle, was schon von dem Hasensteiner Gelde bei dem Salzamte zu Hall im Innthale dem Kloster cedirt worden sei. Im Jahre 1637 hatte nämlich Hanns Christoph den Rest dieses Lehenkapitals im damaligen Betrage von 2,300 fl. zu gleicher Bestimmung geschenkt (s. oben S. 52).

Dieses Kloster zu Ehingen machte später bei den Erben nicht nur die Forderung des noch ausstehenden Schenkungsrestes zu 1,700 fl. geltend, sondern auch mit Beziehung auf ein allgemeines Versprechen


Tafel VIII
IHS
INRI
Anno 1638 starb der wohl-
edel gestreng Hans Chri-
stoph Schenk von Stauffenberg
zu Altheim, Berg etc. und
Rath zu Oestreich, Vogt
und Pfleger der Herrschaft
von Ehingen, Schelkling-
en u. Berg, dem Gott
gnadig sein wöll.
Ano 1612 d. 18ten Januar
starb die wohledel Frau
Barbara Schenkin von
Stauffenberg eine geborne
von Elsendorf, der und
allen christglaubigen
Seelen Gott gnadig und
barmherzig sein wöll.
Ihres Alters 55 Jahr.

Hanns Christophs den Anspruch auf die weitere zur Ausbauung des Klostergebäudes nöthige Fundation. Letzterer Anspruch wurde nicht anerkannt und der Schenkungsrest von 1,700 fl. wegen des hierüber entstandenen Streites erst im Jahre 1700 von der Lautlinger und Rißtisser Linie je zur Hälfte abgetragen.[1])

Am 11. Mai 1638 starb Hanns Christoph zu Ehingen und wurde in der dortigen Franziskaner-Kirche begraben. Beim Neubau dieser Kirche im 18. Jahrhunderte gingen die vorhandenen Grabsteine verloren.[2]) Nachdem Hanns Rudolph Schenk von Stauffenberg schon früher ohne Deszendenz mit Tod abgegangen war, so fiel die Verlassenschaft dem älteren Bruder desselben, Wilhelm, als alleinigen Erben zu.

Zweites Kapitel.

Wülflinger Linie der Söhne Albrechts zweiter Ehe zu Horn und Fischbach. Vom Jahre 1601 bis 1651.

Wilhelm und Hanns Rudolph Schenk von Stauffenberg. — Erwerbung von Lautlingen mit Margarethausen, Ochsen- und Thierberg mit Zugehör durch Testament des Georg Dietrich von Westerstetten i. J. 1619. — Anfall von Wülflingen mit Zugehör, Rißtissen und Rusenberg an die Horn-Fischbacher Linie i. J. 1638. — Erwerbung des an die Laubenberg'schen Allodialerben gefallenen halben Theils von Rißtissen i. J. 1638. — Theilung zwischen Wilhelms Söhnen Wolf Friedrich und Johann Jakob i. J. 1651.

Den Söhnen Albrechts Schenk von Stauffenberg zu Wülflingen aus dessen zweiter Ehe mit Veronica, gebornen Vogt von Summerau zu Praßberg, waren nach dem Erbtheilungsvertrag vom 20. Februar 1601 (s. oben S. 50) das Gut Horn-Fischbach und die Brandenburg'schen Güter zu Langenschemern zugefallen, welche der Aeltere dieser beiden Brüder, Wilhelm, gegen eine dem Jüngeren, Hanns Rudolph, zu reichende Rente von 800 fl. allein besaß.

---

[1]) Rißtisser Archiv-Akten, diese Schenkung betr.

[2]) Tafel VIII.

Hanns Rudolph Schenk von Stauffenberg war in fürstlich Ellwangen'schen Diensten Rath und Jägermeister zu Ellwangen. Er vermählte sich im Jahre 1612 mit Beatrix Speth von Sulzberg[1]. Tochter von Georg Speth von Sulzberg und Dettingen, der Ritterschaft Viertels am Kocher Rath und Ausschuß und dessen Gemahlin Ursula, gebornen von Uttenheim.

Nach dem Ehevertrage d. d. Ehingen den 2. Juni 1612[2]) brachte sie ein Heirathgut von 4,000 fl. und noch 1,000 fl. nach Ableben ihrer Mutter fälliges Kapital für das mütterliche Gut mit, wogegen ihr 4,000 fl. Widerlage und 600 fl. nebst goldener Kette zur Morgengabe bestellt wurden.

Hanns Rudolph zeichnet sich in diesem Kontrakte: „zu Bilzenweiler", eine Besitzung, worüber keine Nachrichten vorliegen.

Er starb im Jahre 1635 ohne Nachkommenschaft.

Wilhelm Schenk von Stauffenberg verehlichte sich im Jahre 1600 mit Margaretha von Stadion, Tochter von Wolf Dieterich von und zu Stadion, zu Ahrpeckh, Magolzhaim und Alberweiler, und dessen Ehefrau Barbara, gebornen von Stain. Das Heirathsgut betrug nach dem Ehevertrage d. d. Biberach den 3. November 1599[3]) die Summe von 3,000 fl., wofür 3,000 fl. Widerlage und 500 fl. nebst goldener Kette als Morgengabe bestellt wurden.

Zur Versicherung dieses Heirathsgutes, der Widerlage und Morgengabe zu 6,500 fl. nebst 70 fl. für Behausung und Beholzung wurden später durch Verweisbrief d. d. Costantz den 1. Januar 1623[4]) ein Hof zu Eselsberg, ein Hof zu Häussern, die Mühle zu Vischbach und zwei Fischwasser zu Ummendorf verpfändet.

Dieser Ehe entsprossen sechs Söhne und vier Töchter. Die Söhne waren:

1. Wolfgang Albrecht, welcher in Kriegsdienste trat und als Hauptmann in München i. J. 1633 oder 1638 starb;

2. Wolfgang Friedrich, Stammvater der Lautlinger Linie;

---

[1]) Denkmal s. Tafel IX.

[2]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. e. Nr. 14.

[3]) l. c. I. A. e. Nr. 13.

[4]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. e. Nr. 18.

Tafel IX


IHS
Den 4. Mai
1624
starb ihro
Gnaden Specht
von Schwitzing
Gott sey ihr
gnadig Amen

3. Maximilian Albert, Kapitular am Domstifte zu Bamberg, resignirte diese Pfründe und trat in den Jesuitenorden, dessen Mitglied er im Jahre 1651 nach einem Schreiben von ihm an seinen Bruder Wolf Friedrich d. d. Bellenz den 15. Februar jenes Jahres noch war und auch die priesterlichen Weihen empfangen hatte;

4. Johann Albrecht, Domherr zu Augsburg und Constanz im Jahre 1623, hat gleichfalls resignirt und ist im Jahre 1636 am 6. September als Novize des Kapuziner-Ordens zu Zug in der Schweiz gestorben. [1]).

5. Johann Jacob, Stammvater der Rißtisser Linie, und

6. Johann Franz, welcher noch jung im Jahre 1635 gestorben ist und bei den Franziskanern zu Ueberlingen begraben wurde. Sein Vater stellte wegen des Begräbnisses jenem Kloster im Jahre 1638 eine Schuldverschreibung über 200 fl. aus, deren Zahlung erst im Jahre 1673—74 von den Brüdern Wolf Friedrich und Johann Jacob erfolgt zu sein scheint. [2])

Von den vier Töchtern Wilhelms war:

1. Veronica Barbara mit Johann Adam von Stain zum Rechtenstain, zu Emerkingen, Niederstotzingen und Hardhausen vermählt worden. Nach dem Ehevertrage vom 25. November 1622 [3]) hatte sie 2,000 fl. Heirathsgut und 1,000 fl. Schenkung von ihrem Oheim Hanns Christoph Schenk von Stauffenberg in die Ehe gebracht, wofür ihr 3,000 fl. Widerlage und 800 fl. Morgengabe nebst goldener Kette oder Halsband bedungen wurden.

2. Veronica Ursula wurde die Gemahlin des Georg Ludwig von und zu Werdnau, Boffingen, Unter- und Ober-Dettingen und Dunzdorf, fürstlich Eichstätt'schen Raths. Der Ehevertrag ist d. d. Costanz den 11. Februar 1635. Auch sie erhielt zur Vermehrung ihres Heirathsguts von Hanns Christoph Schenk von Stauffenberg eine Schenkung von 1,000 fl. Im Uebrigen wurde Heirathsgut, Widerlage und Morgengabe ganz eben so wie bei der vorgenannten Schwester bestimmt. [4])

---

[1]) Nachtrag 4, Beilage 10.

[2]) Amerb. Fam.-Arch. I. A. c. Nr. 5.

[3]) l. c. I. A. e. Nr. 17.

[4]) l. c. I. A. e. Nr. 19. Ihr Sohn Conrad Wilhelm von Werdnau war Fürstbischof zu Würzburg, gestorben i. J. 1654. S. Salver l. c. S. 652.

3. Margaretha Anna verehlichte sich mit Philipp Albrecht von Lauttern auf Schlüchtern und Carlsburg, Cornet im Neuneck'schen Regiment zu Pferd, Sohn von Freiherrn Joachim von Lauttern auf Hauffen, Herrn zu Stetten von Kaltenmarkt, Kaiserlichen Rath, und dessen Gemahlin, einer gebornen von Stadion. In der Eheberedung vom 24. Oktober 1641, deren Original nicht mehr vorhanden,[1]) wurde nur bezüglich der Religion die Bestimmung gemacht, daß Herr von Lauttern, welcher evangelischer Confession war, seine Gemahlin ungestört bei ihrer alten katholischen Religion belassen solle, und daß von den Kindern aus dieser Ehe, so viel den männlichen Stamm betreffe, immer der Eine katholisch, der Andere evangelisch und so fort in derselben Folge, diejenigen weiblichen Geschlechts aber Alle katholisch erzogen werden sollten. Die Ausfertigung eines förmlichen Heirathsbriefs bezüglich des Heirathsguts und der Widerlage wurde hiebei zwar in Aussicht gestellt, scheint aber unterblieben zu sein. Ueber die Ansprüche dieser Tochter Wilhelms an das väterliche und mütterliche Erbe entstanden Streitigkeiten, welche durch Vergleich vom 28. Juni 1651 zwischen deren Brüdern Wolf Friedrich und Johann Jacob Schenk von Stauffenberg, dann ihrem Gemahl Ph. A. von Lauttern auf eine, von Ersteren zu zahlende Abfindungssumme von 12,000 fl. für väterliches, mütterliches und brüderliches Erbe und für Ausfertigung verglichen wurden, worauf die Gemahlin des Philipp Albrecht von Lauttern unterm 30. Juni 1651 den Verzichtsbrief bezüglich jener Erbansprüche bis auf den ledigen Anfall ausstellte.[2])

4. Maria Elisabetha endlich, die 4. Tochter Wilhelms Schenk von Stauffenberg blieb unverehlicht.

Wilhelm war Kaiserlicher und Erzherzoglich österreichischer Rath und Kämmerer und Stadthauptmann zu Constanz.[3])

Im Jahre 1633 wurde diese Stadt von den Schweden unter Feldmarschall Gustav Horn belagert.

Von dem römischen Kaiser und der verwittweten Erzherzogin Claudia zu Oesterreich als bevollmächtigter Regentin von Ober- und

---

[1]) Archiv des Rentamts Rißtissen, wo sich eine beglaubigte Abschrift der Eheberedung findet.

[2]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. e, Nr. 21. g. Nr. 3.

[3]) Constanzer Stadtmedaille von 1623.



Taf. XVIII.

Unter-Oesterreich war der Obrist Maximilian Wilibald, Erbtruchseß, Graf zu Wolffeck und Waldburg, als Militär-Gouverneur der Stadt bestellt, welcher unter thätiger Beihülfe des Stadthauptmanns Wilhelm Schenk von Stauffenberg deren tapfere Vertheidigung vom 7. September bis 5. Oktober jenes Jahres leitete.

Nach vielen fruchtlosen Stürmen mußten dann endlich die Schweden mit großem Verluste abziehen.

In dem zur Besatzung gehörigen Kaiserlichen Regimente des Obristen Franz von Mersy diente damals auch Wilhelms zweiter Sohn Wolfgang Friedrich Schenk von Stauffenberg als Fähndrich und machte die ganze Belagerung mit. [1])

Dieser zweite Sohn Wilhelms war schon in seiner frühesten Jugend von Georg Dieterich von Westerstetten, dem Gemahle seiner Vatersschwester Barbara (s. oben S. 47) an Kindesstatt angenommen und erzogen worden.

Die Ehe Georg Dieterichs von Westerstetten und Trackenstein zu Strasberg, Lautlingen und Wilden-Thierberg blieb kinderlos. Er verfügte deshalb in seinem am 30. September 1619 zu Strasberg errichteten Testamente über seine bedeutenden Besitzungen folgendermaßen:

„1. Der Ehefrau des Erblassers, Barbara gebornen Schenk „von Stauffenberg, werden legirt und vermacht seine Güter: Lautlingen, Margaretenhausen, Ochsenberg und Wildenthierberg, der „Zehenten zu Hossingen, mit allem Zugehör, sammt dem Patronats„rechte zu Lautlingen und dem zur Kaplanei in Trackenstein, welches „Legat nach dem Tod der genannten Frau Barbara von Wester„stetten oder, im Falle sie vor dem Erblasser sterben sollte, sogleich „nach dessen Ableben erhalten solle seines Schwagers Wilhelm Schenk „von Stauffenberg eheleiblicher Sohn Wolf Friedrich, den der Erb„lasser bei sich an Kindesstatt habe, und erziehe, oder im Falle dessen „früheren Todes, dessen weltliche Brüder.

[1]) J. S. Speth, Beschreibung der Stadt Constantz. Constantz 1733. S. 81 ff. 171. Im Besitze der Familie befindet sich ein sehr interessanter Thaler der Stadt Constanz v. J. 1623, auf welchem das stauffenbergische Wappen mit denen der höheren Beamten der Stadt verbunden sich befindet. Haller, Schweizer Münz-Medaillon-Cabinet 2316 Catalogue des monoiés en argent du cabinet imp. d'Autriche. 519. Taf. XVIII.

„Da aber dieselben alle ohne männliche Leibeserben absterben, „so sollen dann jene Güter dem Stamm und Namen der Schenken „von Stauffenberg weltlichen Standes zufallen, wobei ausdrücklich „für jeden der Legatare als Bedingniß gesetzt wird, daß er sich zur „wahren römisch-katholischen Religion bekenne.

„Für dieses Vermächtniß sollen die Legatare an Passivkapitalien „13,554 fl. übernehmen.

„2. Rudolph von Westerstetten, welchem als nächsten Agnaten „das zum Stifte Buchau lehenbare Schloß und Städtlein Strasberg „zufalle, solle dann als Legat die zu diesem Lehengute erbrachten „Meliorationen, erkauften eigenthümlichen Güter und das jus patronatus „erhalten und hiegegen ein Passivkapital von 10,200 fl. übernehmen.

„3. Als Universalerben werden eingesetzt:

„Der Vetter des Erblaßers Wilhelm Christoph von Bernhausen „zu Obereych und seine beiden Schwestern Maria Jacobäa und „Catharina von Bernhausen, denen die ganze Verlassenschaft, soweit „davon nicht anders verordnet, als: Fronstetten, Kaiseringen und „der Hof, die Glashütte genannt, sowohl Liegendes als Fahrendes „sammt allen Pertinenzien, dem Patronatsrechte zu Fronstetten 2c. 2c. „angehören soll, wogegen sie des Erblassers Vetter Wolf Nicolaus „von Zülnhardt zu Kürnau 2,000 fl. und den Wendler'schen Erben „3,000 fl., welche von Frau Maria von Westerstetten, gebornen von „Preyloth, herrühren, zu zahlen haben."

Auch diese Erbeinsetzung ist an die Bedingniß des Bekenntnisses zur römisch-katholischen Religion gebunden und für den Fall, daß Einer der Erben davon abfallen oder die Bestimmungen des Testamentes angreifen würde, der genannte Wolf Friedrich Schenk von Stauffenberg oder dessen Brüder substituirt.

Der Erblasser starb im Jahre 1625 und liegt nebst seiner Gemahlin in der Kirche zu Lautlingen begraben, wo aber kein Grabstein derselben mehr vorhanden ist.

Die Erben traten die Erbschaft mit dem beneficio legis et inventarii an und nach den am 5. Dezember 1625 zu Lautlingen gepflogenen Verhandlungen wurden die Legate sogleich in Vollzug gesetzt und die Abtheilung gänzlich vollzogen.[1])

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 8. Testament und Vertrag.

Das Rittergut Lautlingen im jetzigen Königlich Württembergischen Oberamte Balingen gehörte früher den Edlen von Alten-Thierberg. Nach einer Urkunde vom Jahre 1373 war damals Burkhardt von Alten-Thierberg im Besitze des Gutes[1]). Der reichslehenbare Blutbann zu Lautlingen wurde nach den noch vorhandenen Lehenbriefen im Jahre 1518 und 1530 dem Hanns Conrad von Ulm und in den Jahren 1550 bis 1620 denen von Westerstetten verliehen, im Jahre 1626 aber den Schenken von Stauffenberg.[2])

Die Wittwe Barbara von Westerstetten, geborne Schenk von Stauffenberg, scheint aber die Herrschaft dem Testamente ihres Gemahls gemäß, bis zu ihrem Tode in Besitz behalten zu haben. Im Jahre 1631 stellte sie eine Urkunde über die Annahme des Priesters J. Mertz als Pfarrer zu Lautlingen aus.[3]) Ferner sollen nach einem Schreiben des Obervogt's Netzer zu Rißtissen vom 3. März 1713, worin Aufschlüsse über die Geschichte der Stauffenberg'schen Besitzungen ertheilt werden, „Lautlingen und Margarethausen, wegen „nicht mehr aufzubringender Kriegspräſtationen in der schwedischen „Zeit der Frau Barbara von Westerstetten, gebornen Schenkin von „Stauffenberg sammt der Herrschaft Strasberg (?) abgedrungen und „von Einem von Bißwurmb in Besitz genommen, endlich aber von „Frau Barbara wieder erworben worden seyn."[4])

Dieselbe machte auch im Jahre 1628 eine Stiftung für die Armen zu Lautlingen.[5]) Das Jahr ihres Todes ist nicht bekannt, indem das Todtenbuch der Pfarrei Lautlingen nur bis zum Jahre 1725 hinauf reicht und auch sonst keine Nachweise darüber vorhanden sind. Wilhelm Schenk von Stauffenberg war durch das Testament seines Bruders Hanns Christoph, wie oben S. 101 angeführt wurde, bei dessen im Jahr 1638 erfolgtem Tode einziger Erbe desselben geworden.

Ueber den Vollzug dieses Testamentes wurde am 4. März 1639 zu Biberach von Wilhelm Schenk von Stauffenberg mit den Allodial-

---

[1]) l. c. II. Lautlingen. e. Nr. 4.

[2]) l. c. II. Lautlingen. c. Nr. 1—6.

[3]) l. c. II. Lautlingen. e. Nr. 2.

[4]) Amerd. Fam.-Arch. II. Rißtissen a. Nr. 2.

[5]) l. c. III. Stiftungen c.

erben der Gemahlin des Erblassers, Maria, gebornen Freyin von Laubenberg, nämlich mit Frau Margaretha von Laubenberg, gebornen Speth von Zwiefalten und Frau Anna Margaretha von Bubenhofen, gebornen Blarerin von Wartensee, dann deren Beiständer und den Testamentsexekutoren ein Rezeß abgeschlossen, vermöge dessen der der Frau Maria Schenk von Stauffenberg, gebornen von Laubenberg, gehörige halbe Theil von Rißtissen um einen geringeren, als den im Testamente bestimmten Kaufpreis von 52,000 fl., nämlich um die Summe von 28,200 fl. an Wilhelm Schenk von Stauffenberg überlassen wurde.

Im Original ist dieser Rezeß nicht mehr vorhanden, wird aber in dem späteren definitiven Kaufvertrage vom 13. März 1670 über diese Hälfte von Rißtissen als rechtskräftiger Vertrag vorgetragen.[1]) Die damaligen schweren Kriegszeiten mögen wohl die Erfüllung der Bedingnisse wegen Zahlung des Kaufschillings damals nicht ermöglicht haben, doch blieb die Stauffenberg'sche Familie inzwischen im ungestörten Besitze des ganzen Gutes Rißtissen.

So waren nun die sämmtlichen Güter der Wülflinger Linie: Wülflingen und Schatzberg, Rißtissen, Rusenberg und Horn-Fischbach mit Zubehör im Besitze Wilhelms Schenk von Stauffenberg vereinigt. Derselbe schloß am 28. Juli 1638 mit dem Pfarrer zu Wülflingen, Ulrich Edlen, einen Rezeß ab über das Zehentrecht bezüglich der Neubrüche zu Wülflingen, welche Bestandtheile des im folgenden Jahrhunderte angelegten Eisach-Hofes daselbst wurden. In einem am 10. Oktober 1727 errichteten Vertrage über die Zehentbefreiung dieser Hofgüter wird obiger Rezeß ohne nähere Bezeichnung seines Inhaltes angeführt.[2])

Wilhelm Schenk von Stauffenberg starb am 20. Dezember 1644 und wurde zu Wülflingen begraben, wie aus dem dortigen Kirchenbuche der Pfarrei zu ersehen ist. Seine Gemahlin Margaretha, geborne von Stadion, ist daselbst noch im Jahre 1643 als Taufpathe vorgetragen; die Zeit ihres Ablebens aber unbekannt.

---

[1]) Amerdinger Fam.-Arch. II. Rißtissen, d. Nr. 5.

[2]) Archiv des Rentamts Wülflingen: Akten, den Zehent von dem Hofgute Eisak-Hof betreffend.

In Wilhelms Testamente, errichtet am 19. Mai 1628 [1]) waren folgende Bestimmungen getroffen:

„In der Voraussetzung, daß die hinterlassenen Töchter und „Söhne geistlichen Standes (damals Johann Albrecht und Johann „Jakob) auf das väterliche, mütterliche und brüderliche Vermögen „(gegen gewisse Reichnisse und Aussteuer) zur Aufnahme des Stammes „und Namens verzichten sollen, werden zu Universalerben eingesetzt: „die übrigen vier weltlichen Söhne, Wolfgang Albert, Maximilian „Albert, Wolfgang Friedrich und Franz, und soll bei künftiger erst „nach dem Tode der Brüder des Erblassers vorzunehmender Theilung, „der bereits von Georg Dieterich von Westerstetten mit einem adelichen „Gute bedachte Sohn Wolfgang Friedrich sich von dem Gute Horn „mit Geld ablösen lassen.

„Im Falle aber jene Töchter und geistlichen Söhne obigen „Verzicht nicht leisten wollten, so sollen dann jene vier weltlichen „Söhne die Hälfte der Verlassenschaft, die sämmtlichen 10 Kinder „aber die andere Hälfte als Erbe erhalten.

„Das von dem Bruder des Erblassers, Sebastian, errichtete „Testament betreffend, wird verfügt, daß dessen Verlassenschaft, soferne „Solche in Folge des am letzten April 1627 zu Dillingen hierüber „abgeschlossenen Vergleichs nach Aussterben der Bacher und Amer„dinger Linie an die Wülflinger Linie fallen sollte, alsdann bis „zum Betrage von 24,000 fl. admassirt und davon bei dem Schlosse „Horn eine Kirche und Pfarrhof erbaut und dotirt werden solle."

Dieses Testament kam aber nach Wilhelms im Jahre 1644 erfolgten Tode nicht zum Vollzug.

Die hinterlassenen Töchter scheinen zwar gegen bestimmte Reichnisse auf die Verlassenschaft verzichtet zu haben, welches bezüglich der dritten Tochter Wilhelms, M a r g a r e t h a A n n a, verehelichte von Lauttern, erwiesener Maßen im Jahre 1651 geschehen ist (s. oben S. 104). Von den weltlichen Söhnen waren aber beim Tode des Vaters nur noch Wolfgang Friedrich und Johann Jakob am Leben, welcher Letztere den früher gewählten geistlichen Stand wieder verlassen.

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 17.

Diese beiden Gebrüder blieben noch einige Jahre im ungetheilten Besitze der väterlichen Güter. Durch Vertrag d. d. Rißtissen den 29. März 1649 überließ aber Johann Jakob an Wolfgang Friedrich das Gut Horn sammt Zubehör, Lehen und Eigenthum, wogegen Letzterer die Befriedigung der von dem Schwager Philipp Albrecht von Lauttern Namens seiner Gemahlin erhobenen Ansprüche (s. oben S. 104), sowie einige andere Schuldposten übernahm.

Die endliche Erbauseinandersetzung zwischen den beiden Brüdern geschah durch Vergleich und Theilungsvertrag d. d. Rottweil den 16. März 1651, folgenden wesentlichen Inhalts:[1])

„Nachdem die beiden in dem Testamente Hanns Christophs „Schenk von Stauffenberg zu Erben eingesetzten Brüder Wilhelm „und Hanns Rudolph, Letzterer ohne Deszendenz verstorben und „so die gesammte Erbschaft auf die beiden Söhne Wilhelms Schenk „von Stauffenberg, Wolf Friedrich und Johann Jakob als substituirte „Erben gefallen, so haben dieselben sich hierüber in folgender Art „verglichen:

„1. Wolf Friedrich übernimmt das Gut Wülflingen und Egel„fingen im Anschlage zu 52,000 fl. nebst der Hälfte der vorhandenen „Passiven zu 19,950 fl. und erhält die Hälfte der Aktivkapitalien „im Betrage zu 25,035 fl.

„2. Johann Jakob dagegen das Gut Rißtissen und Rusenberg „im Anschlage zu 52,000 fl. nebst der anderen Hälfte der Passiven „mit 19,956 fl. und der Aktivkapitalien mit 25,035 fl.

„3. Hinsichtlich der Laubenberg'schen Erben, welche bei dem zu „Ehingen am 20. Dezember 1645 getroffenen Accord verbleiben „wollten[2]), soll auf deren Anforderungen so lange keine Antwort ge„geben werden, als sie nicht wegen Rißtissen wirklich evincirt und „die Herren Schenken Gebrüder um alle Gefahr, besonders, daß „dieß Gut von Insprugg'scher hochfürstlicher Durchlaucht für Lehen „angefochten werden wolle, ledig und schadlos halten würden.

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 16.

[2]) Dieser Accord, welcher mit dem am 4. März 1639 mit den Laubenberg'schen Erben geschlossenen Vertrage (s. oben S. 107) in Verbindung zu stehen scheint, liegt nicht vor.

„4. Soferne das Gut Rißtissen von Oesterreich ferner als „Lehen angefochten werde, soll dagegen von den Gebrüdern die Sache „gemeinschaftlich verfochten werden.

„5. Bei der Cession des Gutes Horn von Hanns Jakob an „Wolf Friederich gegen Uebernahme der Ansprüche des Schwagers „von Lauttern und der anderen hierauf haftenden Passiven soll es „sein Verbleiben haben.

„6. Wolf Friedrich überläßt seinem Bruder Johann Jakob:

„a) das bei den Herrn von Stadion und Moosbeuren stehende „Aktivkapital zu 8,000 fl. [1])

„b) das Haus mit Garten zu Schelklingen [2]),

„wogegen Johann Jacob die Kapelle zu Ehingen, worin Frau „Barbara von Eßendorf begraben, zur Unterhaltung übernimmt. „Endlich

„7. gestattet Wolf Friedrich demselben, den Bedarf an Holz, „Kalk und Steinen von Wülflingen zu beziehen."

Ueber die Ansprüche Oesterreichs wegen der Lehenbarkeit des Gutes Rißtissen, welche in vorstehendem Vertrage erwähnt werden, finden sich keine nähere Nachrichten.

In Folge dieser Theilung bestand eine Trennung der Wülflinger Linie in einen Lautlinger und einen Rißtisser Zweig bis zum Anfange des folgenden Jahrhunderts.

---

[1]) Ueber dieses aus dem Verkaufe von Moosbeuren herrührende Kapital s. oben S. 54.

[2]) Dieses Haus nebst Garten zu Schelklingen hatte, nach einer bei den Verlassenschaftsakten Wilhelms Schenk von Stauffenberg befindlichen Designation Maximilian Schenk von Stauffenberg im Jahre 1603 um 715 fl. angekauft und war Solches mit dem Nachlasse Hanns Christophs an Wilhelm erblich gefallen.

Drittes Kapitel.

Die Lautlinger Linie. Vom Jahre 1652 bis 1705.

Wolf Friedrich Schenk von Stauffenberg. — Das Gut Horn=Fischbach an die Rißtisser Linie abgetreten i. J. 1657. — Die Söhne Wolf Friedrichs. — Pactum familiæ de anno 1689. — Anfall der Werdnau'schen Güter zu Baisingen, Bieringen, Hennenthal, Rohrdorf, Dießen und Dettlingen u. a. O. durch Testament des Freiherrn Johann Georg von Werdnau i. J. 1696. — Ankauf der Herrschaft Geislingen i. J. 1697. — Theilung vom Jahre 1698. — Erhebung der Familie in den Reichsfreiherrnstand i. J. 1698.

Wolf Friedrich Schenk von Stauffenberg besaß nun in Folge des Theilungsvertrages von 1651 die Güter Wülflingen und Egelfingen, und Horn=Fischbach nebst der aus der Westerstetten'schen Verlassenschaft ihm zugefallenen Herrschaft Lautlingen, Margarethenhausen, Ochsenberg und Wildenthierberg.

Er war Kaiserlicher Rath und Ritterrath der Reichsritterschaft zu Schwaben, Kanton Neckar Schwarzwald.

Im Jahre 1653 erging ein auch von Wolf Friedrich unterzeichnetes Statut der Reichsritterschaft, vermöge dessen, gemäß dem unvordenklichen Herkommen der Ausschluß der Töchter ritterschaftlicher Familien von der väterlichen, mütterlichen und brüderlichen Intestaterbschaft gegen gebührende Aussteuer und Ausfertigung, und der hierüber zu leistende Verzicht bis zum ledigen Anfalle entschieden wurde. [1])

Wolf Friedrich hatte sich im Jahre 1651 mit Anna Barbara von Werdnau vermählt, der ehelichen Tochter des Hanns Martin von Werdnau zu Dißen, Pfauhausen und Bieringen. Nach dem Heirathsbriefe d. d. Lautlingen den 14. Februar 1651 brachte dieselbe 3,000 fl. Heirathsgut mit, wofür ihr 3,000 Widerlage und 500 fl. nebst Kleinod zur Morgengabe bestellt wurden. [2]) Unter den Zeugensiegeln befindet sich auch das des Wildhanns von Neuneck, welche nun ausgestorbene Familie zu den berühmtesten und reichbegütertsten adlichen Geschlechtern am obern Neckar gehörte. [3])

---

[1]) Burgmeister, Reichsritterschaftliches corpus juris, Ulm 1707. S. 539.

[2]) Amerd. Fam.=Arch. I. A. e. Nr. 22.

[3]) Jobler, Geschichte von Hohenzollern. Ulm 1821. S. 119 ff.

Aus dieser Ehe Wolf Friedrichs entsprossen fünf Söhne und zwei Töchter, von welchen aber Eine in frühester Jugend starb.

Am 19. Oktober 1676 starb Wolf Friedrich 64 Jahre alt und wurde in der Pfarrkirche zu Lautlingen beigesetzt, wo auch seine am 15. Juli 1681 abgeschiedene Wittwe Anna Barbara ruht. Auf dem daselbst im Chore befindlichen Monumente sind die Wappen von Stauffenberg und Werdnau in der Mitte angebracht, dann zur Rechten die vier Ahnenschilde väterlicher Seite: v. Stauffenberg, Stadion, Praßberg und Stain, links die der mütterlichen Seite: v. Werdnau, Weix, Kaltenthal und Sandizell. Die Inschrift lautet:

Allhier Rvhet Der Frey:
Reichs Hochwohlgebohrne Herr H. Wolf Fried-
-rich Schenk v. Stauffenberg, H. zv Lavtlingen, Wilflingen,
Margarethenhavsen vndt Egelfingen, Freyen Reichs Ritterschaft
in Schwaben Negger Viertels erbettener Rath vndt Avschvss,
so den 19. 8bris Ao 1676 in Gott Selig entschlaffen, Seines Alters
64 Jahr, ahn welchen Lautlingen, Margarethenhausen, Ochsenberg
undt der Wilde Thierberg, Sambt dem Lavtlingenschen vnd Hossing-
-schen Zehenten von denen H. v. Westerstetten per Testa-
-mentvm kommen.
Wie avch die Reichs Hochwohlgeborne Frau F. Anna
Barbara Schenk v. Stauffenberg, geborne v. Werdnav, welche
ebenmessig den 15ten July Anno 1681 in Gott vnsern Erlösser
Selig entschlafen, Ihres Alters 49 Jahr Denen der Allerhöch-
-ste mit göttlichen Gnaden Pflegen wolle.
Welchen hinterlassene nachfolgenden Erben,
Herrn, Fraven vndt Frävlen, Johann Wilhelm,
Johann Werner, Albrecht, Maria Margaretha
Iacobäa, Johann Franz, Joh. Fritz vndt
Mariam Barbaram, die ihres Alters bei 17
Wochen gestorben ist.[1])

Die Wittwe Anna Barbara setzte in ihrem Testamente vom 12. Juli 1681 ihre fünf Söhne bezüglich ihrer Morgengabe und der von ihrem Bruder erhaltenen 3,000 fl. zu Erben ein.[2])

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. c. Nr. 8. 20.

[2]) l. c. I. A. d. Nr. 24.

Wolf Friedrichs hinterlassene Tochter Maria Margaretha Jacobäa vermählte sich im Jahr 1680 mit Johann Ludwig Constantin Freiherrn von Ulm auf Erbach, zu Ober-Sulmetingen und Donaurieden, fürstlich Eichstätt'schem Rath und Landvogt.

Nach dem Heirathsbriefe d. d. Lautlingen den 9. Dezember 1680 brachte sie 4,000 fl. Heirathsgut mit.[1])

Wolf Friedrich starb ohne Hinterlassung eines Testamentes. Die von ihm besessenen Güter gingen auf seine fünf Söhne, Johann Wilhelm, Johann Werner, Johann Albrecht, Johann Franz und Johann Friedrich über. Das Gut Horn-Fischbach, welches Johann Jacob im Jahre 1649 an Wolf Friedrich abgetreten, kam im Jahre 1657 wieder käuflich an den Ersteren, worüber jedoch nichts Näheres vorliegt, und blieb dann bis zum Ausgang der Rißtisser Linie in deren Besitz. Die beiden jüngeren Söhne Wolf Friedrichs: Johann Franz und Johann Friedrich waren beim Tode ihres Vaters noch minderjährig. Als deren Vormünder waren bestellt Freiherr Franz Wilhelm von Stain und Hanns Georg von Werdnau. Durch einen von diesen Vormündern mit den drei volljährigen Brüdern ihrer Mündel, Johann Wilhelm, Johann Werner und Johann Albrecht (Letzterer auf einer Reise in Frankreich abwesend) abgeschlossener Rezeß vom 13. August 1681 wurde die Administration der Güter dem Aeltesten, Johann Wilhelm, übertragen mit der Verpflichtung, jedem seiner vier Brüder jährlich wenigstens 300 fl. zu entrichten und für den weiteren Nutzen haftbar zu bleiben, den Ueberschuß aber zur Schuldenzahlung zu verwenden.[2])

Die beiden jüngeren Brüder widmeten sich dem geistlichen Stande, indem Johann Franz in die Domstifter zu Augsburg, Constanz und Würzburg, und Johann Friedrich in den St. Johanniter-Orden zu Malta aufgenommen wurden.

Zur Verhütung von Streitigkeiten über den bei freier Reichsritterschaft zu Schwaben durch unvordenkliche Gewohnheit eingeführten Ausschluß der Töchter bei Intestaterbschaften ihrer Väter und Geschlechtsvettern zu Gunsten des Mannsstammes fanden sich die

---

[1]) Amerb. Fam.-Arch. I. A. e. Nr. 26.

[2]) l. c. I. A. d. Nr. 24.

drei älteren der genannten Brüder: Johann Wilhelm, Johann Werner und Johann Albrecht veranlaßt, durch eine am 22. Februar 1689 zu Bamberg abgeschlossene Erbvereinigung (partum familiæ de successione ab intestato) folgende Bestimmungen zu treffen:[1])

„1. Von nun an und zu ewigen Zeiten solle, wenn ein von „ihnen Herstammender männlichen Geschlechts, Namens und Stammes „ohne Hinterlaßung männlicher Deszendenz mit Tod abgehen sollte „ohne Testament, dessen Verlassenschaft an Niemanden von weib„lichem Geschlechte kommen, so lange Einer der genannten Gebrüder „oder ihre männliche Deszendenz vorhanden, sondern nur an jene „männlichen Geschlechts, Namens und Stammes, welche der recht„lichen Intestaterbfolgeordnung nach im Grade die Nächsten seyen. „Jedoch sey:

„2. hiedurch durchaus nicht beabsichtigt, ein Fideikommiß, Rück„oder Hinterfall einzuführen, sondern solle Jedem vorbehalten bleiben, „über das ihm anfallende Vermögen durch letzte Willensordnung „oder inter vivos, auch zu Gunsten Fremder oder weiblicher Deszendenten „frei zu verfügen.

„3. Sollen diejenigen, welche so mit Ausschluß der Töchter in „eine Verlassenschaft succediren, schuldig seyn, denselben das herkömm„liche Heirathsgut, sammt gebührendem Geschmuck und Aussteuer zu „verabfolgen.

„4. Endlich sollen von nun alle Töchter der Familie auch ohne „geschehenen eidlichen Verzicht, so lange jemand männlichen Stammes „und Namens vorhanden, als Verzichts-Töchter angenommen und „zwar nicht blos bis auf den ledigen Anfall, sondern gänzlich von „solchen Erbschaften ausgeschlossen seyn, so lange Einer männlichen „Stammes noch übrig seyn werde."

Eine bedeutende Vermehrung der Besitzungen wurde dieser Stauffenberg'schen Linie zu Theil bei dem am 31. Januar 1696 erfolgten Ableben des Freiherrn Johann Georg von Werdnau, Reichsritterschaftsdirektor der Orte vom Neckar und Schwarzwald. Er war ein Bruder der Gemahlin Wolf Friedrichs Schenk von Stauffen-

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 101.

berg, und mit ihm erlosch die alte Familie von Werdnau im Mannsstamme.

In seinem Testamente vom 9. Februar 1694[1]) § 25 ernannte er zu Hauptenerben:

A. die Töchter seines verstorbenen Bruders Veit Wolf von Werdnau aus dessen Ehe mit Maria Elisabetha, gebornen von Freiberg:

1. Maria Barbara, Gemahlin des Johann Friedrich von Ow,
2. Maria Elisabetha, Gemahlin des Joachim Ignatz von Rotenhan zu Merzbach,
3. Maria Franziska.

B. Die Söhne und die Töchter seiner Schwester Anna Barbara, Gemahlin von Wolf Friedrich Schenk von Stauffenberg:

1. Johann Wilhelm,
2. Johann Werner,
3. Johann Albrecht,
4. Johann Franz,
5. Johann Friedrich,
6. Maria Margaretha Jacobäa, Gemahlin des Freiherrn Constantin von Ulm.

mit der Bestimmung: „daß die Erbportion der Fräulein Maria „Francisca von Werdnau, im Falle sie ohne eheliche Deszendenz „sterben sollte, so viel dann noch davon vorhanden, an die sämmt„lichen Erben fallen, ferner, daß die geistlichen Brüder Johann „Franz und Johann Friedrich Schenk von Stauffenberg nur den „Nießbrauch ihrer Erbportion haben und Solche nach ihrem Tode „ihren Brüdern allein, so wie auch beim Absterben Eines dieser „Brüder oder deren Deszendenten dessen Erbtheil nur wieder diesen „Brüdern zufallen sollte."

In § 22 des Testamentes wird aber dem Johann Wilhelm Schenk von Stauffenberg, des Erblassers Schwestersohn „das aus „eigenthümlichen Mitteln jüngst erkaufte freiadliche Gut Baisingen,

[1]) Amerb. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 10.

„wie auch das wieder angekaufte Stammhaus Werdnau, dann das „Haus zu Ulm mit Zugehör dergestalt prälegirt, daß diese Güter „nach dessen Tod auf seinen älteren Sohn jure primogenituræ vel „majoratus fallen sollen. Würde aber dessen Deszendenz absterben, „so solle dieses Legat auf den ältesten Schenken, jedoch Lautlinger „Linie, übergehen, bis der Letzte dieses Stammes und Namens damit „als seinem Eigenthume disponiren möge. Wegen Werdnau und „dem Hause zu Ulm solle jedoch Johann Wilhelm bei der Erbtheilung „einen Abzug von 6,000 fl. zu Gunsten der Miterben sich gefallen „lassen."

Die Erbschaftsmasse bestand, soweit sich Solches aus den nicht mehr vollständigen Akten herstellen läßt, aus folgenden Vermögensstücken:

1. Die Herrschaft Baisingen im jetzigen Königlich Württembergischen Oberamte Horb, nebst dem Kirchensatze;

2. das Gut Werdnau im jetzigen Oberamte Ehingen;

3. das Haus zu Ulm;

4. das Freigut Hennenthal bei Bieringen im Oberamte Horb;

5. das Haus zu Rotenburg, sammt den dazu gehörigen Rohrdorfer Gülten „im Gäu";

6. Die Herrschaft Dissen und Dettlingen mit dem Heidenhof im jetzt Königlich Preußischen Fürstenthume Hohenzollern, bei Horb, das Haus zu Horb, das Gut Neuweyer zu Affenthal im Badischen, mit Haus, Wiesen und circa 17 Morgen Weinwachs, und die (nicht näher bezeichneten) Besitzungen zu Schelklingen, Einsingen und Eggingen, welche sämmtliche unter Nr. 6 aufgeführten Besitzungen zu 60,000 fl. geschätzt wurden;

7. Die Württembergischen Kunkellehen:

a) ein Viertel des großen und kleinen Zehenten zu Dietersweiler, im jetzigen Königlich Württembergischen Oberamte Freudenstadt;

b) ein Achtel des großen und kleinen Zehenten zu Grünmettstetten bei Horb,

c) ein Viertel des großen und kleinen Zehenten und das Gut zu Büttelbronn bei Horb;

d) der jährliche Zins bei der St. Wendelins Pflege zu Sulz am Neckar;

8. das Gut zu Bieringen am Neckar, welches zum Theil österreichisches Kunkellehen;

9. die Herrschaft Pfauhausen, im jetzigen Königlich Württembergischen Oberamte Eßlingen, bei Plochingen, bei der Theilung zu 30,000 fl. angeschlagen, endlich

10. an liquiden Kapitalien 22,500 fl. und an baarem Gelde 47,868 fl., nebst 1,368 Kronen Gold, 171 Mark Silber, 9,936 Horber Malter Getreid und sonstigem reichen Mobiliare.

Nachdem die Erbschaft von Seite der eingesetzten Erben angetreten, kam über die Vertheilung derselben ein Vergleich zwischen sämmtlichen Erben zu Stande, d. d. Schloß Dissen den 14. Februar 1697.[1])

Von der Theilung ausgenommen waren: Baisingen, Werdnau und das Haus zu Ulm, als Prälegat an Johann Wilhelm Schenk von Stauffenberg in Majoratseigenschaft vermacht.

Die übrige Erbmassa wurde in folgender Art getheilt:

1. Die fünf Gebrüder Schenk von Stauffenberg und deren Schwester Freiin Maria M. Jacobäa von Ulm erhielten:

a) die Güter Dissen und Dettlingen mit dem Heidenhof, Neuweyer zu Affenthal, das Haus zu Horb und die Besitzungen zu Schelklingen, Einsingen und Eggingen;

b) die Württembergischen Kunkellehen zu Dietersweiler, Grünmettstetten, Büttelbronn und Sulz;

c) das Haus zu Rotenburg mit den Gülten zu Rohrdorf;

d) das freiadeliche Gut Hennenthal;

2. die drei von Werdnau'schen Töchter:

a) das Gut Pfauhausen;

b) das Lehen zu Bieringen und das Eigenthum daselbst.

Die liquiden Kapitalien, dann die Baarschaften, Gold und Silber, sowie sonstige Mobilien wurden sodann gleichheitlich vertheilt.

Auf Absterben der Fräulein Maria Franziska von Werdnau in ledigem Stande wurde über den im Testamente bestimmten Rückfall ihres Erbtheiles an die übrigen Miterben durch einen am 6. Juni 1710 abgeschlossenen Rezeß verglichen, daß die beiden

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 9. 10.

Werdnau'schen Stammtheile an die Schenk von Stauffenberg'schen Erbsinteressenten 4,200 fl. in Baarem zahlen und ihren Antheil an den ererbten illiquiden Werdnau'schen Kapitalien cediren, sowie auch den Württembergischen Lehenskonsens für den Uebergang der Lehen zu Büttelbronn u. a. O. auf jene Schenken von Stauffenberg innerhalb Jahresfrist erwirken sollten.

Ueber die Wiederverleihung der von Werdnau besessenen Württembergischen Lehen waren nämlich Differenzien mit dem Lehenhofe entstanden, welche erst im Jahre 1714 ausgeglichen und dann die Pfauhausen'schen Lehen denen von Rotenhan, die zu Büttelbronn, Dietersweiler, Grünmettstetten und Sulz aber denen von Stauffenberg als Kunkellehen verliehen wurden.[1])

Inzwischen waren auch Regredienterbansprüche an die von Werdnau'sche Verlassenschaft erhoben worden.

Christian August Graf von Attthems zu Heilig Kreuz, Herr zu Lucinis und Bodgera, in Vieringen und Hirlingen, auf welchen jene Ansprüche durch seine Mutter, eine geborne von Ow, übergegangen, beendigte die langjährigen Prozesse hierüber endlich durch einen im Jahre 1752 abgeschlossenen Vergleich[2]), vermöge dessen die Deszendenten der von Werdnau'schen Erben: Freiherr Carl von Ulm zu Erbach, Freiherr Lothar Philipp H. Ludwig Schenk von Stauffenberg, Freiherr Carl Johann Alexander von Rotenhan zu Merzbach und Freiherr Marquard und Otto von Ow dem Grafen von Attthems für seine Regredienterbansprüche die Summe von 9,000 fl. zu zahlen übernehmen, gegen Versicherung voller Eviction wegen etwaiger sich noch ergebender Ansprüche hieraus.

Ueber die Besitzverhältnisse jener durch obigen Erbvergleich an die Schenken von Stauffenberg gelangten von Werdnau'schen Güter finden sich folgende Nachrichten.

Die Herrschaft Diessen und Dettlingen war ehedem ein Geroldseck-Sulz'sches Reichslehen, welches die von Ow im 16. Jahrhundert

---

[1]) Akten des Wülflinger Archivs Dissen, Dettlingen und die Württembergischen Lehen betr. Fasc. II.

[2]) Akten des Rißtisser Archivs, ledige Anfalls-Prozeßsachen, Graf Attthems contra Werdnau'sche Erben betr.

trugen. Im Jahre 1582 verkauften Hanns und Eberhard von Ow die Lehenschaft an Hanns von Neuneck, welcher, beim Mangel männlicher Erben, Diessen und Dettlingen seiner mit Burkard von Ehingen vermählten Tochter Barbara zutheilte, deren einzige Tochter Gertrud von Ehingen einen von Werdnau ehelichte und so jene Güter an letztere Familie brachte. Die von Werdnau erhielten in der Folge das Lehen als Eigenthum.[1])

Die Herrschaft Baisingen besaßen im 15. und 16. Jahrhunderte die von Gultlingen, von Ow, von Themar und Schütz vom Eutingerthal[2]) als Grundherren. Im Jahre 1633 wurde Baisingen, welches damals dem Reinhard von Ow gehörte, durch einen (noch in Abschrift vorhandenen) Brief des schwedischen Reichskanzlers „Axel „Oxenstierna, Freiherrn von Chymito, Herrn zu Fihsolenen und Tydor, Ritter", d. d. Heilbronn den 28. April 1633[3]) dem schwedischen Obristen Friedrich Ludwig Canofsky von Langendorf geschenkt[4]), welcher noch im Jahre 1635 im Besitze des Gutes war. Im Jahre 1658 verkaufte Hanns Sigmunds Jäcklins von Hohenwalt Wittib und Erben die Hälfte des Fleckens Baisingen um 8,000 fl. an Johann Georg von Werdnau, welcher hierauf im Jahre 1660 die andere Hälfte von Georg Adam von Themar zu Schadenweyler durch Kauf an sich brachte.[5])

Das Gut Hennenthal kaufte Johann Georg von Werdnau im Jahre 1625 von Johann Friedrich Schertlin von Burtenbach.[5])

Bei Verleihung des reichslehenbaren Blutbannes zu Baisingen im Jahre 1693 an den Freiherrn Johann Georg von Werdnau waren bereits dessen Schwesterkinder: Johann Wilhelm, Johann Werner und Johann Albrecht Schenk von Stauffenberg als Mitbelehnte aufgeführt.[6]).

---

[1]) E. G. Jobler l. c. S. 114.

[2]) Amerd. Fam.-Arch. II. Baisingen d. Nr. 1—10. e. Nr. 1. 2. Das Nähere hierüber in Nachtrag 5.

[3]) Amerd. Fam.-Arch. II. Baisingen b. Nr. 1 und Nachtrag 6.

[4]) Nachtrag 6.

[5]) l. c. d. Nr. 12—14.

[6]) l. c. c. Nr. 1.

Nach Anfall dieser Werdnau'schen Erbschaft machten die fünf oben genannten Schenken von Stauffenberg durch Kauf eine weitere, werthvolle Erwerbung.

Die Herrschaft Geislingen, im gegenwärtigen Königlich Württembergischen Oberamte Balingen gelegen, gehörte in früheren Zeiten und noch bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts hinaus der Familie von Stotzingen.[1]) Der älteste noch vorhandene Kaiserliche Lehenbrief über den Blutbann daselbst, ist vom Jahre 1540[2]) für die von Stotzingen. Durch Vertrag d. d. Geislingen den 18. April 1598 theilten des Hanns Jacob von Stotzingen zu Geislingen, Bewren und Bronnhaupten vier Söhne: Hanns Jacob, Hanns Ulrich, Hanns Sigmund und Hanns Reinhard die hinterlassenen Güter ihres Vaters in der Art, daß Hanns Reinhard das Schloß und Burggeseß zu Geislingen „mit dem Wassergraben darum“ nebst Zugehör an Gütern und Rechten, Hanns Sigmund „den neuen Burgstall daselbst“ mit gleichem Zugehör, Hanns Ulrich das Gut Brunnhaupten und Hanns Jacob das Gut Bewren mit allem Zugehör erhielten.[3]) Im Jahre 1662 war Geislingen im Besitze der Stotzingen'schen Gläubiger und des Georg Schütz von Rügel, und durch Lehenbrief vom Jahre 1666 wurde der Blutbann daselbst zur Hälfte an Georg Schütz von Purschütz verliehen.[4]) Die andere zum oberen Schlosse gehörige Hälfte des Gutes scheint von jener Stotzingen'schen Creditorschaft an die Familie von Hohenberg gekommen zu sein. Die Wittwe Anna Elisabetha Schütz von Purschütz, geborne von Hohenberg, verzichtete durch Vertrag vom 21. August 1685 gegen eine Leibrente auf ihre Rechte an das Gut Geislingen zu Gunsten ihrer Schwiegersöhne: Ferdinand Carl und Anton von Rost, Namens deren Ehefrauen

---

[1]) Im Jahre 1451 gab Graf Ulrich von Württemberg die Collatur zu Geislingen dem Wolf von Bubenhofen, woher wohl das Wappen der Bubenhofen im Chore der Pfarrkirche vom Jahre 1499 zu erklären sein mag, s. Steinhofer l. c. II. p. 943 und Schmid, Geschichte der Grafen von Hohenzollern-Hohenburg, 1862 S. 319 Note 1. Urkundenbuch hiezu Nr. 860.

[2]) Amerd. Fam.-Arch. II. Geislingen, c. Nr. 1.

[3]) Archiv des R.-A. Geislingen.

[4]) Amerd. Fam.-Arch. l. c. Nr. 2. Dieser G. Burg-Schütz und dessen Gemahlin geborne von Hohenberg, restaurirten i. J. 1665 die H. Geistkapelle zu Geislingen, laut der darin befindlichen Gedächtniß-Tafel.

Maria Anna Barbara und Jacobäa Felicitas von Rost, gebornen Schütz von Purschütz, welche beide Schwiegersöhne in demselben Vertrage jenes Gut unter sich theilten, so daß Ferdinand Karl von Rost das untere Schloß „das Stotzingen'sche Schloß genannt, mit einem herumführenden Seegraben" und Anton von Rost das obere Schloß „das Hochberg'sche genannt" mit den dazu gehörigen Gütern und Rechten erhielt. [1])

Anton von Rost hat im Jahre 1688/92 seinen Antheil mit dem oberen Schlosse an den Fürsten Max von Hohenzollern-Sigmaringen, und die fürstlich Hohenzollern'sche Vormundschaft diesen Antheil von Geislingen im Jahre 1692 um 30,000 fl. an den Grafen von Thurn Valsassina und Taxis verkauft.

Ferdinand Carl von Rost besaß nach Ausweis der Lehenbriefe über den Blutbann die andere Hälfte mit dem unteren Schlosse noch im Jahre 1690. [2]) Dieser Antheil kam dann an Baron Adam André von Vogelmayer zu Thierberg.

Im Jahre 1697 kauften endlich die Gebrüder J. Wilhelm, J. Werner, J. Albrecht, J. Franz und J. Friedrich Schenk von Stauffenberg von dem Grafen Ignatz Lamoral von Thurn-Taxis-Valsassina um 30,000 fl. das ihm gehörige halbe Gut Geislingen, und im Jahre 1698 von dem genannten Baron von Vogelmayer zu Thierberg um 34,000 fl. die andere Hälfte.

Der reichslehenbare Blutbann zu Geislingen wurde der Familie von Stauffenberg vom Jahre 1701 an verliehen. [3])

Das Gut Werdnau nebst dem Hause zu Ulm, Bestandtheile des an Wilhelm Schenk von Stauffenberg vermachten Majorats, waren inzwischen am 14. Februar 1697 an dessen Schwager Freiherrn Johann Ludwig Constantin von Ulm um 20,000 fl. verkauft worden, welche Summe beim eben erwähnten Ankaufe von Geislingen zur Zahlung des Kaufschillings mitverwendet wurde.

Die Besitzungen zu Schelklingen, Eisingen und Eggingen, welche bei Theilung der Werdnau'schen Erbschaft an die Stauffenberg'schen

---

[1]) Der Vertrag im Archive des Rentamts Geislingen.

[2]) Amerd. Fam.-Arch. II. Geislingen c. Nr. 3.

[3]) l. c. — c. Nr. 4.

Geschwister fielen (s. oben S. 118) geschieht keine Erwähnung mehr. Dieselben mögen wohl bei der Abtheilung über jene Erbschaft zwischen den fünf Gebrüdern Schenk von Stauffenberg mit ihrer Schwester Maria Margaretha Jacobäa von Ulm an deren Gemahl Freiherrn Constantin von Ulm zu Erbach abgetreten worden sein. Dieser Theilungsakt liegt nicht mehr vor.

Die genannten fünf Brüder, welche seit dem Ableben ihres Vaters die ihnen angefallenen Güter gemeinschaftlich besessen, vereinigten sich nun im Jahre 1698 über die Abtheilung derselben. [1])

Nach Inhalt des Theilungsrezesses d. d. Lautlingen den 28. Oktober 1698 wurden vorerst, mit Hinweglassung der zum Werdnau'schen Majorate gehörigen Vermögenstheile folgende Anschläge der Güter angenommen:

1. Lautlingen und Margarethenhausen, sammt Wildenthierberg, dem Zehenten zu Hossingen und Ochsenberg mit Zubehör zu 80,000 fl.;

2. Wilflingen und Egelfingen mit der Burg Schatzberg und dem Fischwasser zu Hitzkofen, cum appertinentiis — zu 54,000 fl.;

3. Geislingen „erst vor Kurzem um 64,000 fl. gekauft, weil „aber die anderen Güter geringer als der Werth angeschlagen, dieses „in hohem Werth erhandelt und in großem Abgang sich befindet, sollte „bei dieser brüderlichen Theilung nur zu 54,000 fl. angeschlagen „werden, ist aber gleichwohl zu 56,000 fl. angenommen";

4. Dissen und Dettlingen mit dem Heidenhof, Neuweyer oder Affenthal und das Haus zu Horb mit Zubehör zu 28,000 fl.;

5. Hennenthal sammt der Rohrdorfer Gült im Gäu und dem Freihaus in Rotenburg mit Zubehör zu 6,000 fl., in Summa 224,000 fl. an liegenden Gütern.

Hieran wurden abgerechnet die von Johann Wilhelm zur Erkaufung von Geislingen vorgeschossenen 20,000 fl., welche derselbe aus dem ihm als Majorat prälegirten und hernach mit Einstimmung der Brüder an Freiherrn Constantin von Ulm verkauften Stammhause Werdnau (S. oben S. 122) erlöst hatte.

Die hiernach zu vertheilenden 204,000 fl. wurden sodann mit 40,800 fl. für jeden der fünf Brüder in Folgendem angewiesen:

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 102.

1. Johann Wilhelm erhält das Gut Geislingen, im Anschlage zu 56,000 fl. und Hennenthal sammt Zugehör im Anschlage zu 6,000 fl., in Summa zu 62,000 fl.;

2. Johann Werner erhält das Gut Lautlingen mit Zugehör, im Anschlage zu 80,000 fl.;

3. Johann Albrecht das Gut Dissen und Dettlingen sammt Zugehör, im Anschlage zu 28,000 fl., nebst den Württembergischen Kunkellehen zu Büttelbronn, Dietersweiler, Grünmettstetten und Sulz;

4. Johann Franz und Johann Friedrich erhalten das Gut Wülflingen mit Egelfingen und Zugehör im Anschlage zu 54,000 fl.

Zur Gleichstellung wurden sodann die baaren Hinauszahlungen festgestellt, welche jeder Theil nach Verhältniß des an Gutswerth zu viel oder zu wenig Erhaltenen den Anderen zu leisten oder von ihnen zu empfangen hatte. Die Gebrüder Johann Franz und Johann Friedrich haben sich hiebei verbunden: „in Ansehung sie ein Merk„liches mehreres als die Uebrigen gekostet und von den Gütern ge„zogen, ihrem Bruder Johann Werner, als geheirathet und mit fünf „Kindern gesegnet, zu seiner besseren Subsistenz von ihrer Portion „10,800 fl. nachzusehen, wobei Johann Franz 4,800 fl. und Johann „Friedrich 6,000 fl. zu leiden übernommen."

Wegen der übrigen 16,800 fl. welche sie noch zu ihrem Antheil anzusprechen hatten, sollten diese beiden Brüder das Gut Lautlingen nach Proportion ihrer Anforderungen gemeinschaftlich mit Johann Werner so lange genießen, bis jene Summe berichtigt sei.

Zur Erfüllung der im Werdnau'schen Testamente enthaltenen Bestimmungen bezüglich des Majorates und der Versicherung der den geistlichen Brüdern nur zum Nießbrauch zugewendeten Erbtheile erklärte ferner Johann Wilhelm, daß die 20,000 fl., welche aus dem mit dem Majorate verschafften Stammhause Werdnau erlöst worden, auf Geislingen bis zu anderer annehmlicher Satisfaktion versichert bleiben sollen, und bezüglich des zweiten Punktes wurden die den beiden geistlichen Brüdern Johann Franz und Johann Friedrich zugewendeten Werdnau'schen Erbtheile zusammen auf 30,000 fl. angeschlagen, welche dieselben auf Wülflingen versichern.

Endlich wurden die Aktiven und Passiven unter den Theilungsinteressenten repartirt und namentlich die liquiden Kapitalien im Betrage zu 28,533 fl. 20 kr. getheilt.

Im Jahre 1698 wurde die Familie der Schenken von Stauffenberg von der Lautlinger und Amerdinger Linie in den Reichsfreiherren-Stand erhoben.

Die beiden Diplome, durch welche ihnen Kaiser Leopold I. diese Standeserhöhung verlieh, sind für beide Linien unterm 20. Januar 1698 zu Wien ausgestellt. [1])

In dem Diplome der Lautlinger Linie wird der Freiherrn-Stand an Johann Wilhelm, Johann Werner, Johann Albrecht, Johann Franz und Johann Friedrich Schenk von Stauffenberg und deren eheliche, standesmäßige Nachkommen verliehen und zur Motivirung vorgetragen: „daß die alte adeliche und stiftsmäßige Familie der „Schenken von Stauffenberg-Lautlinger Linie nicht nur besonders im „schwäbischen Kreis von vielen Jahren dergestalt conservirt, daß „selbige jederzeit zu allen Erz- und Domstiftern fähig gewesen und „solche wirklich genossen, sondern daneben auch unseren Vorfahren am „Reich immerfort vornehme, treue Kriegsdienste bekanntlich geleistet, „wie auch in verschiedenen Civildiensten unseres Erzhauses Oesterreich „gestanden, in specie die Commandanterei-Stelle zu Costantz am „Bodensee, wie auch die Statthalterei zu Ehingen an der Donau „viele Jahre lang getreulich versehen, über dieß der letztverstorbene „Bischoff zu Bamberg, weyland Marquard Sebastian Schenk von „Stauffenberg [2]) Zeit geführter 10jähriger Regierung, Uns, dem „H. Reich und haubtsächlich bei anno 1683 vorgewester Belagerung „unserer Statt Wien als Direktor des fränkischen Kreises auch mit „seinen selbsteigenen Völkern gute und ersprießliche Dienste, wie nicht „weniger auch Johann Wilhelm Schenk von Stauffenberg, der Zeit „churfürstlich Maintzischer und Bambergischer geheimber Rath, Bam-„bergischer Ober-Stallmeister und Pfleger ob Giech, sein ander Bruder „Johann Werner Schenk von Stauffenberg, Obrister und fürstlich „Würtzburgischer Ober-Stallmeister und Oberambtmann zu May-„berg, der Dritte, Johann Albrecht Schenk von Stauffenberg, Chur-„Maintzischer Cammerer und fürstlich Bambergischer Hoffrath, der „Vierte, Johann Franz Schenk von Stauffenberg beeder Dombstiffter „Würzburg und Augsburg Capitular und Dombsänger zu Costantz,

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. a. Nr. 13. 15. Beil. 14.

[2]) Marquard Sebastian war jedoch von der Amerdinger Linie.

„und der fünfte Bruder Johann Friedrich Schenk von Stauffenberg, „Ritter von Maltha, Commenthur zu Basel und Rheinfelden, General-„Wachtmeyster und Obrister über ein Regiment zu Pferd des „schwäbischen Krayses, jeder in seinen Beruf und Funktion, zu unserem „sonderbaren Wohlgefallen, worunter insonderheit jetzternannter „jüngerer Bruder in obiger Qualität bei Eroberung der Vestung „Belgrad, wobey er stark blessirt worden, wie auch sein Bruder „Johann Werner als Obrister über ein Regiment Würtzburgischer „Dragoner bis anhero wider die Krohn Frankreich sowohl als in „verschiedenen Verschickungen ahn unterschiedenliche Chur- und fürst-„liche Höffe merklich hervorgethan —" &c.

Zugleich wird das von allen Kaiserlichen Kanzleien &c. den Schenken zu gebende Prädikat: „Wohlgeboren" ihnen zuerkannt.

Das „anererbte und bisher geführte altadeliche Wappen," welches in beiden Diplomen konfirmirt wird, besteht „in einem viereckten „weißen Schild[1]), über zwerch abgetheilt mit einem rothen Balken, „darin oben und unten ein auf allen Vieren laufender blauer Löwe „mit aufgesperrtem Rachen und ausgereckter rother Zunge, auf dem „Schilde ein gelb oder vergoldeter offener Turnier-Helm mit zu beiden „Seiten abhängender schwarz und blau vermischten Helmdecken, darauf „ein Herzogshütlein, auf welchem zwey, eine vorn die andere hinten „aufgesteckte weiße Schalmeyen, daran in der Mitte die Knöpf roth „sind und aus jeder derselben 5 schwarze Federn herausscheinen."

[1]) Die Wappen 1 mit 4 Tafel II. zur Seite 21, dann die Bestimmungen des Frei-herrn-Diploms Nachtrag 9 Beilage 14, des Grafen-Diploms vom Jahre 1791 Nachtrag 9 Beilage 15 und jenes des Nachtrags 11 Beilage 17 vom Jahre 1874. Dieses Wappen stimmt mit dem Wappen der Allemanischen Herzöge überein und ist auf dem Stammbaume von 1439 beim Eberhard von Stauffenberg 1109 aus-drücklich bemerkt, daß er das Erbschenken-Amt von den Hohenstauffen erhalten habe. Auch wird im Diplome vom Jahre 1791 von Kaiser und Reich bezeugt, daß schon im Eilften Jahrhunderte die Schenken von Stauffenberg die rühmlichsten Dienste geleistet hätten und von den Hohenstauffen nicht nur das Erbschenken-Amt, sondern auch das Wappen und auf dem Helm den Herzoghut erhalten hätten.

Viertes Kapitel.

Die Rißtisser Linie. Vom Jahre 1651 bis 1705.

Johann Jacob Schenk von Stauffenberg. — Verkauf von Rusenberg i. J. 1656. — Bestätigung des Kaufvertrages über die Laubenberg'sche Hälfte des Gutes Rißtissen i. J. 1670. — Testamentarische Bestimmungen Johann Jacobs über das Fideikommiß und Stiftungen. — Franz Ignatz Schenk von Stauffenberg und und. dessen Sohn Eustach Ignatz Anton Joseph. — Ausgang der Linie i. J 1705. Ulmer Vergleich über die Familienfideikommißgüter dieser Linie i. J. 1705. — Regredienterbfolge-Streit.

Johann Jacob Schenk von Stauffenberg, der fünfte Sohn Wilhelms, war in Folge des oben (s. S. 110) angeführten Theilungsvertrags Besitzer der Güter Rißtissen und Rusenberg, dann seit dem Jahre 1657 (s. oben S. 114) auch Besitzer von Horn-Fischbach und Zugehör.

Das Gut Rusenberg, auch neue Berg genannt, verkaufte Johann Jacob ohne Consens seiner Agnaten im Jahre 1656 an das Kloster zu Oggelsbeuren. Nach dem Kaufbriefe d. d. Rißtissen den 25. Oktober 1656 wird verkauft:

„Der ehrwürdigen und geistlichen Mutter und Conventsschwester „3. Regel Sancti Francisci Ordens der Klause zu Ogelsbeyern: das „Weyler Berg mit zweyen Hofgütern und einem Söldgütlein nächst „bei dem Dorf Moßbeyern gelegen, mit allem Grund und Boden, „Rechten und allen Zugehörungen, nur die hohe und niedre Obrigkeit „und Blutbann ausgenommen, vom Hause Oesterreich zu Lehen her„rührend, welche reservirt und auch der freien Reichs-Ritterschaft „Donau-Viertels die Collectation vorbehalten werden, um ein tausend „Gulden, welche bei Errichtung des Kaufes bezahlt worden sind."[1])

Ueber den halben Theil von Rißtissen, welcher aus der Verlassenschaft der Frau Maria Schenk von Stauffenberg, gebornen von Laubenberg, deren Erben angefallen und von diesen nach dem oben S. 107 angeführten Vertrag vom 4. März 1639 um 28,000 fl. an Wilhelm Schenk von Stauffenberg abgetreten worden war, welcher

[1]) Amerd. Fam.-Arch. II. Rißtissen d. Nr. 23.

Vertrag aber damals nicht vollständig zum Vollzuge kam, ward unterm 13. März 1670 ein Kaufbrief errichtet, wornach:

„Hanns Christoph von Bubenhofen und weiland Hanns Ulrichs „von Bubenhofens s. hinterlassene Wittwe und Erben, wie auch „Franz Apronian Pappus von Tratzberg zu Laubenberg und Rauhen-„Zell, uxoris nomine, auch Margarethe Ursula von Laubenberg, als „weiland der Frau Maria Schenk von Stauffenberg, gebornen von „Laubenberg s., eigenthümliche Erben, nach Andeutung des (oben „angeführten) Kauf-Rezesses vom 4. März 1639 an Wolf Friedrich „und Johann Jacob Schenk von Stauffenberg den von Frau Maria „Schenk von Stauffenberg, gebornen von Laubenberg, ererbten anderen „halben Theil des Gutes Rißtissen mit allem Zubehör um 28,000 fl. „verkaufen, welche Käufer theils durch Anrechnung, theils baar „bezahlt haben.“ [1])

Johann Jacob war Ritterrath im Canton Donau. Er vermählte sich mit Beatrix gebornen von Wessenberg. Von seinen Kindern aus dieser Ehe, 3 Söhnen und 6 Töchtern, starben die beiden ältern Söhne, Franz Joseph und Franz Wilhelm in früher Jugend. Nur Franz Ignatz, geboren den 28. Januar 1656, überlebte seinen Vater.

Auch von den Töchtern starben zwei bald nach ihrer Geburt, die Ueberlebenden waren:

1. Margarethe Catharina, welche sich im Jahre 1673 mit Georg Ferdinand von Themar zu Schadenweiler verehelichte. Ihr Verzichtsbrief ist vom 29. November 1673. [2]) Ihr Heiraths-gut wurde, wie sich aus späteren Akten ergibt, im Ehevertrage vom 25. November 1673 auf 2,000 fl. festgesetzt. Die Themar hatten den Schadenweiler Hof bei Rottenburg a./Neckar in Besitz, früher auch einen Theil des Gutes Baisingen (s. oben S. 120). Georg Ferdinand von Themar starb als der Letzte seines Geschlechts am 5. August 1674. [3]) Als zweiter Gemahl der Margarethe Catharina von Themar wird ein Herr von Bellwitz genannt.

2. Maria Anna, vermählt am 11. Juni 1675 mit Franz

---

[1]) Amerb. Fam.-Arch. II. Rißtissen. d. Nr. 5.

[2]) l. c. I. A. g. Nr. 4.

[3]) Memminger, Beschreibung des Oberamts Rottenburg, S. 141.

Joseph von Freiberg auf Raunau. Ihr Heirathsgut bestand gleichfalls in 2,000 fl. Die Heirathsbriefe sind nicht mehr vorliegend.

3. Maria Francisca (Ottilia), Klosterfrau zu Urspring, deren Verzichtsbrief vom 3. Oktober 1668 ausgestellt ist.[1])

4. Johanna Beatrix, Klosterfrau zu Inzigkofen.

Johann Jacob starb den 24. April 1674 im 60. Lebensjahre und wurde in der Pfarrkirche zu Rißtissen begraben, wie auch seine am 16. September 1665 im 46. Jahre ihres Alters verstorbene Gemahlin. Beim Abbruch der Kirche im Jahre 1787 wurde deren Grabstein, welcher in der Wand bei dem vom Schloßkaplan Münholz gestifteten Seiten-Altar angebracht war, herausgenommen. Auf der Rückseite dieses Steines fand sich die Darstellung des jüngsten Gerichts in erhabener guter Arbeit, unten die Figuren eines Ritters und seiner Familie in knieender Stellung mit folgender Inschrift:

„Mensch, du gehst aus oder ein: betracht
„allzeit das Ende dein:
„dis Gemählde schau an, und denk daran, im
„jüngsten Gericht wird es dir gethan:
„Bist fromm und glaubst an Jesus Christ, dir
„gewiß in Ewigkeit wohl ist:
„Bist bös, unglaubig und gottlos, Qual haben
„wirst ohne alle Maaß.
„finis."

Der Stein wurde bei Erbauung der neuen Kirche i. J. 1787 an der Rückseite der Sakristeiwand mit dieser Darstellung nach Außen eingemauert, so daß die Denkschrift für Beatrix von Stauffenberg, gebornen von Wessenberg, nicht mehr sichtbar ist.

Johann Jacob hinterließ ein am 8. Oktober 1671 errichtetes Testament, welches folgende Hauptbestimmungen enthält:

„1. Zum Universalerben wird sein Sohn Franz Ignatz ernannt „und werden für die Töchter, gegen deren herkömmlichen Verzicht „verhältnißmässige Heirathsgüter bestimmt.

„2. Für den Fall des Ablebens des genannten Sohnes ohne „Deszendenz sollen die Töchter des Testators die hinterlassenen

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. g. Nr. 6.

„Mobilien erben, wogegen dann die liegenden Güter und Aktivzinsen „dem Bruder des Erblassers Wolf Friedrich oder dessen männlicher „Deszendenz als substituirten Erben zufallen sollen, welche liegende „Güter als ein Stammgut, so lange von Wülflinger Linie Schenken „vorhanden seien, unverändert bleiben und nur im äußersten Noth„falle veräußert werden dürften.

„3. Die 900 fl. betreffend, welche Testator den Patribus Fran„ciscanern in Ehingen wegen des von Hanns Christoph Schenk von „Stauffenberg gestifteten Klösterleins noch zu leisten habe, so solle „mit denselben ein Vergleich gemacht, die Kirche und Kirchensachen, „welche er in den Kriegszeiten nothwendig habe verbrauchen müssen, „sollen vor Allem bezahlt, ferner die Höherbauung des Rißtisser „Kirchthurms und Daraufsetzung einer welschen Hauben, wofür ihm „sein Vater 400 fl. geschenkt, möge von seinen Erben baldmöglichst „ins Werk gesetzt werden.“ [1])

Johann Jacob hatte auch vermöge Stiftungsbrief vom 12. März 1673 [2]) mit seiner Schwägerin Julianne Maria von Wessenberg der Pfarrkirche zu Rißtissen ein auf sein Gut daselbst versichertes Kapital von 30 fl. verschafft, mit der Bestimmung, daß hiefür täglich nach dem Ave Maria-Läuten das kleine Glöcklein zum Gebet für die armen Seelen geläutet werden solle.

Franz Ignatz Schenk von Stauffenberg, der nunmehrige einzige Repräsentant der Rißtisser Linie, war am 28. Januar 1656 geboren. Im 21. Jahre seines Alters wurde er durch eine Urkunde des comes palatinus Burger zu Ulm d. d. 17. Juni 1676 für majorenn erklärt.[3]) Er war fürstlich Augsburgischer geheimer Rath und vermählte sich im Jahre 1679 mit Maria Margaretha Crescentia, gebornen von Freiberg. Nachdem von sieben aus dieser Ehe gebornen Kindern ein Sohn und drei Töchter in erster Jugend gestorben und mit dem zweiten Sohne auch die Mutter am 16. Dezember 1687 verstorben war, blieben nur zwei Töchter: Maria Elisabetha Euphrosina Francisca und Maria Rosina Theresia, (Letztere geboren den 9. September 1683) am Leben.

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 116.

[2]) l. c. III. Stiftungen, a. Nr. 4.

[3]) l. c. I. A. a. Nr. 12.

Diese erste Gemahlin von Franz Ignatz ist in der Kirche zu Rißtissen begraben und ihr Grabstein jetzt an der östlichen Außenseite des Chors befindlich.

Franz Ignatz schritt im Jahre 1690 zur zweiten Ehe mit Maria Anna Theresia Freyin von Westernach zu Kronberg, starb aber bereits am 20. Februar 1692 im Alter von 36 Jahren. Seine zweite Gemahlin folgte ihm am 19. Mai 1693.

Beide sind in der Pfarrkirche zu Rißtissen begraben. Ihr Grabstein ist neben der Thüre zur Sakristei an der Außenwand eingemauert. Ueber den vereinigten Wappen von Stauffenberg und Westernach sind zur Rechten die Wappenschilde von Stauffenberg, Wessenberg, Stadion und Ampringen, zur Linken von Westernach, Halweil, Riedtheim und Reiner von Almandingen.

Die Inschrift lautet:

„Anno 1692 den 20. Februarij
„Starb der Freyreichshochedlgeborne
„Herr Herr Francisc. Ignatius Schenk von
„Stauffenberg Herr zu Rissdissen, Horn
„Und Fischbach & Hat gelebt 36 Jahr 1 M. 9 Tag.
„Sein Gemahlin die reichshochwolgeborne
„Frau Maria Anna Theresia Freyin von Westernach
„Zue Kronburg & Ist gestorben den 19. Mai
„Anno 1693 Ihres Alters 30 Jahr.
„Qvi in vita dilexervnt se mors non separavit."

Aus dieser zweiten Ehe von Franz Ignatz waren zwei Kinder geboren worden: Anna Ludovica Francisca i. J. 1691 und Eustach Ignatz Anton Joseph am 12. September 1692.

Franz Ignatz hinterließ kein Testament; für seine minorennen Kinder wurden als Vormünder bestellt: Freiherr Eustach Egolph von Westernach, Bischof zu Dioclea, Weihbischof und Domprobst zu Augsburg, Freiherr Max Albrecht von Freiberg, Domscholaster und Capitular zu Augsburg, Johann Franz Schenk von Stauffenberg, Capitular zu Constanz und Augsburg, Freiherr Rudolph Dieterich von Roth zu Busmannshausen und Freiherr Johann Friedrich von

Riedheim, welche Vormundschaft durch Kaiserliches Dekret d. d. Lauenburg den 10. Mai 1695 die Bestätigung erhielt.[1])

Der einzige Sohn Eustach Ignatz Anton Joseph Schenk von Stauffenberg starb aber am 18. Januar 1705 in seinem 14. Lebensjahre und mit ihm erlosch die Rißtisser Linie in ihrem Mannsstamme.

Die Agnaten der Lautlinger Linie, die fünf Brüder Johann Wilhelm, Johann Werner, Johann Albrecht, Johann Franz und Johann Friedrich Schenk von Stauffenberg setzten sich nun sogleich in Besitz der ihnen angefallenen Lehen zu Horn und Fischbach, sowie des Eigenthums daselbst und des Gutes Rißtissen „als eines Stauffenberg'schen Stammgutes."

Hinsichtlich der letzteren Herrschaft erhoben aber die weiblichen Erben der Rißtisser Linie Ansprüche, welche durch einen zu Ulm am 26. Juni 1705 abgeschlossenen Rezeß folgender Massen verglichen wurden:

Die weiblichen Interessenten waren:

1. Die drei hinterlassenen Töchter von Franz Ignatz Schenk von Stauffenberg, nämlich:

a) aus dessen erster Ehe: Maria Elisabetha Euphrosina Francisca, im Jahre 1701 mit dem Freiherrn Anton Joseph von Speth-Zwiefalten zu Hettingen, Rittmeister, vermählt, und Maria Rosina Theresia, damals noch minderjährig, welche sich im Jahre 1709 mit dem Freiherrn von Hornstein zu Weidingen vermählte;

b) aus zweiter Ehe: Anna Ludovica Francisca, Stiftsfräulein zu Edelstetten;

2. als Regredient-Erben:

a) die Töchter von Johann Jacob Schenk von Stauffenberg zu Rißtissen: Catharina Margaretha, verwittibte von Bellwitz, Maria Anna, verwittibte Freifrau von Freiberg, Ottilia, Klosterfrau zu Urspring, Maria Beatrix Klosterfrau zu Inzigkofen, welche beide geistliche Töchter jedoch nicht direkte Ansprüche erheben konnten, da Erstere ihren Verzicht auf den ledigen Anfall bis zum Abgang der Deszendenz

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. a. Nr. 12.

ihrer Schwestern ausgestellt und Letztere sogar eine Abfindungssumme für ihre desfallsigen Ansprüche erhalten hatte;

b) die Deszendenten der Schwester von Johann Jacob Schenk von Stauffenberg, Veronica Barbara, Gemahlin des Adam von Stain zum Rechtenstein, nämlich:

„Maria Anna Theresia, verwittibte von Gemmingen,
„Johanna Franciska, Freifrau von Welden, Wittwe,
„Johanna Elisabetha Maximiliane, Freifrau von Vöhlin,
„geborne von Gemmingen,
„Anna Francisca Claudia, Freifrau von Bernhausen, ge-
„borne Gräfin Fugger, und
„Maria Francisca von Neuhausen, geborne von Gemmingen.[1])

Nachdem aller Seits zugestanden werden mußte, daß durch Testament Hanns Christophs Schenk von Stauffenberg vom 5. Juli 1629 und 8. Mai 1638 § 16, 17, 18—24, 28 und 38 (s. oben S. 138 ff.), so wie durch das Testament des Johann Jacob Schenk von Stauffenberg vom 8. Oktober 1671 und 27. Dezember 1673 und durch den brüderlichen Theilungsrezeß zwischen Wolf Friedrich und Johann Jacob Schenk von Stauffenberg vom 16. März 1651 (s. oben S. 110 und 129) die Herrschaft Rißtissen mit Rusenberg als Fideikommiß und Stammgut der Schenk von Stauffenberg'schen Familie Wülflinger Linie rechtsgültig erklärt und beim Ableben des Inhabers ohne männliche Deszendenz die Auslösung des Guts gegen den weiblichen Stamm mit nur 52,000 fl. nach Abzug der Schulden festgesetzt worden sei, so wurde sofort dieses Fideikommiß von allen Parteien anerkannt und die Auseinandersetzung in Folgendem verglichen:

„1. Solches Stammgut Rißtissen wird mit allen dazu erkauften „Gütern und Meliorationen, sammt den dort befindlichen 45 Stück „Vieh und den eigenthümlichen Gütern zu Fischbach den Gebrüdern „Schenk von Stauffenberg mit allen Nutzungen von des letzten „masculi Todfall an eigenthümlich überlassen.

„2. die Auslösung dieses Stammgutes Rißtissen gegen die weib„lichen Deszendenten betreffend, so entrichten die genannten Gebrüder, „nachdem das Gut Rusenberg von Johann Jacob ohne Vorwissen

---

[1]) S. die Stammtafeln. Beilage 3 und 4.

„der Agnaten veräußert und theilweise hiefür die sub 1 aufgeführten „Meliorationen, erkauften Güter und das Eigenthum zu Fischbach „denselben cedirt worden, die Summe von 53,800 fl. an die Schenk- „schen weiblichen Interessenten, in der Art, daß 45,000 fl. baar, der „Rest von 8,800 fl. aber durch Uebernahme der auf Rißtissen und „Fischbach stehenden Schulden gezahlt werden, nämlich:

„bei dem Heiligen zu Rißtissen	800	fl.
„bei dem Kaplan daselbst	2,000	„
„bei den Stiftungen	2,000	„
„zur Unterhaltung des Kirchenornats der Kaplanei .	800	„
„zu den Hauptjahrtägen	1,250	„
„bei den P. P. Franziskanern zu Ehingen	150	„
„nebst den über die bestimmten 52,000 fl. für die „überlassenen freien Eigenthumsstücke zu zahlen über- „nommenen	1,800	„
in Summa:	8,800	fl.

„3) Wegen des alienirten Gutes Rusenberg soll keine weitere „Prätension gemacht werden, wobei jedoch der Vormundschaft der „minorennen Töchter des Franz Ignatz Schenk von Stauffenberg „vorbehalten bleibt, im Falle sich binnen zwey Jahren zeigen sollte, „daß jenes Gut mit den über die 52,000 fl. weiter übernommenen „1,800 fl. weniger als die dagegen cedirten obgemeldeten Stücke „in Nr. 1 und 2 werth gewesen und verkauft worden, daß alsdann „das übersteigende Quantum den 52,000 fl. zugelegt werden solle."

In den weiteren §§ des Vergleichs sind noch enthalten: die Verzichte auf allen späteren Einspruch gegen die Kraft dieses Vertrages wegen zustehender Rechtswohlthaten und Privilegien, dann Bestimmungen über Quittirung und Zahlungsfristen, so wie die Ueberlassung aller Ansprüche auf die von Johann Jacob Schenk von Stauffenberg dessen Sohn und Enkel hinterlassenen Mobilien (das sub 1 bezeichnete Vieh zu Rißtissen ausgenommen) und der Aktivkapitalien „von vielen tausend Gulden" an die weiblichen Deszendenten. Unterzeichnet wurde der Vertrag von den fünf Gebrüdern Schenk von Stauffenberg einer Seits, dann den für die Frauen und minorennen Fräulein der Rißtisser Linie erbetenen und aufgestellten Vormündern Eustach Egolph Freiherr von Westernach, Bischof zu Dioclea, Weihbischof und Domprobst zu Augsburg, Marx Albrecht Freiherr von

Freiberg, der Dom- und Stifter Augsburg und Elwangen resp. summ. custos, Dom- und Capitular-Herr, und Rudolph Dieterich Freiherr von Roth, Herrn zu Busmannshausen und Kaiserlicher Rath und Ritterskantons Donau Direktor, dann von Freiherrn Joseph Anton Speth von Zwiefalten zu Hettingen und seiner Gemahlin Maria Elisabetha, gebornen Schenk von Stauffenberg, von Maria Rosina Schenk von Stauffenberg, Catharina Margaretha von Beywitz (Bellwitz) Wittwe, und Maria Anna Freifrau von Freiberg, beide geborne von Stauffenberg, endlich von Johann Anton Franz von und zu Ratzenried, als erbetenem Beistande.

Die sub Nr. 3 b oben S. 133 genannten Deszendenten der Veronica Barbara von Stain zum Rechtenstein haben den Vergleich später als Mitinteressenten ratifizirt.[1])

In dieser Art waren nun die Differenzien zwischen dem Schenk von Stauffenberg'schen Mannsstamme und den weiblichen Erbsinteressenten über die Verlassenschaft des letzten männlichen Abkömmlings der Rißtisser Linie vollkommen ausgeglichen und deren Besitzthum an liegenden Gütern der Wülflinger Linie eigenthümlich überlassen.

Sehr schwierig war dagegen die Uebereinkunft unter diesen weiblichen Erbes-Prätendenten über die Frage, welchen Antheil an der von Stauffenberg'scher Seite überwiesenen Herauszahlung und an dem sonstigen Mobiliar-Nachlaß der abgegangenen Linie den einzelnen Prätendenten rechtlich zustehe.

Die Hauptfragen waren hiebei:

1) Ob die Deszendenz der Tochter Wilhelms Schenk von Stauffenberg, Veronica Barbara von Stain zum Rechtenstein, irgend einen Anspruch zu machen habe, welches wohl aus dem Grunde zu bezweifeln war, weil diese Tochter ihren Verzicht bis zum ledigen Anfall nach dem Ausgang der männlichen Deszendenz ihrer „beiden" Brüder Wolf Friedrich und Johann Jacob ausgestellt hatte, welcher Fall nicht eingetreten war.

2. Ob die Töchter Johann Jacobs Schenk von Stauffenberg nur die Erbsportion von dem allodialen väterlichen und mütterlichen

---

[1]) S. den Original-Vergleichs-Rezeß im Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 103.

Nachlaß anzusprechen hatten nach dem Stande zur Zeit des Ablebens ihres Vaters, oder auch von der allodialen Erbschaft ihres Neffen Eustach Ignatz Anton Joseph zu partizipiren berechtigt waren, und ob in beiden Fällen die beiden geistlichen Töchter Johann Jacobs Antheil zu nehmen hatten?

3. Ob die Schwestern des letzten männlichen Sprossen der Rißtisser Linie gleiche Rechte an dessen und ihres Vaters allodialer Erbschaft hatten, oder in wie weit die zweibändige Schwester ihre beiden Schwestern nur vom Vater her von dieser Erbschaft ausschloß?

Neben diesen wesentlichen Fragen waren aber noch mehrere Nebenpunkte über die Verschiedenheit der Ansprüche mit Rücksicht auf die geschehenen Verzichte, Conferirung der Aussteuer und Anderes zu berücksichtigen.

Es wurden über diese Auseinandersetzungen mehrere Rechtsgutachten der Universitäten zu Salzburg, Tübingen, Altdorf, Jena und Frankfurt a. d. Oder eingeholt. Der endliche wahrscheinlich getroffene Vergleich ist nicht bekannt, da die Akten hierüber fehlen.

Sechster Abschnitt.

Die Amerdinger Linie, vom Jahre 1627 bis 1698.

Wilhelm Conrad und Hanns Sigmund Schenk von Stauffenberg. — Anfall der Herrschaft Bach im Jahre 1665, und Verkauf derselben im Jahre 1678. — Marquard Sebastian, Fürstbischof zu Bamberg, im Jahre 1683. — Belehnung mit den fürstlich Bambergischen Lehengütern Greifenstein und Burggrub im Jahre 1691. — Erwerbung des fürstlich Brandenburg-Bayreuthischen Lehens zu Heiligenstadt und des Eigenthums der Familie von Streitberg daselbst und an anderen Orten, im Jahre 1691. — Der fürstlich Würzburgischen Lehen zu Hohenpölz, Reckendorf, Neundorf und Kaltenegoldsfeld, im Jahre 1692. — Der durch Aussterben deren von Streitberg heimgefallenen Kaiserlichen Reichslehen im Jahre 1691, und mehrerer eigenthümlichen und lehenbaren Besitzungen. — Vergleich über die Verlassenschaft des Fürstbischofs Marquard Sebastian, im Jahre 1694. — Theilung zwischen Maximilian Gottfried und Johann Philipp Schenk von Stauffenberg, im Jahre 1694. — Verleihung des Reichsfreiherrenstandes an die Amerdinger Linie, im Jahre 1698.

Die Betheiligung der Amerdinger Linie bei den Streitigkeiten über das Testament und Fideikommiß des Johann Sebastian Schenk von Stauffenberg wurde bereits oben erwähnt (s. oben S. 92 ff.)

Die Herrschaft Amerdingen, welche damals das alleinige Familiengut dieser Linie war (s. oben S. 54 ff.), blieb vorläufig noch im ungetheilten Besitze der Brüder Wilhelm Conrad (im Jahre 1622 auf der Universität Ingolstadt immatrikulirt)[1]) und Hanns Sigmund.

Der Letztere, Hanns Sigmund, hat in den Jahren 1627 bis 1629 in einem Pappenheim'schen Reiterregimente unter Befehl des Obristlieutenants Octavio Piccolomini de Aragona in der Leib-Cuirassier-Compagnie gedient und nach 28 Monate langen im Mailändischen geleisteten Kriegsdiensten, bei Abdankung des Regiments von Seite des Königs von Spanien, durch Patent des Obristen Grafen Gottfried Heinrich von Pappenheim d. d. Como den 25. August 1629 ehrenvollen Abschied erhalten.[2])

Er trat darnach in die Dienste des Fürstbischofs Marquard Schenk von Castell zu Eichstädt als geheimer Rath und Hofmarschall, auch Oberstallmeister und Pfleger zu Nassenfels.

Als Bevollmächtigter des Fürstbischofs war er 1669 im Reichstage zu Regensburg.[3])

Aus seiner Ehe mit Margaretha Ursula von Geyern (s. oben S. 62) hatte er drei Söhne und fünf Töchter:

1. Marquard Sebastian, geboren den 14. Mai 1644,
2. Maximilian Gottfried,
3. Johann Philipp Ignatz,
4. Johanna Regina Maria, welche unverehlicht am 22. September 1664 zu Amerdingen starb. Ihr Grabstein ist an der St. Veits-Pfarrkirche daselbst auf der Südseite. In der Mitte des Steines steht das Stauffenberg'sche Wappen, in den 4 Ecken sind die Ahnenwappen: „Schenk von Stauffenberg und Westernach" väterlicher, und „Schenk von Geyern und Lochingen" mütterlicher Seits angebracht.
5. Catharina Sophia, war vermählt mit Marquard Franz

[1]) Mederer J. N., Annal. Academ. Ingolst. II. 231.

[2]) Das Patent in den Akten des Amerb. Fam.-Arch. II. Amerdingen f. Nr. 5. Nachtrag 10. Beilage 16.

[3]) Amerb. Fam.-Arch. I. A. c. Nr. 28.

von Eyb zu Dettelsau, fürstlich Eichstädtischem Rathe und Pfleger zu Wernfels und Spalt. [1])

6. Maria Rosina Constantia, vermählt im Jahre 1679 mit Graf Marquard Johann Wolfgang, Reichserbmarschall von Pappenheim, von der im Jahre 1690 ausgestorbenen katholischen Linie. Nach dem Ehevertrage vom 21. Februar 1679 wurden ihr 2,000 fl. Heirathsgut nebst Ausstattung bestimmt, gegen Widerlage in gleichem Betrage und 500 fl. Morgengabe nebst geziemendem Schmuck, wobei sie den herkömmlichen Verzicht leistete. [2]) Ihr Gemahl zog mit Churfürst Max Emanuel von Bayern in den Krieg gegen die Türken nach Ungarn und wurde in einem Treffen bei Stuhlweissenburg am 30. Juni 1686 in seinem 35. Lebensjahre getödtet. Von seinem Tode wird erzählt, „daß, als ihm in einem Scharmützel „ein Türck den Kopf abgehauen, der Leib noch eine ziemliche Zeit auf „dem Pferde grade sitzend geblieben.“ [3]) Seine Gemahlin Maria Rosina Constantia starb am 4. August 1683. Die drei Söhne aus dieser Ehe starben in frühester Kindheit; die einzige Tochter Maria Elisabetha Margaretha Sidonia, geboren im Jahre 1680, verehlichte sich mit Freiherrn Ferdinand Hartmann von Sickingen. [4])

7. Catharina Margaretha, vermählt am 13. August 1678 mit Ferdinand Maria Franz Freiherrn von Seinsheim, Herrn zu Sünching, Weng, Hohen-Kottenheim, Seehaus und Erlach, churbaierischem Rathe und Kammerherrn. Sie starb im Wittwenstande am 5. Februar 1701 und liegt nebst ihrem Gemahle zu Sünching begraben. [5])

8. Maria Francisca Victoria, Stiftsfräulein bei St. Catharina zu Augsburg, Ordens Scti. Dominici. Ihr Verzicht zu Gunsten ihrer Brüder ist vom Jahre 1671 [6]) und das ihr hiefür

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. g. Nr. 7. e. Nr. 52. Der Verzicht vom Jahre 1695 und Quittungen über Heirathsgut vom Jahre 1687.

[2]) l. c. I. A. e. Nr. 50. g. Nr. 7.

[3]) J. A. Döberlein: Mattheus a Pappenheim enucleatus, illustratus et continuatus. Schwabach 1739. I. p. 397.

[4]) Döberlein l. c. p. 397. ff.

[5]) Deren Verzicht vom Jahre 1695 s. Amerd. Fam.-Arch. I. A. g. Nr. 7.

[6]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. g. Nr. 14.

bestimmte Heirathsgut zu 1,000 fl. wurde dem Kloster im Jahre 1687 von ihren drei Brüdern ausbezahlt. [1])

Diese sämmtlichen Kinder Hanns Sigmunds waren von dem Letzten der Bacher Linie, Werner Schenk von Stauffenberg, zu Erben seiner ganzen Hinterlassenschaft eingesetzt worden (s. oben S. 77).

Nach dem am 19. Februar 1665 erfolgten Tode Werners wurde dessen Testament vom 6. Oktober 1660 (bestättigt am 18. Februar 1665) Anfangs von dem Intestaterbberechtigten Freiherrn Heinrich von Muggenthal, Teutschordens Commenthur, wegen mangelnder Solennitäten angefochten (s. oben S. 76). Durch Vergleich zwischen den Testamentserben und dem genannten Freiherrn von Muggenthal vom 11. Mai 1665 erfolgte aber gegen Aushändigung der ihm verschafften Legate von seiner Seite die Anerkennung des Testamentes.

Werners Wittwe Anna Constantia, geborne Echter von Mespelbrunn, schloß ebenfalls mit Hanns Sigmund Schenk von Stauffenberg als Kurator seiner Kinder und in deren Namen über ihre Ansprüche aus dem Heirathsvertrage (s. oben S. 76) am 10. und 11. April 1666 zu Würzburg und Kitzingen einen Vergleich, vermöge dessen ihr statt des bedungenen Witthums (der Behausung zu Bach mit allen dazu gehörigen Nutzungen oder statt dessen 600 fl. jährlich) und der 250 fl. Zinsen aus der Widerlage „ein jährliches Deputat von 300 Reichs„thalern und anstatt der Morgengabe zu 500 fl. eine Abfindungssumme von 300 Reichsthalern" gegeben werden sollte.

Hierauf wurde unterm 23. Juli 1666 von dem, Namens seines Vaters, „als legitimi administratoris, tutoris et curatoris" seiner und sämmtlicher Geschwister abgeordneten Marquard Sebastian Schenk von Stauffenberg, Domherren zu Bamberg und Würzburg, das Gut Bach „in Kraft geschehener Institution und darauf mit dem nächsten „Intestaterben geschlossener Vergleichung" in Besitz genommen, doch nur cum beneficio legis et inventarii, und von den Unterthanen der Huldigungseid geleistet, am 24. Juli desselben Jahres auch die Inventur vorgenommen. [2])

---

[1]) l. c. I. A. g. Nr. 5.

[2]) Amerb. Fam.-Arch. IV. Nachtrag. Nr. 6—16. Bacher Akten. Fasc. 11, in welchen Akten sich die Nachweise über sämmtliche hier vorgetragene, Bach betreffende Handlungen finden.

Der Graf Wolf Bernhard von Muggenthal, welchem sein Halbbruder, der Teutschordens Comthur Freiherr Heinrich von Muggenthal, eine auf Bach versicherte Forderung von 6,800 fl. für Heirathsgüter und Ausfertigung der Schwestern Werners Schenk von Stauffenberg abgetreten hatte (s. oben S. 78), erhob deshalb Klage gegen die nunmehrigen Besitzer von Bach, worauf durch Vergleich vom 8. März 1668 diese Forderung auf 4,500 fl. festgesetzt wurde, wovon 4,000 fl. sogleich und 500 fl. in Jahresfrist bezahlt werden sollten.[1])

Ueber das Gut Bach ist ein Anschlag vom Jahre 1670 vorhanden[2]), wo es in Folgendem beschrieben und geschätzt wird:

„1.	Das Schloß, vor wenig Jahren ganz neu erbaut, „mit hoher und niederer Obrigkeit, Wildbann resp. „Freypürsch und Patronatsrecht	3,000 fl.
„2.	72 Jauchert Feld à 30 fl.	2,160 „
„3.	16 Tagwerk Gärten und Wiesen à 50 fl. . .	800 „
„4.	272 Jauchert Holz à 10 fl.	2,720 „
„5.	Haus- und Grund-Zinse	1,003 „
„6.	10 fl. Umbgeld	300 „
„7.	Eier, Hühner, Hennen, Gänse	497 „
„8.	Getreide-Gülten	6,630 „
„9.	Haber-Gülten	5,265 „
„10.	Leibfälligkeits-Ehrschätze	1,250 „
„11.	Frohnen	1,000 „
	„Summa	24,625 fl.“

Nach einer Spezifikation der Einkünfte vom Jahre 1676 ertrug Bach damals jährlich 711 fl. 14 kr. in Geld und Früchten.

Es wurden mehrfache Schätzungen wegen beabsichtigten Verkaufs des Gutes gemacht, im Jahre 1667 sogar bis auf 67,379 fl. Freiherr Luitfried von Ulm-Erbach bot 16—17,000 fl. dafür. Bei einigen Erinnerungen über den Werth des Gutes findet sich auch die Bemerkung: „6) Ist eine große Beschwerdt, nit allein bei Leuthen, „sondern auch dem Roß, wegen des Gaists im Schloß“.

Am 17. Juni 1667 legten die Gebrüder Wolf Friedrich und

---

[1]) Die cit. Bacher Akten, Fasc. 13.

[2]) l. c. Fasc. 14.

Johann Jacob Schenk von Stauffenberg, von der Wülflinger Linie Protest ein gegen einen Verkauf des Gutes Bach, bevor Johann Sigmund Schenk von Stauffenberg wegen des Fideikommisses Kaution geleistet und sie ihre Einwilligung gegeben, namentlich gegen den Verkauf an „einen nichtkatholischen Käufer".

Es ist nicht zu ersehen, welchen Grund dieselben hatten, das Gut Bach als ein Stauffenberg'sches Fideikommiß oder Stammgut zu erachten. Bezüglich des Antheils der Bacher Linie an dem Johann Sebastian'schen Fideikommiß, welcher jetzt an die Amerdinger Linie übergegangen war, hatte Johann Sigmund Schenk von Stauffenberg schon durch Urkunde vom 13. Dezember 1666 das freie Eigenthum zu Amerdingen verpfändet (s. S. 97).

Jener Protest der Wülflinger Linie blieb daher ohne jede weitere Folge.[1])

Im Jahre 1678 erfolgte endlich nach vielen fehlgeschlagenen Unterhandlungen der Verkauf von Bach an den Grafen zu Limburg-Styrum. Der Kaufbrief d. d. Eichstädt den 8. April 1678[2]) lautet:

„Johann Sigmund Schenk von Stauffenberg zu Amerdingen, „Hochfürstlich Eichstädtischer geheimer Rath und Hofmarschall, auch „Pfleger zu Naßenfels 2c., verkauft dem Grafen des H. Römischen „Reichs Maximilian Wilhelm zu Limbourgh und Bronckhorst, Herren „zu Styrumb, Wisch, Borckelohe 2c. 2c. und Ueberaichheimb, Erb„bannerherr des Fürstenthums Geldern und der Grafschaft Zütphen, „des Erzstifts Kölln Erbjägermeister, der Röm. Kaiserlichen Majestät „bestellter Obristlieutenant — sein adeliches Rittergut Bach mit allen „Zugehörungen, sammt dem jure præsentationis ratione der Kaplanei „Baach, item den Hof und die Söld zu Grimmelfingen, wie auch „die Söld zu Einsingen und die zu Thonaurieden, mit aller Juris„diktion: um 19,500 fl., wovon 8,000 fl. sogleich baar erlegt „wurden, der Rest zu 11,500 fl. zur Hälfte à 5,750 auf Lichtmeß „1679, zur andern Häfte auf Lichtmeß 1680 zu zahlen."

Der Graf zu Limburg-Styrum verweigerte aber später die Zahlung des pro 1679/80 fälligen Kaufschillingsrestes unter dem

[1]) Amerd. Fam.-Arch. Die cit. Bacher Akten. Fasc. 12.

[2]) l. c. Fasc. 16. — Conzept des Kaufbriefs.

Vorwande, daß die Paumgärtner'schen Erben (s. oben S. 70) das Gut Bach schon im vorigen Jahrhundert angesprochen hätten und solchen Streit noch beim Reichskammergerichte anhängig sei. Von Stauffenberg'scher Seite wurde zwar nicht in Abrede gestellt, daß vor 120 Jahren diese Ansprüche der Paumgärtner'schen Erben geltend gemacht worden seien [1]), dennoch aber die Klage auf Zahlung jenes Kaufschillingsrestes beim Kaiserlichen Reichshofrathe soweit durchgeführt, daß endlich im Jahre 1687 der Rechtsstreit zu ihren Gunsten entschieden wurde. Wegen dieses Prozesses und auch, weil ein zum Johann Sebastian'schen Fideikommiß gehöriger Schuldposten der Verlassenschaft Werners Schenk von Stauffenberg zu Bach zu erörtern war (worüber nichts Näheres vorliegt), blieb diese Verlassenschaft auch nach dem Ableben Hanns Sigmunds Schenk von Stauffenberg, welcher sie für seine Kinder administrirte, unvertheilt bis zum Jahre 1687. Die Erbtheilung wurde dann am 22. Oktober 1687 zu Forchheim unter Direktion des Fürstbischofs Marquard Sebastian zwischen sämmtlichen Betheiligten vereinbart. Diese Interessenten waren nebst dem genannten Fürstbischofe dessen Brüder:

„Maximilian Gottfried und Johann Philipp Schenken von „Stauffenberg, dann deren Schwestern:

„Catharina Margaretha, Freifrau von Seinsheim, Catharina „Sophia von Eyb, geborne Freyinnen Schenk von Stauffen„berg und deren Schwester Kind: die unmündige Fräulein „Maria Elisabetha, Margaretha Sidonia Gräfin von Pappen„heim,“

für welche Letztere als Vormünder, sowie für die beiden genannten Frauen als Beistände bestellt und erbeten waren: Wolfgang Philipp von Schrottenberg und Johann Wilhelm Schenk von Stauffenberg zu Wülflingen und Lautlingen.

Die Theilung erfolgte in der Art, daß:

1. die sämmtlichen Gebrüder von Stauffenberg die Sebastian'schen Fideikommiß-Schuldposten übernehmen und allein dafür haften;

2. die weiblichen Interessenten für ihre Erbportion jede 1,000 fl. erhalten, deren Empfang die Freifrauen von Seinsheim und von

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. IV. Nachtrag. Nr. 27.

Eyb, sowie Letztere von weiteren 1,000 fl. als Erbportion der verstorbenen Fräulein Johanna Regina Schenk von Stauffenberg, deren Erbin sie geworden, sogleich bescheinigen. Hinsichtlich der 1,000 fl. für die minorenne Gräfin von Pappenheim übernehmen die Gebrüder von Stauffenberg die Verzinsung derselben. Auf alle weitere Ansprüche an die Erbschaft wird hiegegen von den weiblichen Erben verzichtet. [1])

Hanns Sigmund Schenk von Stauffenberg vereinigte sich im Jahre 1665 mit seinem Bruder Wilhelm Conrad über die Abtretung des bisher gemeinschaftlich besessenen Gutes Amerdingen. Durch Rezeß d. d. Amerdingen den 1. Februar 1665 [2]) wurde hierüber verglichen: daß Hanns Sigmund gegen Uebernahme von 3,000 fl. Heirathsgut an die Tochter Wilhelm Conrads, Maria Barbara, verehlichte von Buebenhofen, sowie einer Summe von 2,000 fl. und eines jährlichen Deputats von 100 fl. an Wilhelm Conrad und dessen Ehefrau, die Herrschaft Amerdingen sammt dem Johann Sebastian'schen Fideikommisse allein erhalten und genießen solle.

Im Jahre 1664 am 14. Februar schlossen die genannten beiden Brüder mit Einwilligung der Gemeinde zu Amerdingen einen Vertrag über die Kompetenz und das Einkommen eines Pfarrers daselbst [3]), wodurch eine selbstständige Pfarrei in Amerdingen begründet wurde, indem der derzeitige Pfarrer Matthias Zipperlen, welcher bisher neben Amerdingen die Pfarrei Bollstatt gehabt, sich verpflichtete, letztere Pfarrstelle zu resigniren und die Pfarrei zu Amerdingen allein zu behalten.

Für den kleinen Zehenten wurden ihm jährlich 150 fl. zugesichert, sowie die bisher bezogenen 17 Malter Getreides für Gras- und Klein-Zehenten nebst einem Paar Fuder Stroh vom Seelbronner Hof und dem Blut- und Obst-Zehenten.

Nachdem Hanns Sigmund bei seiner Vermählung mit Ursula Schenk von Geyern wegen der damaligen schweren Kriegszeiten und gänzlichem Ruin der verheerten Güter keinen Heirathsvertrag errichtet hatte, ihm aber später von seiner Gemahlin nach und nach bis zu

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 108.

[2]) l. c. I. A. c. Nr. 35.

[3]) l. c. II. Amerdingen. i. Nr. 10.

10,000 fl. rheinisch zugebracht und überlassen worden, welche namentlich zur Aufbesserung des Gutes Amerdingen verwendet wurden, so ordnete er durch einen zu Eichstädt am 9. Februar 1677 mit derselben eingegangenen Vergleich hierüber folgendes an:

„1. Nach dem Ableben Hanns Sigmunds soll dessen Wittwe „ein Witthum von jährlich 300 fl. erhalten, welches auf dem bei „der Stadt Ulm angelegten Stauffenberg'schen Fideikommiß-Kapital „zu 5,000 fl. und auf dem Gute Amerdingen versichert werde.

„2. Dieselbe solle eben so die Nutznießung des Hanns Sigmunden „gehörigen Hofes zu Naßenfels sammt allem Zugehör lebenslänglich „haben, sowie

„3. die freie Disposition über die ihr gehörigen oder von ihr „herkommenden Schmuck- und Silber-Geräthe und

„4. über den Antheil an den Schenk von Geyern'schen Eigen„thumsgütern, welche ihr beim Ableben ihrer Schwester, der Frau „Maria Rosina Groß von Trockau, gebornen Schenk von Geyern, „erblich zufallen.

„5. Nachdem dieselbe das Hauswesen wohl verstehe und bei „dem Gute Amerdingen alle gute, nützliche Anstalten gemacht ꝛc., so „solle sie bei diesem Gute neben dem hochwürdigen Sohne Marquard „Sebastian, Dommherrn zu Bamberg und Würzburg, welchem die „obere Direktion comittirt werde, die Inspection und Obsicht haben."

Hiernächst erklärte in demselben die Frau Margaretha Ursula Schenk von Stauffenberg ihre Zustimmung zu allen hier getroffenen Verfügungen, sowie ihren Verzicht auf jeden weiteren Anspruch bezüglich des von ihr oder den Ihrigen Zugebrachten zu Gunsten des Mannsstammes der Stauffenberg'schen Familie, wobei die Ueberzeugung ausgesprochen wird, daß auch ihre Töchter gegen Empfang ihres Heirathsguts den gebräuchlichen Verzicht auf väterliche und mütterliche Erbschaft leisten würden.

Unterzeichnet wurde der Vertrag auch von den drei Söhnen und der ledigen Tochter Johanna Regina, dann von den erbetenen Beiständen, den hochwürdigen Kapitularen: Johann Martin von Eyb und Johann Marquard von Bernhausen. [1])

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. V. A. e. Nr. 24.

Der Bauernhof zu Naßenfels, welcher sub. Nr. 2 des Vertrags vorkömmt, wurde von der Frau Margaretha Ursula Schenk von Stauffenberg am 8. Februar 1680 um 1,850 fl. verkauft. [1])

Hans Sigmund starb am 14. Januar 1679 zu Eichstädt und wurde daselbst in der Liebfrauen Stadtpfarr- und Stifts-Kirche begraben. Sein ältester Sohn Marquard Sebastian, Fürstbischof zu Bamberg, stiftete für seinen Vater und die ganze von Stauffenberg'sche Familie vermöge Stiftungsbriefs d. d. Eichstädt den 20. Mai 1687 [2]) einen beständigen Jahrtag „um das Fest des H. Sebastians des Märtyrers zu halten" und drei Seelenmessen alle Quatember in oben genannter Stiftskirche zu Eichstädt, wofür 400 fl. von ihm erlegt wurden. Für seine Mutter, Margarethe Ursula geborne Schenk von Geyern hat derselbe laut Stiftungsbriefs d. d. Eichstädt den 10. April 1693 [3]) vier Quatember- und eine Seelen-Messe zum Jahrestage ihres Abscheidens und das Fest St. Georgii in der Pfarrkirche zu Deillenburg mit Erlegung einer Summe von 100 fl. gestiftet.

Hanns Sigmunds Bruder Wilhelm Conrad soll bereits im Jahre 1676 gestorben sein und hinterließ, wie früher angegeben, keine männliche Nachkommenschaft. Die drei Söhne Hanns Sigmunds gelangten daher nach dem Tode ihres Vaters zum gemeinsamen Besitze der Herrschaft Amerdingen.

Marquard Sebastian, der Aelteste dieser Söhne, geboren den 14. Mai 1644, widmete sich dem geistlichen Stande und wurde am 23. August 1653, nachdem Otto Heinrich von Dernbach wegen Eintritts in ein Kapuziner-Kloster auf seine Domherrn-Präbende verzichtete, als Kapitular im Domstifte zu Würzburg aufgeschworen, wo er im Jahre 1679 zu Kapitel ging. [4]) Am 16. August 1653 erhielt er auch zu Bamberg eine Dompräbende und wurde am 10. Juni 1683 in seinem 40. Lebensjahre zum Fürstbischof daselbst gewählt. Seine Consekration und die Verleihung des Palliums erfolgte jedoch erst im Jahre 1687.

---

[1]) l. c. I. A. c. Nr. 30.

[2]) l. c. III. Stiftungen. a. Nr. 2.

[3]) Amerd. Fam.-Arch. III. Stiftungen. a. Nr. 3.

[4]) Salver l. c. p. 605.

Im ersten Jahre seiner Regierung nahmen die fürstlich Bambergischen Truppen Theil an dem Kriege gegen die Türken und an der Befreiung des von denselben belagerten Wien's.

Die Verdienste, welche sich Marquard Sebastian hiebei auch als Direktor des fränkischen Kreises um Kaiser und Reich erworben, werden in dem Freiherrn-Diplome von 1698 (s. oben S. 125) besonders rühmlich hervorgehoben.

Seiner Thätigkeit gelang es im Uebrigen, durch Verträge in jenen Kriegszeiten sein Fürstenthum in den ersten Jahren seiner Regierung von feindlichen Ueberziehungen frei zu erhalten. Namentlich wird sein Wirken für den Rückzug der französischen Heere über den Rhein ohne Aufwand von Kriegskosten für das Bisthum, rühmlich erwähnt.

Nachdem die Besitzungen des Bisthums Bamberg in Kärnthen den österreichischen Fürsten steuerpflichtig gemacht worden waren [1]), genügten die Einkünfte der Bambergischen Kirche allein nicht mehr zur Bestreitung der jährlichen Reichslasten. Marquard Sebastian brachte es bei den fränkischen Reichstagen und bei der Reichsversammlung zu Regensburg durch seine am 4. Juni 1685 gestellten Anträge zu einer vorläufigen Verminderung der Reichslasten, bis die ständigen Beiträge des Bisthums endlich festgestellt seien. Auch war er mit erbetener Beihülfe der benachbarten Fürsten sehr thätig für die Erlassung von Gesetzen zur Verbannung der schlechten Münzen. Die Befestigungen im Lande ließ er in guten Stand setzen, namentlich zu Vorchheim, wo noch an einigen von ihm erbauten Festungswerken sein Wappen erhalten ist. Unter seiner Regierung wurden die zum Bisthum gehörigen Aemter Marloffstein, Senftenberg und Zeyl durch Kauf erweitert.

[1]) Kaiser Heinrich II. hatte bei Errichtung des Stiftes Bamberg im Jahre 1007 einen beträchtlichen Bezirk seiner freieignen Güter in Kärnthen demselben geschenkt, bestehend aus den Städten: Villach, Wolfsberg, Feldkirchen, St. Bernhard und vielen Dörfern (Jäck, Materialien zur Geschichte und Statistik Bambergs. Bamberg 1809 bis 1810. 1. Theil. S. 56, 78). Im Jahre 1674 hatte das Bisthum Bamberg sich mit dem Hause Oesterreich über die Besteuerung dieser Besitzungen verglichen, wobei das Bisthum der dortigen Landeshoheit entsagte (l. c. Theil 1 S. 84). In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden diese Besitzungen in Kärnthen gegen eine Million Gulden oder eine jährliche Zeitrente von 40,000 fl. an die Kaiserin Maria Theresia abgetreten (s. l. c. Th. 1 S. 88).

Er erbaute zu Seehof, eine Stunde von Bamberg, an der Bayreutherstraße ein Lustschloß. Im Jahre 1686 angefangen, wurde der Bau im Jahre 1688 vollendet und die Marquardsburg genannt. Das Schloß liegt in Mitte eines Gartens, im französischen Baustyle. Am Portale befindet sich das Wappen Marquard Sebastians und das seines Nachfolgers Lothar Franz von Schönborn, welcher das Schloß weiter ausführte.

In Vorchheim wurde i. J. 1684 der Grundstein zu einem neuen, von Marquard Sebastian fundirten, Franziskanerkloster gelegt und die Kirche am 3. Mai 1693 von ihm eingeweiht, in welcher er sein Herz beigesetzt haben wollte.

Zu Bamberg ließ er die Jesuitenkirche am Markte in neurömischen Style erbauen. Der Grundstein hiezu wurde am 11. August 1686 gelegt und am 17. Mai 1693 die Einweihung vollzogen. Ueber dem Haupteingange steht das Wappen Marquard Sebastians von zwei Löwen gehalten.

Auf seine Anordnung wurde eine genaue Beschreibung des ganzen Standes seines Bisthums gefertigt und im Jahre 1691 von ihm der Kardinalkongregation in Rom übergeben. [1])

Die Verdienste der Regierung Marquard Sebastians blieben auch nicht ohne dankbare Anerkennung. Das Domkapitel sah sich veranlaßt, durch Consensbrief d. d. Bamberg den 2. März 1691 [2]) dem Fürstbischofe Marquard Sebastian: „in Anbetracht seiner Verdienste um das Bisthum, indem er dasselbe in diesen Kriegszeiten „von allen feindlichen Einbrüchen frei erhalten und sogar hier wie „in Kärnthen ansehnliche Passivschulden abgezahlt, auch dabei noch „jährlich etliche tausend Gulden aus diesem Kärnthen, was vorher „nie geschehen, zur Erleichterung der diesseitigen Lasten eingegangen „seyen, pro medio remunerationis die, nach Absterben des Johann „Wilhelm von Steitberg auf Streßendorf, als des Letzten jenes „Stammes und Namens, neben anderen dem Stifte mannlehenbaren „Gütern, heimgefallenen Güter: Greifenstein und Burggrub, mit „allen Zu- und Eingehörungen, wie solche der vorige Besitzer be„sessen, pro donatione remuneratoria als Mannlehen zu verleihen,

---

1) Amerb. Fam.-Arch. I. A. c. Nr. 6.

2) l. c. II. Burggrub und Greifenstein. a. Nr. 1. c. Nr. 5, 57.

„mit der Befugniß: nach des Fürsten Belieben aus Ihrer Familie, „benamentlich Herrn Gottfried Maximilian, Johann Philipp, Johann „Wilhelm, Johann Werner, Johann Albrecht, Johann Franz, Johann „Friedrich und Franz Ignatz Schenken von Stauffenberg coinvestiren „zu lassen“ — jedoch mit der Auflage, den darauf haftenden Consens mit 4,000 fl. und sonstige darauf haftende Schulden zu übernehmen und zu berichtigen.

Diese Lehengüter hatten folgende Bestandtheile:

„1. das Schloß Greifenstein sammt Pertinenzien, als: den „Vorhof, Viehhaus und Scheuern nebst Hofreithung, Hölzern, Feldern, „Wiesen, Schäferei und Haag, nämlich:

„die Feldung im Greifensteiner Flur und Markt gelegen,

„ein Holz, der Ulrichstein,

„ein Holz, der Kulch,

„ein Holz, die hohe Schwerth,

„das Wießmath, dann bis an die Heiligenstadter Gemeinde das „Fischwasser an der Leinleiter von dem Steeg zu Zoggendorf bis „an Jobst Schmueßers Wiesen und an der von Streitberg ander „Wasser, und ein anderes Fischwasser gegen Traindorf, ferner

„2. die zwey Mühlen, andere 2 Sölden, und $3^1/_2$ Höfe und „den Zehenten zu Oberleinleiter nebst einer Wiese und Acker, der „Weyer genannt,

„3. zu Grub den Sitz mit Zugehör und dortigen zwey Höfen, „drey Sölden und der Mühlen, auch die Sölde zu Rollenstein nebst „einem Höflein, ferner Höfe: zu Obergrub einen, dann einen auf „der Lizenreuth, einen zu Starkendorf, zwei Höfe und zwei Sölden „zu Brunn,

„4. das Schloß, Höfe, Güter und Holz zum Eibenberg (Alten- „berg), zu Zorndorf (Zoggendorf) gehörig,

„5. den Hof zu Goßmannsberg,

„6. den dritten Theil des Zehenten zu Neundorf, sammt

„7. dem Pfarr- und Kirchen-Lehen, nebst Gütern und Höfen „zu Unterleinleiter,

„8. den halben Theil des Zehenten zu Zoggendorf,

„9. den vierten Theil des Zehenten zu Ebermannstadt,

„10. das Fischwasser zu Oberleinleiter,

Tafel X



Schloss Greifenstein 1686.

„11. einen Hof zu Sigritz sammt Sölde." [1])

Der Bischof Leopold II. von Bamberg aus dem Geschlechte von Egloffstein hatte das Schloß Greifenstein im Jahre 1339 zum größten Theile nebst Zugehörungen gegen Wiederbelehnung an die Familie von Schönberg um 100 Pfund Silber und Bischof Friedrich Graf von Hohenlohe im Jahre 1347, beim Aussterben der Familie der Grafen von Schlüßelberg, den Rest dieses Gutes erworben. [2])

Später wurde es den Herrn von Streitberg als Mannlehen verliehen, welche sich im Jahre 1582 für Luthers Lehre erklärten. [3])

Das Schloß Greifenstein wurde von Fürst Marquard Sebastian neu hergestellt. [4]) Auch sorgte er für Haltung eines katholischen Privat-Gottesdienstes daselbst, Anfangs durch Beiziehung der P. P. Franziskaner zu Bamberg, dann derer von Vorchheim. [5])

Nebst obigen ihm persönlich verliehenen Lehen erwarb Marquard Sebastian aus eigenen Mitteln noch mehrere Güter.

1. Der Fürst Christian Ernst, Markgraf zu Brandenburg verkaufte dem Fürsten Marquard Sebastian und dessen gesammter Familie vermöge Kaufbriefs d. d. Bayreuth den 26. September 1691 das, dem Fürstenthum Bayreuth rittermannlehenbare „s. g. alte Wahl oder Burgstahl" zu Heiligenstadt, nämlich die heimgefallenen, zuvor von Wilhelm von Streitberg zu Streßendorf besessenen mannlehenbaren Unterthanen und Lehensleute zu Heiligenstadt, mit Namen: „das alte Wahl oder Burgstahl" daselbst, mit sammt noch 20 Gütern und Mannschaften, mit allen Gefällen und Zugehörungen, — Alles um 5,000 Reichsthaler oder 6,000 Gulden fränkisch und 200 Dukaten Leykauf, wofür dann eine mit Diamenten besetzte Uhr gegeben wurde.

Der Lehenbrief hierüber vom 7. Januar 1692 [6]) gibt diese Güter zu Mannlehen „dem Fürsten Marquard Sebastian und dessen

---

[1]) Amerdinger Fam.-Arch. II. Burggrub a. 1.

[2]) Jäck, l. c. Th. 1. S. 72.

[3]) Jäck, l. c. Th. 1. S. 190.

[4]) Abbildung des damals hergestellten Schlosses Greifenstein von 1686 auf einem Bilde des Fürstbischofs. Tafel X.

[5]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. c. Nr. 6.

[6]) l. c. II. Burggrub a. 1. c. 12, 56.

„mitbelehnten zwei Brüdern, sammt denen fünf Brüdern Wülflinger „und Lautlinger Linie (nach Abgang der Amerdinger Linie) und „dem Frantz Ignatz Schenk von Stauffenberg, Rißtisser Linie (nach „Abgang der Wülflinger Linie)."

2. Die Frau Maria Rosina Groß von Trockau, geborne von Streitberg und Johann Werner Schenk von Stauffenberg, curatorio nomine seiner mit Maria Amalia, gebornen von Streitberg, ehelich erzeugten Tochter Anna Amalia Norbertine, verkauften an Fürst Marquard Sebastian und dessen Familie, die Schenken von Stauffenberg, laut Kaufsbriefs d. d. 10. September 1691 die von der Verkäufer Bruder resp. Schwager Wolf Christoph von Streitberg ihnen völlig zugefallenen eigenthümlichen Güter und Unterthanen, Zehenten, Lehen, Felder, Wiesen, Hölzer und Fischwasser zu Heiligenstadt (wo besonders die Dorf- und Gemeindeherrschaft, die Kirche, Pfarr- und Schul-Haus sammt Zubehör, cum jure episcopi et patronatus), zu Zoggendorf, Reckendorf, Bronn, Stücht, Königsfeld, Kotzendorf, Voitensdorf, Drosendorf, Hohenpölz, Schmachtenberg, Cleusen, Daschendorf, Draindorf und anderen Orten (allein ausgenommen: die Unterthanen und Güter zu Neundorf) – Alles zusammen um 12,000 Gulden fränkisch und jedem der Verkäufer eine silberne, vergoldelte Kandel zum Leykauf. Einbegriffen in diesen Verkauf war auch der nach Sachsen-Hildburghausen Söhn- und- Töchter-lehenbare ein Viertel-Zehent zu Bronn.[1])

3. Der Fürstbischof Johann Gottfried zu Würzburg verkaufte dem Fürsten Marquard Sebastian und dessen sämmtlicher Familie von Stauffenberg vermöge Kaufsbriefs d. d. Würzburg den 18. November 1692 die auf Absterben Wilhelms von Streitberg i. J. 1690 heimgefallenen, dem Hochstifte Würzburg rittermannlehenbaren:

„ein Drittel Zehent zu Hohenpölz,
„ein Halben Zehent zu Reckendorf,
„ein Drittel Zehent zu Neundorf,
„Zins und Gült von dem Kaltenegoldsfelder-Hofe, mit Hand- „lohnrecht, einem Unterthanen und Vogtei,"

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. II. Burggrub. a. 1.

um 2,000 fl. fränkisch. Der Lehenbrief vom 11. Juni 1693 enthält die Mitbelehnung für die Brüder Marquard Sebastians und die Wülflinger Linie, sowie für die ganze Stauffenberg'sche Familie. [1])

4. Laut Kaufbriefs vom 14. März 1691 verkaufte der Kaiserliche Rath Jakob von Zollern dem Fürsten Marquard Sebastian und dessen ganzer Familie alle jene „Reichslehen", welche durch den Tod des Johann Wilhelm von Streitberg zu Streßendorf am 24. August 1690 heimgefallen und dem von Zollern vermöge Exspektanzdrekrets vom 25. September 1687 zugefallen waren, mit allen Mannschaften, Unterthanen, Zehenten, Weinbergen, Lehenschaften, Gülten ꝛc. um 10,200 fl. rheinisch und eine goldene Kette als Leykauf. — In dem Lehenbriefe vom 24. März 1692 wurden diese Reichslehen in der Art verliehen, daß nach Absterben des Fürsten Marquard Sebastian dessen beide Brüder, oder wenn nur Einer überleben sollte dieser allein, mit Ausschluß der Deszendenten des Anderen, und so immer der älteste Deszendent der Amerdinger Linie nach deren Erlöschen der älteste Deszendent der Wülflinger Linie succediren sollte. [2])

Die Bestandtheile dieser Reichslehen waren:

„a) das Rittergut Streit mit dem castrum, den Oekonomie-„Gebäuden und Garten, 69 Tagwerken Aecker, 38 Tagwerken Wiesen, „$90\frac{1}{2}$ Tagwerken Wald, $2\frac{2}{3}$ Tagwerken Waiden, 2 Tagwerken „Weiher, einem Krebsbach ꝛc.

„b) 12 Morgen Weinberg zu Schmachtenberg bei Zeyl,

„c) Dominikalien in 13 Rentamtsbezirken der später Königlich „Bayerischen Kreise Ober- Mittel- und Unter-Franken,

„d) Gerichtsbarkeit, Jagd- und Hoheitsrechte.

5. Die von Heinrich von Gebsattel besessenen eigenthümlichen Unterthanen und Lehensleute zu Burg-Ebrach, Buch und Sigritz, welche nach dessen Tod an das Kloster und Spital „über der Schlagbrücke" zu Wien gekommen waren, wurden von diesem Spitale durch

---

[1]) l. c. II. a. 1. c. 58. d. 13.

[2]) Amerd. Fam.-Arch. II. Burggrub. a. 1 c. 1.

Kaufbrief vom 1. Januar 1693 an den Fürstbischof Marquard Sebastian um 827 fl. 5 dl. verkauft. [1])

6) Von dem Katharinen-Hospital zu Bamberg wurde vermöge Briefs vom 26. März 1693 dem Fürsten Marquard Sebastian das s. g. Nieder-Burggruber Erbzinslehengut im Austausch gegen die aus der Gebsattel'schen Verlassenschaft erkaufte Lehenschaft auf eine Mühle zu Burg-Ebrach (s. unter Nr. 5 den Kauf hievon) abgetreten. gegen ein Daraufgeld von 50 fl. [2])

Ferner erwarb Fürst Marquard Sebastian:

7. durch Tausch von dem Fürstenthume Würzburg laut Tauschbriefs vom 26. Januar 1693 gegen Hingabe eines Theils des fürstlich Bamberg'schen Kanzlei-zinslehenbaren Zehenten zu Störnhof, die dem Hochstifte Würzburg und resp. denen von Rotenhan zu Mann- und After-Lehen gegangenen, später fürstlich Bamberg'schen Kanzlei-zinslehenbaren:

„einen halben Zehenten zu Reckendorf und
„einen viertel Zehenten zu Tiefenpölz [3])

endlich:

8. den vormals dem Frauen-Siechhause zu Bamberg gehörigen Zehenten zu Burggrub und Rotenstein, welcher Eigenthum wurde, wahrscheinlich auch durch Tausch gegen den übrigen Theil des Störnhofer Zehenten von dem Fürstenthume Bamberg. [4])

Nebst vorstehenden Erwerbungen, worüber die Nachweise vorliegen, besaß Fürst Marquard Sebastian noch ein Privat-Haus zu Bamberg, ein von ihm neu erbautes Haus zu Vorchheim, dann das Gut Wambach, welches er aus eigenen Mitteln von dem Stifte Bamberg gekauft hatte [5]), die vormals von Truchseßischen Lehenhöfe im Bambergischen Amte Neuenkirchen und zu Albernhofen, sowie

[1]) l. c. — a. 1. d. 16.

[2]) l. c. — a. 1.

[3]) Amerd. Fam.-Arch. II. Burggrub a. Nr. 1. d. Nr. 15 b.

[4]) l. c. a. Nr. 1.

[5]) Nach eigenhändigen Bemerkungen Marquard Sebastians, d. d. 10. März und 16. September 1690 in seinem Bamberger Schreibkalender dieses Jahres scheint er jenes Gut um 4,000 fl. gekauft zu haben, ohne den Leykauf.

mehrere andere Realitäten, über deren Erwerb sich nichts Urkundliches mehr vorfindet.

Bezüglich des gemeinschaftlichen Familiengutes Amerdingen wurde mit Genehmigung des Fürsten Marquard Sebastian zwischen dessen Brüdern unterm 23. November 1684 zu Kipfenburg ein Vertrag geschlossen, vermöge dessen dem jüngeren Bruder Johann Philipp das Schloß nebst Zubehör und aller Schloßfeldbau an Aeckern und Wiesen, sammt dem großen Zehent, der nöthigen Brennbeholzung und dem Vieh auf drei Jahre in Bestand gegeben wurde gegen ein dem älteren Bruder Maximilian Gottfried zu reichendes jährliches Bestandgeld von 250 fl. Im Uebrigen blieb das Gut noch in gemeinschaftlicher Administration bis der Fürst Marquard Sebastian, „zur Verhütung etwaiger Uneinigkeit“ unter seinen Brüdern es für das Angemessenste erachtete, im Einverständniße mit denselben das väterliche Erbgut Amerdingen vorläufig auf 12 Jahre in seine Administration zu nehmen, worüber der Vertrag zu Vorchheim am 1. April 1689 zu Stande kam. Dem Fürsten wurde hiernach das Gut mit allem Zugehör und dazu gehörigem Kapitaliengenuß zur alleinigen Administration und Nutznießung auf den genannten Zeitraum überlassen, wogegen derselbe alle damit verbundenen Lasten und die Zahlung von jährlich 1,000 fl. an seine beiden Gebrüder und deren Erben (jedem der Ersteren zur Hälfte) übernahm.[1])

Der Vertrag über die Theilung der Erbschaft des Werner Schenk von Stauffenberg zu Bach vom Jahre 1687 wurde bereits oben S. 142 erwähnt.

Fürstbischof Marquard Sebastian wurde, während er im Begriffe war, der allgemeinen Fürbitte in der Kirche zu St. Martin in Bamberg beizuwohnen, von einem Schlagflusse betroffen und starb am 9. Oktober 1693 in seinem nicht vollendeten 50. Lebensjahre.[2])

Er wurde in der Domkirche zu Bamberg beigesetzt, in der Grabstätte des Fürstbischofs Arnold Grafen von Solms, welcher in

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. c. Nr. 37. — II. Amerdinger f. Nr. 11.

[2]) In Salver Joh. imp. cathedr. eccles. Bamberg. iconibus Principum suorum resuscitata 1717 Fol. Nr. 54 ist sein Portrait mit seinem, der Schenk v. Geyern, Westernach und Lochinger Wappen und einer kurzen Charakteristik enthalten.

den Jahren 1285 bis 1296 regierte, im rechten Seitengange am ersten Pfeiler. Das Grab ist mit einem Steine ohne Inschrift bedeckt. An demselben Pfeiler ist der von dem Domdechanten und Probste zu St. Gangolph, Johann Sebastian Schenk von Stauffenberg zu Bach gestiftete Altar (s. oben S. 76).

Eine Gedächtnißtafel [1]) zeigt das Brustbild Marquard Sebastians mit den Ahnen-Wappen Schenk von Stauffenberg und Westernach, Schenk von Geyern und Lochinger, mit der Inschrift:

„Marquardus Sebastianus, ex perillustro familia Pincernarum „de Stauffenberg, eligitur 10. Junii 1683, Pontifice Innocentio XI, „Leopoldo I. Imperatore, eo ipso anno, quo errumpens ab oriente „Turca ducentorum millium exercitum Viennam summa velocitate „promovebat, ipsamque urbem diuturna obsidione pressam jam „prope ad desperationem adigens, ingente terrore totam Germaniam „percellebat. Sed eodem adhuc anno 2. Septembris Viennam jam „ad extremum deductam, cæsis ad internecionem barbaris, ope „fœderati Poloniæ regis Joannis IV. et Caroli V. Lotharingi virtute „denuo liberatam esse, singulari sui totiusque imperii gaudio per- „cepit, totumque regimen plurimis laureis quas in Hungaria legebat „germanus miles, habuit fortunatum, Præsul sincerus, beneficus „magna devotione et prudentia de ecclesia et patria optime meritus, „Ad Villam Seehof exstruxit episcopalem arcem, quam posteri „Marquardsburg appellaverunt, Forchhemii P. P. Franciscanis re- „collectis novum templum erexit, idque, ut et P. P. Societatis „Jesu Bambergæ, cujus primum lapidem beneficentissima manu „posuerat, consecravit. Decennio præfuit, catarro appoplectico „præmature suffocatus, 9. Octobris 1693 et inter multos, amissum „optimum principem lugentium civium gemitus, cadaver illius „die XXVI. mensis Octobris in templo primario et a cornu Evangelii „altaris S. Joannis Bapt. in sepulchro Arnoldi de Solms episcopi „Bamberg. honesto ritu humatum.“ [1])

Marquard Sebastian hatte keine letztwillige Verordnung hinterlassen und auch keinen Gebrauch gemacht von der ihm gegebenen Befugniß, seine Brüder und die übrige Familie der Schenken von

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. c. Nr. 6.

Stauffenberg in die ihm zur Schenkung verliehenen Bambergischen Lehengüter coinvestiren zu lassen.

Das Hochstift Bamberg konnte daher die ganze Allodial-Erbschaft Marquard Sebastians vermöge des damals geltenden Rechtes als Intestaterbe beanspruchen. Um nur die Belehnung mit einem Theile der heimgefallenen Lehen zu erwirken, mußte daher die Verwandtschaft des Fürstbischofs die Erbschaftsansprüche des Hochstifts auf die allodiale Verlassenschaft anerkennen und erreichte endlich so viel, daß ein Theil der von Marquard Sebastian erkauften eigenthümlichen Güter ihr als Mannlehen verliehen wurde.

Der am 30. März 1694 zu Bamberg hierüber abgeschlossene Rezeß zwischen dem Fürstbischofe Lothar Franz von Bamberg und der Stauffenberg'schen Familie[1]) enthält folgende Bestimmungen:

„1. Obwohl das Stauffenberg'sche Gut Amerdingen pro rata „hinsichtlich des Eigenthums vom Hochstifte beansprucht werden könne, „so werde doch sich dessen begeben.

„2. Wegen Greifenstein und Burggrub wolle den Gebrüdern „Maximilian Gottfried und Johann Philipp Schenk von Stauffenberg, „obwohl dieselben niemals beim Lehenhof die Rezeptions-Erklärung, „noch die bedungene Lehenempfängniß bewerkstelligt, dennoch die „Investitur über diese beiden Güter ertheilt werden.

„3. Die zum consolidirten rittermannlehenbaren Gute Veilbronn „gehörig gewesenen ein viertel Zehent zu Ebermannstadt und ein „drittel Zehent zu Neundorf bei Stücht (s. oben S. 148 sub Nr. 6 „und 9), wie auch die dem Hochstifte angefallene eigenthümliche s. g. „Neumühle unter Greifenstein sollen als Bambergische rittermann„lehenbare Pertinenzien zum Rittergute Greifenstein geschlagen, dahin„gegen die ebenfalls zu Veilbronn gehörige „Kirche, Pfarr- und „Schul-Haus zu Unterleinleiter" sammt allem Zugehör (welche „Marquard Sebastian nach der oben S. 148 angeführten Lehen„spezifikation sub Nr. 7 mit Greifenstein und Burggrub als Lehen „erhalten hatte) mit dem Gute Veilbronn verbleiben.

„4. Werden bestimmte Grenzen der hohen und niederen Jagd „zwischen dem Hochstifte und von Stauffenberg festgesetzt.

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. II. Burggrub und Greifenstein. a. Nr. 1. I. A. d. Nr. 109.

„5. Das von Fürst Marquard Sebastian besessene Gut Wambach „betreffend, sammt dem vorhin von Truchsessischen Lehenleuten im „Bambergischen Amte Neuenkirchen und zu Albernhofen (S. oben „S. 152), deren das Erste dem Hochstifte Bamberg größten Theils „bis auf einige Unterthanen Söhn- und Töchter-Lehen, die Truch-„seß'schen Leute aber Mannlehen gewesen, so habe die Stauffenberg'sche „Anverwandtschaft hierauf keine Ansprüche. Doch sollen „aus Gnaden" „die Schwestern von Seinsheim und von Eyb jede 2,000 fl., die „minderjährige Gräfin von Pappenheim 1,000 fl. und die Stauffen-„berg'schen zwei Gebrüder, jeder 1,500 fl. auf Abrechnung aus der „Verlassenschaft erhalten.

„6. Den beiden Gebrüdern von Stauffenberg werden bewilligt, „titulo donationis: das zur Verlassenschaft gehörige, schöne Haus zu „Bamberg (jedoch in voriger Qualität einer bürgerlichen Wohnung), „ferner alle beim Tode des Erblassers perzipirten Früchte von Lehen „und Eigenthum und die zu Greifenstein inventirten „vortrefflichen „Mobilien", sodann der verwittweten Frau von Eyb die in dem „neuen Hause zu Vorchheim befindlichen Mobilien geschenkt und ihr „die Wohnung in diesem Hause nebst Genuß der Pertinenzien auf „Lebenszeit gegeben.

„7./8. Obwohl das Hochstift: Kirche, Pfarr- und Schulhaus zu „Heiligenstadt und das Filial Bronn sammt Zugehör, das Alles „Bambergisches Lehen, so wie die sämmtlichen, durch Kaufbrief vom „10. September 1691 und sonst particulariter acquirirten Güter für „sich einzuziehen Ursache und Recht habe, so werde doch den genannten „Gebrüdern: das jus patronatus zu Heiligenstadt als ein zum mann-„lehenbaren Rittergut Greifenstein gewidmetes lehenbares Recht „gegeben nebst den zum Gotteshaus gehörigen Wiesen (jedoch gegen „Verabreichung von 150 fl. fränkisch), sammt den s. g. Heiligen „Unterthanen, Lehenleuten und Pertinenzien, so wie auch die übrigen „im angeführten Kaufvertrage vom Jahre 1691 (S. oben S. 151) „enthaltenen Leute, Rechte rc. (den für das Hochstift vorbehaltenen „Zehent zu Taschendorf ausgenommen), Alles in ebenmäßiger Bam-„bergischer after- und rittermannlehenbarer Gestalt.

„9. Wegen der von den Gebrüdern von Stauffenberg bei der „Verlassenschaft gesuchten s. g. Bach'schen Fideikommißgelder zu „15,812 fl. rheinisch, welche weder darin, noch bei dem erkauften

„Eigenthum, sondern vielmehr einer deutlichen Anzeige nach anderswo (?) „verwendet worden, solle das Hochstift keine Rechenschaft zu geben haben.

„10. Alles, was sonst noch in der Verlassenschaft vorhanden, „namentlich „das Wüstenbürkh'ge" von denen von Aufseß erkaufte „Holz, die vom Kloster Lankheimb herrührenden 3 1/2 Morgen Schmachten-„berger Weinberg, und sonstige liegende und fahrende Güter, Pretiosen, „Obligationen, Silber ꝛc. bleiben dem Hochstifte reservirt.

„11. Die Passivschulden betreffend, so werden die auf Grund-„stücken haftenden von deren Inhaber, die Personalschulden aber vom „Hochstifte übernommen, wie die beigefügte Liquidation nachweist, „und werde von Stauffenberg'scher Seite auf jede weitere Forderung „an Familien-Silber, Mobiliar ꝛc. und Anderes verzichtet.

„12. Die jura und Gefälle aus der Gebsattel'schen Verlassenschaft „oder wegen derselben anderswoher acquirirt (s. oben S. 151 Nr. 5) „werden noch ausgestellt, da die Hauptsache hierum von kaiserlicher „Disposition abhänge."

Nach der dem Rezesse angefügten Schuldenliquidation übernahmen die Gebrüder von Stauffenberg unter Anderem: „12,649 fl. 36 kr. „Bach'sche Kauf- und Fideikommißgelder, 2,000 fl. wegen Kärnthen „für die erkauften Streitberg'schen Reichslehen, 2,000 fl. Consens-„gelder an den Obriststallmeister zu Würzburg (S. oben S. 152 Nr. 7)" und hatten nach vollständiger Abrechnung noch 578 fl. 43 1/4 kr. an das Hochstift hinauszuzahlen.

Die im Rezesse sub Nr. 9 und in der Liquidation bezeichneten Bach'schen Fideikommißgelder scheinen ein Theil des Kaufschillings des im Jahre 1678 veräußerten Gutes Bach (s. oben S. 141) und Kapitalien des Johann Sebastian'schen Fideikommisses gewesen zu sein, welches bezüglich des Antheils der Bacher Linie auf Bach versichert war, weshalb auch der Kaufschilling in so weit Fideikommiß-Eigenschaft hatte.

Die Art der Verwendung dieser Gelder durch Marquard Sebastian ist nicht aufgeklärt.

In Folge des Vergleiches mit dem Hochstifte wurden durch Lehenbrief vom 3. April 1694 das Schloß Greifenstein und Burggrub mit Zubehör, das Präsentationsrecht zu Heiligenstadt ꝛc. Alles nach Bestimmung des Rezesses vom 30. März desselben Jahres zu

Mannlehen verliehen: an Maximilian Gottfried und Johann Philipp Schenken von Stauffenberg, und als Mitbelehnte an die Wülflinger fünf Gebrüder und Ignatz Eustach Schenk von Stauffenberg zu Rißtissen (nach Ausgang der Amerdinger, respective der Wülflinger Linie), ferner durch Lehenbrief von demselben Tage die vorher von den Streitberg'schen Eigenthumserben innegehabten Güter und Leute zu Heiligenstadt, Zoggendorf, Reckendorf, Bronn, Stücht, Königsfeld, Kotzendorf, Voitendorf, Drosendorf, Hohenpölz, Schmachtenberg, Cleusen, Draindorf u. a. O. als Mannlehen nach Maßgabe obigen Rezesses an die genannten Gebrüder und deren Agnaten in gleicher Weise.[1])

Nachdem diese fürstlich Bambergischen und die von Marquard Sebastian erworbenen Markgräflich-Brandenburgischen, fürstlich Würzburgischen und kaiserlichen Reichslehen nunmehr auf dessen Brüder übergegangen waren, verglichen sich dieselben, nämlich Maximilian Gottfried Schenk von Stauffenberg, fürstlich Eichstädtischer Rath, Pfleger zu Wernfels und Johann Philipp Schenk von Stauffenberg, fürstlich Bambergischer Rath und Oberamtmann zu Marloffstein, vermöge Vertrags d. d. Greifenstein den 4. Mai 1694[2]) vorläufig auf 12 Jahre über den Besitz und Genuß ihrer sämmtlichen Güter in Folgendem:

„1. Uebernimmt Maximilian Gottfried das Patrimonialgut Amer-„dingen mit allem Zubehör (wobei ein dazu gehöriger „Weinberg" „angeführt wird).

„2. Johann Philipp erhält beide Rittergüter Greifenstein und „Burggrub sammt den Markgräflichen und Würzburgischen Lehen-„gütern mit allen Pertinenzien und soll die bei dem Schlosse Greifen-„stein angefangene Altane und das Viehhaus so wie das neuerbaute „Viehhaus und Jägerhaus zu Burggrub nebst den beiden Schlössern „zu Ehren des seligen geistlichen Bruders in gutem, baulichen Stand „erhalten."

„3. Die Hausmobilien zu Amerdingen, Greifenstein und im „Haus zu Bamberg nebst dem vorhandenen Vieh werden brüderlich

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. II. Burggrub und Greifenstein. c. Nr. 2, 6, 15.

[2]) l. c. I. A. c. 39.

„getheilt (den in der Schloßkapelle zu Greifenstein vorhandenen Ornat „und Zubehör ausgenommen), welcher daselbst zu verbleiben, so lange „das Gut im Stauffenberg'schen Besitze.

„4. Wird bedungen, daß jeder Interessent die Güter in gutem „Stande und ordentlicher Verwaltung erhalte.

„5. Die kaiserlichen Reichslehen, Weinberg und zwei Häuser zu „Zeyl nebst zugehöriger Feldung, sollen nach Bestimmung des Lehen„briefs von den beiden Brüdern gemeinschaftlich (nach ihrem Tode „von dem Aeltesten der Amerdinger, und nach deren Abgang, der „Wülflinger Linie) genossen werden, und ebenso das eigenthümliche „Haus zu Bamberg, wobei es jedoch jedem der Interessenten frei „stehen solle, seinen Antheil des Hauses und Weinberg zu verkaufen „und nach dieser Lehen Art und Gewohnheit zu verleihen und auch „jedem derselben das Vorkaufs- und Einstands-Recht hierüber vor„behalten bleibe.

„6. Gegenwärtiger Vergleich solle bezüglich des Genusses der „Güter nur auf 12 Jahre gültig sein.

„7. Die Ulm'schen Zinsgelder (von einem bei der Stadt Ulm „angelegten Fideicommiß-Capital zu 5,000 fl. (s. oben S. 144) sollen „bei dem Amerdinger Antheile gelassen, wogegen aus solchen der Zins „zu 100 fl. aus einem Johann Philipps Gemahlin gebührenden „Kapitale zu 2,000 fl. (Heirathsgut) gezahlt werden. Die auf Greifen„stein noch haftenden 2,000 fl. Kapital habe aber der Besitzer von „Greifenstein den Creditoren zu entrichten. Mit dem bei Amerdingen „befindlichen Neuburg'schen Kapitale zu 4,000 fl. sollen wo möglich „die 4 Pfälzischen Sölden zu Amerdingen eingetauscht werden, bis „dahin aber der Zins hieraus den beiden Gebrüdern gemeinschaftlich „zu Theil werden.

„8. Der Greifenstein'sche Besitzer solle dem von Amerdingen „jährlich einen jagdbaren Hirsch, ein Stück Wild und ein Schwein „schiessen lassen, oder für Letzteres ein Stück Rothwild.

„9. Anfallende Prozesse sollen gemeinschaftlich geführt werden.

„10. Beim Ableben eines der Interessenten vor seiner Gemahlin, „innerhalb der Zeit dieses Contraktes, solle dieselbe die Einkünfte „des von ihrem Gemahle besessenen Antheils noch ein Jahr lang „beziehen, und dieses solle für die Gemahlin des jüngeren Bruders „auch dann in Kraft treten, wenn derselbe nach Ablauf der Jahre

„gegenwärtigen Vergleichs ohne männliche Erben mit Tod abgehen „würde.

„11. Wollen beide Gebrüder sich höchst angelegen sein lassen, „beim Hochstifte Bamberg für ihre beiden Gemahlinen auf den über„lebenden Fall 4,000 fl. Consensgeld rheinisch, jeder 2,000 fl. auf „Greifenstein auszuwirken.

„12. Keiner der Interessenten habe ohne Genehmigung des „Andern eine Veräusserung oder Verpfändung der Güter vorzunehmen."

Der Reichsfreiherrnstand wurde gleichzeitig wie bei der Lautlinger Linie (s. oben S. 125) durch Diplom Kaiser Leopolds I. d. d. Wien den 20. Januar 1698 [1]) den beiden Gebrüdern Maximilian Gottfried und Johann Philipp Schenk von Stauffenberg für sich und ihre eheliche Nachkommen ertheilt.

Siebenter Abschnitt.

Die Wülflinger Linie vom Jahre 1705 bis zu ihrem Ausgang 1833.

Erstes Kapitel.

Besitz und persönliche Verhältnisse der Mitglieder dieser Linie. — Johann Franz, Fürstbischof von Constanz i. J. 1704, Coadjutor zu Augsburg 1714.

Die Besitzverhältnisse der Wülflinger (Lautlinger) Linie waren, nach dem im Jahre 1705 erfolgten Anfalle der Güter der Rißtisser Nebenlinie, folgender Maßen geordnet:

1. Das Majoratgut Baisingen sammt Zugehör, dann die Herrschaft Geislingen und Hennenthal mit der Rohrdorfer Gült und dem Freihaus zu Rotenburg besaß der Aelteste der fünf Brüder Johann Wilhelm.

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. a. Nr. 13.

2. Die Herrschaft Lautlingen und Margarethenhausen sammt Wildenthierberg, Hossinger Zehent und Ochsenberg, der zweite Bruder Johann Werner.

3. Die Herrschaft Dießen und Dettlingen mit dem Weidenhof, Neuweyer bei Affenthal und das Haus zu Horb, so wie die Württembergischen Kunkel-Lehen zu Sulz, Grünmettstetten, Ditterswenler und Büttelbronn, der dritte Bruder Johann Albrecht.

4. Die Herrschaft Wülflingen und Egelfingen sammt Zugehör war in gemeinschaftlichem Besitze der Brüder Johann Franz und Johann Friedrich (s. oben S. 123).

5. Die Güter Rißtissen und Horn-Fischbach gehörten den sämmtlichen Brüdern in der Art gemeinschaftlich, daß an Rißtissen und dem freien Eigenthume zu Horn-Fischbach jeder der fünf Gebrüder ein Fünftel, an dem Lehen zu Horn-Fischbach aber nur die drei weltlichen Brüder Johann Wilhelm, Johann Werner und Johann Albrecht jeder ein Drittel zum Antheile hatten.

Johann Wilhelm, der Aelteste dieser Brüder, war churmainzischer und fürstlich bambergischer geheimer Rath, Pfleger zu Giech und churmainzischer Obriststallmeister. Nach Korrespondenzen, die sich in Akten des Wülflinger Rentamts-Archis vorfinden, war er mit der Gesandtschaft des schwäbischen Kreises bei den Utrechter und Badener Friedensunterhandlungen in den Jahren 1712–14 anwesend. Im Gefolge des Kurfürsten Lothar Franz von Mainz wohnte er der Krönung des Kaisers Karl VI. im Jahre 1711 zu Frankfurt bei, so wie der Huldigung am 9. Januar 1712 und sämmtlichen Festlichkeiten.[1])

Johann Werner, der zweitälteste Bruder, fürstlich Würzburgischer geheimer Rath, Obriststallmeister und Obrister der Garde, auch Oberamtmann zu Mainberg, hat als Oberst eines Würzburgischen Dragonerregiments in den Feldzügen gegen Frankreich mit rühmlicher Erwähnung gedient (s. oben S. 126).

Ueber seine erste Vermählung mit Maria Amalia von Streitberg

[1]) Jos. Mayer, Beschreibung der Krönung des Kaisers Karl VI. p. 6. 26.

liegt kein Heirathsbrief vor.[1]) Aus dieser Ehe wurde ihm nur eine Tochter geboren. Anna Maria Norbertine. Einen Theil der dieser Tochter zugefallenen mütterlichen Erbgüter hat Johann Werner im Jahre 1691, wie oben S. 150 angegeben, für sie an den Fürstbischof Marquard Sebastian von Bamberg verkauft. Er hatte den lebenslänglichen Genuß des Vermögens seiner Frau. Im Jahre 1690 vermählte er sich ferner mit Maria Sophia Elisabetha von Rosenbach, Tochter des Franz Rudolph von Rosenbach, fürstlich Würzburgischen Oberamtmanns zu Jaxtberg und Rothenfels und dessen Gemahlin Maria Sidonia gebornen von Hettersdorf. Deren Heirathsgut betrug 2000 fl.[2]) Aus dieser Ehe hinterließ Johann Werner vier Söhne und vier Töchter.

Johann Albrecht, der dritte der genannten Brüder, war churmainzischer Kämmerer, fürstlich Bambergischer Hofrath und Oberamtmann zu Weißmain und Burgkunstadt.

Der vierte Bruder Johann Franz weihte sich dem geistlichen Stande. Am 18. Februar 1658 geboren erhielt er am 20. September 1683 die Dompräbende zu Würzburg, welche Conrad Wilhelm von Werdnau bei seiner Erwählung zum Fürstbischofe daselbst verließ, ging am 1. September 1704 zu Kapitel und wurde i. J. 1729 Jubiläus. Nebstdem war er Domkapitular zu Augsburg und Domsänger zu Constanz. Am 21. Juli 1704 erwählte ihn das Domkapitel zu Constanz zum Fürstbischoff und wurde er am 21. November desselben Jahres als Bischof geweiht.[3])

In Korrespondenzen seines geheimen Raths und Hofmarschalls Paul Nicolaus Freiherrn von Reichenstein finden sich Nachweise, daß zu Anfang des Jahres 1714 der Versuch gemacht wurde, die Wahl des Fürstbischofs Johann Franz zum Coadjutor des Bisthums Würzburg zu betreiben. Nachdem sich aber hiefür keine Aus-

[1]) Sie war eine Tochter Herrn Dietrichs von Streitberg zu Greifenstein und Burggrub, fürstlich Brandenburg-Kulmbach'schen Raths- und Landeshauptmanns zu Neustadt a. d. Aisch, und dessen Gemahlin Maria Amalia, gebornen von Guttenberg, vermählt i. J. 1682, gestorben i. J. 1687.

[2]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. c. Nr. 27.

[3]) Akten des Wülflinger Rentamts-Archivs über die Wahl eines Coadjutors zu Augsburg i. J. 1714.

Aussichten zeigten, so richteten sich diese Bestrebungen auf das Bisthum Augsburg. [1]) Der damalige Fürstbischof von Augsburg Alexander Sigismund aus dem Geschlechte der Pfalzgrafen zu Neuburg und am Rhein, ein Bruder des Churfürsten von der Pfalz, war durch längere Kränklichkeit in Geistesschwäche verfallen. Dieses beweist unter Anderem die Bedingung, welche er unter anderen Vorbehalten für seine Einwilligung zur Wahl eines Coadjutors stellte: „daß man ihm keine Medizin mehr geben solle." [2])

Der Kaiserliche Hof hatte den Wunsch, daß die Wahl eines Coadjutors auf den Prinzen Franz von Lothringen fallen möge. Es stellten sich diesem politische Hindernisse entgegen und da auch Churbayern einen Prinzen seines Hauses der Wahl zu unterstellen suchte, so zog man es am Kaiserlichen Hofe vor, den Fürstbischof von Constanz in seinen Bewerbungen zu unterstützen. Der Prinz Eugen von Savoyen sicherte auch dem Fürstbischofe seine Mitwirkung zu. [3])

Eine Partei im Domkapitel zu Augsburg aber, namentlich der Kapitular Hermann Friedrich Freiherr von Chalon (Schlon) genannt Gehlen, und die Kapitularen Julius Ernst Graf von Spaur und Johann Wilhelm von Ulm-Erbach arbeiteten gegen die Wahl des Fürstbischofs Johann Franz, angeblich im Interesse des Prinzen von Lothringen. Als die Wahl des Ersteren zum Coadjutor am 11. Juni 1714 dennoch zu Stande kam, legten die genannten Kapitularen gegen die Gültigkeit der Wahl Protestation ein. Der Kapitular Freiherr von Gehlen wurde sodann wegen Injurien gegen den Coadjutor und das Domkapitel prozessirt und mußte am 29. November 1715 einen Revers über Anerkennung der Wahl und Abbitte seiner Injurien ausstellen.

Die Wahl des Fürstbischofs Johann Franz zum Coadjutor von Augsburg mit dem Rechte der Succession nach Abgang des derzeitigen Fürstbischofs wurde im September 1714 von der päpstlichen

[1]) l. c. Schreiben vom Januar 1714.

[2]) l. c.

[3]) Die cit. Akten. Schreiben des Prinzen Eugen vom 2. Februar 1714, mit der eigenhändigen Unterschrift: Eugenio von Savoy.

Kurie bestätigt und von Kaiser Karl VI. anerkannt.[1]) Ueber ihn als Bischof von Augsburg.[2])

Johann Friedrich, der Jüngste der fünf Stauffenberg'schen Brüder, trat in den St. Johanniter-Orden. Ueber seine Aufnahme in den Orden und die ihm verliehenen Kommenden sind mehrere Original-Ordens-Bullen auf Pergament mit den Bleisiegeln der Großmeister vorhanden, nämlich:

1. Von dem Großmeister „Gregorius Caraffa, principis Coccellæ“ über die in seinem Auftrage von dem „Magno Baiulivo Alemanniæ, commandatore“ von „Villingen, Schwäbisch-Hall und Affaltrach, Freiherrn Carl Philipp von Fridtagh“ zu Malta am 20. April 1683 vollzogene Aufnahme des Joannis Federicy Schenk de Stauffenberg in den Orden und unter die Ritter des deutschen Priorats.

2. Eine Bulle desselben Großmeisters d. d. Malta den 27. Mai 1686, wodurch dem gedachten Johann Friedrich eine jährliche Pension von 125 Thalern in Gold Malthefer Währung aus der Kommende zu Tobel von dem dortigen Kommandeur, Freiherr Carl Philipp von Fridagh und dessen Nachfolgern zu zahlen bewilligt wird.

3. eine Bulle eben dieses Großmeisters d. d. Malta den 1. Juli 1683 über Eröffnung der Exspektanz für Johann Friedrich auf eine vakant werdende Kommende.

4. eine Bulle desselben Großmeisters d. d. Malta den 28. April 1687, wodurch Johann Friedrich die Kommende Basel und Rheinfelden verliehen wird.

5. Eine Bulle des Großmeisters Don Raimundus de Percellos et Roccofull, d. d. Malta den 13. Juni 1700 über die Verleihung der Baley oder Kommende Hemmendorf und Rexingen an Johann Friedrich nach vorgängiger Renuntiation auf die Kommende Basel und Rheinfelden „zu seinem größern Nutzen“.

6. eine Bulle dieses Großmeisters d. d. 4. Oktober 1714, wodurch Johann Friedrich zum General-Rezeptor des Ordens und der Priorei Ober-Teutschland ernannt wird.

---

[1]) l. c. und Amerd. Fam.-Arch. I. A. a. Nr. 51.

[2]) Braun M., Gesch. d. Bischöfe v. Augsburg Bd. IV. S. 436. Weiteres im VII. Abschnitt 6. Kapitel.

7. Eine Bulle des D^m Raymundus Despuig, Statthalters und Seneschalls des vorgenannten Großmeisters, über die Verleihung der Kommende Lagen (Priorei Allemanien) an Johann Friedrich gegen Verzicht auf die Kommende Hemmendorf d. d. Malta den 25. Februar 1718.

Diese Kommende Lagen und Herforth im Stifte Osnabrück, Amtes Vörd, an dem Flusse Haasse, hatte nach einer vorhandenen Spezifikation vom Jahre 1719[1]) ein Einkommen von 5,847 fl. und wurde von dem Kommandeur Johann Friedrich Schenk von Stauffenberg am 20. Oktober 1719 an den dortigen Verwalter um 5,200 fl. jährlich verstiftet.

Johann Friedrich war Ritterrath des Kantons Neckar und Schwarzwald. Er trat in Kriegsdienste des schwäbischen Kreises und war als Generalwachtmeister und Oberst über ein Regiment zu Pferd im Jahre 1688 bei Erorberung der Festung Belgrad, wo er schwer verwundet wurde. Seiner Verdienste deshalb gedenkt das Freiherrndiplom vom Jahre 1698 (s. oben S. 126). Als General-Feldmarschall-Lieutenant befehligte er die schwäbischen Kreistruppen im spanischen Erbfolgekriege und wurde in der Schlacht bei Friedlingen (Riedlingen) im Breisgau am 14. Oktober 1702 verwundet, nach dem Berichte des Markgrafen Ludwig von Baden über dieses Treffen „durch und durch gestochen." [2])

Zweites Kapitel.

Verkauf der Herrschaft Diessen und Dettlingen sammt Zugehör im Jahre 1708. — Erwerbung der allodialen Güter zu Eberstal, Ober-Waldbach und Ried und des Lehengutes Unter-Waldbach im Jahre 1716.

Im Jahre 1708 veräußerte Johann Albrecht Schenk von Stauffenberg, der dritte der im vorigen Kapitel genannten Brüder, die durch brüderliche Theilung vom Jahre 1698 ihm zugefallenen von Werdnau'schen freieigenen Güter Dießen, Dettlingen und Büttelbronn sammt Zugehör an das Kloster Muri in der Schweiz.

---

[1]) Akten des Wülflinger Rentamts-Archivs: die Kommende Lagen betreffend.

[2]) Chur-Baiern, anderer Theil. Frankfurt und Leipzig 1704. S. 28.

Nach den Verkaufspräliminarien vom 26. August und 23. September und dem Kaufbriefe vom 17. Oktober 1708[1]) verkaufte Johann Albrecht Schenk von Stauffenberg die Güter Dießen und Dettlingen mit allen Zugehörungen und der reichslehenbaren Jurisdiktion und Blutbanne daselbst und zu Büttelbronn, dann dem s. g. Heidenhof (diese Güter im jetzigen königlich preußischen Oberamte Glatt des Fürstenthums Hohenzollern gelegen), ferner das Haus in der Stadt Horb auf dem Marktplatze sammt Zugehör an Gütern und Rechten und das Gut zu Affenthal mit Haus, Wieswachs zu 12 bis 15 Stück Vieh und circa 17 Morgen oder 24 Hufen Weinwachs („mit berühmtem Wein"), Alles mit den dabei befindlichen Mobilien und Aktiven bei den Unterthanen, an den H. Römischen Reichsfürsten Placido, Abt des fürstlichen Stiftes und Gotteshauses Muri in der Schweiz, Herrn zu Glatt am Neckar, Dürmettstetten und Mitherren zu Dettingen, um 50,000 fl. Reichswährung und 100 Louisd'or oder Dublonen Leyhkauf.

Im Jahre 1716 verkaufte Johann Albrecht auch an seinen Bruder Johann Wilhelm die bei der brüderlichen Theilung erhaltenen württembergischen Kunkellehen zu Sulz, Grünmettstetten, Dietersweiler und Büttelbronn (s. oben S. 119. 124) um 3,200 fl.[1])

Hiegegen erwarb aber nun Johann Albrecht von den Freiherrn von Stain deren allodiale zur Herrschaft Eberstal gehörigen Güter und das Lehengut Unter-Waldbach.

Eberstal an der Mindel, im jetzigen königlich bayerischen Landgerichte Burgau, ursprünglich Ebers-tal genannt, gehörte im Mittelalter zu den Besitzungen der Grafen von Berg, die sich später in die Dynastien: Reisensburg, Burgau und Ebers-tal schieden. Einer dieser Grafen, Conrad, unterwarf am 7. Juli 1286 sich und sein Schloß Eberstal dem in Ulm anwesenden Herzog Ludwig dem Strengen von Oberbayern zu Dienst- und Lehenstreue und machte sich verbindlich, keine Andere als eine Ministerialen-Tochter des Herzogs zu heirathen.[2]) Nach dem im Anfange des 14. Jahrhunderts erfolgten Aussterben des Familienstammes Eberstal mit jenes Conrads

---

[1]) In den cit. Akten: Dießen 2c. betr. fasc. III findet sich das Kaufsprojekt, aber nicht der Kaufbrief selbst.

[2]) Ritter von Lang, Bayerische Jahrbücher v. d. J. 1139—1294 pag. 249.

Tod fiel die Burg mit Zugehör durch Mit- oder neue Belehnung an das alte Geschlecht der Schellenberg.

Marquard von Schellenberg verkaufte an den zu Jettingen gesessenen Conrad von Knöringen, welcher im Jahre 1426 von Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog zu Bayern und Graf zu Griesbach belehnt wurde: „mit allen so erkauften Lehenstücken, „nämlich der Behausung und Burgstall zu Eberstal, drei Höfen „daselbst, dem Meyerhofe zu Burtenbach, der Mühle, dem Weidehofe, „dem Fischwasser, den Tafernen, zehen Sölden, der Messner Hofstatt, „dem Huthaber, Alles zu Burtenbach, dem Bade zu Eberstal, dem „Meyerhofe zu Waldbach und mehrerem Anderen, dem Gerichte, Ta- „fernen, Hirtschaft und Fischwasser daselbst und dem Hofe zu der „Leiten, zwischen Eberstal und Burtenbach."

Conrads Sohn, Hilpolt von Knöringen, verkaufte im Jahre 1439 „Eberstal, Humprechter Müllin und Waldtbach" an Jörgen von Lichtenau, und im Jahre 1460 „seine Stück und Güter zu Burtenbach" an Ulrich Burggrafen.

Die Brüder Wilhelm und Diemar von Lichtenau verkauften dann am Montag nach dem Sonntage Invocavit im Jahre 1504 ihre Güter, Gülten und Gerechtigkeiten zu Eberstal, Humprecht und Waldtbach mit allem Zugehör „dem edlen und vesten Philippen von Stain zu Jettingen". Dessen Sohn Hanns Adam von Stain wurde im Jahre 1510 damit belehnt. Dieser hatte viele Händel mit Sebastian Schärtel von Burtenbach und liegt in der Pfarrkirche zu Burtenbach begraben, wo noch sein schöner Grabstein erhalten ist. Hiernach bestanden zwei Linien der Familie von Stain, Eine zu Jettingen, die Andere zu Eberstal, welche Letztere auch bedeutende Allodialgüter zu Eberstal, Oberwaldbach, Ried und Freihalden besaß.

Diese allodialen Güter kaufte nun Johann Albrecht Freiherr Schenk von Stauffenberg am 2. April 1716 um 43,000 fl von den Freiherrn von Stain zu Eberstal.[1]) Es befand sich hiebei kein Edelsitz; das Obervogteiamt war zu Ried stabilitirt.

Die Lehen zu Eberstal wurden erst später im Jahre 1730 für die Stauffenberg'sche Familie erworben.

[1]) Beiträge zur Geschichte von Eberstal, verfaßt von Oberamtmann Lic. Banchero. 1842. Amerd. Fam.-Arch. II. Jettingen. a. Nr. 5.

Eine weitere Erwerbung Johann Albrechts war das zur Markgrafschaft Burgau gehörige, dem Erzherzoglichen Hause Oesterreich mannlehenbare Rittergut Unter-Waldbach bei Burgau, welches laut Kaufbriefs d. d. Eberstal den 16. April 1716 „mit Schloß und Burgstall und allem Zugehör" von dem Lehenbesitzer Freiherrn Max Christoph Albrecht von Stain zu Jettingen und Eberstal an den Freiherrn Johann Albrecht Schenk von Stauffenberg um 40,000 fl. rheinisch und 2,000 fl. Leykauf verkauft wurde, wovon 27,000 fl. an den Pfandinhaber Freiherrn J. Friedrich von Schärtel zu Burtenbach, der Rest zu 15,000 fl. an den Verkäufer oder auf dessen Anweisung an seine Creditoren gezahlt werden sollten.[1]) Die Amerdinger Linie wurde aber bei Verleihung dieses Lehens an die Frhrl. Stauffenberg'sche Familie 1805 nicht mitbelehnt.

Unter-Waldbach war im 15. Jahrhunderte im Besitze deren von Knöringen, dann derer von Stainheim (Stammheim). Georg von Stainheim verkaufte das Gut im Jahre 1516 an Conrad Herwart, Bürger zu Augsburg, welchem Kaiser Maximilian I. durch Confirmationsbrief d. d. Augsburg 16. Juli 1517 die Privilegien hinsichtlich der Strafgewalt, mit Ausnahme der Malefiz-Händel bestättigte.[2]) Von Conrad Herwart ging Unter-Waldbach im Jahre 1582 an Simon Tänzl von Tratzberg und von diesem am 10. Juli 1626 an Heinrich von Stain zu Jettingen und Eberstal käuflich über.[3])

Drittes Kapitel.

Surrogirung Werdnau'scher Majoratsgüter durch das Hofgut Hennenthal und Anderes, i. J. 1716. — Fideikommißvertrag vom Jahre 1717. — Testamentarische Bestättigungen dieses Fideikommisses.

Zum Ankaufe der Herrschaft Geislingen waren die aus dem Verkaufe der Majoratsgüter: Werdnau und des Hauses zu Ulm erlösten 20,000 fl. verwendet und einstweilen auf jenes Gut Geislingen

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. II. Jettingen. c. Nr. 27.

[2]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. a. Nr. 1.

[3]) l. c. II. Jetingen. d. Nr. 2—7.

versichert worden (s. oben S. 122). Unterm 27. Oktober 1716 schlossen nun die fünf Gebrüder Stauffenberg von dem Lautlinger Stamme zu Wülflingen einen Vertrag „über die Entlassung des Hauses zu Ulm und des Burgstalles Werdnau“ aus dem Majorate und die Freigebung des Gutes Geislingen gegen das von Johann Wilhelm hiefür angebotene und angenommene Aequivalent an Gütern und Kapitalien.[1])

Es wurden hienach statt jener 20,000 fl. zu Bestandtheilen des Majorates bestimmt:

1.	Hof, Haus und Scheuer zu Hennenthal, von Johann Wilhelm neu erbaut, mit Bronnen, großem Baumgarten, sammt Viehstand, im Anschlag zu	4,000 fl.
2.	Die Gült zu Rohrdorf im Gäu, im Anschlag zu .	2,000 „
3.	Das adliche Haus in Rotenburg, sammt Scheuer, Stall und Gärtle, im Anschlag zu	2,000 „
4.	70¼ Mansmad Wiesen, theils im Eytingerthal, theils zu Mühlen am Neckar, von Johann Wilhelm erkauft zu	1,532 „
5.	1 Morgen beim Hennenthal, auf Obermaurer Bahn, die Schützenwiese	140 „
6.	Die Württembergischen Kunkel-Lehen vom Bruder Johann Albrecht an Johann Wilhelm um 3,200 fl. verkauft, bei Baisingen	3,200 „
7.	Die den Werdnau'schen Erben bezahlte Fahrniß in Baisingen, zu	1,408 „
8.	Zwei Kapitalien Johann Wilhelms zu Rißtissen, zu	5,500 „
9	Von einem Vorschusse zu 616 fl. 20 kr. auf die Nutznießung einiger, meistens auf Baisinger Bahn gelegenen Wiesen, hier nur	220 „
	Summa	20,000 fl.

Sämmtliche Brüder erklärten sich mit Annahme dieses Aequivalentes einverstanden, welches die Brüder Johann Franz und Johann Albrecht in einer Erklärung d. d. Mörsburg den 29. Jänner 1721

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 27.

nochmals bestättigten. Für die sub Nr. 3 und 8 aufgeführten Objekte wurde später von Johann Wilhelm das Gut Eytingerthal substituirt.

Zur Aufrechthaltung der in der Stauffenberg'schen Familie schon seit alten Zeiten bestehenden und bezüglich der einzelnen Güter mehrmals erneuerten fideikommissarischen Bestimmungen schlossen nunmehr auch die fünf Brüder: Johann Wilhelm, Johann Werner, Johann Albrecht, Johann Franz und Johann Friederich zu Dillingen am 30. Oktober 1717 folgenden Vertrag:

„Nachdem wir sorgfältig betrachtet, wie daß die freiherrlichen „und adelichen Familien auf vielerlei Weis in Abnahme zu gerathen „und besonders die von ihren Voreltern etwa auf dieselben gekommenen „oder sonst von ihnen besessenen Herrschaften und Rittergüter aus „ihren Handen an Fremde zu kommen pflegen, — also haben wir„ „um dergleichen von unserem freiherrlichen Stauffenberg'schen Hause „abzuwenden und Solches mittelst göttlichen Beistandes und Seegens „in immerwährender Flor und Wohlstand zu conserviren, auch die „sowohl von uns wirklich besitzenden, als auch von uns und unseren „Erben und Nachkommen ferners erwerbenden Güter bei unserem „Stammen und Namen der Freyherrn von Stauffenberg Wilflinger „Linie beständig zu erhalten, aus sonderbarer gnädigster Zuneigung, „auch freundbrüderlicher Liebe und Wohlmeinung mit gutem Wissen, „Willen und Vorbedacht, in conformitæt derer von unseren geliebten „Voreltern schon vor den verschiedentlich gemachten fideikommissarischen „Verordnungen und zu deren fernerer desto gewisserer Festhaltung, „und sammt und sonders für uns, unsere Erben und Nachkommen „eines gemeinsamen pacti familiæ und Fideikommiß vereint und ver„glichen und Solches wissentlich und wohlbedachtlich abgeredet, ver„glichen und angenommen, wie folgt:

„Nämlich und Erstlich: Wir wollen setzen und verordnen, ver„sprechen hiemit sammt und sonders für uns, unsere Erben und „Nachkommen, daß alle unsere Güter, die wir jetzo wirklich innehaben „und besitzen, oder wir, auch unsere Erben und Nachkommen in das „Künftige weiters erwerben und bekommen werden, wie Solches in „Schlössern, Marktflecken, Dörfern, Höfen und andern Herrschaften, „auch liegenden Gütern, an Gärten, Wiesen, Ackerfeldern, Waldungen, „oder an Zehenten, Gülten, Zinsen, Kapitalien und anderen Rechten „und Gerechtigkeiten bestehen oder sonsten genannt werden mögen,

„in Summa unsere ganze Hab und Vermögenschaft an Lehen und „eigenen, lediglich nichts ausgenommen, vorbehalten oder hintangesetzt, „ein wahres, pures, ewiges und unwiderrufliches Fideikommiß oder „Stammgut des freiherrlich Stauffenbergischen Hauses unserer Wülf„linger Linie und unserer, so viel von uns in ehelichem Stande leben, „Deszendenz und Nachkommen des Stammes und Namens der Frey„herrn von Stauffenberg Wilflinger Linie zum Besten, und damit „dieselbe den freyherrlichen Stand und Würde desto ansehnlicher und „besser noch weiters fortzuführen vermöge, beständig und ewiglich „erhalten und conservirt, auch von Solchen an Fremde und Aus„wärtige, welche nicht unseres freyherrlichen Stauffenberg'schen Namens „und Stammes sind, auf keinerlei Weis oder Weg, wie der Menschen „Sinn erdenken kann, niemalen alienirt oder veräußert werden solle.

„Indeß und zum Andern behalten wir uns und ein jeder besonders „per expressum uns bevor, daß, so wir nach unserem Belieben, über „kurz oder lang einige weitere Disposition, Testament, covention „oder Verordnung unter Lebendigen oder von Sterbenswegen machen „würden, ein Solches einem Jeden über seine eigenthümlichen oder „Particular-Güter und Vermögen zu thun und vorzunehmen jederzeit „erlaubt und freygestellt seyn und auch von uns sammt und sonders „unangefochten gelassen werden solle, doch so dergleichen von einem „oder dem Andern nicht errichtet oder vorgenommen wurde, so solle „es alsdann bei diesem unserem gemeinschaftlich und wohlbedächtig „eingegangenen und verglichenen Fideikommiß oder pacto familiæ in „allen Stücken gelassen und Solches von uns, auch unseren Erben „und Nachkommen beständig, ewig und unwiderruflich gehalten und „beobachtet werden.

„Damit aber zum Dritten unsere dießmals wirklich besitzenden „Herrschaften und Rittergüter desto mehr bekannt seyn und bei unserem „freyherrlichen Hause des Stammes und Namens der Freyherrn von „Stauffenberg Wilflinger Linie desto gewisser in Ewigkeit beibehalten „werden möchten, haben wir für gut angesehen, Solche mit Namen „hier anzumerken. Es sind aber Solche folgende: die Herrschaft „Rißdissen und Horn, sammt dazu gehörigem Flecken Fischbach und „Anderem, ferner die Herrschaft Wilflingen und Egelfingen, dann die „Herrschaft Geislingen und Baysingen, ingleichen die Herrschaft „Lautlingen und Margarethenhausen, wie auch die Herrschaft Ober-

„und Unter-Walpach und Ried, sammt allen deren Zu- und Ein-„gehörungen, welche alle sammt und sonders diesem unserem gemein-„samen fideicomiss und pacto familiæ beständig und ewiglich einverleibt „seyn und bleiben sollen."

Vorstehender Vertrag bildet die erste Grundlage eines wirklichen, alle Güter der Wülflinger Linie umfassenden Familienfideikommisses.

Nachdem die Stammguteigenschaft der von den Kontrahenten ererbten Familiengüter Wülflingen und Egelfingen, Horn-Fischbach, Lautlingen, Baisingen und Rißtissen durch die früheren Verträge und Testamente längst festgestellt war, so geschieht dieses nun auch hinsichtlich der neuerworbenen Güter: Geislingen, Ober- und Unter-Waldbach und Ried, sogar mit Ausdehnung auf die künftig noch hinzu kommenden Erwerbungen. Beschränkt erscheint zwar das Fideikommiß für die männlichen Mitglieder der Stauffenberg'schen Familie „Wülflinger" Linie.

Bezüglich der älteren Familiengüter war aber die Erbfolge der Amerdinger Linie für den Fall des Abgangs der Wülflinger durch die früheren Verträge, Testamente und Lehenbriefe gesichert, und selbst auf die neuen Erwerbungen, so weit dieselben nicht Lehen waren, wurden der Amerdinger Linie durch jenen Familienpakt eventuelle Ansprüche begründet, indem durch unbedingtes Verbot der Veräußerung der Fideikommißgüter an Fremde, „die nicht des freiherrlich von „Stauffenberg'schen Namens und Stammes seyen," das Recht dieser Linie auch auf diese neu erworbenen Güter für den Fall der Veräußerung oder des Erlöschens der Wülflinger Linie gewahrt erscheint.

Freilich behielten sich die Kontrahenten „für ihre Person" die freie Disposition über ihren Antheil der Fideikommißgüter vor. Insoferne solches aber von einem derselben später geschehen ist, konnte eine Verfügung zu Gunsten derer, welche nicht des Stammes und Namens der Schenken von Stauffenberg waren, doch nur bezüglich jener Güter Gültigkeit haben, welche von ihm selbst aus seinem freien Eigenthum erworben waren, nicht aber hinsichtlich der schon als Stammgüter ihm Zugefallenen.

Einer der genannten Brüder, Johann Wilhelm, hatte schon vor dem Abschluß jenes Fideikommißvertrages durch sein am 15. Oktober 1717 errichtetes Testament seine gesammte Verlassenschaft, worunter die Herrschaft Geislingen zu einem beständigen Fideikommiß der

Familie von Stauffenberg mit ausdrücklicher Substitution der Amerdinger Linie bestimmt (s. dessen Verlassenschaft unten im 5. Kapitel). Auch der zweite Bruder Johann Werner bestättigte das Fideikommiß in seinem Testamente für seine männliche Deszendenz.

Viertes Kapitel.

Johann Werner's Familie. — Verlassenschaft des Generals Johann Friedrich Schenk Freiherr von Stauffenberg, i. J. 1720.

Johann Werner starb am 19. November 1717 zu Dillingen. Seine persönlichen Verhältnisse sind oben Seite 161 erwähnt. Er wurde neben seiner am 11. Oktober 1711 im 39. Lebensjahre ihm vorausgegangenen zweiten Gemahlin Maria Sophia Elisabetha, gebornen von Rosenbach, zu Lautlingen in der Pfarrkirche begraben.

In seinem am 6. Oktober 1717 zu Dillingen errichteten Testamente verordnete er, daß alle seine hinterlassenen Güter sammt Zugehör ein beständiges Familienfideikommiß für seine Söhne und deren männliche Deszendenz seines Namens und Stammes sein sollten, und setzte zu Universalerben ein seine vier Söhne:

„Marquard Gottfried Georg,
„Lothar Philipp Ludwig Hartmann,
„Philipp Johann Franz Joseph,
„Franz Christoph Wilhelm.

Jeder der fünf Töchter bestimmte er ein Heirathsgut von 2,000 fl. und 2,000 fl. für Ausstattung.[1])

Das einzige Kind aus seiner ersten Ehe mit Maria Amalia von Streitberg, eine Tochter: Anna Maria Norbertine, vermählte sich im Jahre 1703 mit Franz Ferdinand Anton Freiherrn von Welden zu Hochaltingen und Laupheim, churfürstlich Kölnischen Kammerherrn, Sohn von weiland Freiherrn Johann Franz von Welden und dessen Gemahlin Anna Franziska, gebornen von Speth zu Zwyfalten und Hettingen.

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 36.

Nach dem Heirathsbriefe d. d. Würzburg den 12. Februar 1703 brachte sie 2,000 Heirathsgut und Ausfertigung im Betrage zu 2,000 fl. mit, gegen Leistung des herkömmlichen Verzichtes auf väterliches und brüderliches Vermögen bis zum ledigen Anfall. Die Widerlage betrug 2,000 und die Morgengabe 450 fl. rheinisch.

Von Seite der Braut haben als Zeugen gesiegelt: Philipp Ernst Groß von Trockau und Philipp Ludwig von Rosenbach, von Seite des Bräutigams: dessen Brüder Joseph Ludwig und Heinrich Gottfried Freiherr von Welden, dann Johann Christoph Augustin Freiherr von Riedheim und Johann Hartmann von Rosenbach.

Am 15. Februar 1703 wurde ein Rezeß über das mütterliche Vermögen der Braut abgeschlossen, bestehend in Kapitalien zu 9,500 fl. und einem „im Prozeß befangenen Antheil" an dem Rittergute Walkertshofen in Oberfranken. Ihr Vater Johann Werner Freiherr Schenk von Stauffenberg hatte vertragsmäßig den lebenslänglichen Genuß dieses Vermögens. Die Hälfte der Einkünfte überließ er aber nun an Freiherrn von Welden und dessen Gemahlin.

In einem beigefügten weiteren Vergleichsvorschlage ist das ganze mütterliche Vermögen der Letzteren zu 25,000 fl. Kapital angeschlagen. Ueber die endliche Auseinandersetzung liegt nichts weiter vor.[1]) Anna Maria Norbertine starb im Jahre 1739.

Aus seiner zweiten Ehe hinterließ Johann Werner vier Söhne und vier Töchter.

1. Marquard Gottfried Georg, der Aelteste dieser Söhne, geboren den 30. Juli 1692 vermählte sich noch bei Lebzeiten seines Vaters im Mai 1717 mit der Gräfin Maria Theresia von Stadion, Tochter des Grafen Johann Philipp von und zu Stadion, Thannhausen, Warthausen und Moosbeuren in Schwaben, zu Bauth-Chottenschloß und Neu-Marck in Böhmen, Kaiserlichen wirklichen geheimen Raths, churfürstlichen Mainzischen 1. Ministers und Großhofmeisters, fürstlich Augsburg'schen Erbtruchseßen, und dessen Gemahlin Maria Anna gebornen Gräfin von Schönborn. Das Heirathsgut der Braut betrug 4,000 fl., die Ausstattung über 2,500 fl. Nebst der Widerlage zu 4,000 fl. und der üblichen Morgengabe wurde der

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. g. Nr. 28.

Wittwensitz zu Lautlingen versichert. Den Heirathsbrief d. d. Mainz den 1. Mai 1717 unterzeichneten die beiden Fürsten: Johann Franz des Bisthums Constanz, Coadjutor zu Augsburg, und Lothar Franz, Churfürst zu Mainz, Fürstbischof zu Bamberg, dann als Zeugen des Bräutigams: dessen drei andere Vaters Brüder mit den Freiherrn Johann Erwein und Lothar Franz von Greifenklau, von Seite der Braut: die Grafen Franz und Christoph von Stadion, Anselm von Schönborn, General Graf Franz Georg von Schönborn und Freiherr Lothar Carl von Bettendorf.[1])

Diese Ehe blieb aber ohne Deszendenz.

2. Lothar Philipp Ludwig Hartmann, geboren den 8. Juli 1694, verehlichte sich im Jahre 1727 mit Fräulein Anna Maria von Reinach, Tochter des Freiherrn Joseph Franz von Reinach zu Hirzbach, Herren zu Michelbach, Cappelen, Bourbot, Münstrohl 2c., Ritters des Königlich französischen Ordens St. Ludovici, und dessen Gemahlin Maria Anna, gebornen Freiin von Sickingen.

Der Heirathsbrief d. d. Mörsburg den 15. und Pruntrut den 27. Weinmonats 1727 [2]), in welchem ein Heirathsgut von 2,500 fl. und Aussteuer zu 3,000 fl. elsäßischer Währung neben 2,500 fl. Widerlage und 1,000 fl. Morgengabe bedungen wurden, ist gesiegelt, auf Seite des Bräutigams: von Fürstbischof Johann Franz, den Freiherrn Johann Albrecht, Marquard Gottfried und Joseph Franz Schenk von Stauffenberg und Anton Sigmund Adam Joseph von Speth-Zwyfalten, auf Seite der Braut: von den Freiherrn von Sickingen, von Gamschwag und Franz Marquard von Hornstein.

Unter gleichem dato stellten die Fürsten Johann Franz zu Constanz, Coadjutor zu Augsburg, Johann Conrad Fürstbischof zu Basel und Bischof Johann Baptist zu Abdera, Coadjutor zu Basel, als Vaters Brüder der Verlobten eine förmliche Genehmigungs-Urkunde des Ehekontraktes aus.

Diese Gemahlin Lothar Philipps starb am 7. Dezember 1731 mit Hinterlassung einer Tochter und wurde zu Lautlingen begraben.

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. e. Nr. 30.

[2]) l. c. I. A. e. Nr. 34. 35.

Lothar Philipp schritt im Jahre 1732 zur zweiten Vermählung mit Maria Johanna Clara, Gräfin Schenk von Castell, Tochter von weiland Graf Marquard Wilibald Anton Graf Schenk von Castell und dessen Gemahlin Maria Rosina, gebornen Freiin von Freiberg-Raunau-Eisenberg. Mit Approbation des Fürstbischofs Johann Franz zu Constanz und des Fürstbischofs Franz Ludwig Schenk von Castell zu Eichstädt wurde am 17. September 1732 die Heiraths-abrede zu Eichstädt[1]) getroffen und hiebei ein Heirathsgut von 4,000 fl. und Aussteuer zu 2,300 fl. gegen herkömmlichen Verzicht, sowie die Widerlage zu 4,000 fl., Morgengabe von 1,000 fl. und ein Witthum von 1065 fl. festgesetzt. Gezeichnet wurde der Vertrag von beiden genannten Fürsten, dann auf Seite des Bräutigams: von den Freiherrn Marquard Gottfried und Joseph Schenk von Stauffenberg, Franz Marquard von Hornstein und Clemens von Ow, auf Seite der Braut: von Graf Marquard Wilibald Schenk von Castell und Freiherr Sebastian Carl Christoph Schenk von Stauffenberg.

3. Philipp Johann Franz Joseph, der dritte Sohn Johann Werners, geboren den 9. November 1695, widmete sich dem geistlichen Stande und erhielt am 20. März 1710 die durch den Tod Johann Antons von Erthal eröffnete Dompfründe zu Würzburg.[2]) Er war auch Domkapitular zu Augsburg und resignirte im Jahre 1746 den 23. September zu Würzburg, um sich zu verehlichen, wovon später das Nähere.

4. Franz Christoph Wilhelm, geboren den 15. August 1711, wurde gleichfalls geistlich. Er erhielt am 11. Juli 1726, auf Absterben Damian Eckenberts, Kämmerers von Worms, Freiherr von Dalberg, dessen erledigte Präbende am Domkapitel zu Würzburg, war auch Kapitular der Domstifter zu Eichstädt und Augsburg.[3])

Von den vier Töchtern Johann Werners aus zweiter Ehe vermählte sich:

1. Maria Anna Franziska Esther im Jahre 1714 mit Freiherrn Lothar Gottfried von Greifenklau zu Vollraths, fürstlich

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. e. Nr. 38.

[2]) Salver, l. c. S. 683.

[3]) Salver, l. c. S. 703.

Würzburgischem Hofrathe und Amtmann zu Volkach und Klingenberg, Assessor des Kaiserlichen Landgerichts in Franken, Sohn von Freiherrn Johann Erwein von Greifenklau zu Vollraths, Herren zu Gundheim und Waldhiberd, churfürstlich Mainzischer geheimer Rath und Regierungsrath, Kämmerer und Vizedom des Landes Rheingau, Erbtruchseß, Burggraf zu Friedberg, Ritterhauptmann des Distrikts Mittel-Rhein, und dessen Gemahlin Anna Lioba, gebornen von Sickingen. Der Heirathsbrief d. d. Würzburg den 21. April 1714 bestimmt ein Heirathsgut von 2,000 fl. und eine auf 2,000 fl. angeschlagene Ausfertigung gegen Verzicht der Braut auf väterliches, brüderliches und vaterbrüderliches Vermögen, dann 2,000 Widerlage und Morgengabe. [1])

Von Seite des Bräutigams besiegelten den Vertrag: der Fürstbischof Johann Philipp von Greifenklau zu Würzburg, die Freiherrn Johann Erwin, Franz Friedrich, Christoph Heinrich, Carl Philipp Heinrich, Franz Erwein von Greifenklau und Wolfgang Eberhard Kämmerer von Worms, Freiherr von Dalberg, von Seite der Braut: die Freiherrn Hanns Werner, Johann Wilhelm und Johann Albrecht Schenk von Stauffenberg, Philipp Ludwig von Rosenbach, Anton Conrad Philibert von Rosenbach und Franz Ferdinand von Welden.

2. Maria Anna Sophia, die zweite Tochter, geboren den 16. Juni 1699 zu Würzburg, gestorben im Jahre 1734, war vermählt i. J. 1720 mit Freiherrn Johann Marquard von Speth-Zwyfalten auf Fünfstetten, Sohn von weiland Freiherrn Menhard Speth von Zwyfalten auf Fünfstetten, churbayerischem Kammerherrn und Pfleger zu Wembding, und dessen s. Gemahlin Franziska, geborne Freiin von Heidenheimb. Der Heirathsbrief d. d. Mörsburg den 16. Juni 1720, worin das Heirathsgut zu 2,000 fl. sammt 2,000 fl. Ausstattung gegen Ausstellung des gewöhnlichen Verzichtes zu Gunsten des Mannsstammes, sodann die Widerlage von 2,000 fl. nebst 500 fl. Morgengabe versichert sind, ist gesiegelt, auf Seite der Braut: von deren Vormündern, Fürstbischof Johann Franz, und Johann Wilhelm, dann von Johann Albrecht Schenk von Stauffenberg, auf Seite des Bräutigams: von Freiherren Adam Maximilian

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. e. Nr. 29.

und Anton Sigmund Adam Joseph von Speth, Christoph Marquard Alexander von Heydenheimb und Marquard Anton von Riedheim.[1])

3. Magdalena Eleonora Maria Anna, geboren den 22. Oktober 1701, blieb unverehlicht und wurde als Stiftsfräulein in dem adlichen Stifte zu Münsterbilsen aufgenommen.

4. Die jüngste Tochter, Maria Franziska Johanna Antonia vermählte sich im Jahre 1739 mit Freiherrn Franz Theodor von Stain zu Jettingen, königlich polnischem und chursächsischem Obristlieutenant im Leib-Cuirassier-Regimente, Sohn des Freiherrn Franz Marquard Alexander von Stain zu Jettingen und dessen Gemahlin, Maria Franziska, geborne von Guttenberg. Sie brachte 4,000 fl. Heirathsgut und eine Ausfertigung zu 1,000 fl. mit, wogegen 4,000 fl. Widerlage und 100 Dukaten Morgengabe bedungen wurde. Den Heirathsbrief d. d. Dillingen 31. Mai 1739 besiegelten auf Seite der Braut: Fürstbischof Johann Franz und ihre Brüder, dann Freiherr Ferdinand von Welden und Freiherr Albert Sebastian von Saint-Vincent auf Ballmertshofen, und Trugenhofen, Obristlieutenant im Cuirassier-Regiment des Markgrafen August von Baden, schwäbischen Kreis-Generals, auf Seite des Bräutigams: die Freiherrn Franz Marquard Alexander Dominicus und Alexander von Stain und Graf Alexander Joseph von Lulkowsky. Unterm 8. November 1739 wurde der übliche Verzichtsbrief ausgestellt.[2])

Johann Friedrich Freiherr Schenk von Stauffenberg, der jüngste Bruder Johann Werner's (s. oben S. 164 ff.) geboren den 30. Mai 1660, General-Feldmarschall-Lieutenant des schwäbischen Kreises, General-Rezeptor und Statthalter des St. Johanniter-Ordens zu Heitersheim und Kommandeur zu Lagen und Hervord, auch Rath der Ritterschaft zu Schwaben, Kantons Neckar- und Schwarzwald, starb am 29. April 1720 zu Wülflingen.

Er hinterließ ein Testament d. d. 21. März 1720, worin er seine drei Brüder und des verstorbenen Bruders Johann Werner nachgelassene Söhne zu Erben einsetzte und „in Berücksichtigung der

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. e. Nr. 32.

[2]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. e. Nr. 31.

ziemlichen Passiven, welche er durch seine unglücklichen Feldzüge ꝛc. habe machen müssen", nur einige kleine Legate verordnete. [1])

Nachdem eine wirkliche Ueberschuldung der Verlassenschaft vorlag und die drei überlebenden Brüder des Testators die Schulden nach Verhältniß ihres Erbtheiles von Wülflingen zu übernehmen sich erklärten, so kamen dieselben zufolge eines zu Wülflingen am 10. Dezember 1720 aufgenommenen Protokolls dahin überein, daß Fürstbischof Johann Franz (welcher nach der Theilung von 1698 schon die Hälfte von Wülflingen besaß) nebst dem, ihn als Miterben seines Bruders Johann Friedrich treffenden sechsten Theil des Gutes Wülflingen auch das dem ältesten Bruder Johann Wilhelm hiervon erblich angefallene Sechstheil, gegen Zahlung einer jährlichen Rente von 600 fl. erhalten solle, während sich der dritte Bruder Johann Albrecht den Genuß seines Sechstheils vorbehielt.

Durch Rezeß vom 2. Oktober 1721 überließen aber Johann Wilhelm gegen Zahlung einer Abfindungssumme von 6,000 fl., und durch Rezeß vom 7/8. Dezember 1721 auch Johann Albrecht um die Summe von 7,000 fl. die beiden ihnen gebührenden Antheile von Wülflingen dem Fürstbischofe Johann Franz mit der Bestimmung, daß solche Antheile fortwährend bei dem männlichen Stamme der Stauffenberg'schen Familie zu lassen seien.

In einem weiteren Rezesse vom 20. Juni 1724 wurde noch hiezu vertragen, daß die beiden Brüder Fürstbischöfe die i. J. 1612 von weiland Albrecht Schenk von Stauffenberg bei dem Landwaibelamt zu Weingarten verzinslich angelegten und als eine Appertinenz von Wülflingen zu betrachtenden 2,000 fl. Kapital mit allen seit etlichen 90 Jahren unbezahlten Zinsen cediren. [2])

Der Genuß des fünften Theiles von der Herrschaft Rißtissen und dem freien Eigenthume zu Horn-Fischbach, welchen Johann Friedrich gehabt (s. oben S. 161), fiel nach seinem Tode seinen drei überlebenden Brüdern und den Söhnen des verstorbenen Bruders Johann Werner je mit einem Viertheile zu.

---

[1]) l. c. I. A. d. Nr. 37.

[2]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. c. Nr. 11.

Fünftes Kapitel.

Erwerbung des Rittergutes Eythingerthal i. J. 1723 und des Großzehenten zu Geislingen i. J. 1726. — Verlassenschaften Johann Wilhelms und Johann Albrechts i. d. J. 1726/7 und deren Testamente.

Im Jahre 1723 brachte Freiherr Johann Wilhelm Schenk von Stauffenberg das Rittergut Eythingerthal[1]) bei Baisingen durch Kauf an sich.

Dieses Gut besaßen in älteren Zeiten die Grafen von Eberstein (auch die Schloßruine daselbst heißt Eberstein). In den Jahren 1481 waren die Böcklin[2]), dann die Schütz Besitzer. Gall Schütz von Eythingerthal verkaufte i. J. 1555 Schloß und Güter daselbst, unter Vorbehalt des Vorkaufsrechtes für seine Familie, an Christoph von Ow. Im Jahre 1668 kam das Gut durch Kauf von Jakob Johann von Ehingen, Herren zu Sulgau ꝛc. an Georg Christoph von Schönfeld, und i. J. 1698 von Johann Friedrich von Fraydenberg durch Tausch an Carl Friedrich von Türk.[3])

Letzterer, welcher i. J. 1711 am 20. April im Schlosse zu Eythingerthal seine Vermählung mit einer Spanierin, Susanna Elisabetha Columba gefeiert, wie ein noch im Anfange dieses Jahrhunderts erhaltene Inschrift im Rittersaale bezeugt haben soll[4]), hatte am 1. Juli 1723 bereits eine Kaufverabredung über dieses Gut mit Herrn von Rauner zu Augsburg abgeschlossen, als Freiherr Johann Wilhelm Schenk von Stauffenberg von dem ihm als Mitglied der Ritterschaft bezüglich eines zum ritterschaftlichen Verband gehörigen Gutes zustehenden Einstandsrechte Gebrauch machte und am 12. Juli 1723 den Kauf für sich in Folgendem abschloß:

---

[1]) Hier befand sich ein merkwürdiger eiserner Ofen, der später nach Horb verbracht wurde, dessen Abbildung: Tafel XI. und XII.

[2]) Ein Zweig dieses Geschlechtes errichtete im 1. Viertel des 14. Jahrhunderts auf einem Felsen im Eutinger-Thal, wo es sehr begütert war, einen festen Sitz, schrieb sich auch darnach (Schmid's Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg, p. 458).

[3]) Amerd. Fam.-Arch. II. Baisingen. d. Nr. 25. 26. 27.

[4]) Chronik der Pfarrei Baisingen, verfaßt von Pfarrer Walter daselbst, im Jahre 1860. Mscrpt.

Tafel XI.

Abbildungen eines Ofens im Rathhause zu Horb aus Eutingerthal.



Tafel XII



„Carl Friedrich von Türkh auf dem Rhambstain verkauft an „Freiherrn Johann Wilhelm Schenk von Stauffenberg — sein adliches „Rittergut Eythingerthal in Schwaben, an Mühlen am Neckar, „Eythingen und Bildtächingen gelegen, in die Reichsritterschaft des „Viertels Neckar gehörig, mit allem Zubehör, hoher und niederer „Gerechtsamen (wovon die Erstere vom Hause Oesterreich strittig „gemacht wurde) um 7,500 fl. und 500 fl. Leykauf, in Summa um „8,000 fl. und ein halbes silbernes Brettspiel, je 6 Löffel, Gabel „und Messer." [1])

Das Gut hatte damals nach dem, dem Kaufbriefe beigefügten Beschriebe folgende Bestandtheile:

„1. Gebäude: ein altes Schloß, ein Maier-Haus und Scheuer, „ein Paar Taglöhner-Wohnungen und etliche Ställe:

„2. Aecker: 90 Jauchert, gült und steuerfrei, auf zwei Bergen „liegend, die Hälfte ungefähr gegen Eytingen, die Andere gegen „Bildechingen, welche letztere Hälfte zehentfrei seyn soll. Dann zwei „Jauchert, welche gegen eine zu reichende Gült verliehen, und 11 „Jauchert, welche verkauft, aber einlösbar seyen und ebenso 3½ „Jauchert;

„3. Wiesen: 18 Mannsmad;

„4. Gärten: 4½ Mannsmad, 1 Hanfland und zwey Kuchen-„gärtlein um das Schloß;

„5. Waldung und Waiden; 140 Jauchert circa;

„6. das Fischwasser im Bach, vom Schlosse bis zum Weiherle;

„7. das vorhandene Vieh, 13 Stücke;

„8. Schiff und Geschirr;

„9. Geldgefälle: 1 fl. 58 kr. jährlich:

„10. Gültfrüchte zu Bildechingen: 2 Malter, 4 Viertle Roggen „oder Haber."

Der Kaufschilling wurde im Jahre 1723—24 vollständig gezahlt.

Das alte Schloß war noch im Anfange des gegenwärtigen

[1]) Amerd. Fam.-Arch. II. Baisingen d. Nr. 29.

Jahrhunderts in theilweise bewohnbarem Stande, wurde aber dann (um 198 fl.!) verkauft und theilweise abgebrochen.[1]

Johann Wilhelm bestimmte dieses Gut Eytingerthal zur Ergänzung des Majorats, indem er dagegen die früher (s. oben S. 168) hiezu eingelegten Kapitalien und das Haus zu Rotenburg vom Majoratsverbande befreite. Es liegen hierüber keine weiteren Urkunden vor, als eine Deklaration Johann Wilhelms vom Dezember 1723[2]), welche lautet:

„Zu wissen, daß, nachdem ich anno 1723 das freiadliche Gut „Eitingerthal, welches von dem Herrn Carl Friedrich von Türkh an „H. von Rauner zu Augsburg verkauft worden, durch ein Auslösungs- „und Einstandsrecht als ein immediater, dem Kanton Neckar „immatrikulirter Kavalier um 8,000 fl. und ½ Dutzend silberne „Messer, Gabel und Löffel, nebst einem um 85 fl. eingelösten Acker „von 2 Jauchert käuflich an mich gebracht (als dem Majorate „Baisingen ganz nahe gelegen, zumal ich schon im Dorfe Mühlheim „von Alters her und im Eitingerthal Zwing und Bann selbst schon „vorher von H. von Türkh verschiedene Wiesen erkauft und mithin „durch den letzten Kauf ein continuum gemacht) hauptsächlich in dem „Absehen, dieses Gut dem Baisinger Majorat einzuverleiben, und ich „Solches dann vermöge dieser Deklaration will einverleibt haben, „doch mit dem Vorbehalt, daß drey von den Stücken, womit ich die „zwanzig tausend Gulden ergänzt, so auf dem Gute Geislingen „vermöge unserer brüderlichen Theilung hafteten, welche ich durch „meinen Vergleich d. d. Wülflingen den 27. Oktober 1716 als mit „einem Aequivalent frei gemacht, von diesem Majorat mögen unaffizirt „bleiben zu meiner freien Disposition, als nämlich diejenigen 5,500 fl. „Kapital, die ich bei dem gemeinschaftlichen Gute Rißtissen stehen „habe und zur Ergänzung der 20/m fl. angewiesen sind, ferner „habe ich die von meinem Vetter Johann Georg von Werdnau in „seinem Testamente § 15 zu einem Jahrtag auf Baisingen legirten „200 fl. auf mich genommen und bisher diesen Jahrtag halten „lassen, welchen Jahrtag mein Successor obligirt seyn soll, zu

---

[1]) Die cit. Pfarrchronik von Baisingen.

[2]) Amerd. Fam.-Arch. II. Baisingen. b. Nr. 2. Conzept obiger Erklärung.

„continuiren, bis er die 200 fl. sicher angelegt. Endlich will ich „mein Haus zu Rotenburg, welches zur Ergänzung der 20/m fl., um „2,000 fl. aufgerechnet, mir vorbehalten haben, und obwohl ich erst „vor einem Jahr ein ansehnliches Wirthshaus zu Baisingen neu er„bauen ließ und die Einrichtung und reparationen im Eitingerthal „mich nit nur 1,000 fl. kosten werden, so will ich doch hierüber „nichts weiter anrechnen, sondern obiges Eitingerthal hiemit für ein „Aequivalent statt obiger drey Posten anweisen und einverleibt haben."

„Sollte aber mein Successor hiemit nicht zufrieden seyn, so will „ich mir dieses Gut Eitingerthal zu freier Disposition vorbehalten „und soll Solches nach meinem Hinscheiden in der Qualität wie das „Gut Geislingen mit demselben meinen Erben hinterlassen werden. „Geislingen den . . . Dezember 1723.

„Johann Wilhelm Schenk Freiherr von Stauffenberg."

Allem Anscheine nach wurde diese Anordnung von den Interessenten ohne Widerspruch angenommen.

Johann Wilhelm suchte um diese Zeit auch den großen Zehent zu Geislingen zu erwerben, welcher Lehen des Hochstifts Constanz und dessen Heimfall durch das Erlöschen der Freiherrlich von Hohenberg'schen Familie zu erwarten war.

Durch Exspektanzdekret des hohen Domstiftes zu Constanz vom 23. August 1726 wurde auch die Verleihung dieses mannlehenbaren Zehenten an Johann Wilhelm und die Freiherrlich Schenk von Stauffenberg'sche Familie Wülflinger Linie zugesichert. Die wirkliche Belehnung erfolgte beim Abgange der Freiherrlich von Hohenberg'schen Familie im Jahre 1728 nach dem Tode Johann Wilhelms an dessen Neffen Marquard Gottfried Freiherrn Schenk von Stauffenberg.[1])

Johann Wilhelm starb am 18. November 1726 zu Geislingen und wurde in der dortigen Pfarrkirche begraben, wo sein Grabstein in der Wand neben der Kanzel erhalten ist.

Sein Testament, errichtet zu Geislingen den 15. Oktober 1717 war von besonderem Interesse für die Amerdinger Linie durch die

[1]) Amerd. Fam.-Arch. II. Geislingen. c. Nr. 7.

darin enthaltene Substitution derselben in das von ihm errichtete Fideikommiß. Dasselbe enthält folgende wesentliche Bestimmungen[1]):

„1. Zu Erben des gesammten Nachlasses an Herrschaften und „anderem Vermögen werden eingesetzt: der Bruder des Erblassers „Freiherr Johann Werner Schenk von Stauffenberg und für den Fall „dessen früheren Ablebens, seine sämmtlichen vier Söhne weltlichen „Standes oder deren männliche eheliche Descendenz (§. 3).

„2. Ueber die gesammte Verlassenschaft soll ein genaues Inventar „aufgenommen werden, wozu die Anordnung des Ritterdirektoriums „des Neckarviertels erbeten wird, und soll dieses ganze Vermögen an „Herrschaften und Gütern, Aktivkapitalien, Baarschaft, Kleinodien, „Silber, Geschmeid und übrigen Fahrniß ein immerwährendes, auf „keine Weise veralienirliches Freiherrlich Stauffenberg'sches Fideikommiß „seyn und bleiben, welches zuvorderst auf die eingesetzten Erben und „deren männliche ehliche Deszendenz weltlichen Standes, jederzeit dem „Stamme nach, sodann, soferne kein solcher Deszendent weltlichen „oder geistlichen Standes der Wülflinger Linie mehr vorhanden seyn „sollte, auf die Freiherrn von Stauffenberg-Amerdinger Linie eben „so ohne jeden Abzug fallen und von denselben nicht anders als ein „Freiherrlich von Stauffenberg'sches Stamm- und Namens-Gut unver- „änderlich besessen und vererbt werden soll (§. 4. 5).

„3. Wegen Ausschließung der Deszendenten, welche geistlichen „Standes seyen, wird bestimmt, daß diese Alle, welche in cœlibatu „bleiben oder den geistlichen Stand annehmen und Capitularen oder „in einen Ritterorden eingekleidet sind, zwar von dem Fideikommiß „ausgeschlossen seyn sollen, dagegen haben die weltlichen Besitzer „des Fideikommisses die Obliegenheit, jene Mitglieder der Familie, „welche den geistlichen Stand wählen, auf alle Weise behufs der „Aufnahme in die ritterlichen Orden und deren Kapiteln aus ihren „Fideikommißmitteln zu unterstützen, und denselben, bis sie bei den „Stiftern und Ritterorden ein Einkommen von 1,200 fl. jährlich „erlangt haben, eine Rente von 300 fl. oder wenn es zwey oder „mehr wären, von 200 fl. jährlich zu verabreichen. Jene wirklichen „Besitzer des Fideikommisses, welche später in den geistlichen Stand

[1]) l. c. I. A. d. Nr. 28.

„treten, sollen ipso jure des Fideikommisses verlustig und jene Geist„liche, welche eine Kommende oder Domherrenpfründe ohne erhebliche „Ursache resigniren, gleichmäßig desselben nicht mehr fähig seyn, ausser „wenn Solches aus Noth zur Erhaltung der Wülflinger Linie ge„schehen müßte. Erst wenn Keiner der Wülflinger Linie weltlichen „Standes mehr vorhanden, dann sollen auch die Geistlichen dieser „Linie, jedoch nur die Domherren, Maltheser oder Teutsch-Ordens „seyen, succediren können (da andere Geistliche, welche Petriner oder „gar wirkliche Religiosen und in Klöstern sind, von diesem Fideikommiß „ganz ausgeschlossen sind), nach deren Abgang und gänzlichem Aus„sterben dieser Linie aber die Freiherrn von Stauffenberg Amerdinger „Linie, Adam Sigismund und Carl Sebastian oder deren männliche „Deszendenz zur Succession kommen, bei denen alle vorstehende Be„stimmungen rücksichtlich des Ausschlusses der Mitglieder des geistlichen „Standes eben so gelten sollen (§. 6).

„4. Beim Eintritte der Succession der Amerdinger Linie haben „alle männlichen weltlichen Mitglieder derselben, ohne Unterschied des „Grads der Verwandtschaft zum Erblasser oder dem Letzten der „Wülflinger Linie, den Genuß des Fideikommisses, in derselben Suc„cessions-Ordnung, wie es für die Wülflinger Linie hier angeordnet „und bis dahin beobachtet worden ist. Jedoch haben dieselben wegen „sämmtlicher in Franken gelegener Lehen, bei welchen die Wülflinger „Linie coinvestirt wird, die vidimirten Lehensbriefabschriften auf ihre „Kosten dem Aeltesten der Wülflinger Linie zu überschicken, bei Verlust „dieser hier geschehenen Substitution nach zweimaliger Erinnerung. „Alsdann haben auch die Successoren Amerdinger Linie den von dem „letzten Besitzer Wülflinger Linie hinterlassenen Töchtern die Summe „von 10,000 fl. auszuzahlen (§. 7).

„5. Das Fideikommiß darf selbst mit Einwilligung des Nach„folgers mit keinerlei Last beschwert und niemals etwas davon ver„äußert, auch kein Heirathsgut, Morgengabe, Widerlage oder Witthum „u. dergl. darauf versichert werden (§§. 8 u. 9).

„6. Als Bestandtheile des hier verordneten Fideikommisses werden „namentlich aufgeführt:

„a) das Rittergut Geislingen, welches mit allen Pertinenzien (ausser „dem reichslehenbaren Blutbanne) freies Eigenthum ist. Be„züglich der übrigen im Besitze des Erblassers befindlichen

„Güter, als: des Majoratsgutes Baisingen und der ihm „zuständigen Antheile an den Gütern Rißtissen und Horn-„Fischbach, welche theils als Majorat und theils als Fidei-„kommiß auf ihn und seine Brüder gekommen, werden die „früheren testamentarischen und fideikommissarischen Bestimm-„ungen hierüber anerkannt und weiter bestättigt;

„b) alles andere vom Testator besessene oder noch ferner zu er-„langende Vermögen, auch die hinterlassenen Aktivkapitalien, „besonders die bei General Freiherr von Enzberg auf dessen „Flecken Mahlstetten stehenden Kapitalien zu 12,000 fl., ferner „die nachgelassenen baaren Gelder, Kleinodien, Silbergeräthe, „Früchte, Vieh und sonstigen Mobilien, so weit hierüber nicht „anders verfügt werde, und sollen diese Kapitalien besonders „zur Vermehrung des Fideikommisses durch Ankauf von Ritter-„gütern, namentlich durch das der freiherrlich von Hohen-„berg'schen Vormundschaft gehörigen Zehenten zu Geislingen „verwendet werden (§. 10)."

Nachdem der zum Universalerben eingesetzte Bruder Johann Werner im Jahre 1717 verstorben, bestimmte Johann Wilhelm in einer am 8. Mai 1725 zu Geislingen errichteten Beilage zu seinem Testamente, mit Berücksichtigung, daß der älteste Sohn Johann Werners, Marquard Gottfried Georg, bis dahin der einzige Verehlichte der Söhne, keine Aussicht auf männliche Succession habe, bezüglich der Successionsordnung erläuternd, folgendes:

„Der dritte Sohn Johann Werners, Philipp Johann Franz „Joseph, welcher in den Domkapiteln Würzburg und Augsburg auf-„geschworen, den Termin zum Eintritt in Letzteres aber muthwilliger „Weise habe vorbeistreichen lassen, auch zu keinem Stand bisher sich „habe resolviren wollen, solle zu der Erbschaft nicht zugelassen werden, „so lange einer seiner übrigen Brüder oder deren männliche Descendenz „übrig sey, es sey denn, daß der zweite Bruder Lothar Philipp Ludwig „Hartmann innerhalb Jahr und Tag nach des Erblassers Tod sich „nicht verheirathen und von dem ältesten Bruder keine männliche „Succession vorhanden wäre. In diesem Falle solle er, wenn er sich „binnen zwey Jahren nach dem Tode des Erblassers stifts- und „thurniermäßig verheirathen würde, zur Erbschaft zugelassen werden.

„Der zweite Brudersſohn Lothar Philipp solle gleichfalls, wenn

„er in obiger Frist zur Verheirathung nicht schreiten würde, an dieser „Erbschaft keinen Antheil haben. Dagegen werden ihm, wenn er sich „in dieser Zeit verehlichte, zu seiner besseren Subsistenz 20,000 fl. „von den Aktivkapitalien, besonders den zu Lautlingen und Rißtissen „Stehenden, doch cum onere fideicommissi als Voraus zum Genusse „bestimmt und überdieß der Eintritt mit seinem ältesten Bruder in „das Fideikommiß und die Erbschaft.

„Der jüngste Brudersssohn Franz Christoph Wilhelm solle im „Falle der Verheirathung gleichfalls Erbe seyn; wenn aber Solches „nach dessen zurückgelegtem 24. Jahre nicht geschehen, der Erbschaft „verlustig seyn. Demselben werden jedoch für den Fall, daß die „Verheirathung aus unverschuldeten Hindernissen unterbleibe, oder „seine Brüder mit männlicher Deszendenz gesegnet wären, gleichfalls „20,000 fl. als Fideikommißkapitel zur Auslösung von der Erbschaft „bestimmt. Sollte er aber Domherr verbleiben, so habe es bei dem „im Testamente hierüber Verfügten sein Verbleiben."

Schließlich wird die Stifts- und Turnierfähigkeit bei den Verehlichungen aller Fideikommißerben als Bedingniß der Succession festgesetzt und der Ausschluß aller derer vom Fideikommiß verfügt, welche sich in andere Familien verheirathen, bis Keiner der männlichen Deszendenten aus pflichtmäßigen Ehen vorhanden.

In einigen späteren Nachträgen vom 1. August und 1. November 1726 ordnete der Erblasser einige Legate an, unter anderen für jede der Töchter seines Bruders Johann Werner ein hundert Spezies-Dukaten. Hinsichtlich der testamentarischen Bestimmung über die Fideikommißeigenschaft sämmtlicher Mobilien wird hiebei noch erläutert, daß Solches nur von jener Fahrniß zu verstehen sein solle, welche zur Beschlagung des Gutes Geislingen und honneten Meublirung des Schlosses nöthig sei.

In Folge der testamentarischen Anordnung wurde von dem ernannten Testamentsexekutor Fürstbischof Johann Franz und einer vom schwäbischen Ritterdirektorium des Viertels am Neckar und Schwarzwald hiezu bestimmten Kommission am 25. Januar 1727 die Inventur des Nachlasses vorgenommen. Die Verlassenschaft bestand hienach in folgendem:

I. Liegende Güter:

„A. die Herrschaft Geislingen mit allem Zubehör, nämlich:

„1. Häuser: das Schloß, in dem neuen und dem alten be-„stehend, von einem Weiher völlig umgeben. Das Gesindehaus, „außer demselben rechts hinter diesem das Kutschenhaus, linker Hand „der Reitstall und eine Scheuer daran, ober diesem am Schloßgarten „die Schmiedte, vor dem Bach drüben die s. g. Ochsenscheuer, nächst „diesen das Schaafhaus.“

„Das Amthaus mitten im Dorf, wo vordem das obere Schloß „gestanden, linker Hand daran die s. g. Sennerey mit 2 Scheuer-„tennen und 2 Ställen, ober dieser der neue Reitstall, neben diesem „die Sennerey-Wohnung, die Pfisterei genannt, oben daran der „Gefangenenthurm, das obere Schaafhaus in dem s. g. Melchen-„garten, der Ziegelhof unten im Dorf mit Scheuerle und Ställe, die „Mühle unten im Dorf mit einer kleinen Scheuer, in dem s. g. Wein-„berg eine kleine Behausung mit Scheuer, von dem Waldschützen „bewohnt, der Waldhof mit Scheuer, eine Stunde von Geislingen auf „dem Heuberg.

„2. Gärten: um das Schloß den Küchen- und Baumgarten, „neben diesem gegen Brunnhaupten der große Baum- und Gras-„garten, dann der Brühlgarten, der Engelgarten, der Dorfgarten, „der Melchengarten, der Weinberg (vor etwa 27 Jahren zu einem „Garten gerichtet) und ein Garten hinter dem Ziegelhaus, in Summa „91 Mannsmad an Gärten.

„3. Wiesen: 255 Mannsmad.

„4. Aecker: 313²/₄ Jauchert.

„5. Waldungen: das Oberholz, der Wag-Rhein, die Sommer-„halden, das Kirchenholz, der obere Berkhen Wald, der untere Burg-„wald, das Biechl, der Beppenhalter Wald (deren Flächeninhalt „nicht vollständig angegeben ist und ungefähr 200 Jauchert betragen „haben mag).

„6. Zinsen und Gülten, Grund- und Bodenzins, Hirtenstabs-„Bestätigung, Leibeigenschaftsleistungen, Frohndienste und Umgeld.

„B. zu Rotenburg am Neckar ein freies adeliches Haus mit „Garten und Gült (welches um 23,000 fl. verkauft wurde).

II. Die Aktiv-Kapitalien und Aussenstände im Betrage von circa 61,000 fl., eine Summe von 22,492 fl. in Baarem und gegen 6,000 fl. an Kleinodien und Silbergeschirr nebst vielen Mobilien.

Zum Fideikommiß gerechnet wurden aber von diesem Inventare, wegen der in dem Testamentsnachtrage gemachten beschränkenden Erläuterung nur folgende Theile des Nachlasses:

1. die Herrschaft Geislingen;

2. von dem vorhandenen Silber 15 Mark 12 Loth;

3. sämmtliches Mobiliar in Geislingen und im Waldhof, dann sämmtliches Vieh an Rindvieh und Schafen, Saat-Getreide, Heu- und Strohvorräthe;

4. die verzeichneten Aktiv-Kapitalien.

Gleichzeitig mit diesem Inventurgeschäfte kam auch am 25. Januar 1727 ein Vergleichsrezeß zu Stande, worin die eingesetzten Erben Marquard Gottfried Georg und Lothar Philipp Hartmann Schenk Freiherr von Stauffenberg unbedingt die Erbschaft antreten und besonders das angeordnete Fideikommiß aufrecht zu halten sich verpflichten, wobei der Amerdinger Linie wegen der zu ihrem Besten geschehenen Substitution Nachricht gegeben und dieselbe wegen Mittheilung der Lehenbriefe über die der Wülflinger Linie mit verliehenen fränkischen Lehen erinnert werden solle.

Ferner wurde hiebei bestimmt, daß der jüngere Bruder Lothar Philipp, welcher sich noch in demselben Jahre verehlichte (s. oben S. 175), sogleich nach seiner Vermählung in den Besitz der Erbschaft gelangen und die ihm hiezu als Voraus bestimmten Zinsen aus 20,000 fl. sowohl, als auch die Einkünfte der ihm mit seinem Bruder Marquard zugefallenen Erbschaft schon von dem Todt des Erblassers an gleich diesem Bruder beziehen sollte.[1])

Das Majoratgut Baisingen nebst Zugehör kam durch den Tod Johann Wilhelms in den Besitz von dessen nächst ältesten noch lebenden Bruder Johann Albrecht.

Freiherr Johann Albrecht Schenk von Stauffenberg starb aber schon im folgenden Jahre nach Johann Wilhelms Tod am 15. November 1627 zu Baisingen. Er wurde in der dortigen Pfarrkirche begraben und ihm ein Grabstein darin gesetzt.

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 30.

In seinem am 4. Juli 1726 zu Bamberg errichteten Testamente erklärte er das pactum familiæ de anno 1717, so weit es seine Person und seine eigene Güter betreffe, für aufgehoben und setzte zu Erben seiner Verlassenschaft ein: die drei jüngeren Söhne seines Bruders Johann Werner, Lothar Philipp Ludwig Hartmann, Joseph Philipp Franz Johann und Wilhelm Franz, mit der Bestimmung, daß die Aktivkapitalien und Zinsen bis zur Erkaufung eines der Familie anständigen Gutes zusammengehalten und dieses demjenigen der vier Neffen (auch Marquard Gottfried) zufallen solle, welcher zuerst einen männlichen Erben erhalten würde.[1])

Zur vollständigen Einigung über die Testamente der drei Gebrüder Johann Werner, Johann Wilhelm und Johann Albrecht veranlaßte nun der Fürstbischof Johann Franz im Februar 1728 eine Zusammenkunft der sämmtlichen Erben, in Folge deren die volljährigen Söhne Johann Werner, Marquard Gottfried Georg, Lothar Philipp Ludwig Hartmann und Joseph Philipp Franz Johann, dann die Vormünder des jüngsten Sohnes Franz Christoph Wilhelm, die Freiherren Franz Marquard von und zu Hornstein auf Göffingen, Bingen, Bussen, Bittelschieß und Vogelsang, und Johann Clemens von Ow zu Bohldorf, Ahldorf, Neuhaus und Birlingen, kaiserliche Räthe und der Reichsritterschaft in Schwaben, Viertels an der Donau und resp. am Neckar und Schwarzwald Ritterräthe und Ausschuß, mit Approbation des Fürstbischofs Johann Franz am 27. Februar 1728 zu Mörsburg den folgenden Vergleichsrezeß abschlossen:[2])

„1. Das von Johann Werner Schenk Freiherrn von Stauffen-„berg am 6. Oktober 1717 errichtete Testament (s. oben S. 173) „und Fideikommiß wird anerkannt, letzteres jedoch nur nach Abzug „der auf dem Gute Lautlingen haftenden Passiven und mit Vorbehalt „des Pflichttheils, der nicht mit Fideikommiß beschwert werden dürfe.

„Ebenso wird anerkannt das Testament Johann Wilhelms, „d. d. Geislingen den 15. Oktober 1717 sammt Beilagen und das „Testament Johann Albrechts d. d. Bamberg, den 4. Juli 1726.

„2. Nachdem die Administration des Gutes Geislingen den „Besitzern, Freiherrn Marquard und Lothar Schenk von Stauffenberg

---

[1]) l. c. I. A. d. Nr. 39.

[2]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 104.

„allein zukomme, so solle das gemeinschaftliche väterliche Rittergut „Lautlingen cum pertinentiis ferner gemeinschaftlich verwaltet und „daraus vor Allem bestritten werden die darauf stehenden Kapital= „zinsen (besonders auch jene aus dem nach brüderlicher Theilung von „1698 § 5 dem Fürstbischofe Johann Franz noch gebührenden „Kapitale zu 8,400 fl.). Dann die jährlichen Deputatgelder zu „300 fl. für jede der noch ledigen Schwestern der Erben, Magdalena „Eleonora Maria Anna und Maria Francisca Johanna Antonia, „bis zu deren Standesveränderung (Heirathsgut und Ausstattung „der väterlichen Disposition für diesen Fall), endlich die für Er- „ziehung und Reisen des jüngsten Bruders erforderlichen Auslagen. „Der Ueberschuß der Einnahmen solle unter die vier Gebrüder gleich „vertheilt werden.

„3. Die Einkünfte der Güter Rißtissen und Horn=Fischbach, „welche um 3,800 fl. in Admodiation gegeben, kommen nach Abzug „der darauf haftenden Kapitalzinsen und Auslagen zur Hälfte an „Fürstbischof Johann Franz und zur Hälfte an die genannten vier „Gebrüder zu vertheilen.

„4. Die Verlassenschaft des Freiherrn Johann Albrecht Schenk „von Stauffenberg betreffend, so ist das Mobiliar desselben zu Bam= „berg, Ried, Scheppach und Baisingen in ein Inventar zu bringen „und nach Abzug der Auslagen und Schulden unter die drei ein- „gesetzten Allodialerben, die Freiherrn Lothar, Joseph und Wilhelm „Schenk von Stauffenberg, zu vertheilen. Die Administration der „Lehen und des Eigenthums zu Ober= und Unter=Waldbach und Ried „ist wie bisher zu continuiren, bis man über die Alineation dieser „Güter oder Erkaufung der Freiherrlich von Stain'schen Lehen zu „Eberstal übereingekommen sein würde.

„Die Einkünfte der Allodialgüter sind unter die genannten drei „jüngeren, die des Lehens Unter=Waldbach aber unter alle vier „Gebrüder zu vertheilen.

„Nach dem Willen des Testators sollen die Aktiv=Kapitalien „mit den Zinsen admassirt und zum Ankaufe eines anständigen Guts „verwendet werden, welches demjenigen der vier Brüder zufallen „solle, welcher zuerst einen männlichen Erben bekommt.

„Hiezu sollen bestimmt bleiben die im Bamberger Inventar be= „schriebenen Kapitalien und Aktiven zu 37,327 fl. 9 kr. und die auf

„Freiherrlich von Stain'schen Lehen zu Eberstal geliehenen Pfand-„schillinge zu 7,000 fl. und soviel davon noch restirt, wofür der „selige Freiherr Johann Albrecht Schenk von Stauffenberg diese „Stain'schen Lehen noch fünf Jahre zu genießen hatte.

„5. Die Bestimmung, ob die genannten Allodialgüter zu Ried „und Ober-Waldbach und die zum Ankaufe eines Gutes bestimmten „Kapitalien als freies Eigenthum oder als Familienfideikommiß zu „besitzen seyen, bleibt vorläufig noch ausgesetzt.

„6. Für die nöthige Requirirung der gemeinschaftlichen Lehen zu „Baisingen, Rißtissen, Horn-Fischbach und Unter-Waldbach beim „Kaiserlichen Reichshofrath zu Inspruck und Württembergischen Lehen-„hofe auf Absterben Johann Albrechts ist Freiherr Marquard Schenk „von Stauffenberg als Lehenträger benannt und sind die Kosten der „Belehnung von den Besitzern der einzelnen Güter zu tragen.

„7. Den von Freiherrn Marquard wegen Morgengabe seiner „Gemahlin von Lautlinger aus Geislinger Geldern empfangenen „Betrag von 1,000 fl. hat derselbe seinen 3 Brüdern zu konferiren „und werden Solche mit seinem Antheile an den Lautlinger Gefällen „successive gut gemacht.

„8. Werden die auf Lautlingen stehenden Passiven, besonders das „Kapital von 8,400 fl. für Fürstbischoff Johann Franz und endlich „die ganze bisherige von Letzterem geführte Administration voll-„ständig anerkannt."

Das Majoratgut Baisingen mit Zugehör nahm Fürstbischof Johann Franz nach dem Tode seines Bruders Johann Albrecht in Besitz.

Sechstes Kapitel.

Erwerbung der Lehen zu Eberstal, Ober-Waldbach, Ried und Freihalden i. J. 1730. Verlassenschaft von Marquard Gottfried Georg, dem ältesten Sohne Johann Werners i. J. 1734. — Anlegung des Hofgutes Eisakhof bei Wülflingen und Vertrag über dessen Zehentfreilassung, i. J. 1723. — Fürstbischof Johann Franz zu Constanz, Coadjutor zu Augsburg und Fürstbischof daselbst, i. J. 1737. — Verhandlungen über den Vollzug des von Erzherzog Ferdinand von Oesterreich im Jahre 1587 ertheilten Gnadenbriefs, 1738. — Tod des Fürstbischofs Johann Franz, 1740. — Testament desselben und Differentien hierüber mit endlichem Vergleiche, 1747.

Zur Ausführung der Testamentsbestimmung Johann Albrechts wegen Ankauf eines Gutes mittelst der hiezu bestimmten Kapitalien vereinigten sich demnächst die Erben über den Ankauf der den Freiherrn von Stain zu Eberstal gehörigen Lehen daselbst und an dazu gehörigen Orten.

Diese Güter, deren schon oben S. 166 ff. bei Erwerbung des allodialen Theils derselben in geschichtlicher Beziehung Erwähnung geschah, waren theils churbaierische, theils österreichische und Augsburgische Mannlehen. [1])

Am 12. April 1729 wurden mit den Besitzern dieser Lehen, den Freiherren Joseph Wilhelm Ignatz und Joseph Marquard von Stain Kaufstraktate abgeschlossen, wornach sie ihre sämmtlichen Lehen dem Freiherrn Schenk von Stauffenberg um 70,000 fl. und 1,000 fl. Leykauf für die Frau Obristin von Stain antrugen, welche Traktate die von Stain'schen Agnaten zu Jettingen genehmigten. Im Jahre 1730 kam dann der Kaufvertrag in Folgendem zu Stande:

„Joseph Wilhelm Ignatz und Joseph Marquard Freiherren „von Stain, Herrn auf Eberstal, Ober-Waldbach, Ried und Frei„halden, als wirkliche Inhaber der österreichischen, churbaierischen „und fürstlich Augsburgischen Lehen zu Eberstal ꝛc. und mit ihnen

[1]) Churbaierische Lehen waren: die Behausung und Burgstall zu Eberstal, sammt Vorhof und Gärtlein, ein Mayerhof und zwei Höfe sammt Zugehör, „das Gejaidt" und eine Mühle, die Haubrechts- (Humprechts-) Mühle daselbst, nebst dem Wasserfluß auf der Mindel; dann zu Ober-Waldbach: das Gericht, der Mayerhof, einige Höfe und Lehengüter, die Tafernen, das Fischwasser und mehrere Rechte. S. Amerd. Fam.-Arch. II. Jettingen. c. Nr. 2. 27.

„die coinvestirten Agnaten, die Freiherren Philipp, Franz Marquard „und Carl von Stain, Herren zu Jettingen, auch Eberstal, Ober-„Waldbach, Ried und Freihalden, verkaufen alle innegehabten erz-„herzoglich österreichischen, churbaierischen und fürstlich Augsburgischen „Lehengüter zu Eberstal, Oberwaldbach u. a. O. an die gesammte „freiherrlich von Stauffenberg'sche Familie, Lautlinger Linie, die „Freiherren Marquard Gottfried, Joseph Franz, Lothar Philipp und „Franz Wilhelm Schenk von Stauffenberg, um 70,000 fl. Kaufgeld „und 1,000 fl. Leykauf. Hievon sollen nach Jettingen gezahlt werden „30,000 fl. zur Auslösung der daselbst nach Altshausen verpfändeten „Sennerei-Güter, dann 7,000 fl. Consensgeld und 6,800 fl. Vorschuß „von Jettingen, in Summa 43,800 fl.

Hierüber, so wie über den Rest des Kaufschillings wurde rechtsgültig quittirt.[1])

Jene nach Jettingen zu zahlenden 30,000 fl. wurden aber nicht wirklich ausgezahlt, sondern blieben beim späteren Ankaufe von Jettingen als ein zu 4 % verzinsliches Fideikommiß-Kapital für die Freiherrlich von Stain'sche Familie auf Jettingen versichert.

Sebastian Carl Christoph Schenk von Stauffenberg zu Amerdingen suchte im Jahre 1733 die Mitbelehnung auf diese Güter zu erwirken. Von Seite der Wilflinger Linie wurde auch hierauf im Jahre 1735 bei dem churbaierischen Lehenhofe um diese Mitbelehnung nachgesucht. Nachdem aber derselbe nicht darauf eingehen wollte, so erfolgte im Jahre 1736 die Investitur ohne Berücksichtigung der Amerdinger Linie.[2])

Nachdem die zum Ankaufe eines Familiengutes aus der Johann Albrecht'schen Verlassenschaft bestimmten Kapitalien zur Zahlung des Kaufschillings für die Eberstaler Lehengüter nicht hinreichten, so hatten die Gebrüder Lothar Philipp und Franz Wilhelm den fehlenden Betrag von 31,000 fl. aus ihren Mitteln erlegt. Durch einen zu Mörsburg im Jahre 1732 errichteten Vertrag vereinigten sich die vier oben genannten Gebrüder dahin, daß die Einkünfte der erkauften Eberstaler Lehengüter vorerst zurückgelegt und die Zinsen der zum Ankauf hergeliehenen Gelder daraus bestritten werden sollten, bis

[1]) Amerd. Fam.-Arch. II. Jettingen d. Nr. 10.

[2]) l. c. II. Jettingen c. Nr. 4.

Einer der Brüder einen männlichen Erben und damit nach der Testamentsbestimmung den alleinigen Besitz dieser Güter erhalten würde. Dieser Fall trat ein, als dem Freiherrn Lothar Philipp am 11. November 1734 ein Sohn „Johann Franz“ geboren wurde, in Folge dessen ihm die erkauften Lehengüter allein zufielen.

Zwischen Lothar Philipp und Philipp Joseph entstanden jedoch hierüber Streitigkeiten.

Dieselben hatten nämlich nach dem Tode ihres Oheims Johann Albrecht im Jahre 1727 bezüglich des zum Ankauf eines Gutes bestimmten Kapitals zu 40,000 fl. einen Vertrag geschlossen, wornach Jedem 20,000 fl. zufallen sollten, wenn der älteste Bruder Marquard keinen Sohn bekommen sollte. Durch den späteren oben angeführten Vertrag von 1732 hatte zwar jenes Uebereinkommen seine Gültigkeit verloren. Gleichwohl wollte Philipp Joseph auch jetzt noch Ansprüche darauf begründen. Dieser Streit wurde durch einen am 18. September 1736 geschlossenen Vergleich beigelegt, vermöge dessen sich Lothar Philipp verpflichtete, seinen Bruder Philipp Joseph gegen Verzicht auf alle weiteren Ansprüche auf Lebenszeit jährlich 1,000 fl. zu zahlen.[1])

Der Aelteste der Söhne Johann Werners, Freiherr Marquard Gottfried Georg Schenk von Stauffenberg, fürstlich Würzburgischer geheimer Rath, Vizedom, auch Oberamtmann zu Mainberg, starb in seinem 42. Lebensjahre am 14. Mai 1734 zu Würzburg. Aus seiner Ehe mit Maria Theresia Gräfin von Stadion hinterließ er keine Nachkommenschaft.

Durch mündliche letzte Willensverordnung hatte er seine Gemahlin zur Erbin seiner fahrenden Güter eingesetzt. Hierüber wurde durch Vergleich d. d. Mörsburg den 18. Oktober 1734 zwischen der Erbin und den Brüdern des Erblassers das Uebereinkommen getroffen, daß die Familie von Stauffenberg sämmtliche Kosten und Passiven allein tragen, der Wittwe die Aktiv-Verlassenschaft in Franken völlig überlassen und 1,000 Reichsthaler baar gezahlt werden, von ihr dagegen das unter der Verlassenschaft befindliche Geislinger

[1]) Die Notizen hierüber in den Prozeßakten zwischen den beiden Gebrüdern zu Rißtissen.

Fideikommiß=Silber ersetzt werden und alle übrige Verlassenschaft in Schwaben der von Stauffenberg'schen Familie allein verbleiben solle.[1])

Die Herrschaft Geislingen, welche Marquard Gottfried zur Hälfte besessen, kam durch seinen Tod in den Alleinbesitz seines Bruders Lothar Philipp Ludwig Hartmann. Der Antheil Marquard Gottfrieds an den Gütern Lautlingen zu einem Viertheil, Rißtissen, Horn und Fischbach zu einem Achttheil und dem Lehen zu Unter=Waldbach zu einem Viertheil, fiel den überlebenden drei Brüdern nach gleichen Theilen zu.

Fürstbischof Johann Franz war seit dem Tode des letzten seiner Brüder, Johann Albrecht, im Genusse der Hälfte der Familiengüter Rißtissen und Horn=Fischbach, so weit letzteres Allod war, dann des Majoratsguts Baisingen.

Die Nutznießung der Herrschaft Wülflingen hatte er allein vom Tode seines Bruders Johann Friedrich an und seit der bald darauf geschehenen Abkaufung seiner anderen beiden damals noch lebenden Brüder.

In Wülflingen wurde zu dieser Zeit im Jahre 1728—30 die untere Pfarrkirche nach Abtragung des alten Kirchenbaues ganz neu erbaut, wozu Fürstbischof Johann Franz die Summe von 6,000 fl. beitrug.

Derselbe ließ in dem Jahre 1727 oder kurz vorher das Hofgut Eisakhof bei Wülflingen anlegen, wozu einige Waldung ausgestockt wurde, wie solches im vorigen Jahrhunderte von dem damaligen Besitzer Wülflingens Wilhelm Schenk von Stauffenberg schon begonnen worden (s. oben S. 108).

Wegen des Zehentens von diesem Hofgute schloß der Fürstbischof mit dem damaligen Pfarrer Strobl zu Wülflingen einen Vertrag ab d. d. Mörsburg den 10. Oktober 1727 folgenden Inhalts:

„1. Gegen Freilassung des obigen neuangelegten Hofes und „ausgestockter Felder" vom Zehenten auf ewige Zeiten werden die „vom Fürstbischofe auf Erbauung der Pfarrkirche getragenen Kosten „zu 6,000 fl. (welche der Pfarrer sonst als Dezimator zu tragen „hätte), so wie die Kosten für den neuerlich aufgerichteten Wildzaun,

[1]) Amerb. Fam.=Arch. I. A. d. Nr. 42.

„welche sich bei 2,000 fl. belaufen, und woran der Pfarrer auch „pro decima parte zu concurriren hätte, gänzlich übernommen;

„2. Dem Pfarrer und seinem Nachfolger werden zu etwelcher „Erkenntniß dieser Exemtion alle Jahre 30 Klafter Holz von dem„selben zugestanden.

„3. Wolle aber der Pfarrer oder einer seiner Successoren diese „Exemtion aufheben, so soll dann derselbe die 6,000 fl. und den „10. Theil der Wildzaunkosten dem Bischofe oder dessen Nachkommen „an der Herrschaft Wülflingen baar zu refundiren schuldig sein „und dann

„4. der anno 1638 den 28. Juli zwischen Wilhelm Schenk von „Stauffenberg und Ulrich Edlen, Pfarrer zu Wülflingen errichtete „Rezeß und was darin zu Guten und ohne Schuldigkeit eingestanden „und bis hieher nachgesehen worden, aufgehoben und revocirt sein, „auch die Abgabe der 30 Klafter Holz cessiren." [1])

Letzterwähnter Rezeß ist nicht aufzufinden.

Am 24. Januar 1737 starb der Fürstbischof Alexander Sigismund von Augsburg, Pfalzgraf von Neuburg, zu dessen Coadjutor Fürstbischof Johann Franz schon im Jahre 1714 erwählt worden, und als Solcher wegen fortdauernder Krankheit des Ersteren seitdem die Regierung des Bisthums Augsburgs geführt hatte.

Vermöge des mit der Wahl und Ernennung zum Coadjutor verbundenen Nachfolgerechts wurde nun Fürstbischof Johann Franz mit Beibehaltung des Bisthums Constanz auch wirklicher Fürstbischof zu Augsburg.

Im Jahre 1738 versuchte derselbe beim kaiserlichen Hofe zu Wien den Gnadenbrief des Erzherzogs Ferdinand zu Oesterreich vom Jahre 1587 (s. oben S. 37) bestättigen und wo möglich zum Vollzuge bringen zu lassen. Wirklich erfolgte auch hierauf folgendes kaiserliches Dekret:

„Carl VI. von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser ꝛc. ꝛc. „Hoch- und Wohlgeborne auch Wohlgeborne liebe Getreue!

„Uns hat der bischöfliche Constanzische und Augsburgische Ge-

---

[1]) S. Akten des Wülflinger Rentamtsarchivs über die Zehentbefreiung des Eisakhofes.

„sandte Friedrich Carl Freiherr Karg auf Bebenburg im Nahmen „jetzt gedacht seines Herrn Prinzipalen sowohl mund als schriftlich „allerunterthänigst gebeten, Wir allergnädigst geruhen möchten, jene „von Weyl. Erzherzoge Ferdinand der familiæ deren Schenkhen von „Stauffenberg im Jahre 1587 auf sich begebenden Ö. und V.-Ö. Lehen, „confiscationen, contrabanden, Erblosen Güttern und anderen der- „gleichen Fälligkeiten intuito deren erworbenen meriten verwilligten „Gnadengaab per 8,000 fl. in Ansehung des von besagten dermahligen „Bischoffen zu Constanz und Augsburg je und allezeit bezeigten und „noch weiters zu bezeigenden ohnverbrüchlich devotesten Dienst-Eifers „allermildest zu confirmiren.

„Nachdem Wir aber dergleichen von alten Zeiten herrührende „gnadengaben aus seinen besondern Ursachen zu confirmiren und „mithin zu resuscitiren nicht gemeint seyn, dagegen jedoch in gnädigste „erwegung gezogen haben, was für zerschiedene angenehme und sehr „ersprießliche Dienste Uns und Unserem Erzhause besagte freiherrliche „familia derer Schenkhen von Stauffenberg in Sago et Toga schon „vor mehr sæculis her und bevorab des jetzig Bischoffen zu Costanz „und Augsburg Uns seit ihrer Erhebung zum Bisthum Costanz bis „auf diese Zeiten mit ohnausgesetzten devotesten Dienst Eyfer præstirt, „und was für stattliche merita sich Solchem nach dieselbe und auch „die sambentliche V. Schenkh von Stauffenberg'sche familia erworben, „Also seyn Wir dahero auch in dessen gnädigster Betrachtung über „die uns anvor in sachen von Unserer Kayserl. Hofkammer gehörig „gethanen Vortrag bewogen worden, seiner des Bischoffen und dessen „freiherrlichen Schenk von Stauffenberg'schen familiæ aus denen nächst „anheimfälligen dergleichen Lehen, confiscationen contrabanden und „andern frembden Fälligkeiten, so sich allenthalben in unsern Ö. und „V. Ö. Landen zutragen und begeben, auf Se. des Bischoffen und „oder deren Erben bei Uns anzeigen und zuvor andere durch Uns „nicht ausdrücklich vergeben seyn werden, eine Summe Geld benantlich „8,000 fl. rhein. anstatt oben angesuchter confirmation zu einer neuen „gnadengaab hiemit allermildest zu bewilligen und solche auf vor- „verstande Weiß ohne einig Aufenthalt oder Verzug ausfolgen zu „lassen.

„Welches Wir Euch also zu behörigem Vormerkh und folgl. „dießfählig fernerer Nothdurftserlaßung hiemit ohnverhalten wollen.

Tafel XIII.


Sta viator
jacet Reverend. et Celsiss. D. D.
Franc. Ex I. L. B. B. Schenk de
Stauffenberg S. R. I. Princ. et Episc. Const.
August. qui Majestat. Amabili Prudenti
Mirabili Clementia Singulari
Lupos terruit Agnos attraxit gemini ovilis
ut Dioecesin fulciret
Seminarium plantavit, quod columnas daret
cecidit Moeskirch. An. M. D. C. C. X. L. XII Jun
Aetat. LXXXII ad nuptial. Thalamum
ut Nosses requiem dari qui XXXVI
sponsa inter Summos labores
steterat

„Verbleiben Euch anbey mit Kayserl. und landesfürstl. Gnaden wohl-
„gewogen.

„Geben in Unserer Stadt Wien, den 6. Febr. anni 1738.
„Unseres Reichs des Römischen im 27ten, Hispan. im 35ten, Hun-
„garischen und Böhmischen auch dem 27ten Jahr.

Carl.

J. F. G. G. v. Dietrichstein.

ad mandatum Sacsae
et cath. Maj. proprium.
L. H. v. Werdenberg H. A. T.
W. v. Summerau.

Ueber einen weiteren Erfolg dieser Negotiation liegt nichts vor.[1])

Fürstbischof Johann Franz starb am 12. Juni 1740 zu Möß-
kirch in Folge eines Schlagflusses in seinem 83. Jahre.

Er wurde in der Domkirche zu Constanß beigesetzt, sein Herz aber in der Kirche zu Reichenau. Ein ihm gesetztes steinernes Monument im Dom zu Constanß, neben dem Portale beim Eingange auf Seite des s. g. Staufs,[2]) trägt folgende Inschrift:

„Sta viator et lege!
„Hic jacet Rmus et Celmus D. D. Joannes Franciscus
„Ex L. L. B. B. Schenk de Stauffenberg S. R. J. Princeps
„Episcopus constantiensis et Augustanus etc. etc.
„Si Princeps non est natus, certe Principales ad Infulas natus
„fuisse visvs est.
„Et quas alii quærunt mitras, propemodum recusando obtinuit,

[1]) Die Schreiben in dieser Sache und die beglaubigte Abschrift des Kaiserl. Dekrets s. Amerb. Fam.-Arch. I. A. a. Nr. 14.

[2]) Das Denkmal siehe Tafel XIII. Im Besitze des Grafen Franz Ludwig Schenk von Stauffenberg, k. Kämmerer ꝛc, befindet sich eine Medaille dieses Fürstbischofs, die wegen ihrer Seltenheit merkwürdig ist. Sie wiegt 104 Gramm und hat im Durchmesser 6 Centim. 5/10, auf dem Avers das Brustbild des Fürstbischofs mit der Umschrift: Joh. Francisc. Eps. Const. Coadj. August. S. R. J. Pr., auf dem Revers: die hl. Ida in halber Figur, zur Rechten ein Hirschkopf, unter dem Abschnitt die Inschrift: S. Ida comitissa Toggenburgi Tutelaris in Fischingen (Kloster im schweizerischen Canton Thurgau Bez. Tobel) 1716, und in der Rundschrift: Glorificavit Me (Iste) gloria magna. I. Machab. 39, sie ist gefertigt von J. H. Geßner, damals Münzmeister in Zürich. S. Tafel XVIII. 2.

„Precibus flecti debuit, ut constantiensis episcopus esset
„Augustana mitra vix non ultro oblata est.
„Et ne tertiam Herbipolis imponeret, sponte sua cessit.
„Majestate amabilis, Prudentia mirabilis, clementia singularis,
„Omnium animos et oculos ad se traxit,
„Ipse paucis añis perfecit, quod binis fere seculis tot priores
„tentarunt Episcopi,
„Et e fundamentis Seminarium Clericorum Meresburgi exstruxit
„non pauca de suo ære adjiciens,
„Ne alterum Dilingæ consumaret, Mors intercessit,
„Cum non est ausa geminæ Dioecesis Episcopum palam agredi,
„Hinc insidiis usa ex Principalibus acque Jubilæi nuptiis revertentem
„Et adhuc Episcopali veste indutum prostravit,
„Postquam pro Ecclesia et Christiana Republica XXXVI añis fortiter
„et magnanime stetit.
„Obiit Mösskirchii ipso S. Tuador. festo, año MDCCXL. 12. Junii
„Aetatis LXXXII.
„Abi Viator et luge! [1])

Das Testament des Fürstbischofs d. d. Mörsburg den 24. Oktober 1734 enthält nachstehende wesentliche Bestimmungen:

I. Als Vermächtnisse werden angeordnet:

1. den drei Kirchen zu Lautlingen, Wülflingen und Rißtissen jeder 150 fl. und den Hausarmen daselbst bei dreimaliger Abhaltung der Exsequien jedesmal 25 fl.;
2. der Kathedralkirche zu Würzburg 1,500 fl.;
3. in die Kapelle des dem Erblasser gehörigen Domherrnhofes zu Würzburg zur Lesung von wochentlich zwei hl. Messen 1,500 fl.;
4. den Hausarmen zu Würzburg bei den gewöhnlichen Exsequien jedesmal 50 fl.;
5. der Domherrnhof daselbst, zur Lauthen genannt, sammt der dazu gehörigen Erbobley Mühlhausen wird des Erblassers Neffen Franz Wilhelm Freiherrn Schenk von Stauffenberg, soferne er in dem geistlichen Stande verbleiben und aufziehen

[1]) Amerb. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 44.

würde, vermacht, nach seinem Tode aber wieder zur Erbmassa bestimmt;[1])

6. Die zum Seminarbau in Mörsburg ex propriis mediis ausgelegten Gelder sollen dorthin geschenkt, der Stauffenberg'schen Familie aber zu ewigen Zeiten das Recht, einen clericum dahin zu präsentiren, vorbehalten sein;
7. der Nichte des Erblassers, der Freifrau Anna Maria von Welden, gebornen von Stauffenberg, werden vermacht 6,000 fl. und auf Lebenszeit jährlich 200 fl. von der Herrschaft Wülflingen, ferner:
8. den Kindern der verstorbenen Nichte Maria Sophia Freifrau von Speth, gebornen von Stauffenberg, 1,000 fl. rhein. und den beiden Nichten Eleonora und Franciska Schenk von Stauffenberg, jeder 1,000 fl.

II. Zum Haupterben wird ernannt Lothar Philipp Freiherr Schenk von Stauffenberg (mit Einsetzung der beiden jüngeren Brüder desselben Franz Wilhelm und eventuell Philipp Joseph zu Miterben, jedoch nur für den Fall, daß Lothar Philipp innerhalb 4 Jahren a dato des Testaments keine eheliche männliche Deszendenz haben sollte).

Für den Fall, daß Lothar Philipp und dessen Brüder ohne männliche Erben sterben oder weiter hinauf gar kein männlicher ehelicher Deszendent des Namens und Stammes Schenk von Stauffenberg Wülflinger Linie mehr übrig und also sämmtliche männliche successionsfähige Agnaten davon abgestorben sein sollten, werden zu Nachfolgern in das vom Erblasser errichtete Fideikommiß die von dessen Bruder und Schwestern vorhandenen Deszendenten männlichen und weiblichen Geschlechts berufen.[2])

III. Die ganze Nachlaßmasse soll ein immerwährendes freiherrlich von Stauffenberg'sches Fideikommiß und bei der Wülflinger Linie

[1]) Dieser Domherrnhof (Lauda oder Seebach, curia Luden) ist im III. Distr. Nr. 84 Schulgasse s. Archiv des histor. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg, 16. Bd. 2. Heft. S. 223.

[2]) Bezüglich der vom Fürstbischofe als Nutznießer besessenen Familien-Stammgüter und der Successionsrechte hierauf, welche durch frühere Testamente und Verträge sämmtlichen Stauffenberg'schen Agnaten, auch von anderen Linien als der Wülflinger gesichert waren, hatte diese Substitution selbstverständlich keine Wirksamkeit.

männlicher Deszendenz weltlichen Standes bleiben, die Succession in solches Fideikommiß auch mit der Bedingniß verbunden sein, sich nur mit Mitgliedern jener Familien zu verehlichen, welche bei den Hochstiftern Bamberg und Würzburg aufschwören können.

Zu Testaments-Vollstreckern werden ersucht die Fürstbischöfe Friedrich Carl zu Bamberg und Würzburg und Franz Ludwig zu Eichstätt.[1])

Nach den Inventarien gehörten zur Verlassenschaft folgende Geld- und Kapitalienbeträge:

1. an baarem Geld		17,586 fl. 50 kr.
2. an Kapitalien:		
auf Rißtissen	1,000 fl.	
beim schwäbischen Kreise in 3 Posten	21,000 fl.	
bei der fürstlichen Oberein-nahme in Bamberg . .	5,000 fl.	
beim Fürsten zu Sigmaringen	6,000 fl.	
bei Graf Marquard Schenk zu Castell	6,000 fl.	
beim Reichsstift Weingarten	6,000 fl.	
bei der Herrschaft Illertissen	25,000 fl.	
bei Freiherrn von Stain zu Jettingen	23,000 fl.	
auf Rißtissen	14,000 fl.	
Summa Kapitalien	107,000 fl.	107,000 fl. — kr.
Summa		124,586 fl. 50 kr.

Die Erbschaft wurde nach den im Mai 1741 zu Dillingen gepflogenen Verhandlungen von dem ernannten Haupterben Lothar Philipp Freiherrn Schenk von Stauffenberg, welcher damals aus seiner 2. Ehe männliche Deszendenz und somit die Bedingung seiner Einsetzung zum alleinigen Erben erfüllt hatte, angetreten und das Testament bezüglich der angeordneten Legate vollzogen.[2])

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 43.

[2]) l. c. I. A. d. Nr. 44.

Es entstanden aber langjährige Streitigkeiten hierüber zwischen Lothar Philipp und seinem Bruder Philipp Joseph, welcher das Testament nicht anerkennen wollte und wegen der Güter Wülflingen und Rißtissen, so wie wegen der Ansprüche an die durch Aussterben der freiherrlich von Werdnau'schen Familie rückfällig gewordenen Güter (über deren Begründung und Erledigung aber nichts vorliegt) Forderungen geltend machte.

Derselbe begründete seine Ansprüche bezüglich der Familiengüter darauf, daß die sämmtlichen vom Fürstbischofe besessenen Güter mit einem absoluten Familienfideikommisse befangen seien, es folglich nicht in des Erblassers Befugniß gestanden habe, nach Belieben über die Erbeinsetzung hinsichtlich dieser Güter zu verfügen. Er sprach deshalb in seiner bei dem Testamentsexekutor Fürstbischof von Bamberg eingereichten Klage die Hälfte jener Güter für sich an. In seiner späteren Klage beim Reichsvikariatsgerichte und beim Reichshofrathe wurden diese Ansprüche auch auf Geislingen ausgedehnt.

Die hierüber entstandenen Prozesse wurden endlich durch Vermittlung des jüngsten Bruders Franz Wilhelm mittelst eines am 7. Juni 1747 zu Dillingen abgeschlossenen Vergleichs in Folgendem beigelegt:

„§. 1. Lothar Philipp überläßt an Philipp Joseph den bisher „besessenen dritten Theil von Rißtissen und was er noch über diesen „dritten Theil als Erbe des Fürstbischofs an dieser Herrschaft zu „beanspruchen hatte und verspricht:

„§. 2. an seinen Bruder Franz Wilhelm, welcher seinen dritten „Theil von Rißtissen gleichfalls an Philipp Joseph abtritt, zur „Schadloshaltung hiefür alljährlich 486 fl. zu zahlen.

„§. 3. Das Gut Rißtissen soll nach dem pactum familiæ d. d. „Dillingen 30. Oktober 1717 fideicommissum familiæ conditionatum „eo tamen casu et non aliter seyn (s. oben S. 170 ff.).

„§. 4. Lothar Philipp überläßt sein beim Gute Rißtissen habendes „5 % Kapital zu 23,685 fl. 29 kr. an Philipp Joseph, eben so

„§. 5. sein Aktivkapital zu 27,000 fl. zu Illerdissen, von welchem „10,000 fl. Allod seyen, und zahlt ihm

„§. 6. ein douçeur von 2,000 fl. wegen dem im §. 8 ent„haltenen Consens.

„§. 7. Dagegen tritt ab Philipp Joseph seinen Drittel Antheil „von Eberstal (worunter auch Unter-Waldbach begriffen) an Lothar „Philipp, auch als ein fideicommissum conditionatum ita tamen et non aliter nach pactum familiæ de a. 1717, so wie

„§. 8. seinen Drittel Antheil an Horn-Fischbach, mit der Be- „fugniß, diese beiden Güter beliebig zu versetzen oder zu verkaufen.

„§. 9. Derselbe verzichtet wegen der über Wülflingen, Geislingen, „den Werdnau'schen Rückfall und ein jährliches Reichniß von 1,000 fl. „gewesenen Prozesse, so wie bezüglich aller anderen von Lothar Philipp „besitzenden Güter (Rißtissen und den dritten Theil von Lautlingen „ausgenommen) auf alle weitere Ansprüche für sich und seine Nach- „kommen, so lange Lothar Philipps Stamm und Namen dauern „würde, so wie

„§. 10. Letzterer gleichen Verzicht rücksichtlich Rißtissens leistet.

„Endlich soll für diesen Vergleich, wie für das von Kaiserlicher „Majestät bisher noch nicht confirmirte pactum familiæ von den „drey Brüdern diese Kaiserliche Bestättigung nachgesucht werden." [1])

Der jüngste Bruder Franz Wilhelm, schloß an demselben Tage, 7. Juni 1747, mit Lothar Philipp zur Bewirkung vorstehenden Vergleichs einen Separatvertrag, wornach er

1. dem Bruder Philipp Joseph gegen das von Lothar Philipp zu zahlende Surrogat von 486 fl. jährlich seinen dritten Antheil von Rißtissen überläßt und

2. auf diesen Antheil unter der Bedingung verzichtet, daß derselbe als Familienfideikommiß im Sinne des pacti familiæ v. J. 1717 nach Abgang der männlichen Deszendenz des Philipp Joseph dem Bruder Lothar Philipp und dessen männlicher ehlicher Deszendenz vorbehalten bleibe.

3. Ueberläßt er nach seinem Tode dem Bruder Lothar Philipp oder dessen männlicher Deszendenz „seinen dritten Theil von dem „Gute Eberstal und Pertinenzien und dem Gute Lautlingen, gleichfalls „als Fideikommiß, wie ad 2."

4. Wird der Consens zur Veräußerung des Gutes Horn-Fischbach mit gleichem Vorbehalt des Fideikommisses für das dagegen zu er-

[1]) Amerb. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 45.

kaufende Gut ertheilt, wobei sich Franz Wilhelm die Verzinsung des ihm zustehenden dritten Theils von dem Werthe dieses Gutes auf seine Lebenszeit ausbedingt und

5. diesen dritten Antheil auf den Fall seines Todes an Lothar Philipp oder dessen eheliche männliche Deszendenz überläßt.

Am Tage nach dieser Vergleichshandlung wurde von den genannten drei Brüdern ein Conferenzprotokoll wegen des Gutes Lautlingen, welches ferner im Gemeinbesitze derselben bleiben sollte, besonders wegen des von Philipp Joseph zu übernehmenden Antheils der darauf haftenden Schulden abgefaßt.

Diese Schulden betrugen, ohne das für das Heirathsgut der Freifrau Franziska von Stain, gebornen von Stauffenberg, auf Lautlingen versicherte Kapital von 4,000 fl., noch 63,177 fl., nämlich 51,946 fl. für Lothar Philipp und 11,231 fl. für Franz Wilhelm, wovon Ersterer 7,980 fl. und Letzterer 1,000 fl. nachließen, so daß noch ein Betrag von 54,197 fl. verblieb. Zur Deckung des Philipp Joseph zur Zahlung treffenden dritten Theils dieser Schuld zu 18,065 gab derselbe das ihm nach § 5 des Vergleichs vom vorigen Tage überlassene Illertisser Kapital zu 27,000 fl. zurück, wogegen ihm Lothar Philipp ein Kapital beim Kloster Weingarten zu 6,000 fl. überließ und noch 2,935 fl. baar zu vergüten übernahm.

Der vorstehende Inhalt des Protokolls, welches selbst nicht vorliegt, wird in den Verlassenschaftsakten Philipp Josephs so angegeben, wo die Differentien über diese Verhandlungen und deren endliche Erledigung zu ersehen sind.[1])

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch I. A. d. Nr. 48.

Siebentes Kapitel.

Verkauf der Herrschaft Horn-Fischbach, i. J. 1748. — Erwerbung der Herrschaft Jettingen, i. J. 1748. — Verlassenschaft des Domkapitulars Franz Christoph Wilhelm, i. J. 1749. — Prozeß hierüber, i. J. 1750—66. — Die Söhne Michael Schenks und deren Ansprüche als Nachkommen Wilhelms Schenk von Stauffenberg zu Katzenstein, i. J. 1748—65.

In Folge Testaments des Fürstbischofs Johann Franz und der im vorigen Kapitel erwähnten Vergleiche waren nun die Besitzverhältnisse der Wülflinger Linie unter den drei noch lebenden Söhnen Johann Werners in folgender Art geordnet:

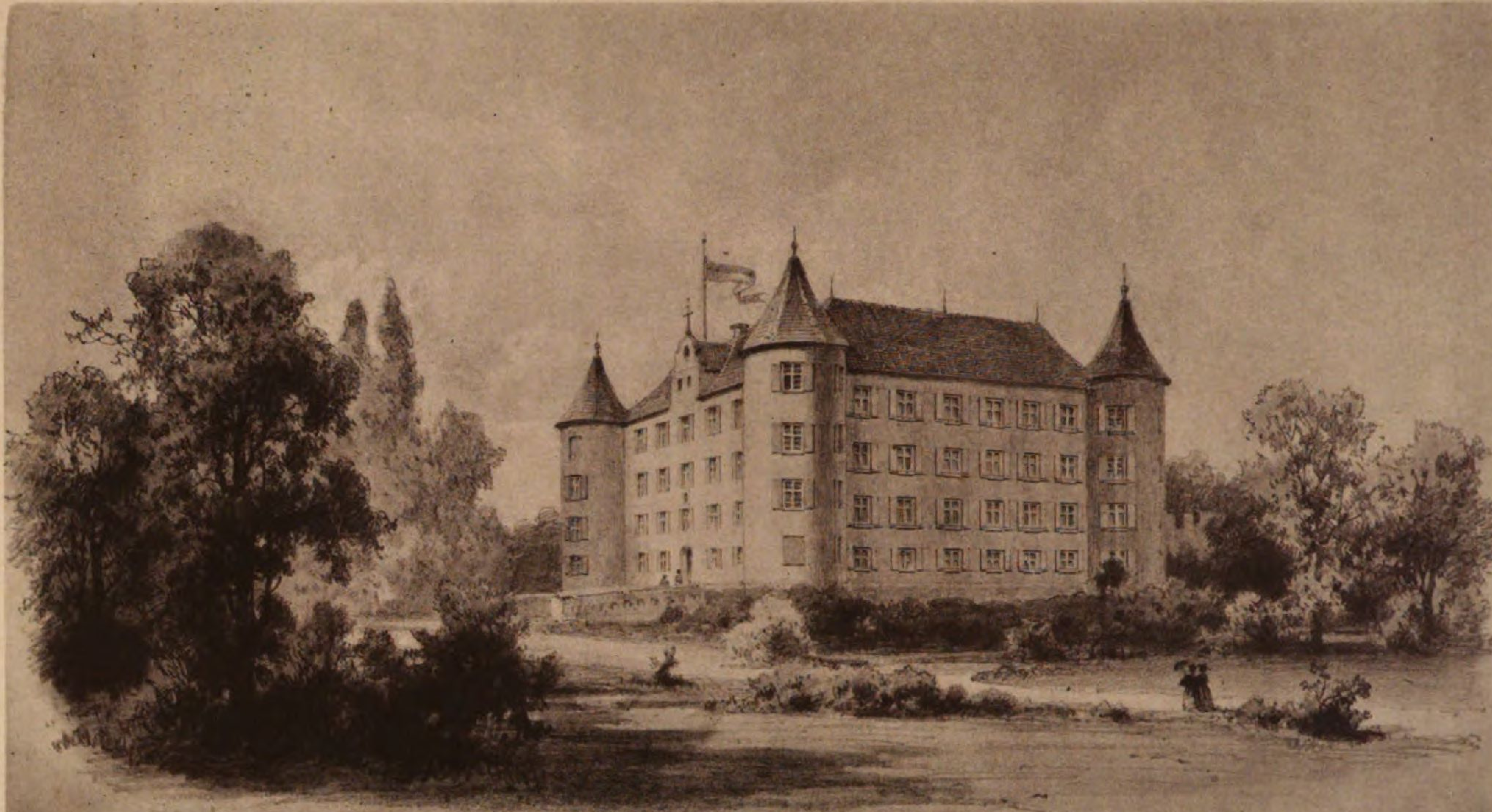
1. Die Herrschaft Lautlingen mit Zugehör war in ungetheiltem Besitze der drei Brüder;

2. Lothar Philipp besaß die Herrschaft Geislingen allein seit dem Tode seines älteren Bruders Marquard Gottfried im Jahre 1734, dann die Herrschaft Wülflingen und das Majoratsgut Baisingen seit dem Tode des Fürstbischofs Johann Franz, sowie zwei Drittheile des Lehens und Allodes von Horn-Fischbach, Eberstal sammt Zugehör und von Unterwaldbach, in Folge des Vergleichs von 1747, während der jüngste Bruder Franz Wilhelm im Genusse des dritten Theils der letztgenannten Güter blieb, nebst der Jahresrente für $^1/_3$ von Rißtissen.

3. Philipp Joseph war nach demselben Vergleich alleiniger Besitzer der Herrschaft Rißtissen und der ihm hiernach zugewiesenen Kapitalien.

Lothar Philipp hatte schon seit längerer Zeit Unterhandlungen mit den Freiherrn von Stain über den Ankauf von deren Herrschaft Jettingen angeknüpft.[1]) Zu diesem Zwecke wollte er die Herrschaft Horn-Fischbach veräußern. Seine Brüder Philipp Joseph und Franz Wilhelm ertheilten am 20. und 23. Dezember 1747 und der Freiherr Carl Sebastian Christoph Schenk von Stauffenberg zu Amerdingen, als Vertreter der auf das Lehen zu Horn-Fischbach coinvestirten Amerdinger Linie, am 27. Dezember 1747 ihren Consens, nachdem durch Dekret des fürstlich Augsburgischen Lehenhofs d. d. Dillingen

[1]) Amerd. Fam.-Arch. II. Jettingen. d. Nr. 14. 20. 21.



Schloss Jettingen. Taf. XVII.

3. November 1847 der Amerdinger Linie das jus coinvestituræ auf das für Horn-Fischbach zu erwerbende mannlehenbare Gut Jettingen verwilligt worden war. Am 20. Mai 1748 wurde sodann nach vorgängigem Consense des österreichischen Lehenhofes der Kaufvertrag zu Dillingen abgeschlossen, wornach Freiherr Lothar Philipp Schenk von Stauffenberg das Gut Horn-Fischbach mit allen Bestandtheilen desselben daselbst und zu Eselsberg, Rehemoos, Häusern, Bebenhausen, Kemnath, Summerhaus, Ober-Essendorf, Würmweyller, Aufhofen, Langenschemern 2c. 2c. bei Biberach, an Lehen und Allod an die Reichsabtei Ochsenhausen um 110,000 fl. verkauft. Die Abtei wurde auf die Dauer des Schenk von Stauffenberg'schen Mannsstammes mit diesen Gütern belehnt. [1])

Die Verhandlungen über den Ankauf Jettingens kamen nun auch zum Abschlusse und wurde am 26. September 1748 zu Dillingen der Kaufbrief in Folgendem vollzogen:

„Franz Theodor, Freiherr von Stain zu Jettingen, K. Polnischer „und churfürstlich sächsischer Obrist, verkauft an Freiherrn Lothar „Philipp Hartmann Schenk von Stauffenberg zu Eberstal, Waldbach, „Lautlingen, Geislingen, Baisingen, Rißtissen und Horn-Fischbach 2c. „churfürstl. Mainzischer geh. Rath, seinen Herrn Schwager, sein zum „H. fürstlichen Stifte Augsburg lehenbares Gut Jettingen [2]), sammt „den dabei befindlichen österreichischen Lehensstücken in der Mark-„grafschaft Burgau, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten und Zu-„gehörungen, an Schloß, Häusern, Scheuern 2c. Brauhaus, Mühlen, „Aeckern, Wiesen 2c. sammt dem reichslehenbaren Blutbann und „Gericht 2c., wie auch den ganzen Zehent 2c., dann die Mühle zu „Scheppach sammt Zugehör, die Höfe und Güter zu Rischgau und „Ehingen 2c. 2c. — um 270,000 fl. rhein. nebst 5,000 fl. Leykauf „oder douçeur für seine Gemahlin, in der Art, daß von dem Käufer „129,663 fl. 42 kr. Passiv Schulden zu zahlen übernommen, „40,000 fl. bis zum Falle der in den Kaufstraktaten gesetzten con-„ditionen mit 4% verzinst, die übrigen 105,336 fl. 17 kr. aber „richtig bezahlt worden sind." [3])

[1]) S. die Akten über diesen Verkauf im Archive zu Rißtissen.

[2]) Abbildungen. Jettingen. Tafel XIV.

[3]) Amerb. Fam.-Arch. II. Jettingen. d. Nr. 12.

Beim Verkaufe der den Freiherrn von Stain gehörigen Lehengüter zu Eberstal, Ober-Waldbach ꝛc. im Jahre 1730 (s. oben S. 193 ff.) war bestimmt worden, daß von dem Kaufschillinge die Summe von 30,000 fl. nach Jettingen zur Auslösung der nach Altshausen verpfändeten Sennereigüter gezahlt werden sollten. Es hatte nämlich Freiherr Philipp von Stain zu Jettingen dem Teutschorden zu Altshausen „namhafte Güter" zu Jettingen auf gewisse Jahre versetzt. Zu deren Auslösung wurde vermöge Rezesses vom 29. März 1729 und 4. Oktober 1730 zwischen den Gebrüdern Joseph Wilhelm und Joseph Marquard Freiherren von Stain zu Eberstal und den Gebrüdern Franz Marquard und Carl Wilhelm Freiherren von Stain zu Jettingen die Summe von 30,000 fl. von dem Eberstaler Kaufschillinge bestimmt und solche als ein wahres Fideikommißkapital bestellt für die männliche Deszendenz der Eberstal und Jettingen'schen von Stain'schen Linien.

Dieses Kapital übernahm nun der Käufer von Jettingen, Freiherr Lothar Philipp Schenk von Stauffenberg und stellte am 26. Juni 1749 zu Dillingen eine Schuldverschreibung aus, worin er mit Bezug auf obige Rezesse zusichert, daß jene 30,000 fl. mit 1,200 fl. jährlich an die Freiherrn von Stain verzinst werden und auf Jettingen versichert bleiben sollen.

Auch solle das Kapital auf geschehene halbjährige Aufkündigung von sämmtlichen Interessenten denselben heimgezahlt werden.[1])

Im Jahre 1770 wurde dieses Kapital von Seite der Wülflinger Linie den Freiherren von Stain beim ritterschaftlichen Direktorium zu Ehingen aufgekündet, die Heimzahlung erfolgte aber nicht.[2])

Der Amerdinger Linie wurde für die Lehen zu Jettingen die Mitbelehnung ertheilt.[3])

Der jüngste Bruder Lothar Philipps, der Kapitular **Franz Christoph Wilhelm**, geboren den 15. August 1711, starb am 28. Juni 1749 zu Würzburg. Er war Domherr zu Würzburg, Augsburg und Eichstädt.

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. II. Jettingen. e. Nr. 26. VII. Fascikel.

[2]) l. c. Fasc. II.

[3]) l. c. Nr. 27. 28.

Sein Grabstein im Kapitelhause der Domkirche zu Würzburg, der 24. in der 1. Reihe, zeigt zur Rechten des Familienwappens die vier Ahnenwappen väterlicher Seite: Stauffenberg, Wernau, Stadion, Weichs, zur Linken jene mütterlicher Seite: Rosenbach, Hettersdorf, Falkenstein, Kottwitz, mit folgender Inschrift:

„1749 Die 28. Junij Hora 2 da vespertina
„Oibus Sacmtis Rite Mvnitus Piissime In
„Dno Obiit Plvrimum Rdus Et Perillris
„D. Dnvs Franciscus Christophorus
„Wilhelmus Schenk L. B. A. Stauff-
„-Enberg Ecclesum cathlium Wirce-
„Bvrg: Avgvstanæ Et Eichstetten-
„-Sis Can. Et Respec. Capital. Aetatis
„Svæ 37 Ann. 10. Mens. 13. Dierum
„Cujus AA. Deo vivat R. I. P.

In derselben Ruhestätte liegen noch bestattet die Kapitularen Berthold von Grumbach, gestorben i. J. 1331 und Georg von Schwarzenberg, gestorben i. J. 1557, wie die Inschrift am Rande des Grabsteines anzeigt.[1])

In seinem Testamente d. d. 27. Juni 1749 vermachte er seinen Domherrnhof zu Würzburg „zur Lauthen“ genannt, sammt der Obley Mühlhausen (s. oben 200) seinem Brudersohne Johann Franz und setzte seinen Bruder Lothar Philipp zu Erben ein, mit der Bestimmung, „daß es bei dem verbleiben solle, was er mit demselben vertragen habe“[2]) (s. oben S. 204).

Lothar Philipp erhielt hiedurch ein weiteres Drittheil von dem gemeinsamen Gute Lautlingen, so wie auch den dritten Theil, welchen Franz Wilhelm noch von den anderen Allodial- und Lehengütern gehabt hatte. Auch jetzt suchte zwar der im Testamente übergangene Bruder Philipp Joseph wieder mit Berufung auf die absolute Familienfideikommiß-Eigenschaft der Güter den Anspruch zu begründen, daß er von der Succession nicht ausgeschlossen werden könne. Nachdem aber die Familienstatuten und das Herkommen offenbar ein solches

---

1) Salver, l. c. pag. 704.

2) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 46.

unbedingtes Fideikommiß nicht nachwiesen, vielmehr durch viele anerkannte Testamente rc. die Befugniß des Fideikommißbesitzers zur Bestimmung des Nachfolgers innerhalb des Namens und Stammes der Familie als vollkommen frei hergestellt war, überdieß Philipp Joseph selbst diese Eigenschaft des Fideikommisses als eines Bedingten durch den Vergleich vom 7. Juni 1747 (s. oben S. 203) anerkannt hatte, so konnten die durch lange Jahre hierüber geführten Prozesse kein günstiges Resultat für ihn haben.

Der beim Kaiserlichen Reichshofrathe im Jahre 1750 begonnene Prozeß wurde im Jahre 1755 zum Aktenschlusse gebracht. Aber erst am 25. Juni 1766 erfolgte das Kaiserliche Erkenntniß, wodurch der Beklagte, Freiherr Lothar Philipp Schenk von Stauffenberg (resp. dessen Erben) von der angestellten Klage losgesprochen und Kläger in alle Kosten verurtheilt wurde.[1])

Zur Zeit des Verkaufs der Herrschaft Horn-Fischbach, im Jahre 1748, traten unvermuthet angebliche Deszendenten des im Jahre 1587 verstorbenen Wilhem Schenk von Stauffenberg zu Katzenstein auf mit Ansprüchen auf Anerkennung ihrer Abstammung und ihrer Rechte an den Lehengütern.

Seit dem Jahre 1653 war von den Nachkommen dieses Wilhelm Schenk von Stauffenberg nichts mehr verlautet (s. oben S. 69) und die Linie war als erloschen betrachtet worden.

Nun erschienen im Jahre 1748 zwei Brüder, Mathias und Georg Schenk genannt und brachten über ihre Abstammung von dieser Linie Folgendes vor:

„Von den vier Söhnen Wilhelms Schenk von Stauffenberg zu „Katzenstein habe der allein verehlichte Georg Wilhelm zu Laiblachsberg „aus seiner Ehe mit Walburga Pfannerin zwei Söhne: Georg und „Johann hinterlassen, wie durch den Lehenbrief über Horn-Fischbach „und Langenschemern von dem Jahre 1633 erwiesen sey, wo sie als „Mitbelehnte aufgeführt sind. In dem Lehenbriefe hierüber vom „Jahre 1653 sey nur der Eine dieser Söhne Johannes noch aufgeführt als Mitbelehnter, obwohl der Aeltere, Georg, erst im Jahre „1692 zu Pfrungen gestorben. Nachdem das Gut Laibachsberg im

[1]) S. die Prozeßakten im Archive zu Rißtissen.

„Jahre 1636/7 in der Gant verkauft worden und die Familie bei „den damaligen Kriegszeiten in gänzliche Armuth und Noth gesunken, „habe jener Georg um das Brod bei Bauern dienen und sich endlich „im Jahre 1659 bei der Teutschordens Kommende Altshausen in „Leibeigenschaft begeben, auch daselbst seine Geburts- und Adels- „Zeugnisse hinterlegen müssen. Dessen Sohn Michael zu Pfrungen „(welcher in den Akten als leibeigener Unterthan der Reichsstadt „Ueberlingen aufgeführt wird) habe als eheliche Kinder hinterlassen „die jetzt auftretenden Söhne Mathias und Georg nebst zwey „Töchtern, Anna Maria und Regina, welche sonach legitime Nach- „kommen des im Jahre 1587 verstorbenen Wilhelm Schenk von „Stauffenberg seyen."

Von Seite der Stauffenberg'schen Familie wurden diese Prätensionen als gänzlich unglaubhaft und betrügerisch zurückgewiesen.

Es liegen Anzeigen vor, daß sich namhafte Persönlichkeiten zu Constanz, später auch zu Wien für die Sache interessirten und die Prätendenten unterstützten.

Dieselben suchten nun Hülfe im Rechtswege und klagten beim Kaiserlichen Reichshofrathe in Wien auf Herausgabe der ihre Ansprüche beweisenden Dokumente und Anerkennung ihrer Abstammung von dem Geschlechte der Schenken von Stauffenberg, dann auf Ausweis, resp. Herausgabe des von ihrem Ahn, Wilhelm Schenk von Stauffenberg zu Katzenstein, hinterlassenen Vermögens.

In einer weiteren Klage bei der Erzherzoglich österreichischen Regierung und dem Lehenhofe zu Freiburg machten sie dann ihre Rechte an den verkauften Lehengütern Horn-Fischbach und Zugehör geltend.

Die Beweise, welche in dem Ersteren dieser Prozesse gegen Freiherrn Lothar Philipp Schenk von Stauffenberg vorgelegt wurden, sind aus den Akten nicht mehr vollständig zu ersehen. Die Klage wurde vorerst durch reichshofräthliches Conclusum d. d. Wien den 29. Mai 1750 abgewiesen, auf das hiegegen eingewendete Rechtsmittel aber dieses Conclusum durch ein weiteres vom 23. Dezember 1756 wieder aufgehoben und erkannt, „daß die klagenden Gebrüder „Mathias und Johann Georg Schenk ihre Deszendenz aus dem Ge- „schlechte der Schenken von Stauffenberg hinlänglich bewiesen, sofort „ihnen gestattet sey, sich, wie zuvor, Schenk von Stauffenberg zu „nennen."

Die weiteren Ansprüche wegen des Vermögens ihres Ahnherrn Wilhelm Schenk von Stauffenberg gründeten sich darauf, daß Albrecht, dann Hanns Christoph Schenk von Stauffenberg Vormünder der Kinder Wilhelms gewesen, daß unter ihrer Verwaltung Katzenstein verkauft und der Beklagte als Erbnachfolger dieser Vormünder hierüber, sowie über das jenen Kindern angefallene mütterliche Vermögen Rechenschaft zu geben hätte (s. oben S. 64 ff.). Eine weitere Verfolgung dieser Ansprüche ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Die Klage der Gebrüder Schenk wegen des Lehengutes Horn-Fischbach wurde bei der österreichischen Regierung und dem Lehenhofe der vorderösterreichischen Lande zu Freiburg im Jahre 1762 gegen den Sohn des inzwischen verstorbenen Freiherrn Lothar Philipp, den Freiherrn Damian Anton Schenk von Stauffenberg, angebracht.

Zur Begründung derselben beriefen sie sich auf die an ihren Urahn Wilhelm und dessen Deszendenten bis zum Jahre 1653 geschehene Mitbelehnung, protestirten gegen die im Jahre 1748 (angeblich um 160,000 fl.) erfolgte Veräußerung dieses fraglichen Lehengutes sammt Blutbann an das Stift Ochsenhausen und forderten, vorläufig in den Genuß des dritten Theils der Lehenfrüchte eingesetzt zu werden.

Der beklagte Theil wollte die Legitimation der Kläger zur Sache nicht gelten lassen, indem dem vom Reichshofrathe hierüber zu Gunsten derselben erlassenen Conclusum keine so vollkommene Untersuchung dieser Standesfrage vorausgegangen, als es bei hierauf gegründeten Rechten für Lehenssuccession erforderlich sei.

Namentlich wird deshalb in der Duplik vorgebracht:

„Die Kläger hätten in dem reichshofrathlichen Prozesse in einer „Eingabe vom 30. September 1754 angegeben: sie könnten für die „ehliche Geburt ihres Großvaters Georg Schenk aus der Ursache „keinen Taufschein produziren, weil das Taufbuch zu Sigmarszell „bei einer Feuersbrunst verbrannt sey; aus dem Reichsstadt Lindau'schen „Protokolle de anno 1658 Fol. 236 gehe aber hervor, daß derselbe „seine ehliche Geburt von Georg Wilhelm Schenk zu Laiblachsberg „und der Walburga Pfannerin mit drey Zeugen gerechtfertigt und „eine gerichtliche Urkunde darüber erhalten habe.

„Diese Urkunde hätten aber die Kläger nicht produziren können; „auch sey in dem Lindauer Protokollextrakte eine Correktion nach-

„gewiesen worden, indem statt „Hanns Wilhelm Schenk" nur „Hanns", „die Worte „von Stauffenberg" aber unterstrichen und anstatt „Walburga Pfannerin" — Anna darauf gesetzt worden.

„Es werde auch darin nur gemeldet, daß Georg Schenk NB. „von Schlat" die Urkunde der ehelichen Geburt begehrt habe, daher „der Name „von Stauffenberg" dem Georg Schenk, dem buchstäblichen „Inhalte dieses Protokolls entgegen, fälschlich beigelegt worden. Bei „einer künftigen actio fundi revocatoria gegen das Stift Ochsenhausen „werde deßhalb eine nähere und richtigere Legitimatio erforderlich „werden."

Nach mehrjährigem Prozesse wurden die Kläger, „welche jeden „Falls nach Inhalt der Lehenbriefe über Horn-Fischbach nur als „Mitbelehnte zu betrachten und also erst beim Abgange der ersten „Orts belehnten im Besitze des Lehengutes befindlichen Linie Albrechts „Schenk von Stauffenberg Anspruch auf dasselbe haben könnten", durch das in höherer Instanz bestättigte Urtheil des Kaiserlichen und erzherzoglich österreichischen Lehenraths zu Freiburg d. d. 23. März 1665 mit Vergleichung der Kosten abgewiesen: „bis zum „Erlöschen der Albrecht Schenk von Stauffenberg'schen Linie."

Von Wien aus wurde später bei Freiherrn Damian Anton Schenk von Stauffenberg das Ansuchen gestellt, den Schenk'schen Gebrüdern aus Gnaden eine Unterstützung für ihre Subsistenz zu reichen, was wohl auch geschehen sein wird. Ueber eine weitere Verfolgung ihrer Ansprüche und ihr ferneres Geschick liegen keine Anzeigen vor.[1])

Achtes Kapitel.

Lothar Philipps Tod i. J. 1758, Testament desselben und Fideikommißbestättigung mit Substituirung der Amerdinger Linie. — Testament Philipp Josephs und Vergleich hierüber i. J. 1768.

Lothar Philipp, Freiherr Schenk von Stauffenberg war fürstlich Augsburgischer geheimer Rath und Oberststallmeister. Er war zwei Mal verheirathet (s. oben S. 175, 176). Aus erster Ehe mit

---

[1]) S. die Akten im Amerb. Fam.-Arch. I. A. p. Nr. 5. 8. 9.

Anna Maria Freyin von Reinach war das einzige Kind Maria Anna. Dieselbe vermählte sich am 25. April 1745 zu Würzburg mit Hugo Johann Philipp Reichsgrafen von Stadion und Thannhausen, Herrn zu Stadion, Thannhausen, Moosbeuren, Emerkingen &c. fürstlich Augsburgischem Erbtruchseßen, churfürstlich Mainzischem Kammerherrn und Hofrathe, Sohn des verstorbenen Grafen Johann Philipp von Stadion und der Gräfin Maria Anna Isabella, gebornen Freyin von Wambold. Nach dem Heirathsbriefe d. d. Dillingen den 5. April 1745 wurden 2,000 fl. als Heirathsgut und 2,000 fl. für Ausfertigung gegen herkömmlichen Verzicht bestellt und hiegegen 4,000 fl. Widerlage, dann als Morgengabe ein Diamanten-Schmuck im Werthe von 7,000 fl. bedungen. Der Verzicht auf väterliches und brüderliches Erbe wurde am 22. März d. Js. ausgestellt.[1])

Aus zweiter Ehe Lothar Philipps mit Maria Johanna Gräfin Schenk von Castell wurden geboren drei Söhne:

„Johann Franz, am 11. November 1734,

„Damian Hugo Friedrich Anton, am 22. November 1735,

„Franz Xaver, am 3. Dezember 1742,

dann fünf Töchter:

1. Maria Carolina, welche unverehlicht am 22. Januar 1763 im 17. Lebensjahre zu Dillingen starb;

2. Philippine, gleichfalls im ledigen Stande am 12. Februar 1763 gestorben;

3. Maria Rosina, vermählt im Jahre 1763 mit Freiherrn Johann Anton von Freiberg und Eisenberg, Herrn auf Hürbl, Haldenwang, Offingen und Waschenbeuren &c., Sohn des Freiherrn Johann Christoph von Freiberg auf Hürbl &c., Kaiserlichen Raths und Ritterschaftsdirektors Viertels Donau, und der Freifrau Maria Theresia, gebornen von Freiberg-Eisenberg. Das Heirathsgut betrug nach dem Heirathsbriefe vom 10. Oktober 1763[2]) 4,000 fl. und wurden 4,000 fl. für die Ausfertigung verwendet. Die Widerlage ist mit 4,000 fl. und die Morgengabe mit 1,000 fl. festgesetzt. Unter,

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. e. Nr. 39.

[2]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. e. Nr. 11. g. Nr. 9.

gleichem Datum wurde der Verzicht auf das brüderliche Vermögen bis zum ledigen Anfall beim Abgange der Deszendenten der Brüder der Braut ausgestellt. Sie starb am 12. Dezember 1800 zu Dillingen, wo sie in der Pfarrkirche begraben liegt.

4. Maria Franziska, vermählte sich im Jahre 1766 mit Freiherrn Johann Anton von Freiberg und Eisenberg, Herrn auf Hopfenau, fürstlich Eichstättischen Oberjägermeister, Sohn von weiland Freiherrn Joseph von Freiberg-Eisenberg auf Hopfenau, fürstlich Eichstättischen geheimen Rathe und Oberamtmann zu Hirschberg, und der f. Freifrau Maria Josepha, gebornen Gräfin von Muggenthal. Zufolge Heirathsbriefs d. d. Dillingen den 12. April 1766[1]) wurden 4,000 fl. Heirathsgut nebst standesmäßiger Ausfertigung und 4,000 fl. Widerlage mit 1,000 fl. Morgengabe bedungen, und der herkömmliche Verzicht an demselben Tage ausgestellt.

5. Maria Walburga wurde noch bei Lebzeiten ihres Vaters vermählt mit Freiherrn Johann Alexander von Riedheim auf Harthausen, Rembshart, Rettenbach und Eichenhofen, Kaltenburg und Stötten 2c., fürstlich Eichstättischen geheimen Rath, churköllnischen Ritterordens St. Michaelis Commandeur und Großkreuz, Sohn von weiland Freiherrn Marquard Anton von Riedheim und der f. Freifrau Maria Franziska Antonia, gebornen Freyin von Heydenheim. Derselbe war Wittwer und hatte aus seiner ersten Ehe mit Maria Walburga von Hornstein drei Kinder. Durch Heirathsbrief d. d. Dillingen den 3. November 1757 wurde das Heirathsgut zu 4,000 fl. nebst standesmäßiger Ausstattung, dann 4,000 fl. Widerlage und 1,000 fl. Morgengabe bestimmt und der Verzicht hiegegen an demselben Tage ausgestellt.[2])

Maria Walburga starb schon am 9. November 1758, wornach deren Gemahl zur 3. Ehe mit Maria Anna Rosina Giel von Gielsberg schritt.

Lothar Philipp Freiherr Schenk von Stauffenberg kaufte im Jahre 1742 ein Wohnhaus zu Dillingen um 6,500 fl. (an der dortigen Hauptstraße zwischen dem St. Vincent'schen Hause und dem

---

[1]) l. c. — e. Nr. 44. g. Nr. 12.

[2]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. e. Nr. 40.

Kanten=Wirthshause), verwendete gegen 5,000 fl. auf dessen Herstellung und kaufte noch um 1,500 fl. einen Baumgarten hiezu.

Derselbe starb am 12. Oktober 1758 zu Dillingen in seinem 67. Jahre und wurde in der Pfarrkirche zu Lautlingen begraben.

In seinem Testamente d. d. Dillingen den 25. Mai 1754 traf er folgende Bestimmungen:

„1. Der älteste Sohn Johann Franz, welcher bereits drey „Domträbenden zu Augsburg, Würzburg und Regensburg habe, solle „nur ein jährliches Deputat von 1,500 fl. und wenn er in den „beiden ersteren Kapiteln die vollen Einkünfte beziehen werde, ein „Solches von 1,000 fl. erhalten. (§. 6.)

„2. Anton Damian Friedrich, der zweite Sohn, solle „Jettingen, Eberstal ꝛc. sammt dem Primogeniturgute Baisingen und „Zugehör, welches letztere die Geistlichen zu besitzen unfähig seyen, „ferner das vom Erblasser erworbene Haus zu Dillingen mit allem „Silber und der Einrichtung, und das bei der Herrschaft Illerdissen „stehende Kapital zu 35,000 fl. erhalten (§. 7), dagegen zur Zahlung „übernehmen: obiges Deputat an seinen Bruder Johann Franz, so „wie das auf Lautlingen gestandene jährliche Deputat von 300 fl. „an die ledige Schwester des Erblassers Eleonora und von 300 fl. „an jede der von dem Erblasser hinterlassenen ledigen Töchter, Maria „Rosina, Maria Wallburga, Maria Francisca, Carolina und Phi= „lippina, bei deren Verheirathung aber oder Eintritt in ein Stift, die „herkömmlichen Heirathsgüter zu 2,000 fl. sammt Ausfertigung (§. 8). „Derselbe habe auch alle Passiven allein zu tragen (§. 9).

„3. Der jüngste Sohn Franz Xaver solle erhalten: Wülflingen, „Geislingen, Lautlingen (Letzteres bis zum Tode von Philipp Joseph, „des Testators Bruder, zu zwey Drittheilen, dann aber ganz), ferner „die dazu gehörigen Kapitalien.

„4. Der Gemahlin des Erblassers Maria Johanna, gebornen „Gräfin Schenk von Castell werde das Witthum erhöht, mit „Wohnung im Hause zu Dillingen oder in dem Carl von Stain= „schen Hause zu Jettingen.

„5. Bei dem anno 1717 errichteten Fideikommisse solle es sein „Verbleiben haben (§. 16 des Testaments), beim Abgange der Söhne „des Erblassers und derer männlichen Deszendenz aber sein Bruder „Joseph und dessen Deszendenz, und endlich nach gänzlichem Ausgange

„der Wülflinger Linie die von Stauffenberg'sche Amerdinger Linie „männlichen Stammes succediren, doch nur allein in jene Fideikommiß- „und Lehengüter, worin sie, benamentlich zu Jettingen und Eberstal „bei den Augsburgischen und anderen Lehengütern, dann in dem „Geislinger Fideikommiß wirklich substituirt und koinvestirt sind."[1]

Bei der am 6. Februar 1759 geschehenen Testamentseröffnung wurde das Testament seinem ganzen Inhalte nach anerkannt.

Das Illerdisser Kapital, welches dem Freiherrn Anton Damian Friedrich als Erbtheil zufiel, war auf der dem Freiherrn von Böhlin gehörigen, vor Kurzem an Churbayern verkauften Herrschaft Illerdissen versichert.

Nach dem Verlassenschaftsinventare waren hievon auf Obligation vom 28. Februar 1739 25,000 fl. und auf Obligation vom 25. Juli 1740 10,000 fl. à 4 % verzinslich, nebst einem Rißtisser Kaplanei-Kapitale zu 2,000 fl. à 5 %.

Nachdem aber der noch minderjährige jüngste Sohn des Erblassers, Freiherr Franz Xaver, in seinem 20. Lebensjahre am 1. März 1762 gestorben (er ist in der Pfarrkirche zu Jettingen begraben), so trafen die beiden Brüder desselben ein gütliches Uebereinkommen, wornach die Herrschaft Wülflingen und Egelfingen dem Aeltesten, Johann Franz, die übrigen zum Erbtheil Franz Xavers gehörigen Güter aber dem zweiten Bruder Anton Damian Friedrich zufielen.

Der Freiherr Philipp Joseph Schenk von Stauffenberg zu Rißtissen hatte bereits im Jahre 1746 seine Dompräbende zu Augsburg und Würzburg resignirt, um sich verehlichen zu können (s. oben S. 176).

Im Jahre 1747 vermählte er sich mit Maria Mauritia, Tochter von weyland Freiherrn Franz Anton Eucharius von Ulm zu Erbach, Wernwag, Kalenberg und Boltringen, kaiserlich österreichischen geheimen Raths und Landvogt der Markgrafschaft Burgau, und dessen Gemahlin der s. Frau Maria Mauritia, gebornen Gräfin von Muckenthal zu Bedernau. Nach dem Heirathsbriefe d. d. Augsburg den 22. Juni 1747[2]) wurden derselben gegen herkömmlichen Verzicht 3,000 fl. Heirathsgut und eine Ausfertigung zu 2,000 fl. gegeben, die Widerlage

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 47.

[2]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. c. Nr. 43.

aber mit 3,000 fl., die Morgengabe zu 1,000 fl. und ein Witthum von 1,350 fl. nebst Wittwensitz zu Rißtissen, jedoch gegen Vergütung hiefür an die Besitzer des Gutes zugesichert.

Das Witthum wurde später, mit Einschluß aller sonstigen Bezüge und Rechte durch Vertrag vom 31. Dezember 1766 und 1. Februar 1768 mit Einwilligung der Söhne Lothar Philipps auf 2,000 fl. erhöht, nebst Bezüg von 300 fl. Zinsen aus Heirathsgut und Widerlage.[1])

Am 22. Januar 1768 starb Philipp Joseph zu Augsburg, ohne Hinterlassung von Deszendenz. Er wurde daselbst in der Karmelitenkirche begraben, wo auch seine ihm im Tod vorausgegangenen Kinder bestattet sind.

In seinem Testamente d. d. Augsburg den 19. und 21. Januar 1768 traf er folgende Bestimmungen:

„1. Bei der seiner Gemahlin gemachten Schenkung alles vor„handenen Silbers, der Pretiosen, Möbels und Hauseinrichtungen „solle es sein Verbleiben haben.

„2. Als Legate werden verschafft (nebst einigen an die Armen „zu Rißtissen, Lautlingen und Augsburg zu gebenden Almosen):

„a) zur Aufbesserung der Hauskaplanei in Rißtissen 2,000 fl.,"

„b) denen Heiligen zu Lautlingen und Rißtissen die dem Erblasser „bei dem Rittergute Lautlingen und Margarethausen gehörige „legitima,"

„c) dem Dom-Cellarius zu Augsburg, Freiherren Franz Wilhelm von Greiffenclau 100 Speziesdukaten.

„3. Zu Erben werden eingesetzt die Schwester-Söhne des Erblassers: Freiherr Franz Ludwig von Speth, Obriststallmeister von Mörsburg (mit einem Voraus von 6,000 fl. Kapital) und Freiherr „Carl von Stain, Hofkavalier zu Mörsburg, in allen vorhandenen „Allodialen an baarem Geld und Kapitalien und sämmtlichen noch „nachzusuchen habenden Gerechtsamen und Familienforderungen, wie „die immer Namen häben mögen." [2])

---

[1]) l. c. I. A. f. Nr. 1.

[2]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 48.

Zwischen den Testamentserben und dem Freiherrn Anton Schenk von Stauffenberg als Fideikommißnachfolger erhoben sich Differentien, indem Erstere das ganze durch Vergleich vom 7. Juni 1747 (s. oben S. 203) §. 4 an den Erblasser überlassenen Rißtisser Kapital zu 23,685 fl. 29 kr. nebst jenen Surrogaten, welche nach dem weiteren Vertrage vom 8. Juni 1747 (s. oben S. 205) ihm für das zurück cedirte Illerbisser Kapital zugesichert waren, sowie einige im Jahre 1756 von ihm gekaufte Güter zu Rißtissen als zur allodialen Verlassenschaft gehörig ansprachen, während von Seite des Fideikommißnachfolgers bezüglich des Rißtisser Kapitals nur 10,000 fl. als Allod anerkannt werden wollten mit mehreren diesen allodialen Betrag mit übersteigenden Gegenforderungen.

Die Verhandlungen hierüber wurden durch Vergleich d. d. Günzburg den 28. September 1768 zwischen den Testamentserben, dem Freiherrn von Speth und der Vormundschaft des minderjährigen Freiherrn von Stain, dann dem Fideikommißerben Freiherrn Anton Schenk von Stauffenberg in Folgendem erledigt:

„1. Die Testamentserben begeben sich aller Familienforderungen, „Gutsmeliorationen und Gerechtsame, welche sie aus dem Testamente „des Freiherren Joseph an das von Stauffenberg'sche Haus und die „Unterthanen zu Rißtissen machen könnten und überlassen

„2. dem Fideikommißerben sämmtliche bei den Unterthanen zu „Rißtissen stehende Kapitalien im Betrage zu 5,286 fl. und ebenso

„3. die anno 1756 durch den Erblasser von Jacob Luigard zu „Rißtissen um 1,600 fl. verkauften Güter als freies Eigenthum, wogegen

„4. Freiherr Anton Schenk von Stauffenberg den Allodialerben „gegenüber zur gänzlichen Auslösung aller ihrer Ansprüche nicht nur „die von dem Erblasser nach dem Conferenzprotokolle vom 8. Juni „1747 an die Rißtisser Schloßkaplanei zu entrichtenden 666 fl., „sondern auch

„5. das weitere dieser Kaplanei von dem Erblasser in seinem „Testamente verschaffte Legat zu 2,000 fl., sodann für den an die „Gotteshäuser zu Lautlingen und Rißtissen legirten 3. Theil der „Lautlinger Einkünfte oder s. g. legitima die nach der Lautlinger „Amtsrechnung pro 1768 jedes dieser Gotteshäuser treffende Summe „von 1,416 fl. 30 kr. zu zahlen übernimmt und

„6. den Allodialerben zur gänzlichen Abfertigung die Summe „von 15,000 fl. zu entrichten verspricht.“ [1])

Die Wittwe des Freiherrn Philipp Joseph, Maria Mauritia, geborne Freiin von Ulm, starb am 22. Dezember 1806 zu Eichstätt.

Neuntes Kapitel.

Damian Hugo Friedrich Anton, vom Jahre 1758—1803. Gütererwerbungen zu Geislingen, Bieringen, Rißtissen, Jettingen und Eberstal. — Erhebung in den Reichsgrafenstand i. J. 1791. — Testament und Fideikommiß.

Freiherr Damian Hugo Friedrich Anton Schenk von Stauffenberg kam durch den Tod seines Vaters-Bruders Philipp Joseph in den Besitz des von diesem innegehabten 3. Theils von Lautlingen und Margarethausen, sowie der Herrschaft Rißtissen, war somit jetzt, mit Ausnahme des an seinen älteren Bruder Johann Franz abgetretenen Gutes Wülflingen und Egelfingen, alleiniger Nutznießer der sämmtlichen Fideikommißgüter der Wülflinger Linie.

Er war bereits beim Tode seines Vaters fürstlich Augsburgischer Oberststallmeister und churfürstlich Mainzischer geheimer Rath. Im Jahre 1766 vermählte er sich mit Maria Antonia Philippine Walburga, Tochter des Freiherren, späteren Grafen Johann Friedrich Fridolin von Kageneck, Herrn zu Munzingen, Wyhler, Bleichheim, auch Mittheilherrn zu Umbkirch, Mördingen und Hippsheim, Kaiserlichen Kämmerers, und dessen Gemahlin, Frau Anna Maria Francisca Eleonora, gebornen Freiin von und zu Andlau. [2])

Nach dem Heirathsbriefe d. d. Munzingen den 13. Oktober 1766 brachte dieselbe gegen Verzicht auf väterliche, mütterliche und brüderliche Erbfälle ein Heirathsgut von 4,000 fl. in die Ehe nebst Ausfertigung zu 6,000 fl. und wurden 4,000 fl. Widerlage mit 1,000 fl. Morgengabe bedungen, dann als Witthum der Zins der Widerlage, der Morgengabe und des Heirathsguts mit 450 fl , nebst jährlichen

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 48.

[2]) Sein Wappen s. Tafel I. 4.

1,200 fl. und 150 fl. Hauszins, wenn sie den Wittwensitz nicht zu Lautlingen nehmen würde, in Summa 1,800 fl.

Der Heirathsbrief wurde auf Seite der Braut: von deren Eltern, dann den Freiherren Franz Heinrich Wendelin von Kageneck, Philipp Carl von Wessenberg auf Umpringen und J. von Andlau, auf Seite des Bräutigams: von den Freiherren Joseph und Franz Schenk von Stauffenberg (dessen Onkel und Bruder), dann den Freiherren Johann Franz Schenk von Stauffenberg zu Bamberg (Amerdinger Linie) mitunterzeichnet. Durch Vertrag d. d. Freiburg den 6. November 1776 wurde obiges Witthum auf 3,000 fl. erhöht, nebst freiem Genuß der Bewohnung des Hauses zu Dillingen oder Rißtissen mit allen Mobilien.[1]).

Zu Rißtissen wurde im Jahre 1760 ein dem Kloster Urspring gehöriges Hofgut zum Fideikommiß erworben. Nach dem Kaufbriefe d. d. 3. Juni 1760 hat: „Maria Hildegard Benedicta, geborne „Freiin von und zu Syrgenstein, Aebtissin, auch Priorin, und der „Convent des adelichen Stifftes und Gotteshauses Urspringen an „Frau Maria Johanna Freiin Schenk von Stauffenberg, geborne „Gräfin Schenk von Castell von Vormundschaftswegen ihres minder„jährigen Sohnes Franz Xaver Freiherrn Schenk von Stauffenberg, „dann an Damian Anton Hugo Freiherrn Schenk von Stauffen„berg, churmainzischer Kämmerer und fürstlich Augsburgischer Rath „und Obriststallmeister, verkauft ihren leibfälligen Hof und Gut zu „Rißtissen, den das Stifft anno 1322 von dem damaligen Inhaber „der Herrschaft Rißtissen vermöge vidimirten Kaufbriefes an sich „gebracht (s. oben S. 84), welcher jährlich gültet: 6 Scheffel Roggen, „6 Scheffel Haber, Ehinger Maaß u. a. (angeschlagen zu jährlich „125 fl. in Geld), Alles um 4,500 fl. und 8 Speziesdukaten „Schlüsselgeld."

Dieses Gut wurde dem damaligen Fideikommißbesitzer von Rißtissen Freiherrn Philipp Joseph Schenk von Stauffenberg als Fideikommißbestandtheil übergeben.[2])

Zu Eberstal hatte dieselbe Freifrau Maria Johanna Schenk von Stauffenberg am $\frac{21.\ \text{Mai}}{8.\ \text{Juni}}$ 1746 einen dem Bauern Joseph Deyll zu

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. c. Nr. 42.

[2]) l. c. II. Rißtissen d. Nr. 4.

Ried gehörigen Waldtheil, 30 Jauchert Holzboden, zwischen dem herrschaftlich Eberstal'schen s. g. Spritzenbühl und Mayerhau gelegen, um 1,400 fl. und 4 Klafter Holz aus ihren eigenen Mitteln angekauft und ebenso am 16. Februar / 10. November 1760 zu Jettingen 22 ½ Tagwerk 2mädige s. g. eigenthümliche Lissenmäder, im Jettinger Flur gelegen, von Freiherrn Marquard von Hornstein um 2,850 fl.

Bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung der Freifrau Maria Johanna im Jahre 1779 übernahm deren Sohn Freiherr Anton Schenk von Stauffenberg diese beiden Verlassenschaftstheile an Holz und Wiesen um denselben Kaufpreis.[1])

Im Jahre 1785 kaufte Freiherr Anton auch zwei dem Stifte St. Ulrich in Augsburg grund-, gilt- und stiftsbare Erblehenhöfe zu Jettingen und Ober-Waldbach um 1,050 fl.[2])

Eine weitere Erwerbung desselben waren die Gülten, der Groß-zehent und der Pfarr-Satz zu Bieringen am Neckar (nämlich das Präsentationsrecht zur dortigen Pfarrei, während das Nominations-recht dem Freiherrn von Raßler zu Weitenburg zusteht). Die Gülten, 48 Malter 1½ Viertel Roggen, 8 Malter 2 Viertel Haber Rottenburger Maß, wurden im Jahre 1788 von Graf Joseph zu Athems, die Heller- und Bodenzinse, der Großzehent und das Präsentations-recht, welche Eigenthum des aufgehobenen Klosters Rohrhalden gewesen, von dem Kaiserlichen Religions- und Pfarrfond im Jahre 1789 an Freiherrn Anton Schenk von Stauffenberg verkauft.[3])

Von dem Dominikaner-Frauenkloster zu Binsfeld erkaufte derselbe am 17. September 1786 einige Grundgefälle von drei Lehengütern zu Lautlingen um 650 fl.[4]) und zum Fideikommißgut Geislingen von dem Grafen Joseph von Athems den s. g. Kesselwald im Jahre 1780.[5])

Die Fräulein Maria Anna Magdalena Eleonora Schenk von Stauffenberg, resignirte Stiftsfräulein von Münsterbilsen, und Tochter Johann Werners Schenk Freiherrn von Stauffenberg (s. oben

[1]) Amerd. Fam.-Arch. II. Jettingen. d. Nr. 11. 13.

[2]) l. c. II. Jetingen. d. Nr. 17. 30.

[3]) l. c. II. Baisingen. d. Nr. 24. 32.

[4]) Amerd. Fam.-Arch. II. Lautlingen d. Nr. 1.

[5]) l. c. II. Geislingen d. Nr. 1.

S. 178), welche am 3. Mai 1777 zu Dillingen starb, bestimmte in ihrem am 14. Dezember 1775 errichteten Testamente, nebst mehreren kleineren frommen Vermächtnissen, die Hälfte ihres ihr gebührenden Heirathgutes von 4,000 fl. mit 2,000 fl. zu einer Stiftung für arme fromme Jungfrauen zu Jettingen in der Art, daß die Zinsen hieraus zu Aussteuern von 20 bis 30 fl. für solche ehrbare Jungfrauen, wie auch zu sonstiger Beihilfe für arme Unterthanen der Herrschaft Jettingen und Eberstal, besonders Wittwen, in Beträgen von höchstens 10 fl. durch die Herrschaft von Jettingen vertheilt werden sollen. Zum Erben in die andere Hälfte jenes Heirathgutes zu 2,000 fl. ernannte sie ihren Brudersohn, den Freiherrn Anton Schenk von Stauffenberg.[1])

Die Wittwe Lothar Philipps, Maria Johanna, geborne Gräfin Schenk von Castell starb zu Dillingen am 31. Oktober 1779. In ihrem Testamente d. d. Dillingen den 16. April 1774 vermachte sie 2,000 fl. an die Armen zu Jettingen, Eberstal, Wülflingen, Egelfingen, Lautlingen, Margarethausen und Baisingen, theils zur sofortigen Vertheilung, theils als Stiftung zur Vertheilung der Zinsen durch die Pfarrämter und für Bedürfnisse der dortigen Heiligenfabriken. Zu Erben setzte sie ein die beiden Söhne, Johann Franz und Anton, dann die beiden Töchter Maria Rosina Freifrau von Freiberg auf Hürbl und Haldenwang und Maria Francisca Freifrau von Freiberg auf Eisenberg und Hopfenau, welche Töchter auch das Silber, den Schmuck und das Mobiliar der Erblasserin allein erhalten sollten.

Die ganze Erbmassa betrug 18,105 fl. 4 kr. Bei der Auseinandersetzung wurde das Haus der Erblasserin in Dillingen nebst Grundstücken zu 1,500 fl. angeschlagen, der Freifrau Maria Rosina von Freiberg zugetheilt, und die zu Eberstal und Jettingen gelegenen Verlassenschaftstheile an Holz und Wiesen von Freiherrn Anton Schenk von Stauffenberg übernommen (s. oben S. 221).[2])

Zu Rißtissen wurde im Jahre 1782 und den darauffolgenden Jahren das Schloß um ein Stockwerk erhöht und neu eingerichtet, so wie der Neubau der dabei befindlichen Amts- und Oekonomie-Gebäude vorgenommen.

---

[1]) l. c. I. A. d. Nr. 52.

[2]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 53.

Die baufällige und im Raume nicht mehr genügende Pfarrkirche daselbst wurde im Jahre 1787 mit Ausnahme des Thurms abgebrochen und in größerem Umfange neu erbaut, welches wegen nicht genügenden Kirchenfonds auf Kosten der Zehentberechtigten, nämlich der Gutsherrschaft, der Ulmer Münster-Stiftung und der Stotzingen'schen Kaplanei zu Rißtissen, für jeden zu einem Drittheil geschah. Bei diesem Neubau wurden die oben S. 83 erwähnten römischen Monumente, welche früher am Chor der alten Kirche eingemauert waren, an jener Stelle der äußeren Kirchenmauer eingefügt, wo sie noch befindlich sind. Der Kirchhof war schon in den unmittelbar vorhergehenden Jahren außerhalb des Ortes an die alte Kapelle verlegt worden.

Auch in Geislingen ließ Freiherr Anton Schenk von Stauffenberg im Jahre 1783 das dortige Schloß durch den Anbau des östlichen und südlichen Flügels vergrößern.

Alle diese Bauten, sowie die oben erwähnten Erwerbungen, für welche allein über 30,000 fl. verausgabt wurden, konnten aus eigenen Mitteln ausgeführt werden.

Nebstdem verwendete Freiherr Anton noch 49,400 fl. auf Abzahlung des Kaufschillingsrestes für Jettingen und 20,000 fl. für Anschaffung von Schmuck und Silber.

Nach dem Vorgange anderer freiherrlicher Familien betrieb derselbe im Jahre 1791 die Erhebung seiner Familie in den Reichsgrafenstand. Durch Diplom vom 15. August 1791 (vide Beilage 15) wurde ihm hierauf von Kaiser Leopold II. für sich und seine ehliche Nachkommenschaft der Reichsgrafenstand verliehen. [1])

Sein älterer Bruder Johann Franz lehnte es aber ab, diese Erhebung auch für sich nachzusuchen.

Beim Einfalle der Franzosen in Schwaben im Jahre 1796 kamen schwere Bedrängnisse auch über die Familiengüter. Besonders Rißtissen hatte davon viel zu leiden, und am 28. September 1796 wurden beim Abzuge einer französischen Heeresabtheilung die Stallungen und Scheuern am dortigen Schlosse, welche erst 1782 neu erbaut waren, durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt.

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. a. Nr. 21. 22.

Graf Anton hatte sechs Kinder aus seiner Ehe mit Maria Antonia Gräfin von Kageneck:

1. Maria Joseph, geboren den 10. Oktober 1767;
2. Johann Baptist, geboren den 6., gestorben den 9. April 1769, zu Dillingen in der Pfarrkirche begraben;
3. Johann Ignatz, geboren den 30. Juli 1770;
4. Johann Friedrich, geboren den 29. Oktober 1771, gestorben den 7. April 1785, in der Pfarrkirche zu Dillingen begraben;
5. Maria Crescentia, geboren den 3. Februar 1773, auch in der ersten Jugend gestorben;
6. Clemens Wenzeslaus, geboren den 3. September 1777.

Der älteste Sohn, Maria Joseph, churpfälzischer Bayerischer Kämmerer, besuchte die Universität Göttingen und ging zu seiner weiteren Ausbildung nach Wien, wo er erkrankte und in seinem 30. Jahre am 15. Oktober 1796 starb.

Johann Ignatz, der zweite Sohn Antons, wurde im Jahre 1790, nachdem er kurze Zeit die herzoglich Württembergische Karlsschule besucht, Kadet bei dem K. K. österreichischen Fürst de Ligne'schen Wallonen-Infanterie-Regimente zu Luxemberg, während des Feldzuges gegen die Brabanten-Insurgenten. Im Jahre 1791 zum Lieutenant bei Blankenstein-Husaren ernannt, quittirte er im Jahre 1794. Am 23. September 1799 vermählte er sich mit Maria Josepha, Tochter von Graf Ludwig Schenk von Castell zu Ober-Dischingen, Schelklingen, Bach, Berg, Güterstein, Engelwies und Wernau 2c. 2c., K. K. Kämmerer, churfürstlich Mainzischen geh. Rathe, und dessen Gemahlin Marie Philippine gebornen von Hutten. Vermöge Erklärung d. d. Dillingen den 15. Mai 1798 hatte Graf Anton seinem Sohne Ignatz wegen dessen vorhabender Vermählung jährlich 7,000 fl. Einkünfte auf die Herrschaft Baisingen angewiesen. In dem Heirathsbriefe d. d. Dillingen und Augsburg 22. September 1799 wurde das Heirathsgut zu 2,000 fl., die Ausfertigung zu 1,000 fl., gegen 2,000 fl. Wiederlage und 2,000 fl. Morgengabe bestimmt.

Das Witthum war auf 2,000 fl. nebst 150 fl. für Hauszins festgesetzt, wurde aber später im Jahre 1804 bis auf 3,950 fl. erhöht.[1])

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. e. Nr. 45. 62. f. Nr. 2.

Der jüngste Sohn des Grafen Anton, Clemens Wenzeslaus, war für den geistlichen Stand bestimmt und wurde Domizellar beim Hochstifte Würzburg.

Am 30. November 1803 starb Graf Anton Schenk von Stauffenberg zu Dillingen und wurde am 2. Dezember in der Pfarrkirche zu Jettingen begraben.

In seinem am 29. November 1803 errichteten Testamente traf er folgende Hauptbestimmungen:

„I. Zu Erben werden die beiden noch lebenden Söhne Johann „Ignatz und Clemens Wenzeslaus eingesetzt. Von den Herrschaften „und Gütern sollen erhalten:

„1. Johann Ignatz:

„a. das Haus nebst Garten und Zugehörungen zu Dillingen,
„b. die Herrschaft Jettingen,
„c. die Herrschaft Eberstal,
„d. die zum freiherrlich von Wernau'schen Majorat gehörigen „Güter Baisingen und Hennenthal, sammt allen übrigen „Bestandtheilen desselben;

„2. Clemens Wenzeslaus:

„a. die Herrschaft Rißtissen,
„b. die Herrschaft Lautlingen mit Margarethausen und allem „Zugehör,
„c. die Herrschaft Geislingen,
„d. das „nicht zum Majoratsgut gehörige Rittergut Eutinger„thal"[1]),
„e. die Gülten, den Großzehenten und den Pfarrsatz zu „Bieringen,
„f. die Herrschaft Unterwaldbach,
„g. die Herrschaft Wülflingen und Egelfingen, nach dem „Tode des Dom-Capitulars Freiherrn Johann Franz „Schenk von Stauffenberg.

„Sämmtliche Aktiv-Kapitalien, Baarschaften, Schmuck und Silber„geräthe und übrige Verlassenschaftsgegenstände sollen gleichfalls zur

[1]) Das Rittergut Eutingerthal wurde aber bisher als zum Majorat gehörig resp. dahin eingelegt betrachtet. S. oben S. 182.

„Vertheilung unter die beiden Erben gebracht werden, mit der Be-„stimmung, daß dieser Nachlaß (soweit nicht über Einzelnes besondere „Bestimmung getroffen) gleich den sämmtlichen Erbgütern ein un-„veräußerliches Familienfideikommiß sein solle.

„II. Die ganze Nachlaßmassa wird nach Maßgabe des Familien-„rezesses vom 30. Oktober 1717 § 1 als ein wahres immerwährendes „Fideikommiß innerhalb der Wülflinger Linie erklärt, mit der Be-„stimmung, daß die liegenden Güter nicht in mehr als zwei Theile „und nur im Falle die Erlöschung der Familie zu besorgen sei, in „drei Theile getheilt werden sollten.

„III. Für den Fall des gänzlichen Aussterbens der Wülflinger „Linie wird die Amerdingen'sche Schenk von Stauffenberg'sche Linie „hinsichtlich aller jener Güter und der ganzen Verlassenschaft, worüber „der Erblasser zu disponiren befugt, in der nämlichen fideikommis-„sarischen Eigenschaft und Bestimmung substituirt.

„Als Testamentsexecutoren werden erbeten: der Bruder des „Erblassers, Freiherr Johann Franz Schenk von Stauffenberg, „fürstlich Würzburgischer geistlicher Regierungs-Präsident, General-„Vikar und Domkustos beider Hochstifter Würzburg und Augsburg, „geheimer Rath und Kapitular, nebst dem Freiherrn Ignatz von „Freiberg auf Knörringen, Cur-Trierischem Kämmerer, und fürstlich „Augsburgischen Pfleger zu Füssen, im Abgange Eines derselben „aber: der Freiherr Joseph von Welden auf Groß-Laupheim, „K. K. Kämmerer, fürstlich Würzburgischer geheimer Rath und Cur-„pfalzbayerischer St. Georgi-Ordens-Kommandeur." [1])

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 61.

Zehntes Kapitel.

Theilung der Familiengüter nach Damian Hugo Friedrich Antons Tod i. J. 1803. Erwerbungen zu Rißtissen 1805/6. — Tod des Grafen Ignatz Schenk von Stauffenberg i. J. 1807 und des General-Vikars Freiherrn Johann Franz i. J. 1814. — Testament und Stiftungen des Letzteren. Erneuerte Erbvereinigung mit der Amerdinger Linie i J. 1826. — Erlöschen der Wülflinger Linie durch den Tod des Grafen Clemens Wenzeslaus Schenk von Stauffenberg i. J. 1833.

In Folge des anerkannten Testamentes des Grafen Anton Schenk von Stauffenberg traten die beiden Söhne, Johann Ignatz und Clemens Wenzeslaus, im Jahre 1800 in Besitz der ihnen zugetheilten Güter, kamen jedoch überein, daß das Majoratsgut Baisingen und Hennenthal dem jüngeren Bruder Clemens und dagegen das Lehengut Unter-Waldbach dem älteren, Johann Ignatz, zugetheilt werde.[1])

Graf Clemens machte im Jahre 1805/6 beträchtliche Erwerbungen zu dem Fideikommißgute Rißtissen.

Das dortige Zehentrecht war bisher in der Art getheilt, daß die Pfarrei den Groß- und Klein-Zehent von circa 454 Württembergischen Morgen bezog, der übrige s. g. Drittelzehent aber von circa 1231 Württembergischen Morgen zu je einem Drittheil der von Stauffenberg'schen Gutsherrschaft, der von Stotzingen'schen Kaplanei zu Rißtissen und der Ulmer Pfarr- (Münster-) Kirchenpflege gehörte. Letztere besaß auch ein Sölbgut zu Rißtissen, der „Ulmer Hof" genannt.

Vermöge Kaufbriefs d. d. 26. August 1805 verkaufte nun die Pfarrkirchenpflege zu Ulm an Graf Clemens Schenk von Stauffenberg:

„1. Den dritten Theil des s. g. Drittel-Groß- und Klein-Zehenten „zu Rißtissen und

„2. das daselbst gelegene, der Ulmer Pfarrkirchen-Fabrik leibfällige, Gilt-, Bestand- und Frohnbare Söldgut zu Dorf und Feld „mit allen dazu gehörigen Gefällen um die Summe von 23,000 fl."[2])

Das Kaufgeld wurde theilweise durch Veräußerung des zum Fideikommisse gehörigen Schmuckes ermittelt.

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 62—83. 123.

[2]) Amerd. Fam.-Arch. II. Rißtissen. d. Nr. 8.

In diesem und den folgenden Jahren wurden auch die Unterhandlungen über die Vereinigung der bestehenden beiden Kaplaneien mit der Pfarrstelle zu Rißtissen und die Erwerbung der übrigen Zehentrechtstheile daselbst für die Grundherrschaft zu Ende geführt.

Durch Vertrag vom 23. Dezember 1805 verkaufte Freiherr Joseph von Stotzingen zu Steislingen das ihm zustehende Patronats- und Präsentations-Recht über die von Stotzingen'sche Kaplanei zu Rißtissen mit allen Rechten und Verbindlichkeiten um die Summe von 1,000 fl. an Graf Clemens Schenk von Stauffenberg, wozu unterm 30. Dezember 1805 die bischöflich Constanz'sche Bestättigung erfolgte.

Durch dieselbe bischöfliche Urkunde wurde zugestanden, daß diese Kaplanei nach dem Tode des bisherigen Kaplans J. Erhard (welcher im Jahre 1818 erfolgte) aufgelöst und sämmtliche Realitäten und Nutzungen derselben, nämlich die Kaplaneiwohnung, 9 1/8 Morgen 10 Ruthen Aecker und Wiesen, nebst dem Mitrechte an der Gemeindeweide und Gemeindebeholzung und dem dritten Theile des s. g. Drittel-Groß- und Klein-Zehenten zu Rißtissen der gräflich Schenk von Stauffenberg'schen Gutsherrschaft überlassen werde, wogegen Letztere die Verbindlichkeit übernahm, an die dortige Pfarrei jährlich 400 fl. zur Haltung eines ständigen Hilfspriesters zu verabreichen.[1])

Mit dem Pfarramte zu Rißtissen kam unterm 9./11. Januar 1806 eine vom bischöflich Constanzischen Ordinariate am 27. Januar d. Js. bestätigte Uebereinkunft zu Stande, vermöge deren der zeitliche Pfarrer Joseph Metz für sich und seine Nachfolger an die Gutsherrschaft zu Rißtissen abtritt:

1. den gesammten von der Pfarrei bisher bezogenen Groß-, Klein-, Garten-, Heu- und Neubruch-Zehenten in Rißtisser und Ersinger Flur,

2. die Gefälle von zwei Bauernhöfen zu Rißtissen,

3. 5 5/8 Morgen 19 Ruthen Wiesen nebst dem der Pfarrei zuständigen Theil an der Gemeindebeholzung.

Hiegegen soll die Pfarrei von der Gutsherrschaft jährlich erhalten:

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. II. Rißtissen d. Nr. 7. h. Nr. 2. 3.

1. an Naturalien: 5 Malter Korn, 5 Malter Roggen, 4 Klafter Holz und 300 Reiswellen;

2. in Geld: 750 fl., nach Aufhebung der Schloßkaplanei aber 800 fl.[1])

Die bisherige Schloßkaplanei zu Rißtissen wurde durch Bewilligung des bischöflichen Ordinariats zu Constanz vom 30. Januar 1806 auf den Fall des Ablebens des Kaplans Blasius Mönholz (gestorben den 7. August 1818) eingezogen und fielen hiedurch der Gutsherrschaft zu Rißtissen die zu dieser Kaplanei gehörigen Realitäten, nämlich: das Wohngebäude mit Zugehör und 7⅛ Morgen 39 Ruthen Aecker und Wiesen, gegen Verabreichung von jährlich 50 fl. an die Pfarrei anheim.

Graf Ignatz Schenk von Stauffenberg starb am 12. März 1807 zu Jettingen und wurde daselbst auf dem Kirchhofe begraben. Nachdem er aus seiner Ehe mit Josepha, gebornen Gräfin Schenk von Castell (welche am 20. Juli 1850 zu Mannheim starb) keine Nachkommenschaft hatte, so kamen sämmtliche von ihm besessenen Fideikommißgüter in den Besitz seines Bruders, des Grafen Clemens.

Im Jahre 1812 fand sich der Freiherr Johann Franz Schenk von Stauffenberg veranlaßt, das Fideikommißgut Wülflingen und Egelfingen, in dessen Genuß er seit dem Tode seines jüngsten Bruders Franz Xaver (s. oben S. 217) war, seinem Neffen, dem Grafen Clemens abzutreten.[2])

Johann Franz, geboren den 11. November 1734, war am 1. Februar 1747 auf Resignation seines Vatersbruders Philipp Franz Johann Joseph Freiherrn Schenk von Stauffenberg in das Domstift Würzburg gekommen, und ging im Jahre 1770 zu Kapitel.[3]) Er war auch Kapitular zu Augsburg und Regensburg, resignirte aber bei letzterem Stifte. Er wurde fürstlich Würzburgischer und Augsburgischer geheimer Rath und war zur Zeit der Mediatisirung der geistlichen Fürstenthümer geistlicher Regierungspräsident, General-Vikar und Domkustos zu Würzburg.

Im Jahre 1814 starb derselbe im 80. Lebensjahre zu Würzburg.

---

[1]) l. c. d. Nr. 6.

[2]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. h. Nr. 6.

[3]) Salver, l. c. S. 728.

Ein bleibendes Denkmal setzte er sich durch die wohlthätigen Stiftungen, denen er einen großen Theil seines bedeutenden Vermögens zuwendete.

In seinem Testamente d. d. Würzburg den 11. Januar 1810 und mehreren Codizillen hiezu vom Jahre 1813 traf er folgende Bestimmungen: [1])

1. Zu Legaten für kirchliche und milde Zwecke wird über eine Summe von 53,149 fl. und zu sonstigen Legaten über 31,925 fl. in Geld verfügt. Unter ersteren Legaten sind namentlich folgende Stiftungen enthalten:

a. für Jahrtäge:

den Kirchen zu Wülflingen und Egelfingen . . . . . 1,000 fl.
dem Ursulinerkonvente zu Würzburg . . . . 2,000 „

b. den Armenkassen der Städte Würzburg und Augsburg, je 2,000 fl. in Summa . . . . 4,000 „

c. zur Aufbesserung der vom ehemaligen Domstifte Augsburg abhängig gewesenen Schuldienste ein Kapital von 4,000 „

d. zum besseren Unterhalte des Schullehrers zu Wülflingen 1,000 fl. und jenes zu Egelfingen 500 fl. in Summa 1,500 „

e. ein Kapital von 20,000 fl. als einem beständigen, dem Bisthum Würzburg gehörenden, von dem Bischofe oder seinem Kapitel oder Vikar zu verwaltenden Fond, dessen Zinsen zur Hälfte für kirchliche Gefäße und Paramente und zur Hälfte für Unterstützung armer talentvoller studirender Jünglinge am Gymnasium zu Münnerstadt verwendet werden sollen . . . . 20,000 „

f. ein Kapital von 20,000 fl. zu einer Stiftung für die armen Unterthanen und Insassen der sämmtlichen jetzmaligen Schenk von Stauffenberg'schen Herrschaften Wülflingen, Egelfingen, Geislingen, Lautlingen, Margaretshausen, Baisingen, Rißtissen, Jettingen, Eberstal, Ried, Oberwaldbach und Freihalden, so lange solche von den Familiengütern nicht getrennt werden, wie auch für verarmte alte herrschaftliche Diener und die Ihrigen, die

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d Nr. 132.

Waisen verstorbener armer Unterthanen, dann für arme Schulkinder und der Schule entwachsene Knaben und Mädchen zur Erlernung eines Handwerks und weiblicher Arbeiten, mit der Bestimmung, daß diese Stiftung als eine private, dem Familienstammgute Jettingen angehörige Stiftung angesehen und auf den jedesmaligen Nachfolger und Besitzer des Stammgutes übergehen solle . . . 20,000 fl.

2. Zum Haupterben setzte der Testator ein: seinen Neffen Graf Clemens Schenk von Stauffenberg und substituirte diesem für den Fall seines Todes vor jenem des Erblassers die Deszendenz von dessen Schwestern Freifrau Maria Rosina, verwittibte von Freiberg-Hürbl und Francisca Freifrau von Freiberg-Hopfenau. Eben dieser Deszendenz solle für den Fall des Ablebens des eingesetzten Erben ohne eheliche leibliche Nachkommenschaft ein Legat von 20,000 fl. und wenn derselbe nur Erben weiblichen Geschlechts hinterlasse, ein Solches von 10,000 fl. zufallen.

Vorstehendes Testament wurde nach Antritt der Erbschaft durch den Grafen Clemens seinem ganzen Inhalte nach vollzogen.

Zu Baisingen wurde am 20. Januar 1817 das Schloß durch eine Feuersbrunst zerstört, nachdem schon im Jahre vorher die herrschaftlichen Scheuern abgebrannt waren. Das Schloß und die Oekonomiegebäude wurden im Jahre 1821 neu erbaut.

Die politischen Veränderungen, welchen im Anfange des Jahrhunderts das deutsche Reich unterlag, hatten auch die Auflösung der Reichsritterschaft und deren Versetzung unter die Hoheit der Landesfürsten zur Folge gehabt.

Die Besitzungen der Stauffenberg'schen Familie kamen hiedurch unter königlich bayerische und württembergische Herrschaft. Nach der hierauf erfolgenden Aufhebung der Familienfideikommisse in diesen Staaten fand sich Graf Clemens Schenk von Stauffenberg bewogen, namentlich zur Ordnung des sehr bedeutenden Schuldenwesens seines verstorbenen Bruders Ignatz, die im Testamente seines Vaters zum Familienfideikommisse für beide Linien bestimmten Kapitalien zu verwenden. Als später dem deutschen Reichsadel durch die Bundesakte die Erhaltung seiner Familienverträge zugesichert und in Bayern und Württemberg die hieraus erworbenen Rechte der Agnaten, so weit nicht schon in Folge der Fideikommiß-Aufhebung Veräußerungen

statt gefunden, wieder in Rechtsgültigkeit gesetzt wurden, erfolgte auch von Seite der Schenk von Stauffenberg'schen Familie die Erneuerung der Familienverträge über die Stammgüter beider Linien.

Graf Clemens Schenk von Stauffenberg errichtete im Jahre 1818 aus seinen im Königreiche Bayern liegenden Stamm- und Lehengütern ein Familienfideikommiß für beide Linien, so weit die Amerdinger Linie als Mitbelehnte hiebei berücksichtigt werden konnte, nach den Bestimmungen des königlich bayerischen Fideikommiß-Ediktes und wurde hierauf durch königliches Dekret vom 26. Dezember 1818 zum erblichen Reichsrathe der Krone ernannt.[1])

Mit der Amerdinger Linie schloß derselbe am 1. Juni 1826 einen Familienvertrag, wodurch die sämmtlichen Güter beider Linien (die Lehengüter mit obiger Beschränkung) zu einem Familienfideikommiß für beide Linien nach Maßgabe der früheren Familienstatuten erklärt wurden und namentlich auch das Majoratsgut Baisingen sammt Zugehör, worüber dem letzten Sproßen der Wülflinger Linie nach Testament des Majoratsstifters freie Verfügung zustand, diesem Fideikommisse einverleibt wurde. (S. die näheren Bestimmungen dieses Vertrags im folgenden Abschnitte.)

Die Mutter des Grafen Clemens Schenk von Stauffenberg, Gräfin Antonia, geborne Gräfin von Kageneck, starb am 5. Juli 1821 zu Augsburg, mit Hinterlassung eines Testamentes d. d. Augsburg den 8. September 1819, worin sie ihren Sohn zum Erben einsetzte mit der Bestimmung, daß beim Ableben desselben ohne Leibeserben ihrem Neffen Freiherrn Max von Reinach oder dessen Deszendenz die Summe von 20,000 fl. hinausgezahlt werden sollte.[2])

Graf Clemens blieb unverehlicht. Er starb in seinem 56. Lebensjahre am 2. Juli 1833 zu Rißtissen und wurde daselbst begraben.

Mit ihm erlosch der Mannsstamm der Wülflinger Linie.

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. a. Nr. 24.

[2]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 131.

Achter Abschnitt.

Die Amerdinger Linie vom Ende des 17. Jahrhunderts bis zum Jahre 1833.

Maximilian Gottfried und Johann Philipp, im Jahre 1698/9. — Philipp Adam Sigismund und Sebastian Carl Christoph. — Erwerbung von Eigenthumsgütern zu Burggrub, im Jahre 1699. — Johann Franz, Obermarschall zu Bamberg. — Ankauf des Rittergutes zu Ringau, Rankendorf und Zeubach, i. J. 1792. — Adam Friedrich und Johann Philipp Carl. Die Deszendenz des Ersteren. — Erbvertrag mit der Wülflinger Linie, i. J. 1826. — Anfall von deren Fideikommißgütern bei ihrem Erlöschen, im Jahre 1833.

Nach dem Tode des Fürstbischofs Marquard Sebastian im Jahre 1693 hatten sich dessen beide Brüder, die Freiherren Maximilian Gottfried und Johann Philipp Schenk von Stauffenberg durch den oben S. 158 vorgetragenen Vertrag vom 4. Mai 1694 über den Besitz der Familiengüter vorläufig auf 12 Jahre verglichen.

Der ältere Bruder Maximilian Gottfried zu Amerdingen verehlichte sich im Jahre 1680 mit Maria Jacobäa, Tochter von weiland Herrn Ulrich Christoph Schenk von Castell auf Oberbeuern und Tischingen, fürstlich St. Gallen'schen Rath und Pfleger zu Rumischern, und von dessen Gemahlin Frau Maria Cleoffa, gebornen von Wolffurth. Nach dem Heirathsbriefe[1]) wurden 2,000 fl. Heirathsgut nebst Ausfertigung oder 400 fl. hiefür gegen 2,000 fl. Widerlage und 400 fl. Morgengabe nebst goldener Kette, Kleinod oder 100 fl. stipulirt. Mitgesiegelt haben diesen Brief: der Fürstbischof Marquard von Eichstett, der Domherr Marquard Sebastian und der Freiherr Johann Philipp Schenk von Stauffenberg, Martin und Marquard Franz von Eib, Johann Euchary Schenk Freiherr von Castell, Domprobst, Johann Wilibald Schenk Freiherr von Castell, Carl Philipp, Reichserbmarschall Graf zu Pappenheim und Franz Thomas Erhard Schenk Freiherr von Castell.

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. e. Nr. 25.

Diese Ehe blieb kinderlos und Maximilian Gottfried vermählte sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin mit dem Freifräulein Maria Theresia Regina von Falkenstein, worüber kein Heirathsbrief vorliegt.

Er erbaute und fundirte aus eigenen Mitteln zu Amerdingen die St.-Anna-Kapelle und stiftete am 1. Oktober 1698 einen in derselben zu haltenden Jahrtag für seine erste und seine zweite Gemahlin, sowie für den Fürstbischof Marquard Sebastian.[1])

Maximilian Gottfried war fürstlich Eichstättischer Rath und Pfleger der Aemter Wernfels, Spalth und Abenberg. Er starb am 29. April 1699 und ist in der St.-Anna-Kapelle zu Amerdingen begraben, nebst seinen beiden Gemahlinen.[2])

Aus zweiter Ehe hinterließ er eine einzige Tochter: Johanna Maria Anna Wilhelmine.

Wegen der von Maximilian Gottfried ohne Consens der Agnaten gemachten Schulden wurde nach seinem Tode am 30. April 1700 zu Amerdingen zwischen der Wittwe und den Vormündern ihrer Tochter einer Seits, dann der Vormundschaft der von seinem Bruder Johann Philipp hinterlassenen Deszedenten ein Vergleichsregreß abgeschlossen, wornach:

1. der Wittwe und Tochter Maximilian Gottfrieds die Hälfte der hinterlassenen Mobilien überlassen und die spezifizirten Schulden, welche in 6,097 fl. (nebst einem gemeinschaftlichen Passivkapitale 2,600 fl. rhein.) bestanden, von den Johann Philipp'schen Pupillen allein übernommen werden, gegen Cession aller weiteren Ansprüche der Ersteren auf die übrige Verlassenschaft jeder Art;

2. der Wittwe für ihr eingelegtes Heirathsgut zu 2,000 fl. (sammt 300 fl. Morgengabe, welche ihr sogleich bezahlt wurden) und für ihr Bewitthum jährlich 450 fl., so lange sie sich nicht wieder verehlichen würde, für ihre Tochter jährlich 150 fl. Alimentation und bei Verheirathung derselben 3,000 fl. Heirathsgut nebst 500 fl. für Ausfertigung entrichtet werden sollen, wovon nach ihrem Ableben 2,500 fl. und, im Falle sie über die restigen 1,000 fl. nicht disponire, auch

---

[1]) l. c. III. Stiftungen. f. Nr. 1.

[2]) S. sein Wappen Tafel I. 3.

diese 1,000 fl. den Johann Philipp'schen Pupillen zurückfallen, endlich im Uebrigen

3. dieser Tochter ihre eventuellen Ansprüche auf die weiblichen Lehen und Sebastian'sche Fideikommiß bei sich ergebendem Anfalle vorbehalten bleiben sollen.[1])

Johanna Maria Anna Wilhelmine, Tochter Maximilian Gottfrieds, verehlichte sich mit dem kurpfalz-bayerischen Kämmerer und geheimen Rathe Ludwig Freiherrn von Stingelheim, welcher als fürstlich Sulzbachischer Landrichter in Weiden am 3. Oktober 1742 gestorben ist. Die Stingelheim gehörten zum ältesten und vornehmsten Adel Alt-Bayerns, waren Erbkämmerer des Reichshochstifts Regensburg und sind 1822 im Mannsstamme, 1852 auch im Weibsstamme erloschen.

In der Pfarrkirche zu Pettenreuth bei Regensburg wurde obige Johanna Maria Anna Wilhelmine begraben; ihr dort befindliches Epitaphium trägt folgende Inschrift:[2])

(Stingelheim-Stauffenberg'sches Wappen.)

Wappen von Stauffenberg Leonrodt Schenk Geiern Werdenberg.	„Breve et felix vinculum solutum morte con- „jugis florida in ætate Ratisbonæ año 1729 „— 18vo Julii decedentis, hic autem sepultæ „Joannæ Mariæ Annæ Wilhelminæ Bar: de	Wappen von Falkenstein Feilitsch Hertenberg Stein.

„Stingelheim, natæ Bar: Schenkin de Stauffenberg, matrimonio „junctæ cum Marito camerario et consiliario aulico. Liberi sunt „Elisabetha Mar: Sidonia Frzsca et Frzscus de Paula Ludovicus „Achatz: Cajetan nati de Stingelheim baptizatique Ratisbonæ ad „sanctum Udalricum."

(Abgedruckt in den Verhandlungen des hist. Ver. d. Obpfz. Bd. III. S. 258.)

Der hier genannte Sohn starb am 4. Oktober 1747 als Fähndrich in Herzogenbusch in Holland.

Die Tochter war Stiftsdame im reichsfürstlichen weltlichen Stifte Niedermünster und heirathete dann den Freiherren (später Grafen) Friedrich von Oechsle von Friedenberg, Reichstagsgesandten zu Regensburg (diese Notizen nach einer Mittheilung des Freiherrn Karl von Leoprechting zu Mannheim vom Jahre 1856).

Maximilian Gottfrieds jüngerer Bruder, Johann Philipp

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. f. Nr. 6.

[2]) Abbildung. Tafel XV.

Tafel XV

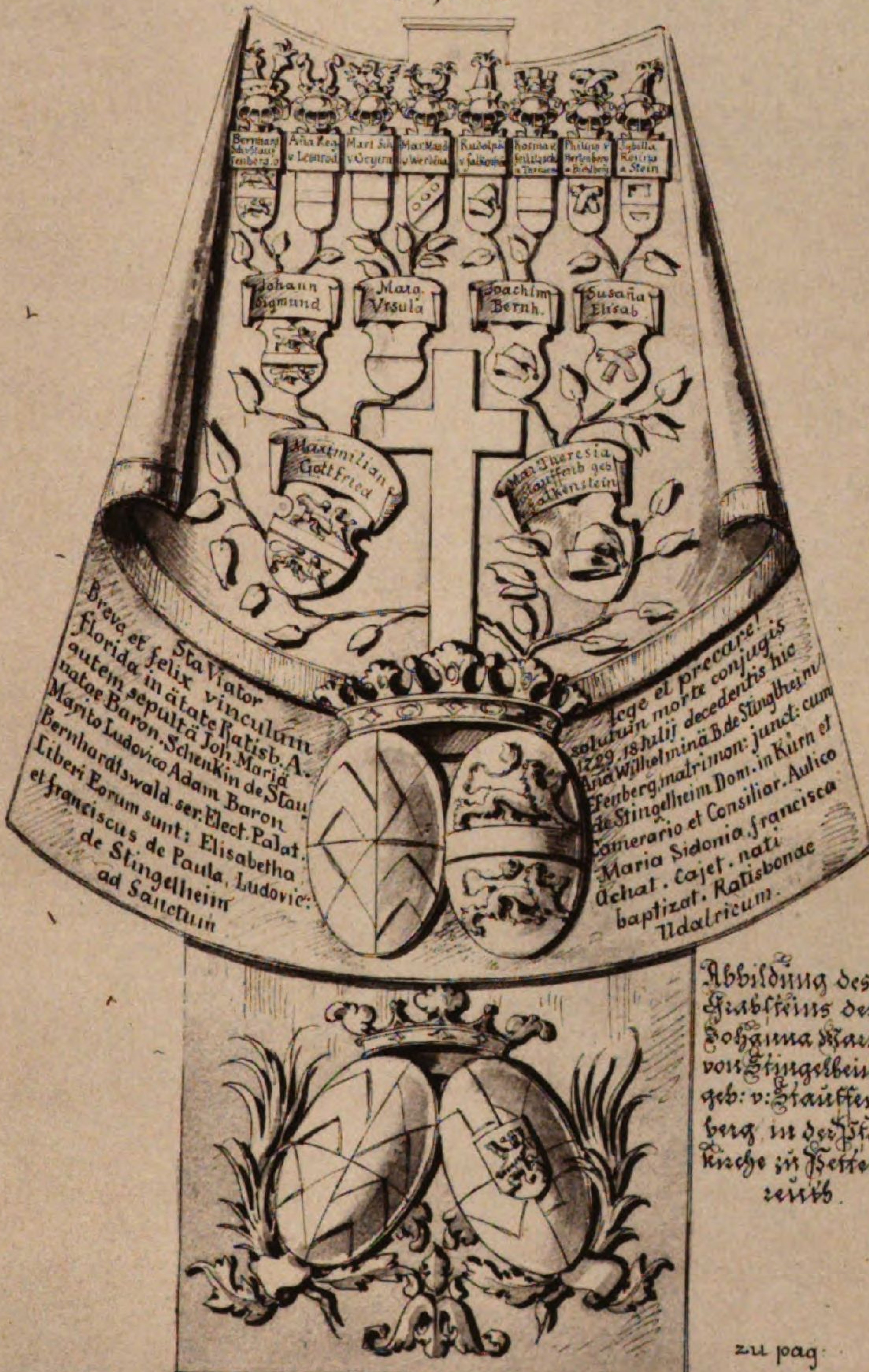


Abbildung des Grabsteins der Johanna Maria von Stingelheim, geb: v: Stauffen-berg in der Pfarr kirche zu Hetten-reüth.

zu pag:

Christoph, geboren im Jahre 1656 war fürstlich Bambergischer Rath und Oberamtmann zu Marloffstein, Neunkirch und Neudeck, auch Rath des reichsritterschaftlichen Kantons Gebürg.

Im Jahre 1684 verehlichte sich derselbe mit Maria Magdalena, Freiin von Riedheim, welche nach dem Heirathsbrief d. d. 20. Juli 1684 ein Heirathsgut von 2,000 fl. mitbrachte.[1])

Er starb am 23. April 1698 mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition vom 25. Februar 1698, worin er bestimmte, daß das Heirathsgut seiner Gemahlin zu 2,000 fl. und die weiter von ihr zugebrachten 1,000 fl. auf sein sämmtliches Vermögen versichert sein und seine Tochter Maria Catharina Elisabetha bei ihrer Verheirathung nebst dem eingebrachten mütterlichen Heirathsgute zu 2,000 fl. noch 3000 fl. als Heirathsgut sammt Ausfertigung und den mütterlichen Kleinodien erhalten solle.[2])

Seine Wittwe starb am 16. Januar 1706 zu Bamberg in ihrem 53. Jahre und ist nebst ihrem Gemahle daselbst in der oberen Pfarrkirche zu unserer lieben Frauen begraben.

Auf dem von ihr gestifteten Grabsteine neben dem Altare des hl. Nicolaus an der Seitenwand sind die Stauffenberg'schen Wappen nebst den beiderseitigen 8 Ahnen.[3])

Johann Philipp Christoph hinterließ zwei Söhne und eine Tochter: Philipp Adam Sigismund, Sebastian Carl Christoph und Maria Catharina Elisabetha. Letztere, geboren den 30. Juli 1689, vermählte sich im Jahre 1711 mit dem Freiherrn Johann Anton Franz von Ratzenried, fürstlich Constantzischem geheimen Rath, Erbkämmerer und Oberamtmann zu Reichenau, Sohn des Freiherrn Johann Franz Willibald von und zu Ratzenried, und der Frau Maria Barbara, gebornen Gielin von Gielsberg.

Nach dem Heirathsbriefe vom 8. Februar 1711, welchen die Vormünder der Braut: Christoph Augustin Freiherr von Riedheim, fürstlich Würzburgischer Kapitular, Cantor, geistlicher Rath und Oberraths-Präsident, Johann Wilhelm Freiherr Schenk von Stauffen-

---

[1]) Amerd. Faml.-Arch. I. A. e. Nr. 51.

[2]) l. c. I. A. d. Nr. 110.

[3]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. c. Nr. 9.

berg und Wilhelm Christoph Freiherr von Bubenhoven, Curmainzischer und Bambergischer Kämmerer und Oberamtmann zu Senftenberg, mitausfertigten, wurde der Braut das durch väterliche Disposition verordnete Heirathsgut von 5,000 fl. nebst Ausfertigung gegen 5,000 fl. Widerlage und 500 fl. Morgengabe bestimmt, wogegen sie den Verzicht auf die väterliche, mütterliche und brüderliche Erbschaft bis zum ledigen Anfall ausstellte und ihr noch eine besondere Obligation über ein mütterliches Legat von 2,000 fl. bestellt wurde.

Mitunterzeichnet haben noch den Ehevertrag die Freiherren Franz Johann Roman von und zu Sirgenstein, Johann Bernhard Gustav Renner von Allmendingen, Domscholaster, Reinhard Anton von Eyb und Johann Philipp von Horneck von Weinheim. [1])

Für die beiden beim Ableben ihres Vaters noch minderjährigen Söhne Johann Philipp Christophs, die Freiherren Philipp Adam Sigismund, geboren den 2. Mai 1688, und Sebastian Carl Christoph, geboren den 30. Juli 1692, waren die in obigem Heirathsbriefe genannten Freiherren von Riedheim, Schenk von Stauffenberg und von Bubenhoven, nebst dem Freiherrn Franz Otto von Frankenstein zu Ulstadt, fürstlich Würzburgischem Rath und Oberamtmann zu Iphofen, Markt-Biebert und Neuburg zu Vormündern bestellt.

Diese Vormundschaft kaufte für ihre Pupillen vermöge Kaufbriefs vom 7./17. Oktober 1699 von der verwittibten Freifrau Sabina Barbara von Redwitz, gebornen von Künsberg zu Tüschnitz, dann von dem Freiherrn von Künsberg zu Tüschnitz und Nagel und dem Herrn von Zettwitz auf Neuberg: „dasjenige Eigenthum zu Burggrub, „welches durch Testament des Johann Wilhelm von Streitberg an „die verwittibte Frau Eva Sophia von Schaumberg und von dieser „an die genannten Verkäufer gekommen war, mit allen Rechten, „Unterthanen, Schenkstatten, Zins, Handlöhnen, Frohnen, Diensten, „Lehenschaften, Renten und Gefällen, Wiesen, Gärten, Hölzern, Jagden, „Schäferei, Waid, Fischwasser ꝛc. ꝛc. und Forderungen aus obiger „Erbschaft — Alles um 9,150 fl. rheinisch.“ [2])

Im Jahre 1705 schloß dieselbe Vormundschaft Namens ihrer Pupillen einen Tausch und Vergleichs-Vertrag mit dem Kurfürsten

[1]) Amerb. Fam.-Arch. I. A. e. Nr. 56.

[2]) Amerb. Fam.-Arch. II. Burggrub, a. Nr. 1.

von Mainz und Fürstbischofe von Bamberg, Lothar Franz (von Schönborn) über die Familienhäuser zu Bamberg [1]) und im Jahre 1708 einen Kaufvertrag mit Freiherrn Georg Christoph Ludwig von und zu Guttenberg, wodurch dessen halber Antheil von dem Zehenten zu Dreuschendorf für dieselben erworben wurde. [2])

Nach erlangter Volljährigkeit des Aeltesten der Minorennen wurden im Jahre 1712 die Verhandlungen über die Abtheilung des väterlichen Nachlasses begonnen, solche aber erst durch Vertrag vom 10. März 1717, nachdem auch der jüngere Bruder volljährig geworden, mit Zuziehung des gewesenen Vormundes Freiherrn Wilhelm Christoph von Bubenhoven und des Freiherrn Johann Albrecht Schenk von Stauffenberg Wülflinger Linie in Folgendem abgeschlossen:

„1. Philipp Adam Sigismund erhält den Besitz der Herrschaft „Greifenstein und Burggrub sammt allem Zugehör, im Anschlage von „87,161 fl. 45 kr., übernimmt dagegen die vorhandenen Passiven zu „11,800 fl. und zahlt seinem Bruder hinaus 9,226 fl. 32 kr.

„2. Carl Sebastian Christoph erhält die Herrschaft Amerdingen, „Lehen und Eigenthum sammt dem Stadt Ulm'schen Kapitale und „allem Zugehör im Anschlage zu 56,908 fl. 40 kr. und die von „seinem Bruder heraus zu zahlenden 9,226 fl. 32 kr.;

„3. Die jährliche Zahlung von 600 fl. für Witthum und Alimentation der Freifrau von Stauffenberg zu Eichstädt, Tante der „beiden Brüder, übernehmen dieselben je zur Hälfte. [3])

Ueber Philipp Adam Sigismund finden sich im Familienarchive [4]) Nachrichten, wornach er im Jahre 1708 Reisen in Italien machte, im Jahre 1709 als „Consiliarius von der deutschen Nation" in Siena durch den Großherzog von Florenz, Cosmus III., konfirmirt worden, im Jahre 1710 mit dem fürstlich Würzburgischen General von Fechenbach vor der Festung Bethune in Artois gewesen, nach deren Eroberung England und Holland bereist und im Jahre 1711 bei der Krönung Kaiser Carls VI. zu Frankfurt beim Kurfürsten von Mainz das Truchsessenamt versehen habe.

---

[1]) l. c. d. Nr. 14.

[2]) l. c. d. Nr. 15.

[3]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 111. 112.

[4]) l. c. I. A. a. Nr. 17.

Im Jahre 1712 wurde er fürstlich Bambergischer Hofrath und Kurmainzischer Kämmerer, in den Jahren 1714—18 Lehengerichts- und Kaiserlicher Landgerichts-Assessor, dann Oberamtmann zu Senftenberg. Er vermählte sich mit dem Freifräulein Maria Elisabetha von Bettendorf aus Mainz.[1]) Diese stiftete ein Kapital von 2,000 fl. für die Unterhaltung zweier Klostergeistlichen, und eines Laienbruders zu Burggrub, so wie weitere 300 fl. zur Errichtung einer Wohnung für dieselben.

Philipp Adam Sigismund erwarb durch Kaufvertrag vom 4. August 1723 von den Freiherren Friedrich und Carl Heinrich von Aufseß die Waldung „das Fuchsholz und die hohe Schmärtz" markgräflich brandenburgisches Lehen, bei Greifenstein, um 2,000 fl. gegen Ueberlassung der Waldung „Hopfenteich" an Aufseß. Die Belehnung hiemit für Philipp Adam Sigismund und als Mitbelehnte für dessen Bruder und die Wülflinger Linie erfolgte durch Lehenbrief des Markgrafen Georg Wilhelm von Brandenburg d. d. Bayreuth 22. März 1724.[2])

Philipp Adam Sigismund starb ohne Hinterlassung von Deszendenz. Die von ihm besessenen Familiengüter gingen daher auf seinen einzigen Bruder Sebastian Carl Christoph über.

Dieser hatte sich, nachdem er Reisen in Holland und Frankreich gemacht und im Jahre 1719 mit der Gesandtschaft der schwäbischen Stände zur Beschwerdeführung über die erhöhten Matrikel in Wien gewesen, im Jahre 1721 mit der Gräfin Maria Theresia Schenk von Castell, Tochter des Grafen Marquard Wilibald Anton Schenk von Castell zu Schelklingen, Gutenstein, Ober- und Unter-Dischingen, Trugenhoven und Ober-Beyron, fürstlich Eichstädtischen Erbmarschall und dessen Gemahlin Gräfin Maria Rosina Beatrix, gebornen Freiin von Freiberg-Raunau und Eisenberg vermählt.

In dem Heirathsbriefe d. d. 20. August 1721 wurde das Heirathsgut auf 4,000 fl. nebst standesmäßiger Ausfertigung und Geschmuck im Werthe von höchstens 2,000 fl. gegen 4,000 fl. Widerlage und 700 fl. für Morgengabe und Schmuck bestimmt, nebst dem Wittwensitze mit Wohnung und Beholzung im Schlosse zu Amerdingen

[1]) Amerb. Fam.-Arch. I. A. f. Nr. 7.

[2]) l. c. II. Burggrub. a. Nr. 1.

und 600 fl., oder wenn sie den Wittwensitz nicht daselbst nehmen sollte, 700 fl. Witthum, mit den Interessen der Widerlage in Summa 900 fl. — Mitunterzeichnet haben den Vertrag: der Vater der Braut, dann die Freiherrn Philipp Adam Sigismund Schenk von Stauffenberg, Reinhard Anton von Eyb, Wilhelm Christoph von Bubenhofen, Johann Albrecht Schenk von Stauffenberg, Franz Ludwig Schenk von Castell, Domprobst, und Rudolph Dietrich von Freiberg, Dombechant in Eichstädt.[1])

Sebastian Carl Christoph war Kurmainzischer und fürstlich Bambergischer wirklicher geheimer Rath, fürstlich Bambergischer Oberhofmeister, Kaiserlicher Landrichter, Oberamtmann zu Höchstädt und Wachenroth, Ritterrath der Kantone Kocher in Schwaben und Gebürg in Franken. Er starb im 70. Lebensjahre zu Bamberg am 10. Juli 1762 mit Hinterlassung von fünf Töchtern und einem einzigen Sohne.

Von den Töchtern verehlichte sich:

1. Maria Johanna im Jahre 1752 mit dem Freiherrn Christoph Friedrich von Bettendorf auf Gießigheim und Messelbrunnen, Kaiserlichen Obristwachtmeister des fürstlich Salmischen Infanterie-Regiments, Sohn von weiland Freiherrn Johann Philipp von Bettendorf auf Eibigheim, Gießigheim, Messelbrunn und Reichertshof, Kurpfälzischem Generallieutenant, Generalinspektor der Infanterie und Obrist über ein Regiment zu Fuß, fürstlich Würzburgischen Oberamtmann und Kommandant der Festung Königshofen, und von dessen Gemahlin, Maria Antonia Josepha, gebornen von Frankenstein. Nach dem Heirathsbriefe d. d. Bamberg den 10. September 1752 bestand das Heirathsgut in 3,000 fl. nebst 1,000 fl. für Ausfertigung gegen 3,000 fl. Widerlage und 100 Speziesdukaten Morgengabe.[2])

2. Maria Philippine vermählte sich im Jahre 1765 mit Freiherrn Christoph Philipp Heinrich Joseph von und zu Guttenberg, fürstlich Bamberg- und Würzburgischer Kämmerer, Obrist bei dem General Treutenbergischen Dragoner-Regiment, Generaladjutant, Rittmeister der Leibgarde zu Pferd und Husaren-Geleits-Hauptmann,

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I A. e. Nr. 33.

[2]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. e. Nr. 57.

erstem Kriegsrathe beim fränkischen Kreise, Sohn von weiland Freiherrn Marquard Carl Ludwig von und zu Guttenberg, Kaiserlichen wirklichen Rathe, Kurmainzischen und fürstlich Bambergischen und Würzburgischem geheimen Rathe, Oberamtmann zu Schlüßelfeld und Prölsdorf, Kaiserlichen Landgerichts in Franken Assessor und Geleits-Hauptmann, Ritterhauptmann im Kanton Gebürg, von Guttenberg'schem Geschlechts-Senior, und von dessen Gemahlin, Maria Jakobina Catharina Sophia, gebornen von Frankenstein. Heirathsgut, Widerlage und Morgengabe waren nach dem Heirathsbrief vom Jahre 1765 denen ihrer vorgenannten Schwester gleich.[1]

3. Maria Theresia, die 3. Schwester, war verehlicht mit Freiherrn Franz Joseph von Freiberg auf Gustingen und Oepfingen.[2]

Die beiden anderen Schwestern Franziska und Louise blieben unvermählt und starben beide im Jahre 18...

Johann Franz de Paula, der einzige Sohn Sebastian Carl Christophs, geboren den 16. Juli 1733, besuchte die hohe Schule zu Göttingen und erhielt, nach größeren Reisen in Frankreich, Holland und den Niederlanden seine praktische Ausbildung am Reichskammergerichte zu Wetzlar. Zum fürstlich Bambergischen Hof- und Regierungs-Rath ernannt, wurde er im Jahre 1759 Oberamtmann zu Eggolsheim, im Jahre 1761 Hofmarschall und im Jahre 1763 Oberamtmann zu Pottenstein und geheimer Rath, dann auch Kaiserlicher wirklicher geheimer Rath. Im Jahre 1773 wurde ihm die Stelle eines ersten fürstlich Bambergischen Ministers als Obermarschall übertragen und im Jahre 1777 das Oberamt Höchstädt verliehen. Unter der Regierung des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal wirkte er mit großer Thätigkeit und Anerkennung für die Durchführung der weisen Regierungsmaßregeln dieses Fürsten, namentlich für den Straßenbau und die Einrichtung des neuen Hospitals zu Bamberg.

Im Jahre 1779 wurde er zum Ritterhauptmann des Kantons Gebürg erwählt. Unter seinem Vorsitze fand das Fräuleinstift bei diesem Ritterorte seine Entstehung. Der fränkische Ritterkreis, bei

[1] Amerd. Fam.-Arch. I. A. e. Nr. 59.

[2] l. c. I. A. d. Nr. 17. 38.

welchem er über 3 Jahre das Direktorium führte, sendete ihn zur Wahl und Krönung des Kaisers Franz II. und übertrug ihm wiederholt die wichtigsten Angelegenheiten.

Im Jahre 1764 vermählte sich Johann Franz mit Maria Carolina Freiin von Zobel, Tochter des Freiherrn Friedrich Zobel von Giebelstadt und Darstadt zu Messelhausen &c. &c. Kurmainzischen, fürstlich Würzburgischen und Fuldaischen geheimen Raths- und Oberamtmanns zu Grünsfeld, und seiner Gemahlin Maria Philippine, gebornen Freiin von Greifenklau zu Vollraths.

In dem Heirathsbriefe d. d. Würzburg den 10 Mai 1764 ist das Heirathsgut der Braut zu 2,000 fl. nebst standesmäßiger Ausstaffirung oder 1,000 fl. hiefür und die Widerlage zu 2,000 fl. mit 500 Reichsthaler Morgengabe festgesetzt, das Witthum zu 1,000 Reichsthaler inclusive der Nutzung des Heirathsguts und der Widerlage, dann Equipage und 2,000 fl. für die Errungenschaft.

Nebst den Zobel'schen und Greifenklau'schen Verwandten sind auch die Freiherrn: Johann Franz, Joseph und Anton Schenk von Stauffenberg, Wülflinger Linie, unterzeichnet.[1])

Die Wittwe Sebastian Carl Christophs, die Freifrau Maria Theresia Susanna Schenk von Stauffenberg, geborne Gräfin Schenk von Castell, starb am 21. August 1781 mit Hinterlassung eines Testaments von demselben Tage, worin sie ihre sechs Kinder zu Erben ihres zu 9,976 fl. angeschlagenen Vermögens einsetzte. Als Legat erhielten: ihr Sohn Franz „die Silbergeräthschaften" und die beiden Töchter Franziska und Ludovika jede „500 Stücke der größeren Perlen." [2])

Sie wurde in der oberen Pfarrkirche ad B. V. Mariam zu Bamberg in der Familiengruft beigesetzt.

Johann Franz erwarb laut Kaufsbriefs d. d. 22. Dezember 1792 von der Freifrau von Gärtner, gebornen von Löwen, als Vormünderin deren Kinder die dem Ritterkantone Gebürg einverleibten eigenthümlichen Güter und Unterthanen zu Ringau (ein erbzinsbarer Hof, eine Sölde, Zehenten zu Ringau und Plankenstein, 16 Tag-

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. c. Nr. 58.

[2]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 55.

werke Wiesen bei Truppach und Ringau, Fischwasser in der Wiesent, 6 Tagwerke Holz bei Plankenfels, dann zu Nankendorf (8 Lehensleute) und zu Zeubach (2 Lehensleute), Alles um 12,000 fl. Wiener Währung oder 11,720 fl. fränkisch und 50 Dukaten Leykauf.[1])

In Folge eines Schlagflusses starb Johann Franz am 12. August 1797 zu Bamberg.

Von 11 Kindern, mit denen seine Ehe gesegnet war, überlebten ihn zwei Söhne, Adam Friedrich und Johann Philipp Carl.

Adam Friedrich, geboren den 12. Februar 1765 war beim Tode seines Vaters fürstlich Bambergischer geheimer Rath, Hofmarschall und Oberamtmann zu Scheslitz, auch Pfleger zu Giech. Bald darauf wurde er auch zum Ritterhauptmann des Kantons Gebürg in Franken erwählt. Durch Vertrag d. d. Greifenstein den 25. September 1797 verglich er sich mit seinem jüngeren Bruder, Johann Philipp Carl, damals Domizellar und Kapitular zu Bamberg, Würzburg und Augsburg, über den väterlichen Nachlaß in Folgendem:

„I. Das Recht der Erbfolge, wornach dem ältesten Bruder das „aus dem Reichsmannlehen bestehende Seniorat ausschließlich, das „Successionsrecht in alle übrigen liegenden und fahrenden Güter „beiden Brüdern gemeinschaftlich und dem Jüngeren das eventuelle „Successionsrecht in das Familien-Seniorat nach dem Ableben des „Aelteren zustehe, wird beiderseits anerkannt.

„II. Ueber die Ausübung dieses Erbrechts wird bestimmt, daß:

„1. der ältere Bruder das Recht der Güteradministration und „den Genuß aller Familiengüter nebst Mobilien, sowie das Miteigen„thum des Familienhauses in Bamberg, gegen Uebernahme aller „Lasten der Güter und der Hälfte derselben von dem Familienhause „haben solle.

„2. Der jüngere Bruder, nebst dem Rechte, sich über die Güter„administration Auskunft zu verschaffen, dem Rechte der Einwilligung „in alle die Veränderung, Verpfändung oder Veräußerungen be„treffende Handlungen und der Mitwirkung zur Besetzung der „Pfarreien und besoldeten Diener, Appanage von 1,500 fl. und das

[1]) l. c. II. Burggrub. a. Nr. 1.

„Miteigenthum des Familienhauses zu Bamberg zu erhalten habe, „wobei derselbe das Zugeständniß jener Rechte auf die Familien„güter und das Geschlechts-Seniorat (Nr. 1) auch auf des älteren „Bruders männliche Leibeserben erstreckt.

„3. Die sonstigen väterlichen beweglichen Güter werden jedem „Bruder zur Hälfte und dem Aelteren der Genuß des als Familien„gut hiemit erklärten Geschmuckes und des Vaißelle zugetheilt.“

Am 25. November 1795 hatte sich Freiherr Adam Friedrich Schenk von Stauffenberg vermählt mit Charlotte Freiin von Harff zu Dreyborn, Tochter des Freiherrn Franz Ludwig von Harff zu Dreyborn und seiner Gemahlin Maria Clara, gebornen Freiin von Kerpen.

Der Ehevertag ist von demselben Tage.

Adam Friedrich erkaufte von dem fürstlich Bambergischen geheimen Rathe und Ritterorts Gebürgischen Konsulenten Wittman die eigenthümliche Lehensherrschaft über die bei Ringau und Lohlitz liegenden s. g. Erthal'schen Lehen und Rechte, bestehend in 7 fl. $50^1/_2$ kr. fränkisch jährlicher Erbzinsen und Handlöhne, um 450 fl. fränkisch, vermöge Kaufbriefs vom 15. April 1798.[1])

Bei der gewaltsamen Besitzergreifung der ritterschaftlichen Territorien von Seite Bayerns in Folge der Veränderung im deutschen Reiche in den Jahren 1802 und 1803 war Adam Friedrich besonders thätig in Vertheidigung der Rechte des Reichsadels. Das kurbayerische General-Kommissariat in Franken fand sich sogar im Jahre 1803 hiedurch veranlaßt, ihm die Weisung zugehen zu lassen, innerhalb 24 Stunden Bamberg zu verlassen.[2])

Für diese Verfolgungen wurde ihm aber in demselben Jahre zur ehrenvollen Anerkennung seiner Verdienste von Seite des Kaisers Franz II. die Stelle des katholischen Präsidenten am Reichskanimergerichte in Wetzlar nebst der Würde eines K. K. geheimen Rathes verliehen.

---

[1]) Amerb. Fam.-Arch. II. Burggrub. a. Nr. 1.

[2]) l. c. I. A. c. Nr. 23. — Stumpf, Archiv für Franken, 2. Stück 1804. „Staatsrechtliche Beleuchtung des wahren Verhältnisses der unmittelbaren Reichsritterschaft zum Fürsten in den Entschädigungsländern. 1804.“

Nur wenige Jahre wirkte er mit Auszeichnung in dieser Sphäre, als die Auflösung des deutschen Reiches und in Folge dessen auch jene des Reichkammergerichts erfolgte.

Im Jahre 1808 am 13. Mai wurde Adam Friedrich von dem Großherzoge Ferdinand von Würzburg zum dirigirenden Staatsminister ernannt.[1]) Aber bereits am 14. Mai 1808 starb er, nach kurzem Krankenlager zu Wetzlar. Seine Grabstätte[2]) auf dem dortigen Kirchhofe ist durch einen marmornen Sarkophag mit Inschrift seines Namens und Sterbetags bezeichnet. (Nachtrag 13.)

Er hinterließ drei Söhne und eine Tochter:

„Elisabetha Maria Antonia Ludovica, geboren den „3. November 1796,

„Franz Ludwig, geboren den 13. Mai 1801,

„Philipp Albrecht Georg, geboren den 26. Juli 1804,

„Johann Friedrich, geboren den 23. Oktober 1806.

Die Vormundschaft dieser Minderjährigen wurde der Wittwe Charlotte Freifrau Schenk von Stauffenberg (welche sich im September 1813 mit dem Freiherrn Friedrich von Reding, Königlich Bayerischen Kämmerer und Gesandten am großherzoglich Würzburgischen Hofe wieder vermählte) und dem Bruder des Verstorbenen, dem Freiherrn Johann Philipp Carl Schenk von Stauffenberg als Mitvormund übertragen.

Im Jahre 1818 am 15. September schloß diese Vormundschaft mit obervormundschaftlicher Genehmigung einen Vertrag ab über die Erbansprüche des Fräulein Elisabeth Schenk von Stauffenberg an das väterliche Vermögen, wornach:

„I. Dieselbe für sich und ihre Nachkommen zu Gunsten ihrer „Brüder auf alle Ansprüche bezüglich jenes Vermögens verzichtete, „wogegen ihr:

„II. derjenige Erbtheil zu verabfolgen ist, welcher ihr aus dem „hinterlassenen Allodial- oder frei verfüglichen Vermögen ihres Vaters „gebührt.

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. e. Nr. 24.

[2]) Abbildung Tafel XVI.

Tafel XVI


Dem geliebten Gatten und Bruder
Adam Friederich Schenk Freyherrn v. Stauffenberg
K.K. Oesterreichischen wirklichen
Geheimen Rath und Praesidenten
des bisherigen R. Kammer Gerichts.
Von Charlotte Freyfrau
von Stauffenberg gebohrne von Harff
und Philipp Freiherrn Schenk
von Stauffenberg.
1808.

„III. Dieses Allodial-Vermögen betrug den Werth von 64,488 fl. „46 kr., wovon jedem der 4 Geschwister der 4. Theil gebührt, und „sind die Kontrahenten zur Entrichtung dieses Erbtheils dahin über-„eingekommen, daß:

„a) Fräulein Elisabeth auf den Fall ihrer Verehelichung ein „für alle Mal als Heirathsgut mit Inbegriff der Ausstattung die „Summe von 16,000 fl. erhalten und sich

„b) im Falle sie sich nicht verehelichen sollte, mit einer jährlichen „Rente von 800 fl. von erlangter Volljährigkeit an nebst freier „Wohnung und dazu gehörigem Mobiliar begnüge."

Am 10. September 1827 vermählte sich dieselbe mit dem Königlich Bayerischen Kämmerer und Oberlieutenant (später Obristlieutenant) Freiherrn Carl von Lottersberg.

Die Successionsverhältnisse der Wülflinger und Amerdinger Linie waren schon seit dem Tode des Grafen Anton Schenk von Stauffenberg Gegenstand von Unterhandlungen. In Folge einer im Jahre 1805 zu Augsburg gehaltenen Familien-Conferenz wurde im Jahre 1807 ein Präliminarvertrag darüber geschlossen. Aber erst im Jahre 1826 wurde die Sache zum definitiven Abschlusse gebracht durch Familien-Rezeß d. d. Geislingen den 1. Juni d. J., welcher folgende wesentliche Bestimmungen enthält.

„I. Von Seite des Grafen Clemens Schenk von Stauffenberg „Königlich Baierischen erblichen Reichsraths, als einzig lebender „männlichen Sprossen der Wülflinger Linie, werden auf Grund aller „älteren Familienverträge und Testamente, namentlich des Freiherrn „Wilhelm Schenk von Stauffenberg'schen Testamentes vom 15. Oktober „1717 und des Graf Anton Schenk von Stauffenberg'schen vom „3. November 1803, als wahre auf die Amerdinger Linie übergehende „Familienfideikommißgüter mit allen Einrichtungen und Mobilien „erklärt:

„1. in Bayern:

„Die Lehen- und Eigenthums-Güter zu Jettingen, mit den „40,000 fl., welche der Lehensherr in casu aperturæ wegen der mit „dem Lehen vermischten Allodien herauszahlen muß, zu Freihalden, „Ried, Scheppach, Eberstal, Ober- und Unter-Waldbach (wie solche „sub I. a—x näher bezeichnet werden).

„2. in Württemberg:

„die allodiale Herrschaft Rißtissen mit dem Urspringer und „Ulmer Hofe, dem Zehenten daselbst und zu Essingen, nebst Gütern „und Gefällen,

„die allodiale Herrschaft Wülflingen mit Groß- und Klein-„Wülflingen, genannt Enhofen und Eisak-Hofe, dann dem Burgstalle „Schatzberg und Egelfingen und dem Fischwasser zu Ißkofen,

„die allodiale Herrschaft Lautlingen mit Margarethausen, den „Rittergütern Wildenthierberg und Ochsenberg, dem Großzehenten zu „Hossingen und dem Patronatsrechte zu Drackenstein bei Wiesensteig, „die allodiale Herrschaft Geislingen mit dem Waldhofe, dem Kessel-„walde, dem Großzehenten, den Gülten und Hellerzinsen nebst dem „Präsentationsrechte auf die Pfarrei zu Bieringen, alle diese Güter „mit allen Ein- und Zugehörungen, nach den zu fertigenden Be-„schrieben, wobei vom Fideikommiß ausgenommen und dem Grafen „Clemens Schenk von Stauffenberg zur freien Disposition verbleiben, „alle sonstigen ihm gehörigen Vermögensstücke, namentlich die Oekonomie-„güter Guggenberg und Häuserhof und mehrere zu Jettingen, „Scheppach, Ried, Ober-Waldbach, Freihalden und anderen Orten be-„findliche, in dem Güterbeschrieb genau zu bezeichnende Parzellen.

„II. Bezüglich der unter diesen Fideikommißgütern befindlichen „Lehen, worauf die Amerdinger Linie nicht mitbelehnt ist (die Lehen „zu Unter-Waldbach, Eberstal und den großen Zehenten zu Geislingen) „soll die Wülflinger Linie nicht verbunden seyn, aus ihren Einkünften „zur Erlangung der Coinvestitur für die Amerdinger Linie oder für „die Eigenmachung dieser Lehen etwas beizutragen.

„III. Die agnatisch-linealische Erbfolge-Ordnung nach dem Rechte „der Erstgeburt, welche bezüglich des in Bayern gelegenen Lehen- und „Fideikommiß-Vermögens der Wülflinger Linie wegen Ernennung des „Grafen Clemens Schenk von Stauffenberg zum erblichen Reichsrathe ein-„geführt wurde, soll für den Fall, daß der Uebergang der erblichen Reichs-„rathswürde beim Erlöschen der Wülflinger Linie auf die Amerdinger „genehmigt und die sämmtlichen in Bayern gelegenen Fideikommiß-„güter inclusive der Lehen, womit die Amerdinger Linie nicht mit-„belehnt ist, auf dieselbe übergehen würden, sodann auch bei dieser „Amerdinger Linie für dieses mit der Reichsrathswürde zu vereinigende „Fideikommiß als eingeführt betrachtet werden."

„IV. Zur Sicherstellung der Amerdinger Linie für alle Nach„theile, welche derselben durch die am 1. März 1824 kontrahirte Auf„nahme eines Kapitals von 260,000 fl. von Seite der Wülflinger „Linie zugehen könnten, erklärt Graf Clemens Schenk von Stauffen„berg, Kraft der durch das freiherrlich von Werdnau'sche Testament „vom 9. Februar 1694 ihm zustehenden Befugniß, daß die im König„reich Württemberg gelegene Majoratsherrschaft Baisingen, sammt den „Rittergütern Eutingerthal und Hennenthal mit allen Zugehörungen, „mit Ausnahme der Württembergischen Kunkellehen zu Dietersweiler, „Büttelbronn, Grünmettstetten und Sulz a./Neckar, bei denen die Amer„dinger Linie nicht mitbelehnt ist, künftig ein Familienfideikommiß für „beide Linien, nach dem Rechte der Erstgeburt vererblich seyn solle."

„V. Der Königlich Württembergische ganze Zehent zu Geislingen „soll für den Fall, daß die Amerdinger Linie die Coinvestitur hierauf „erlangen sollte (welcher Fall aber später nicht eintrat) ebenfalls in „fideikommissarischer Eigenschaft auf dieselbe übergehen."

„VI. Beim Erlöschen der Wülflinger Linie übernimmt die Amer„dinger Linie:

„1. das freiherrlich von Stain'sche auf die Herrschaft Jettingen „versicherte Fideikommißkapital von 30,000 fl. à 4 %;

„2. die Zahlung von 10,000 fl. an die Töchter des letzten „Sprossen der Wülflinger Linie oder deren Deszendenten nach dem „Testamente des Freiherrn Wilhelm Schenk von Stauffenberg vom „25. Oktober 1717.

„3. die Herauszahlung der nach dem Testamente des General„vikars Freiherrn Johann Franz Schenk von Stauffenberg vom „11. Januar 1810 §. 10 an die Kinder seiner zweibändigen Schwestern „oder deren Deszendenten zu entrichtenden Summe von 10,000 fl. „für den Fall, daß Graf Clemens Schenk von Stauffenberg blos „weibliche Deszendenten hinterlassen sollte, oder von 20,000 fl. für „den Fall, daß derselbe ganz kinderlos sterben würde, wogegen die „Acquisitionen und Meliorationen des gedachten Herrn Generalvikars „an den Mannsstamm der Amerdinger Linie fallen solle;

„4. die Zahlung jener 20,000 fl., welche nach Testament der „Gräfin Antonia Schenk von Stauffenberg, gebornen Gräfin von „Kageneck d. d. Augsburg den 8. September 1819 art. A auf den „Fall des Ablebens des Grafen Clemens, ihres Sohnes, ohne Leibes-

„erben, an den Freiherrn Max von Reinach, ihren Neffen und seine „Deszendenten hinausgezahlt werden sollen; vorausgesetzt, daß diese „20,000 fl. den Deszendenten des inzwischen verstorbenen Freiherrn „Max von Reinach, deren Ansprüche mit Rücksicht auf den letzten „Artikel des Königlich baierischen Fideikommißediktes zweifelhaft seyen, „richterlich zuerkannt werden sollten.“

„VII. Alle Appanagen, Deputate, Kompetenzen, Bewitthümer, „Heirathsgüter, Morgengaben und Widerlagen, Pensionen und Gnaden- „gehalte, baare Geldkautionen von den Bediensteten und Pächtern der „Wülflinger Linie (welche letztere Kautionen jeden Falls die Summe „von 24,000 fl. übersteigen) werden eben so von der Amerdinger „Linie, wie jene dieser Linie eintretenden Falls von der Wülflinger „übernommen.

„VIII. Die Amerdinger hat über die fürstlich Oettingen'schen und „Königlich Bayerischen Lehen, worauf die Wülflinger Linie mitbelehnt „ist, derselben wie bisher die Lehenbriefe abschriftlich mitzutheilen und „die Muthung unentgeltlich zu besorgen, im Falle der Freieigen- „machung oder Umwandlung dieser Lehen hieraus sogleich ein Familien- „fideikommiß für beide Linien zu bilden, sowie hiebei nochmals die „sämmtlichen Familienfideikommiß- und Lehen-Güter beider Linien „als ein unveräußerliches ohne agnatischen Consens nicht zu be- „schwerendes Familienfideikommiß für dieselben erklärt werden.“

In Art. IX. und X. wird die Extradition der Fideikommiß-Beschriebe und Inventarien zugesichert, resp. als geschehen bezeugt und das Fideikommiß des Johann Sebastian Schenk von Stauffenberg nach Maßgabe der hierüber bestehenden Vergleiche bestättigt.

Unterzeichnet ist der Vertrag von Graf Clemens Schenk von Stauffenberg-Wülflinger Linie, dann den Freiherren Franz und Philipp Schenk von Stauffenberg Amerdinger Linie, der Freifrau Charlotte von Reding, gebornen Freiin von Harff als Vormünderin des minorennen Freiherrn Friedrich Schenk von Stauffenberg, und dem Freiherrn Philipp Carl Schenk von Stauffenberg, Königlich Bayerischen geheimen Rath und Universitätskurator für sich und als Mitvormund des Freiherrn Friedrich, welcher am 9. November 1827 nach erreichter Volljährigkeit den Rezeß genehmigte.

Durch den Tod des Grafen Clemens Schenk von Stauffenberg am 2. Juli 1833 erlosch die Wülflinger Linie. Der Familienrezeß

Tafel XIV



Gräf. von Stauffenberg. Schloss Greifenstein.

vom 1. Juni 1826 wurde von dessen Intestaterben als gültig anerkannt und nach den Bestimmungen des Familienvertrags vom Jahre 1830 in allen Punkten vollzogen.[1])

Sämmtliche Familienfideikommißgüter waren nun im Besitze der Amerdinger Linie vereinigt, mit Ausnahme jener oben bezeichneten Lehen, auf welche eine Belehnung der Amerdinger Linie aller Bemühungen ungeachtet nicht erreicht werden konnte.

Freiherr Franz Schenk von Stauffenberg wurde am 10. März 1835 zum erblichen Reichsrath ernannt, und am 17. Januar 1874 verlieh der König Ludwig II. von Bayern demselben bei Gelegenheit seines 25jährigen Jubiläums als erster Präsident der Kammer der Reichsräthe und in besonderer Anerkennung seiner hohen Verdienste und umsichtigen und aufopfernden Thätigkeit den erblichen Grafenstand.[2])

Inzwischen wurden auf den Grund der Ablösungsgesetze sämmtliche Lehen, Grundrenten und Gerichtsbarkeiten in Bayern und Würtemberg abgelöst und ein Theil der Ablösungsbeträge wie immer möglich zu Grunderwerbungen bei den einzelnen Herrschaften verwendet.

Insbesondere wurde zu Amerdingen das Schloß neu eingerichtet, ein Glas- und Käserei-Haus, so wie ein Schafhaus erbaut, eine Försterwohnung erworben, und ein großes Bräuhaus erbaut; dann das Areale durch Kauf der Höfe Sternbach mit 242 Tagwerk 82 Dezimalen und Seelbronn mit 190 Tagwerk 61 Dezimalen vermehrt; in Greifenstein[3]) das Schloß neu eingerichtet, die Thürme erhöht und mit dem Söller crenelirt, ein eisernes Gewächshaus erbaut und ein Wasserwerk auf dem Berg errichtet; in Burggrub eine katholische Pfarrei dotirt, dann ein Forst- und Schulhaus gebaut; in Streit ein neues Oekonomiehaus, in Zeil ein Kellergebäude gebaut, und das Gesammt-Areale an Waldungen, Aeckern und Weinbergen bedeutend vergrößert. In Lautlingen wurde ein neues Schloß erbaut und eingerichtet; auf dem Ochsenberg und in Baisingen neue Oekonomiegebäude und auf dem Hennenthalhofe ein Stall gebaut.

---

[1]) Amerd. Fam.-Arch. I. A. d. Nr. 90—98. 137—39. 1. Nr. 5—7. k. Nr. 3. vid. k. bayer. Reggsblatt 1828 S. 289. — 1829 S. 99. — 1839 S. 881. K. bayerisches Regierungsblatt Nr. 43, pag. 881 vom Jahre 1839. — K. Württemberg. Regierungsblatt Nr. 21 vom 28. April 1840.

[2]) Arch. I. a. Nr. 52. Beilage 17. Nachtrag 11.

[3]) Tafel XVII.

In Jettingen wurde das eingefallene Schloß neu erbaut und eingerichtet, ein Bräuhaus, zwei Felsenkeller und sämmtliche Stadel und Stallungen, sowie ein Officianten-Haus gebaut, nachdem im Jahre 1837 diese sämmtlichen Gebäude abgebrannt waren, eiserne Gewächshäuser und Vermehrungskästen hergestellt, dann das Areale durch Ankauf des Schlosses Eberstal mit Stallungen und Gründen, dann durch große Erwerbungen an Waldungen, Wiesen und Aeckern vermehrt.

In Rißtissen wurde das Schloß neu hergerichtet, große Stallungen und Remisen gebaut, die Garten-Anlagen vollendet, und auch das Areale wesentlich vergrößert; in Wülflingen wurde das Schloß neu eingerichtet, auf dem Eisackhofe eine Wasserleitung hergestellt, ein Oberförstershaus erworben, und auch hier das Areale wesentlich vergrößert und arrondirt, dann in Egelfingen eine Försterswohnung erbaut. Ebenso wurde in Geislingen das Schloß neu hergerichtet, auf dem Waldhofe neue Stallungen erbaut, das ganze dortige Areale vollständig arrondirt und bei der ganzen Herrschaft große Erwerbungen von Grundstücken herbeigeführt.

Sämmtliche neue Erwerbungen wurden dem treffenden Fideikommißgute einverleibt und das vom Grafen Clemens Schenk von Stauffenberg im Jahre 1824 contrahirte Anlehen von 260,000 fl. abbezahlt; desgleichen die bei ihm baar eingelegten 24,000 fl. der Beamten und Bediensteten baar zurückvergütet.

Stammtafel der Schenken v. Stauffenberg

von 1109 bis 1439, nach Notizen des Familien-Archivs I. A. a. Nr. 20—41 und einem Stammbaum von 1627 l. c. Nr. 47.

Berchtold
† 1109
uxor:
Ermbgard v. Erbach
in Franconia.

Eberhard
Conventhur v. Cellorius
zu Corvey
1128—1144.

Reichardt
uxor:
Ursula v. Lindenberg
von deren Geschlecht die
Mautner v. Katzenberg das
Wappen angenommen.

Heinrich,
Kriegsmann unter König
Conrad III. als er von den
Saracenen geschlagen worden,
1144.

Eberhard
1139
hat das Erbschenkenamt von
den Hohenstauffen erhalten.
uxor:
Riala (Richilda) von Hürnheim
ex Suevia.

Beatrix
Klosterfrau u. Priorin zu
Lindau am Bodensee
1141.

Johann
1142
uxor:
Margaretha v. Regeldorf
ex Bavaria.

Otto
Domherr u. Custos
zu Constanz
1145

Kinder des Reichardt:

Hermann
1168
Domherr zu Basel
u. Constanz
zu Chur begraben.

Reichardt
1171
uxor:
Ermthraut v. Andlau
ex Alsatia.
Von 14 Kindern überlebten
sie 2.

Sohn des Eberhard:

Reichardt
1179
uxor:
Mechthildis v. Werdtern
ex Suevia.

Kinder des Johann:

Johann
war beim 10. Turnier zu
Zürich 1165
uxor:
v. Weyers ex Hessia.

Otto
war beim 10. Turnier zu
Zürich 1165
uxor:
Adelheid v. Thierberg
Conrad v. Eilbergs
Wittib.

Kinder des Reichardt (1171):

Regina
1220
conjux:
Levin v. Hündsberg
ex Thuringia.

Eberhard
Graf Ulrichs v. Wirtenberg
Stallmeister
1215
uxor:
Barbara v. Maschwitz
ex Meissen

Sohn des Reichardt (1179):

Conrad
Ritter, auf der Meerfahrt von
Jerusalem gestorben und in
Candia begraben 1231 od. 1251.
uxor:
Gertraud v Dachenhausen
ex Suevia.

Kinder des Otto:

Otto
uxor I:
Anna v. Neuenstein
ex Alsatia.
uxor II:
Elisabeth v. Sternenfels
ex Suevia

Dietrich
im 70. Jahr unverheirathet
gestorben, im Kloster Bebenhausen begraben
1234.

Catharina
1246
conjux:
Andreas v. Schleinitz
ex Meissen.

Wernher
Vogt zu Zimmern, von seinem
Diener ermordet zu Emingen
1261—68.
uxor:
Lucia v. Ow
ex Suevia.

Dietrich
1268—70
uxor:
Adelheid v. Zülnhard
ex Suevia,
Wilhelms v. Nippenburg
Wittib.

Oswald
hat Lehen vom Stifte Kempten,
sagt wegen Streit mit dem
Lehenherrn ihm ab, 1269
uxor:
Sabina v. Uhlfingen
ex Suevia

Walburga
conjux:
Friedrich v. Freiberg
der Stadt Ulm Hauptmann.

Wernher
1286
uxor:
Lucia v. Uffering
ex Suevia

Ludwig
1309
uxor I:
Loneta v. Kaltenthal
ex Suevia.
uxor II:
Regina v. Lischau
ex Franconia.

Sebastian
1299—1317
im Kloster Bebenhausen
begraben
uxor:
Elisabeth v. . . .

Hermann
Hauptmann v. Reitlingen
1320—32
uxor:
Cunigunda v. Schornstetten
ex Suevia.

Otto
ex 2. nupliis.
uxor I: 1340
Lucia Pognerin von Meyerhoff
ex Alsatia.
uxor II: 1345
Dorothea Lavanin
ex Bavaria.

Sebastian
1346.
uxor:
Walburga v. Utzlingen
ex Suevia.

Kinder des Hermann:

Hanns
1368.

Conrad
1362 zu Bußmannshausen, des
Stifts Kempten Erbschenk.
1368 zu Schwäb. Hall mit
Jacob v. Holdesmanstetten
gekämpft u. überwunden.*)
uxor:
Helena v. Hanibhofen.

Hermann
1368.
uxor:
Margaretha v. Uhlfing.

Sohn des Otto:

Dietrich
1376.
uxor:
Lucia Elisabeth v. Thallheim
ex Suevia.

Kinder des Sebastian:

Burkard
hat nebst seinen 2 Brüdern
die Güter zu Engschlatt an
Walter v. Schaltsburg verkauft.
1368.
uxor:
v. Oberstein, vom Rhein.

Wernher
1368.

Berthold
1368.

Kinder des Conrad:

Cäcilia
1406.
conjux:
Jacob v. Diemantstein,
Mrgrfl. Amtmann zu
Schwabach.

Otto
1404.
uxor:
Margaretha v. Hornberg
ex Alsatia.

Sohn des Dietrich:

Conrad
1409.
uxor:
Lucia v. Welden.

Sohn des Burkard:

Conrad
Deutsch Ordenscomthur zu
Königsberg in Preußen.
1396

Kinder des Conrad (1409):

Conrad
Grfl. Oettingen'scher Pfleger
zu Hohenbalbern
1427
uxor:
Clara v. Stammheim
ex Suevia.

Anna
1420.
conjux:
Erhard v. Muggenthal,
zu Sandersdorf.

Hanns
† 1439
uxor:
Agnes v. Stain, gen. Pößin.

---

*) Zu schwäbisch Hall war ein althergebrachtes Kampfgericht als Gottesurtheil mit eigener Kampfordnung S. Beschreibung des Kgl. Württemb. Oberamtes Hall, 1847, von Moser, S. 148 ff. Württemb. Jahrbücher 1843. 2. Heft, S 142 ff.

Beilage 2.

Stammtafel der Schenken v. Stauffenberg
von 1439 bis 1564.

- **Hanns** † 1439. uxor: Agnes v. Stain (Pößin, Poßtein).
  - **Wernher** 1440. uxor: Barbara Truchseß v. Bichishausen.
    - **Hanns** Ritter des teutschen oder des Johanniter-Ordens, Comthur zu Ueberlingen.
    - **Wernher** † 1529 uxor: Magdalena v. Laubenburg.
      - **Wernher** in Würtembergischen Diensten.
      - **Sebastian** † 1564. uxor: I. Anna v. Rechberg. II. Anna v. Speth zu Sulzburg.
        - **Magdalena** conjux: Jobst Werner v. Schienau zu Moosbeuren 1547.
        - **Wernher** Teutsch-Ordens-Comthur zu Mainau 1572.
        - **Albrecht** Stammvater der Wilflinger Linie.
        - **Hanns** Stammvater der Amerdinger Linie.
        - **Georg** Kaiserlicher Truchseß u. Forstmeister in Burgau. † 1605. *)
        - **Wilhelm** Stammvater der Katzensteiner Linie
        - **Sebastian** Stammvater der Bacher Linie.
      - **Anna** conjux: Hanns v. Gertringen, genannt Harder, 1520.
    - **Barbara** conjux: Arbogast v. Freiberg zu Staislingen 1484.
  - **Hanns Wolf** Teutsch-Ordens-Ritter.

*) Beilage 8.

Beilage 3.

Stammtafel der Schenken v. Stauffenberg, Wülflinger Linie,

von 1566 bis 1644.

Albrecht
† 1593.
uxor:

I.	II.
Catharina v. Closen.	Veronica Voyt v. Alten-Summerau zu Praßberg.

Anna conjux: Ferdinand v. Riedheim-Harthausen 1587.	**Sophia** conjux: Hieronymus v. Auer zu Purlach.	**Barbara** conjux: Georg Dieterich v. Westerstetten 1596.	**Wernher.**	**Hanns Christoph** † 1638. uxor: I. Margarethe v. Hoheneck II. Barbara v. Essendorf, verwittibte v. Laubenberg. III. Maria v. Laubenberg.	**Johann Sebastian** Capitular zu Bamberg, Würzburg u. Augsburg † 1627.	**Maximilian** † 1618 uxor: Cunigunda Speth v. Zwiefalten.	**Johann Jacob** † 1588.	**Johann Wilhelm** † 1644 uxor: Margarethe v. Stadion.	**Johann Rudolph** † 1635 uxor: Beatrix Speth zu Sulzburg.

Maria Elisabeth	**Margaretha Anna** conjux: Philipp A. v. Lautern auf Schlüchtern.	**Veronica Ursula** conjux: Georg Ludwig v. Werdnau	**Veronica Barbara** conjux: J. Adam v. Stain zum Rechtenstein.	**Wolf Albrecht** † 1633.	**Wolf Friederich** Lautlinger Linie: † 1676 uxor: Anna Barbara v. Werdnau.	**Johann Jakob** Rißtisser Linie: † 1674 uxor: Beatrix v. Wessenberg.	**Max Albrecht** Capitular zu Bamberg dann P. S. Jesu.	**Johann Albrecht** Capitular zu Augsburg u. Constanz, dann Capuziner-Novize.	**Johann Franz** † 1635.

Beilage 4.

Stammtafel der Schenken v. Stauffenberg, Wülflinger Linie.

Rißtisser Spezial-Linie
von 1651 bis 1705.

Johann Jacob
(s. Beilage 3)
† 1674
uxor:
Beatrix v. Wessenberg.

Johanna Beatrix
Klosterfrau in Inzigkofen.

M. Franzisca Ottilia
Klosterfrau in Urspring.

Franz Ignatz
† 1692
uxor:
I. M. Margaretha Crescentia v. Freiberg.
II. M. Anna Theresia v. Westernach

Maria Anna
conjux:
Franz Joseph v. Freiberg zu Raunau.

Margaretha Catharina
conjux:
I. Ferdinand v. Themar zu Schadenweiler.
II. v. Beilwitz.

Kinder des Franz Ignatz (aus I.):

M. Elisabetha Euphrosina
conjux:
Anton Joseph Speth von Zwiefalten zu Hettingen
1701.

M. Rosina Theresia
conjux:
v. Hornstein zu Weidingen
1709.

Kinder des Franz Ignatz (aus II.):

Anton Ignatz Eustach
† 1705.

Anna Ludovica Franzisca
Stiftsfräulein zu Edelstetten.

Beilage 5.

Stammtafel der Schenken v. Stauffenberg, Wülflinger Linie (Lautlinger),

von 1651 bis 1833. S. Beilage 3.

Wolf Friedrich
† 1676
uxor:
Anna Barbara v. Werdnau.

- **Johann Wilhelm** † 1726.
- **Johann Werner** † 1717
  uxor:
  I. M. Amalia v. Streitberg.
  II. M. Sophia Elisabetha v. Rosenbach.
  - (I.) **M. A. Norbertina** conjux: Franz Ferdinand Anton Frhr. v. Welden zu Hochaltingen u. Laupheim.
  - (I.) **Marquard Gottfried** † 1734 uxor: Maria Theresia Gräfin v. Stadion.
  - (I.) **Lothar Philipp L. H.** † 1758
    uxor:
    I Anna Maria v. Reinach.
    II Maria Johanna Grfin. Schenk v. Castell.
    - (I) **Maria Anna** conjux: Hugo Johann Philipp Graf v. Stadion Thannhausen.
    - (II) **Johann Franz** † 1814 Capitular, General-Vicar zu Augsburg u. Würzburg.
    - (II) **Damian Hugo Friedrich Anton** † 1803 uxor: M. Antonia Gräfin v. Kageneck.
      - **Maria Joseph** † 1796.
      - **Johann Baptist** † 1769.
      - **Johann Ignatz** † 1807 uxor: Josepha Gräfin Schenk v. Castell.
      - **Johann Friedrich** † 1785.
      - **M. Crescentia.**
      - **Clemens Wenzeslaus** † 1833 Letzter der Wülflinger Linie.
    - (II) **Franz Xaver** † 1762.
    - (II) **M Walburga** conjux: Johann Alexander Frhr. v. Riedheim auf Harthausen.
    - (II) **M. Rosina** conjux: Anton Frhr. v. Freiberg auf Hürbel.
    - (II) **M. Francisca** conjux: Johann Anton Frhr. v. Freiberg auf Hopfenau.
    - (II) **Carolina.**
    - (II) **Philippina.**
  - (II.) **Philipp Joh. Franz Joseph** † 1768 uxor: M. Mauritia v. Ulm-Erbach.
  - (II.) **Franz Christoph Wilhelm** † 1749 Capitular zu Würzburg, Augsburg u. Eichstätt.
  - (II.) **M. Anna Francisca Esther** conjux: Lothar Frhr. v. Greifenclau zu Vollraths.
  - (II.) **M. Anna Sophia** conjux: Marquard Johann Frhr. Speth v. Zwiefalten.
  - (II.) **Magdalena Eleonora** Stiftsdame zu Münsterbilsen † 3. Mai 1777.
  - (II.) **M. Fuancisca Antonia** conjux: Franz Theodor Frhr. v Stain zu Jettingen.
- **Johann Albrecht** † 1727.
- **Johann Franz** Fürstbischoff zu Constanz u. Augsburg † 1740.
- **Johann Friedrich** † 1720.
- **M. Margaretha Jacobäa** conjux: Constantin Frhr. v. Ulm-Erbach.

Stammtafel der Schenken v. Stauffenberg, Amerdinger Linie,

von 1566 bis 1863 ff.

S. Beilage 2.

- **Hanns** † 1582, uxor: Barbara v. Westernach, verwittibte v. Scheppach.
  - **Bernhard** † 1609, uxor: Anna Regina v. Leonrodt.
    - **Johann Philipp** † 1624, Capitular zu Bamberg u. Würzburg.
    - **Wilhelm Conrad** † 1676, uxor: M. Dorothea v. Riedheim.
      - **Maria Barbara**, conjux: Johann Adam v. Bubenhofen
      - **Marquard Sebastian** † 1693, Fürstbischof zu Bamberg.
      - **Max Gottfried** † 1699, uxor: I. M. Jacobäa Schenk v. Castell. II. M. Theresia v. Falkenstein.
        - **Johanna Anna Maria Wilhelmine**, conjux: v. Stingelheim
    - **Hanns Siegmund** † 1679, uxor: Margaretha Ursula Schenk v. Geiern.
      - **Joh. Philipp Ignatz** † 1698, uxor: M. Magdalena v. Riedheim.
        - **Philipp Adam Sigmund**, uxor: M. Elisabetha v Bettendorff.
        - **Sebastian Carl Christoph** † 1762, uxor: M. Theresia Gräfin Schenk v. Castell.
          - **Maria Johanna**, conjux: Christoph Friedrich Frhr. v. Bettendorf.
          - **Maria Theresia**, conjux: Frhr. v. Freiberg zu Oepfingen.
          - **Maria Philippine**, conjux: Christoph Ph. H. Joseph Frhr. v. Guttenberg.
          - **Johann Franz** † 1797, uxor: Maria Carolina Zobel v. Gibelstadt Darstadt u. Messelhausen.
            - **Adam Friedrich** † 1808, uxor: Charlotte v. Harff-Dreyborn.
              - **Elisabetha M. A. L.**, conjux: Carl Frhr. v. Lottersberg.
              - **Franz Ludwig**, uxor: Eleonora Gräfin v. Butler-Clonebough.
                - **Anna**, conjux: Carl Graf v. Seinsheim.
                - **Clemens**, uxor: Leopoldine Gräfin v. Oberndorf
                - **Philipp**, uxor: Caroline Fürstin v. Lobkowitz.
                - **Charlotte**, conjux: A. Bösmiller.
              - **Philipp Georg Adalbert** † 1850.
              - **Johann Friedrich**, uxor: Clementine Gräfin v. Butler-Clonebough.
                - **Franz August**, uxor: Ida Gräfin v. Geldern.
                - **Theobald Wilhelm**, uxor: Irene Gräfin Waldkirch.
                - **Carl Maria.**
                - **Maria Elisabetha** †
            - **Philipp Carl** † 1839, Capitular zu Bamberg, Augsburg u. Würzburg.
          - **Francisca**, Stiftsdame des Kanton Gebürg.
          - **Ludovica**, Stiftsdame des Kanton Gebürg.
        - **Maria Catharina**, conjux: Joseph Anton Franz v. Ratzenried.
      - **Johanna Regina.**
      - **Catharina Sophia**, conjux: Marquard Franz v. Eyb.
      - **M. Rosina Constantia**, conjux: Marq. Wolfgang Graf zu Pappenheim.
      - **Catharina Margaretha**, conjux: Ferdinand Maria Franz Frhr. v. Seinsheim.
      - **M. Francisca Victoria**, Stiftsfräulein zu Augsburg.
    - **Maria Eva**, conjux: Albert v. Meiningen auf Katzenhofen u. Sattelberg.
    - **Anna Catharina.**
    - **Elisabetha**, Klosterfrau zu Creutzthal.
  - **Margaretha Anna**, conjux: Marx v. Neuhausen.

Beilage 7.

Stammtafel der Schenken v. Stauffenberg, Katzensteiner Linie,

von 1566 bis zum Ausgang.

S. Beilage 2.

Wilhelm
† 1587
uxor:
Dorothea v. Westerstetten

- **Caspar Sebastian** † 1597.
- **Wolfgang Dietrich** Capitular zu Bamberg, Würzburg u. Augsburg † 1614.
- **Georg Wilhelm** zu Leiblachsberg uxor: . . . .
  - **Georg** zu Pfrungen.
    - **Michael**
      - **Matthäus.**
      - **Georg.**
      - **Anna Maria** conjux: Frhr. v. Stingelheim † 1729.
      - **Regina.**
  - **Johann.**
- **Marquard Albrecht** † 1614.
- **Catharina** Klosterfrau.
- **Dorothea** conjux: Johann Ludwig v. Ratzenried.

Stammtafel der Schenken v. Stauffenberg, Bacher Linie,

von 1566 bis 1665.

S. Beilage 2.

Sebastian
† 1590
uxor:
I. Sidonia v. Weiler. | II. Cordula v. Stein. | III. Barbara v. Bernhausen.

Children of I. (Sidonia v. Weiler):

- **Sebastian** † 1633 uxor: Susanna v. Uttenheim.
  - **Werner** † 1665 uxor: Constantia Echter v. Mespelbrunn.
  - **Joh. Sebastian** † 1649 Capitular zu Bamberg u. Würzburg.
  - **Sidonia** conjux: I. Carl v. Freiberg. II. v. Muggenthal.
  - **Beatrix** conjux: Berthold v. Bubenhofen.
- **Magdalena** conjux: Eberhard v. Freiberg-Eisenberg zu Linz.
- **Anna Maria** conjux: Dietrich v. Roth zu Rieden u. Bußmannshausen.
- **Dorothea** conjux: Georg zu Maukfa aus Meißen.

Children of II. (Cordula v. Stein):

- **Hanns** † 1621 Teutschordens Comthur zu Basel.
- **Joh. Albrecht** † 1629 uxor: Margaretha v. Stein.
  - **Albrecht.**
  - **Emerantia** conjux: Wilhelm Sigmund v. Stotzingen.

Beilage 8.

Nachtrag 1.

(Zu Seite 9.)

In dem Archive des Dekanats Horb a./Neckar finden sich folgende Bemerkungen:

„Anno 1421. Mittwoch nach St. Ulrich verkauft Wilhelm Schenk „von Stauffenberg für 8 fl. an den Spital Horb die „leibeigene Frau des Hanslin Dettling mit 2 Kindern „in Grünmettstetten."

„Anno 1422 Samstag vor Lätare verkauft Wilhelm Schenk von „Stauffenberg für 6 fl. die leibeigene Elsbeth Gynnerin „von Tettingen und ihr Kind, dann eine Weibsperson „von Alten an den Spital Horb."

„Anno 1422 an Mathysabend läßt derselbe die Frau des Schulzen „Beutz von Alten für 5 ℔ Heller aus der Leibeigen„schaft los."

„Anno 1422 an Sonntag vor Mitfasten bedingt sich Wilhelm Schenk „von Stauffenberg aus, daß ihm und seinen Erben der „Franz Holder und die Seinigen, dessen Frau er dem „Spital Horb zu kaufen gegeben, aus dem von ihnen „bauenden Gut zu Dettingen jährlich abgeben und leisten:

„100 Eier,
„2 Hühner,
„1 Tag im Heuet und
„1 Frauentagdienst".

Beilage 9 a.

Nachtrag 2.

(Zu Seite 71.)

Original-Pergament-Urkunde im gräflich Zeil'schen Archive zu Hohenems vom Jahre 1572, November 13ten: „Regest. Sebastian „Schenkh von Stauffenberg zu Bach, Erzh. Ferdinands von Oester-„reich Forstmeister zu Burgau und Georg Christoph von Riedthaim, „und mit ihnen ihre Hausfrauen Siguna und Hiltgart[1]), geb. von „Weiler und deren Vögte Eitel Hanns von Westernach zu Bechen-„heim und Eglof von Riedthaim, bekennen, daß sie Hansen von „Andelberg, Erzh. Rathe und Amtmann der Herrschaften Bregenz und „Hohenegg und Lazaren Witweiler, Landschreiber daselbst zu kaufen „gegeben ihr eigen Gut Sattelberg bei Klaus in der Herrschaft Feld-„kirch, nämlich Haus, Hof, Hofstatt, Städel, Torgel, Weingärten, „Baum- und Krautgarten, Ehnstinnen, Heuwachs mit dem Eichen-„walde und Holze, alles zu Sattelberg und bei einander gelegen „so wie auch die Fischenz in dem durch das Gut fließenden Bache, „ferner alle zum Gute gehörigen Rechte, wie sie von altersher die „von Weiler zu Altenburg bis zu ihrem Absterben und noch jetzt die „beiden oben berührten Schwestern Siguna und Hiltgart innegehabt. „Der Kauf ist geschehen um 2,400 Gulden, der Gulden zu 15 Batzen."

„Dat. Donnerstag nach St. Martin Tag 1572.

„Siegler: Sebastian Schenk von Stauffenberg und Georg von „Riedthaim für sich, Eitel Hans von Westernach und Eglof von „Riedthaim für Siguna und Hiltgart von Weiler."

Beilage 9 b.

Nachtrag 3.

(Zu Seite 84.)

Die Grafen von Grüningen-Landau waren eine Nebenlinie der Grafen von Württemberg. Im Jahre 1405, als die Grafen Eberhard und Conrad von Grüningen-Landau ihr Erbe theilten, bestand dieses fast nur noch aus der Veste Landau nebst den Thalhöfen und aus den Dörfern Binzwangen, Ersingen, Rißtissen und Weisel.

(Stälin, Wirtembergische Geschichte III. Theil 1856, p. 717.)

---

[1]) Hiltgart, Tochter des Hanns Wilhelm von Weiler zu Altenburg und der Dorothea, geb. von Ow † 1635 (Bucelin, Rhätia, p. 338.)

In der Karolingischen Zeit hieß der Bezirk, in dem Rißtissen lag, „Albuinesbaar“ und im Jahre 837 besaß das Kloster St. Gallen Güter bei Rißtissen, „in pago Albunespara in centena Ruadolteshuntre „in villa, quæ dicitur Tussa (Risstissen) Cod. trad. S. Gall. S. 204.“
(l. c. Th. I. p. 281, 382.)

In der Hohenstaufer Zeit 1080 bis 1268 wird das Kloster Raitenbuich des Freisinger Sprengels als Besitzer von Gütern bei Rißtissen erwähnt, im zwölften Jahrhundert. (Greinwald, Orig. Raitenb. 192.)
(l. c. Th. II. p. 751.)

Beilage 10.

Nachtrag 4.

(Zu Seite 103.)

Ueber Johann Albrecht Schenk von Stauffenberg, dem vierten Sohn Johann Wilhelms zu Horn, findet sich in:

„Historia Provinciæ Anterioris Austriæ Fratrum Minorum „Capucinorum per decem catagorias commentante P. F. Ro„mualdo Stockacense, præfati ordinis et Provinc: Alumno, „Prædicat: Chronologo. Anno MDCCXLVII. fol. 279. IV“ folgende Nachricht:

„F. Joannes ex Horn perillustria e Schenckiorum de Stauffen„berg stirpe Natalia habuit aliorum decorum a natura et industria „comparatorum accessione adhuc magis illustrata; quibus inter „Ecclesiæ Cathedralis Constantiensis canonicos velut sol inter sydera „refulgens illam quondam Infulam coronandus non inaniter a pa„rentibus sperabatur. Ipse autem ab hac spe, votoque alienissimus, „et feliciore sydere irradiatus mitram, qua capucini in sui con„temptum superbiunt, in mente volvebat. Quod vero hoc dictamen „sequi, sæculi amore et parentum indignatione moram injicente „nonnihil tardaret. Deo severius vocanti moram gerere a metu „didicit. Agebantur solemnissimæ sororis germanæ nuptiæ, quibus „cum et Joannes festivus interesset, declinante ad occasum die a „tripudiis fessus in suum se cubile recepit nocturna quiete diurna „hilaria interpolaturus. Sed vix paullulum indormiit, en de repente „coelestis eum vox excitat: „Ito Joannes, capucinus esto.“ Somnium

„id videbatur juveni, unde in alterum se vertens latus mox iterum „stertit. At ecce! eadem vox iterato inclamat: „Quando venies? „veni quia tempus est!“ horror inde nonnullus excitatum invasit; „sed phantasiæ deliriis id denuo adscribens rursus tandem, licet „ægrius in soporem demergitur. Tunc enim vero ipsissima vox „severiori tono minas locuta Joanni expergefacto articulatim in-„clamat: „Ni venias væ tibi quantocyus.“ Tanquam fulgure clausos „etiam dormientis oculos perstringente animo prostratus Joannes „continuo surgit cum Saulo succlamans: „Domine quid me vis „facere?“ Reliquo noctis insomni traducto amantissimis parentibus „primo mane, quæ sibi acciderant, tanta hominis alterati signi-„ficatione recenset et peremptorium Numinis mandatum exaggerat, „ut illi vocationem suam gratulati paternam ejus sequendæ bene-„dictionem superaddiderint. Compositis igitur rebus suis, et com-„pendiaria valedictione a suis abstractus ad eremum B. V. Mariæ „peregrinatus sacras ibi Primitias celebravit; a quibus recta Tugium, „seu locum Novitiatus tetendit. Cum habitu seculari totum sæculum „exuisse visus est. Tanto namque conatu in omnium virtutum, ad „quas erudiuntur juvenes, assecutionem incubuit, quasi vaticinio „accepisset, eodem primo et ultimo vitæ anno totum sibi peragen-„dum esse. His cursibus, tametsi Joañes non nisi aliquot menses „statio dromus in Religione institerit, adeo tamen cucurrit, ut „braviora accipere merueret. Nam socius cum fuisset adjunctus „Sacerdoti animam civis peste infecti curaturo, eodem morbi genere „et ipse Joannes correptus mox graviter infirmari coepit: Et cum „lœmodis virus corporis vires magis magisque depasceret, juvenis „athleta suppliciter ad votorum professionem admitti flagitat, „instat et obsecrat; et patribus Tridentinæ Synodi sanctioni atten-„dentibus, atque adeo, quod a periculo mortis etiam num immunis „esset, professionem differri, suadentibus respondit æger, professionis „gratiam urgens: „Quinimo crastina dies mihi erit suprema.“ „Deferentes ergo ejus desideriis Patres illi sollemnem Professionis „formulam enuntiare concesserunt; qua magno spiritu omissa totus „hilaris in mortem arsit. Sacris Ecclesiasticis exinde munitus in „Deum et B. V. Mariam tenerrime absorptus calidissimis et quasi „cantabundis eos suspiriis invocat et advocat nec incassum: subito „namque Dei para ex alto delapsa (uti monumenta habent) se „visendam Joanni præbet maternoque affectu ad cœli gaudia invitat.

„Cum enim se solum esse crederet, in ea verba ab infirmario „non observato sibi gratulari auditus est: „Sit benedictus Deus, „cujus sanctissima Mater ad me venire dignata est.“ Testati sunt „alii fide digni, eum in genua surrexisse, Deiparam quasi præsentem „dissuaviasse, paulatim tamen insolitæ lætitiæ signa præ se ferendo „in lectulum sese reclinasse. Sed cui extraordinarium vocationis „divinæ modum consideranti dubium de his esse queat? In eo „ergo lætitiæ spiritualis gestu, placidissime exspiravit Tugii 6. Sept. „1636. splendidioribus jam Infulis gloriosus, quam si neglecta „Numinis voce terrestres expectasset utrisque forsan perditis „inglorius. —“

Beilage 11.

Nachtrag 5.

(Zu Seite 120.)

Die ältesten Herren von Baisingen waren wahrscheinlich die Pfalzgrafen von Tübingen.

Baisingen gehörte in früheren Zeiten zu Eutingen (Uttingen) und wurde von denen von Uttingen, welche Dienstmannen obiger Pfalzgrafen waren, am 22. Juni 1258 nebst Rohrdorf an das Kloster Kirchberg verkauft.[1])

Vor 400 Jahren besassen die von Gültlingen das Gut Baisingen pfandweise vom Hause Oesterreich. Im Jahre 1453 soll Erzherzog Albrecht von Oesterreich dem Hanns Pfost von Neuneck um 411 Pfd. Heller Baisingen von den Gültlingen auszulösen lehenweise bewilligt haben. Die Kreditoren des Jacob von Gültlingen, Hanns von Gültlingen, Jörg von Ow zu Hirrlingen und Conrad von Richtenberg (Rothenberg?) wurden in den ihnen zuerkannten Flecken Baisingen immittirt und verkauften denselben im Jahre 1507 für frei, ledig und unverpfändet an Michael Schütz von Eutingerthal[2]), von welchem ihn Erhart von Ow und Jörg von Schwarach erbweise erhielten. Hanns Erhart von Ow verkaufte Baisingen im Jahre 1512 an Jörg und Jacob Schütz von Eutingerthal[3]) und Letzteren wieder im Jahre 1531

[1]) Stälin, Geschichte von Wirttenberg 1847. II. p. 448.

[2]) Amerd. Fam.-Arch. II. Baisingen d. Nr. 7.

[3]) l. c. d. Nr. 8.

an seinen Bruder Gall Schütz von Eutingerthal, Statthalter zu Rotenburg [1]), welcher es im Jahre 1567 (1551) zu Fideikommiß für Hanns Ulrich Schütz und nach diesem für den Aeltesten dieses Geschlechts, nach dessen Abgang aber für den Jäcklin'schen Erben Jörg Adam von Themar zu Schadenweyler machte.

(S. hierüber: Beschreibung, geographisch-diplomatische, der Grafschaft Ober- und Nieder-Hohenberg, von Registrator Gært. 1779, deren Handschrift im Besitze des Dombekans Jaumann in Rottenburg.)

Beilage 12.

Nachtrag 6.

(Zu Seite 120.)

Amerdinger Familien-Archiv II. Baisingen. b. Nr. 1:

„Acten Nr. 1." Nach dem Tode Gustav Adolphs Königs von Schweden „verehrte und schenkte Axel Ochsenstierna, Freiherr zu „Chymito, Herr zu Fihsolenen und Tydorn, schwedischer Reichsbevoll-„mächtigter legatus etc." durch offenes Dekret, gegeben Heilbronn den 28. April 1633 „dem edelvesten und mannhaften Friedrich Ludwig „Canofsky von Langendorf, Obersten zu Roß und zu Fuß, in Aner-„kennung der dem höchstseeligen Könige und Reiche Schweden ge-„leisteten Dienste und des Anerbietens künftiger Dienstleistungen, kraft „seines Legaten-Amtes, das Gut Baisingen sammt allen dessen „Rechten und Zubehörungen, ihm und seinen Erben; Insbesondre „alle zu diesem Gute gehörenden Gerechtsame und Herrlichkeiten, Ein-„und Zubehörungen, Bewegliches und unbewegliches an Häusern, „Acker, Wiesen, Waiden, Fischweihern, Jagden, Holzungen und allen „Indraden, Zehenten, Renten und Gefällen, wie sie immer Namen „haben und liegen mögen und die vorigen Besitzer besessen und ge-„nossen haben: jedoch vorbehaltlich des Jus superioritatis der Krone „Schweden, ihm und seinen Erben als ein Gnadengeschenk und mit „dem Befehle an alle hohe und niedere Kriegs-Offiziere und Soldaten „zu Roß und zu Fuß und alle sonst Angehörige, benannten Obersten „Canofsky und seine Erben als Besitzer von Baisingen anzuerkennen

---

[1]) l. c. d. Nr. 9.

„und wider alle Gewalt, Thätlichkeiten und Schaden zu schützen und „gebührend zu manteniren — —" (beglaubigte Urkunde).

Der damalige Besitzer von Baisingen war Reinhard von Ow zu Neuhaus, welcher dasselbe nach dem Ableben Georgs Schütz von Eutingerthal geerbt hatte. Sein nachgesetzter Vogt hieß Abraham Seyser.

Nr. 2. Oberst Canofsky ertheilte seinem Kapitain-Lieutenant, später Rittmeister, Conrad Kechler von Schwandorf den Befehl, Besitz von Baisingen zu nehmen und dieser rückte am 15. Juni 1633 mit 5 Reitern dort ein und verlangte die Huldigung, welche aber die Bürgerschaft wegen ihres dem Reinhard von Ow geleisteten Eides verweigerte.

Nr. 3. Am nämlichen Tage sendete Conrad Kechler seinem „vielgeliebten Vetter und Freunde" Reinhard von Ow einen Boten und schrieb ihm, welchen Auftrag er erhalten und deshalb übernommen habe, um den Ort möglichst zu schonen, da sonst ein Anderer befohlen worden wäre, der feindlicher verfahren wäre. Er müsse nun aber seinem Obersten unweigerlich folgen, und da die Bauern die Huldigung verweigerten, bevor sie ihres Eides entlassen wären, so bäte er dringend, dieses sogleich zu thun, widrigenfalls er Gewalt brauchen werde. Schlüßlich stelle er seinem vielgeliebten Vetter eine vom Notar zu Heilbronn beglaubigte Copie des Donationsbriefes zu.

Nr. 4. Reinhard von Ow erwiderte d. d. Neuhaus den 16. Juni 1633, wie er mit größter Verwunderung aus dem übersendeten Brief vernommen, daß dem Obersten Canoffsky ein Gut geschenkt worden, welches ihm eigenthümlich gehöre. Er sei sich keiner Ursache bewußt, weswegen man ihm und seinen Interessirten sein Eigenthum wegnehmen wolle. „Weil er aber der Gewalt nicht widerstehen könne, so „müsse er dem Wasser seinen Fluß lassen, das Weitere dem lieben „Gott und geschriebenen Rechte anheimstellen und sich zur Zeit mit „einer feierlichen Protestation begnügen."

Nr. 5. Rittmeister Kechler nahm nun die Huldigung und Besitzergreifung vor und schrieb am 23. Juni 1633 dem Reinhard v. Ow, er möge ihm doch die mitgetheilte Abschrift des Donationsbriefes zurücksenden, um sie seinem Obersten wieder zustellen zu können. Im Verlaufe des Schreibens bemerkte er, daß inzwischen nichts Neues vorgefallen sei, als daß „Hammeln" nach zweimal zurückgeschlagenem Sturme beim dritten Male von den Schweden erstürmt worden sei

und der Feldmarschall nun mit der ganzen Armee von Donauwörth aufgebrochen und in die neue Pfalz marschirt sei.

Nr. 6. Reinhard v. Ow wendete sich nun unter dem 24. Juni 1633 an seinen Schwager, den Hanns Heinrich von Offenburg zu Thalheim, fürstl. Württemberg. Geheimrath zu Nagold und General-Kommissair, theilte ihm den Verlauf der Sache mit und bat bei dieser himmelschreienden Gewaltthat um Rath und Hülfe.

Nr. 7. Am 1. Juli 1633 erwiderte er dem Rittmeister Kechler, daß er sich nicht veranlaßt sehe, die Abschrift des Donationsbriefes wieder herauszugeben und ihm das Weitere überlassen müsse.

Nr. 8. Schon unter dem 27. Juni 1633 hatte sich Reinhard v. Ow an den reichsritterschaftlichen Ausschuß im Lande Schwaben, Neckar und Schwarzwald, gewendet, seine Eigenthumsrechte durch Testament justo titulo nachgewiesen, die gegen ihn verübte Gewaltthat näher beschrieben, und da er selbst nur habe protestiren können, nunmehr die Hülfe der Reichsritterschaft in Anspruch genommen.

Nr. 9—10. Unter dem 2. Juli 1633 erließ nun auch der Reichsritterschafts-Direktor, Räthe und Ausschuß ein Schreiben an Obersten Canoffsky, worin er aufgefordert wurde, auf den Grund der neuerlichen Heilbronner Reichsbeschlüsse das widerrechtlich in Besitz genommene Gut Baisingen seinem rechtmäßigen Besitzer alsbald und unverkürzt zurückzugeben und allen Schaden zu ersetzen.

Nr. 11. Hanns Heinrich von Offenburg sprach unterm 3. September 1633 sein höchstes Befremden über die Verleihung eines nicht caducen Gutes aus und versprach bei seiner bevorstehenden Reise nach Frankfurt sich beim Reichskanzler zu verwenden. Dem Adel im Donauthale gehe es jetzt schwer und viele Güter seien schon an schwedische Obersten verschenkt worden. Es verließen sich zwar Viele auf die angesagte italienische Hülfe; aber sie sollten nur zusehen, daß sie nicht betrogen würden; in wenig Tagen würden 30,000 Schweden im Kreise stehen; er habe bereits Alles angewendet, um größeres Unglück zu verhüten, auch Manchen, wie den Werdenau und Nussenburg geholfen, aber gegen Gewalt ließe sich nun einmal nichts thun. Trotz aller dieser Zusagen erfolgte keine Abhülfe, und Oberst Canoffsky blieb ruhig in seinem gewaltsamen Besitze.

Nr. 12. Am 27. Dezember 1633 schrieb Oberst Canoffsky von Stuttgart aus seinem Vogt: er habe sein Schreiben erhalten und die

großen Bedrängnisse entnommen, welche durch die Dragoner seines Bruders, des Obristlieutenants Casimir Canoffsky in Baisingen entstünden; er könne sie aber nicht fortschicken, doch wolle er es weiter melden und das Geeignete mittheilen; damit aber die Dragoner „nicht exorbitirten und über die Schnur hauen", wie er vernommen, so befehle er, daß jedem Dragoner mehr nicht täglich auf den Leib gegeben werde, als 1 Maas Wein, 2 höchstens 3 Pfund Brod und 1 Pfd. Fleisch, den Pferden täglich anderthalb Vierling Haber, und durchaus sonst nichts, weder an Geld, noch Anderes. Außerhalb könne ein Bauersmann eine Suppe und Gemüse darzugeben. Die gesendeten Salva guarden seyen den Dragonern gleich zu halten.

Nr. 15. Am 21. Januar 1634 sendete der Oberst dem Vogt Saißer Befehl, die Dragoner vom Regiment seines Bruders, welche Deutsche wären, an den in der Ordre enthaltenen Ort, die Franzosen und Welschen aber zu ihrem Regimente zu schicken. Die zwei Salva guarden sollten bleiben und sich wohl verhalten. Eine beiliegende Ordre sey dem Rittmeister Kechler zu übergeben. Die Baisinger sollten ihm nur danken, daß er sie der großen Last mit diesen Dragonern enthoben habe. Er wolle wissen: „was der Pfaff zu Baisingen jährlich „für eine Besoldung habe und wie viel der Baisinger Kaplan von „Göttelfingen und der Göttelfinger Kaplan von Baisingen beziehe." (Im Akte finden sich keine Berichte des Vogtes vor.)

Nr. 16. In einem unter dem 1. Februar 1634 an den Vogt gerichteten Schreiben bedauert der Oberst den schrecklichen Nothstand, der durch die Einquartierung in Baisingen entstanden und solle er bei seinem Bruder, dem Obristlieutenant Casimir Fürsprache einlegen, daß er mit Pferden und Anderem behülflich wäre, um den Feldbau bestellen zu können. Den Obervogt in Horb habe er ersucht, Speise- und Saam-Getreid zu verschaffen.

Nr. 17. In der Fol. 15 erwähnten Ordre an den Rittmeister Kechler von Schwandorf wird dieser (Quartier Burgrieden 28. Januar 1634) beauftragt, dem Reinhard v. Ow zu eröffnen „wie ihm, dem „Obersten Canoffsky zu Ohren gekommen, daß von Ow sich bei dem „Herrn Reichskanzler und Ritterkanton bemühe, seine Donation anzu„greifen: er solle wohl achtgeben, daß das Gut Baisingen nicht auch „seine anderen Güter fresse, und werde er an ihm und seinen Helfern „gebührende Revanche nehmen. An Mitteln hiezu fehle es ihm nicht.

„Es sey nicht zu denken, daß der Herr Reichskanzler sein eigen Werk „und Siegel umstoße."

Nr. 18. In einem Schreiben d. d. Stuttgart, 22. Februar 1634 ließ der Oberst den Bauern Aushülfe durch seinen Bruder mit Pferden und Saamgetreide in Aussicht stellen; jedoch habe der Vogt für Rückzahlung zu haften.

Nr. 19. Reinhard v. Ow reklamirte fortwährend bei dem Reichskanzler Oxenstierna und dem ritterschaftlichen Ausschusse. Canoffsky blieb aber auch im Jahre 1634 ruhig im Besitze, übertrug seinem Bruder Casimir, der in der Nähe stationirt war, die Oberaufsicht des Gutes, ließ sich vollständige Rechnung stellen, und insbesondere erheben, ob er aus der Schütz'schen Erbschaft nicht noch Ansprüche für Baisingen erheben könne.

Nr. 25. Am 5. März 1634 sendete er durch seinen Bruder einen Gefreiten mit 2 Pferden zur Aushilfe seines Vogts und zur Salveguarde, beschwerte sich bitter, daß er so wenig Geld erhalte, während angegeben, daß das Gut viel tragen solle, und gewärtige, daß für ihn und seine Haushaltung besser gesorgt werde. Die Bauern hätten die Dragoner zu unterhalten und ihnen wöchentlich anderthalb Thaler zu geben. Der Vogt habe hierüber zu wachen, widrigenfalls es ihm schlecht ergehen werde; auch solle er weitere Depesche an Rittmeister Kechler nach Dürrenbach durch einen verläßigen Boten besorgen.

Nr. 26. Am 10. März 1634 erhielt der Vogt den Auftrag, die Salveguarden zu Fuß zu ihrem Regimente zu schicken, jene zu Pferd aber als besser verwendbar zu behalten. Auf die Reuter in Ergenzingen soll er wohl aufpassen, und jenen, der einem Baisinger ein Pferd weggenommen, wo möglich beim Kopf nehmen und einliefern.

Nr. 27. Am 10. März 1634 schrieb der Oberstlieutenant Casimir Canoffsky dem Reinhard v. Ow, er möge alsogleich seinem Bruder, dem Obersten, die Obligationen von 3,500 fl. und 1,000 fl. schicken, welche nach dem Inventar aus der Schütz'schen Erbschaftsmassa nach Baisingen gehörten; er mache sich mit seinem adeligen Wort verbindlich, sie wieder herauszugeben, wenn die Donation zurückgehen sollte; einstweilen werde er in Baisingen Alles wohl in Ordnung halten.

Nr. 30. Am 27. August 1635 berichtete Reinhard von Ow zu Neuhaus seinem Vetter Heinrich Hanns Blitzer von und zu Rockenstein, wie er seiner Zeit sich in Baisingen auf den Grund der Schütz'schen Erbschaft in Gegenwart eines Notars habe huldigen lassen, wie aber kaum vier Wochen hernach Rittmeister Kechler von Schwandorf für seinen Obersten Canoffsky von Langendorf das Gut Baisingen gewaltsam in Besitz genommen und trotz seiner Protestation die Huldigung erzwungen habe und bisher unerachtet aller Reklamationen auch im Besitz geblieben sei.

Nachdem er nun seit zwei Jahren keinen Heller bezogen, seien Gülten, Weinberge, kurz alles mögliche hievon verkauft und über 20,000 fl. Schulden contrahirt worden. Blos die Dokumente habe er noch gerettet und werde das Nähere seinem lieben Vetter noch weiter berichten.

Beilage 13.

Nachtrag 7.

(Zu Seite 3.)

Geschichte des Hauses Gerolseck. Frankfurt und Leipzig 1766, pag. 140, 189, 214, 235 kommen von diesen Stauffenberg geschichtlich und urkundlich vor:

1434. Conrad — Hanns — Petermann Widergrün v. Stauffenberg, als Schiedsrichter zwischen Jakob und Johann Grafen von Moers und die Herrn Tiebald und Heinrich von Hohengerolseck.

1463. Hummel — Stall Widergrün v. Stauffenberg.

1480. Hanns Erhardts v. Stauffenberg Wittwe.

1498. Diether Hummel v. Stauffenberg.

Im historischen Vereine zu Würzburg befinden sich Urkunden von Johann Wersigbogk von Stauffenberg und Bröhtikolb von Stauffenberg vom J. 1372. Auf den Insiegeln ist nur der Becher enthalten; ein solcher auch ganz allein erscheint auf den im Dome zu Würzburg und an der Ritterkapelle von Hasfurt angebrachten Wappenschilden und in der Züricher Wappenrolle.

(Vide die Monumente des Fürstbischofs v. Brunn. S. Salver, Proben des Teutschen Reichsadels. 1775.

In der Straßburger Chronik vom Jakob von Königshoven, verlegt und gedruckt von Josias Städele 1698. Cap. V. pag. 319 findet sich folgende Notiz über diese Familie Stauffenberg:

Stowfenberg.

Da man zälte M. CCC. XXIX. da hinderte Her Reinbold von Stowfenberg den Ritter von Owe an sime teile der Burg zu Stowfenberg, bis klagete der Ritter von Owe Bischofe Bechtold von Buchecke, wan er sin Diener war, darumbe zogen sofort derselbe Bischof und die Stadt Strasburg für Stowfenberg, und gewunen es in acht Tagen, und zerbrochen die Burg. Danach deßelben Jares ward die Burg wieder gebuuen von dem Bischofe und von der Stat die gebrochen hättent, und wart den Herrn von Stowfenberg wiederumb etliche Verbündniß, die sü gegen der Stat und dem Bischove datent.

Auch die in Hessen befindliche Ruine Stauffenberg gehörte dieser Familie.

Beilage 14.

Nachtrag 8.

(Zu Seite 125.)

Freiherrn-Diplom vom Jahre 1698.

Wir, Leopold, I.

von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches in Germanien, zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien und Slavonien, König —; Herzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Brabant, zu Steyr, zu Kärnten, zu Krayn, zu Litzenburg, zu Württenberg, Ober- und Niederschlesien;

Fürst zu Schwaben; Markgraf des Heiligen, Römischen Reiches zu Burgau, zu Mähren, Ober- und Niederlaußnitz; Gefürsteter Graf zu Habsburg, zu Tyrol, zu Pfird, zu Kyburg und zu Görtz; Landgraf in Elßas; Herr auf der Windischen Mark zu Pörtenau und zu Salins.

Bekennen für uns und unsere Nachkommen am Reich, auch unsern Erbkönigreichen, Fürstenthümer und Landen öffentlich mit diesem Brief, und thun kund allermänniglich, wie wollen die Höhe der Römischen Kaiserlichen Würdigkeit, darin der allmächtige Gott uns nach seiner väterlichen Vorsehung gesetzt hat, durch Macht ihres

erleuchteten Thrones mit vielen herrlichen, edlen Geschlechtern und Unterthanen geziert ist. Jedoch weilen solche Kaiserliche Hoheit jemehr die alte, edle Geschlechter ihren fürtrefflichen Tugenden und Herkommen nach mit Ehren, Würden und Wohlthaten begabt werden, je herrlicher der Thron Kaiserlicher Majestät glänzt und scheinbarlicher gemacht wird, auch die Unterthanen durch Erkenntniß Kaiserlicher Mildigkeit zu desto mehr schuldiger, gehorsamer Verhaltung ritterlichen redlichen Thaten und getreuen, stets und beständigen Diensten bewegt und angereizt werden.

Und wie denn aus jetzt berührter Kaiserlichen Hoheit angeborne Güte und Mildigkeit in Gnaden fürder geneigt sei, aller und jeder unserer und des Heiligen Reichs, auch unsern Erbkönigreichen, Fürstenthümern und Länder Unterthanen und Getreuen — Ehr, Würde, Aufnehmen und Wohlstand zu betrachten und zu befördern.

So sind wir doch mehr gewogen, deren Namen, Stamm und Geschlecht in höhere Ehre und Würde zu erheben und setzen, deren Voreltern und sie von altadelichen, rittermäßigen Stand geboren Herkommen, sich in unsern und des heiligen Römischen Reichs obliegenden, wichtigen Sachen und Geschäften getreu und standhaftig erzeigen, auch willig und unverdrossen befinden lassen.

Wann wir nun gnädiglich angesehen verwogen haben, welcher gestalten sich die altadeliche, stiftmäßige Familie der Schenk von Stauffenberg von vielen Jahren her absonderlich im schwäbischen Kreis dergestalten conservirt, dasselbige jederzeit zu allen Erz- und Domstiftern fähig gewesen und noch sei, sondern daneben auch unseren Vorfahren am Reich Römischer Kaiser und uns immerfort treue Dienste geleistet, wie im gleichen dann auch

Maximilian Gottfried und Johann Philipp —

Gebrüder Amerding'scher Linie — noch verschiedene uns, dem heiligen Römischen Reich und unserm Erzhaus geleisteten allerunterthänigsten treuen Diensten und dadurch erworbenen sonderbaren mehreren sich erbotenen Sachen nach dem Exempel ihrer Voreltern und besonders Ihre allerunterthänigste Treue und Devotion fernerweit zu continuiren gleichwie sie dann auch wohl thun können, mögen und sollen. Darum zu einer Ersetzlichkeit und Erkenntniß solch Ihres Wohlverhaltens und habenden fürtrefflichen Verdiensten, auch zur Bezeigung unsers über Ihre allezeit unverbrüchig bezeigte Devotion

geschöpften sonderbaren Wohlgefallens und zu mehrerer Auffrischung in sothanem löblichen Wandel, Wesen und Wohlverhalten immer fort zu fahren, haben wir mit wohlbedachtem Muth, guten zeitigen Rath, rechtem Wissen und Kaiserlicher Machtvollkommenheit oben genannten beiden Gebrüder Maximilian Gottfried und Johann Philipp Schenk von Stauffenberg Amerding'sche Linie die besondere Kaiserlichen Gnad gethan, und sie sammt ihren ehelichen Leibeserben und deren selben Erbeserben, Mann- und Frauenspersonen absteigender Linie, für und für in ewige Zeit in den Stand, Ehre und Würde unserer und des Heiligen Reichs Freiherrn und Freiinen erhebt, gewürdigt gesetzt, vollkommentlich einverleibt, allermassen und Gestalt, als ob sie von Ihren vier Ahnen, Vater, Mutter und Geschlechten beiderseits rechtgeborne Freiherrn oder Freiinnen wären, thun das, ordnen, würdigen, erheben und setzen demnach mehrbemeldete Schenk von Stauffenberg alle Ihre eheliche Leibeserben und deren selben Erbenserben Mann- und Frauenspersonen absteigender Linie wie oben gehört — in den Stand, Ehre und Würde unserer und des Heiligen Römischen Reichs Freiherrn und Freiinen zu fügen. Vergleichen und gesellen sie zu derselben Schaar, Gemein- und Gesellschaft. Ertheilen und geben Ihnen sammt und neben denen zuvor habenden Ehrentiteln den Namen und Stand der Freiherrn und Freiinen Schenk von Stauffenberg, und erlauben Ihnen sich also zu nennen und zu schreiben, meinen, setzen und wollen auch, daß sie ihre ehelichen Leibeserben und deren selben Erbenserben, Mann- und Frauenspersonen für und für und ewige Zeit unser und des Reichs Freiherrn und Freiinen sein, sich also nennen und schreiben von uns und unsern Nachkommen am Heiligen Reich Römischen Kaisern und Königen, auch unserm Erzhaus und sonst jeder männiglich hoch und niedern Standes dafür geachtet, gehalten, geehrt, genannt und geschrieben werden.

Auch alle und jede Gnad, Freiheit, Ehr', Würde, Vortheil, Präminenz, Fürstand, Recht und Gerechtigkeit in Versammlungen, Ritterspielen mit Beneficien auf hohen und niedern Domstiften, geistlichen und weltlichen Lehen und Aemter zu empfangen und zu tragen. Auch sonst alle und andere Sachen haben deren theilhaftig und empfänglich sein, und sich des alles freuen, gebrauchen und genießen sollen und mögen, in maßen sich andere, unsere und des Heiligen Reichs rechtgeborne Freiherrn und Freiinen deren von Recht oder

Gewohnheit wegen freuen, genießen und gebrauchen von aller männiglichen Hohn verhindert.

Ferner haben wir obgedachten beiden Gebrüder, den Schenken von Stauffenberg, — Freiherrn — Ihren ehelichen Leibeserben und Descendenten beiderlei Geschlechts diese Freiheit gegeben. Geben auch solche hiemit wissentlich, daß sie von Ihren gegenwärtig habenden oder fernerst durch Kauf, Erbschaft oder anderen rechtmäßiger Weise überkommenden adelichen Sitzen oder Schlössern und Gütern sich nennen, schreiben, und solche Namen in allen Ihren Schriften, Titeln, Insieglieugen, Handlungen und Geschäften gebrauchen und ungehindert führen mögen.

Und zu mehrerer Bezeigung solch unserer Kaiserlichen Gnad und Erhebung in des Heiligen Römischen Reichs Freiherrnstand haben wir Ihre beiden Gebrüder Ihren ehelichen Leibeserben und derenselben Erbenserben Mann- und Frauenspersonen Ihr anererbt und bisher geführtes alt adeliches Wappen, nicht nur gnädiglich confirmirt, sondern auch solches hinfüro ewiglich zu führen und zu gebrauchen erlaubt, als mit Namen: Einen viereckigen, weißen Schild; überzwerch abgetheilt mit einem rothen Balken, darinnen, sowohl unten als oben, ein auf allen Vieren laufender, blauer Löwe mit aufgeschlagenen, doppeltem Schwanz, aufgesperrten Rachen und ausgestreckter rother Zunge.

Auf vermaltem Schild ein gelb oder vergoldener, offener Turniershelm mit zu beiden Seiten abhangenden schwarz und blau vermischten Helmdecken; darauf ein Herzogshütlein auf welchem zwei, die eine vorne, die andere hinten aufgesteckte, weiße Schalmeien, deren in der Mitte die Knöpfe roth sind, und aus jeder derselben fünf schwarze Federn herausscheinen, wie das solch Freiherrliche Wappen auf dieses Blatt ersterer Seiten mit Farben deutlicher entworfen und zu sehen ist.

Weiter, und über dies haben wir viel gedachten beiden Gebrüdern den Schenk Freiherrn von Stauffenberg derenselben ehelichen Leibeserben und Descendenten: Mann- und Frauenspersonen die besondere Gnad und Freiheit gegeben, thun und geben auch die hiemit von Römischer Kaiserlicher Machtvollkommenheit wissentlich in Kraft dieses Briefes, also und dergestalt, daß nun hinfüro wir und unsere Nachkommen am Heiligen Reich Römischen Kaisern und Königen gedachten Freiherrn von Stauffenberg Ihren ehelichen Leibeserben und Erbens-

erben beiderlei Geschlechts aus allen unseren und unserer Nachkommen Kanzleien in unseren und Ihren Reden auch offene Briefe so von unseren Nachkommen an Sie oder sonst darin Sie benennt und bestimmt werden ausgehen würden, den Titel, Prädikat und Ehrenwort „Wohlgeboren" geben, schreiben und folgen lassen sollen und wollen allermaßen wie solches Alles zu geschehen bei unsern Kanzleien allbereit verordnet und befohlen haben.

Demnach, so gebieten und befehlen wir den Hochwürdigen, Durchlauchtig Hochgeborenen unsern lieben Neffen und Vettern den Erzbischöfen zu Mainz, Trier und Köln, als unsern und des Reichs-churfürsten und Erzkanzlern durch Germanien, Gallien und das Königreich Arelat und Italien. Auch allen andern unsern Kanzlern Klanzleiverwaltern und Sekretair, gegenwärtige und künftige, ernst und festiglich mit diesem Brief, und wollen, daß sie ferner Befehl und Ordnung in unsern und unserer Nachkommen Kanzleien geben, schaffen und befehlen; auch mit Fleiß und Ernst daran sein und darob halten, daß hinfür genannte beide Gebrüder, den Schenk, Freiherrn von Stauffenberg sammt Ihren ehelichen Descendenten beiderlei Geschlechts für und für unter unseren und unsern Nachkommen Titel und Namen den „Wohlgeboren" geschrieben werden.

Wir gebieten darauf auch allen und jeden Chürfürsten, Fürsten, Geistliche, und Weltliche, Prälaten, Grafen, Freien, Herren, Rittern, Knechten, Landmarschallen, Landhauptleuten, Landvögten, Hauptleuten, Vizdomben, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, und Landrichtern, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Kundige der Wappen, Ehrensolden, Persevanten, Bürger, Gemeinden und sonst allen andern unsern und des Reichs; auch unsern Erbkönigreichen, Fürstenthümer und Länder, Unterthanen und Getreuen wes Würden, Stand oder Wesens sind, Ernst und festiglich mit diesem Brief, und wollen, daß die vielgenannte Wohlgeborene unsere und des Reichs liebe und getreue

Maximilian Gottfried u. Johann Philipp Schenk,
Freiherrn von Stauffenberg

sammt Ihren ehelichen Leibeserben und deren Erbenserben beiderlei Geschlechts für und für und in ewige Zeiten Freiherrn und Freiinen nennen und schreiben, so also dafür achten, erkennen, würdigen, ehren und huldigen, dazu auch Aller und Jeder hierin specificirter Gnaden, Freiheiten, Ehren, Würden, Prädikat, Vortheil, Recht und Gerechtig-

keiten geruhiglich freuen, gebrauchen und genießen lassen, daran nicht hindern noch irren, sondern Sie bei dem Allem wie oben noch länger erzählt und geschrieben steht von unsern und des Heiligen Reichs wegen handhaben, schützen, schirmen und gänzlich dabei bleiben lassen, auch hier wider nicht thun, noch daß jemand andern zu thun gestatten in keiner Weise noch Weg als lieb einen Jeden ist, unsere und des Reichs schwere Ungnade und Strafe und dazu ein Pöen — nemlich 200 Mark löthigen Goldes zu vermeiden, die ein jeder, so oft er freventlich hier wieder thäte, uns halb in uns're Kaiserliche Kammer, und den anderen halben Theil vielgenannten beiden Brüdern, Ihren ehelichen Leibeserben und deren Erbenserben, so hier wider beleidigt wurden, unnachläßlich zu bezahlen verfallen sein solle, jedoch den, die das vorgeschriebene Wappen und Namen und etwa gleich führten, an Ihren Ehren Wappen, Namen, hergebrachtem Recht und Gerechtigkeit unvergriffen und unschädlich.

Mit Urkunde dieses Briefes, besiegelt mit unserm anhangendem Kaiserlichen Insiegel, der gegeben ist in unserer Stadt Wien den zwanzigsten Tag Monats Januar nach Christi unseres lieben Herrn und Seligmachers gnadenreichen Geburt im sechszehnten Hundert acht und neunzig.

Unsern Reichen — des Römischen im ein und vierzigsten, des Ungarischen im vier und vierzigsten, und des Böheimischen im drei und vierzigsten Jahre. —

(L. S.) Leopold.

(Fam.-Arch. I. A. a. Nr. 15. 1698.)

Beilage 15.

Nachtrag 9.

(Zu Seite 224.)

Grafendiplom von 1791.

Wir, Leopold

der Zweite, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomirien und Jerusalem, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu

Lothringen, zu Steyr, zu Kärnthen und Krain, Großherzog zu Toskana, Großfürst zu Siebenbürgen, Markgraf zu Mähren, Herzog zu Brabant, zu Limburg, zu Lützenburg und zu Geldern, zu Württemberg, zu Ober- und Niederschlesien, zu Mailand, zu Mantua, zu Parma, Placenz, Quastalla, Auschwitz und Zator, zu Kalibrien, zu Baar, zu Montserat, und zu Teschen, Fürst zu Schwaben und zu Charleville, gefürsteter Graf zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Hennegau, zu Kiburg, zu Görz, und zu Gradiska, Markgraf des Heiligen Römischen Reiches zu Burgau, zu Ober- und Niederlaußnitz, zu Pont a Mousson, und zu Romeny, Graf zu Namur, zu Provinz, zu Vaudemont, zu Blankenberg, zu Zyphen, zu Haarwerden, zu Halm und zu Falkenstein, Herr auf der Windischen Mark und zu Mecheln rc. rc.

Bekennen für Uns und Unsere Nachkommen am heiligen römischen Reich öffentlich mit diesem Briefe, und thun kund allmänniglich:

Obwol die Höhe der Römisch-Kaiserlichen Würde, darein der allmächtige Gott uns nach seiner väterlichen Vorsehung gesetzt hat, vorhin mit vielen gräflichen, freiherrlichen Edeln und adeligen Geschlechtern und Unterthanen geziert ist, so sind wir doch weit mehr geneigt, derjenigen Namen und Stamm in höhere Ehre und Würde zu erheben und mit Kaiserlichen Gnaden zu bedenken, deren Voreltern und sie selbst sich in unserem und des heiligen Reichs treu und gehorsamsten Diensten vor anderen mit unterthänigster Ergebenheit besonders hervorgethan und wohlverhalten haben, damit noch mehrere durch dergleichen milden Belohnungen zur Nachfolge guten Verhaltens und Ausübung adelicher und redlicher Thaten gleichfalls bewegt und aufgemuntert werden.

Wenn uns nun von dem Wohlgebornen unserm und des heiligen Reichs lieben getreuen

Damian, Hugo, Friedrich Anton

des heiligen Reichs Freiherrn

Schenk von Stauffenberg

allerunterthänigst vorgetragen worden, was massen Er von dem uralten Reichs-Ritter-bürtigen und stiftsmäßigem Geschlechte der Schenk von Stauffenberg abstamme, welche schon in dem zehnten Jahrhunderte in Sachsen und Oberdeutschland als Ritter mit vielem Ruhm bekannt gewesen seien. Auch damals schon bei verschiedenen Höfen große

Ehren-Aemter bekleidet und sich von Zeit zu Zeit im Militär-, Civil- und geistlichen Stand um das Heilige römische Reich verdient gemacht hatten. Wie dann besonders Berthold von Stauffenberg sich gegen Ende des elften Jahr-Hunderts in dem fränkischen Kriege vor andern Rittern vorzüglich auszeichnete, dessen Sohn Eberhard aber am Ende erstgedachten Säculi, wo das Haus Hohenstauffen das Herzogthum Schwaben erblich erhielt, die Würde des herzoglich Hohenstauff'schen Erbschenken-Amts und dabei die Gnade für sich und seine Nachkommen, den Hohenstauff'schen Herzogshut in seinem Wappen auf seinem Helm zu führen erhalten habe, welcher bis jetzt stets beibehalten worden sei.

Ferner hatten sich Heinrich und Richard, beide Schenk von Stauffenberg im zwölften Jahrhundert in den Niederländischen und andern Kriegen; auch Johann Jakob gegen Ende des sechszehnten Saeculi im Krieg sehr rühmlich hervorgethan. Auch ist in diesem sechszehnten Jahrhundert

Georg Freiherr Schenk von Stauffenberg
Truchseß bei Kaiser Maximilian II. Majestät; und
Sebastian Freiherr von Stauffenberg
Kaiserlicher Rath und Landvogt zu Burgau.

Wilhelm von Stauffenberg aber Stadt-Hauptmann zu Constanz, und Max Schenk von Stauffenberg bei Kaiser Rudolph II. Majestät, Kaiserlicher und Oesterreichischer geheimer Rath und oberster Stadt-Hauptmann zu Constanz; sofort mit Anfang des achtzehnten Jahrhunderts sein Großonkel Friedrich Schenk Freiherrn von Stauffenberg, Maltheßer-Ordens-Kommandeur zu Hemmendorf und Rixingen, zugleich General des Schwäbischen Kreißes und Inhaber eines Kuirassier-Regimentes.

Johann Franz hingegen, gleichen Namens, von den Jahren siebenzehn hundert zwanzig, bis siebzehnhundert vierzig, Fürstbischof zu Constanz und Augsburg gewesen, sowie sein leiblicher Bruder Johann Franz noch wirklich Domkapitular zu Augsburg und Würzburg und im letzten Ort Vicarius Generalis und geistlicher Regierungspräsident, und sein jüngster Sohn Clemens Wenzeslaus Domicellar dorten ist. Sodann habe sein Vater, Lothar Philippus, die Stelle eines fürstlich Augsburgischen geheimen Raths und Oberst-Stallmeister mit Ruhm bekleidet, welche Stelle er supplikant auch

nachher so lange versehen hat, bis er Churmainzischer geheimer Rath geworden ist. Anbei hat er seine Finanzen und sämmtliche im Römischen Reich liegende Familien-Güter in eine solch gute Verfassung gebracht, daß Er und seine Succession den Reichsgrafenstand mit gebührlichem Anstande zu führen vermögten, sowie er auch nicht minder beeifert ist, sein Betragen zu unserm und des Reichs Dienste in allen Vorfallenheiten zu widmen, uns daher derselbe allerunterthänigst gebeten, daß wir Ihn und seine eheliche Nachkommenschaft in des heiligen Römischen Reichsgrafenstand allermildest zu erheben geruhen möchten, welche allerhöchste Gnade Er lebenslänglich mit allschuldigstem Danke zu verehren erbietig ist, wie er dann auch ein solches wohl thun kann, mag und soll. —

So haben wir demnach aus erst angeführten unser Kaiserliches Gemüth bewegenden Ursachen mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath und rechtem Wissen, ihm Damian Hugo Friedrich Anton des heiligen Römischen Reiches Freiherrn

Schenk von Stauffenberg

die Kaiserliche Gnade gethan, ihn, sammt seinen ehelichen Leibeserben und deren Erbenserben, beiderlei Geschlechtes absteigenden Stammes, für und für in den Stand, Ehre und Würde unserer und des heiligen Römischen Reichs Grafen und Gräfinen gnädigst erhoben, eingesetzt und gewürdiget, auch der Schaar, Gesell- und Gemeinschaft derselben zugefügt, zugesellt und verglichen. Thun das fügen, gleichen und gesellen Sie zu derselben Schaar, Gesell- und Gemeinschaft; ertheilen und geben Ihnen den Titel und Namen unserer und des heiligen Römischen Reichs Grafen und Gräfinen. Meinen, setzen und wollen, daß Sie für und für unsere und des Heiligen Römischen Reichs Grafen und Gräfinen sind, sich also nennen und schreiben, und von uns und unsern Nachkommen am Reich und sonst jeder männiglich dafür gehalten, geehrt und erkennt werden.

Dazu alle und jede Gnade, Ehre, Würde, Vortheil, Recht und Gerechtigkeit, Vorzüge, Herrlichkeit in Reichs- und andern Versammlungen und Ritterspielen. Beneficia auf Erz- und Domstiftern, geistliche und weltliche Aemter und Lehen anzunehmen und zu tragen, auch derselben, als andere unsere und des Reichs von ihren vier Ahnen väterlicher und mütterlicher Seite rechtgeborne Grafen und Gräfinen theilhaftig, tauglich und empfänglich sein sollen.

Ferner und zu mehrerer Gedächtniß dieser unserer Kaiserlichen Gnade haben wir ihm

Damian Hugo Friedrich Anton
des heiligen Römischen Reichs Grafen
Schenk von Stauffenberg

seinen ehelichen Leibeserben und deren Erbeserben, beiderlei Geschlechts nachfolgendes gräfliches Wappen verliehen und in alle Zeit zu führen gnädigst gegönnt und erlaubt, als:

Einen deutschen silbernen Schild mit einem schmalen rothen Querbalken belegt, über und unter welchem ein blauer Löwe mit doppelt über einander gewundenem Schwanze gegen die Linke fortschreitet. Den ganzen Schild bedeckt eine mit Edelsteinen und Perlen besetzte Reichsgräfliche Krone, worüber ein frei offener, gerade vorwärts gestellter, blau angelaufener, rothgefütteter mit umhabendem goldenem Kleinode und zu beiden Seiten von Silber und blau vermischt herabhängenden Decken gezierter Turniershelm ruhet, worauf ein mit Hermelin vorgeschossener purpurfärbiger Hut mit einem schwarzen Büschel in der Mitte zu ersehen ist, hinter welchem zwei verkehrte, jede mit einem schmalen rothen Querbalken belegte, silberne Schalmeien, aus deren Becher sechs schwarze Federn hervorragen, erscheinen. Wie dann solch gräfliches Wappen in Mitte dieses unseres Kaiserlichen Gnadenbriefes mit Farben eigentliches entworfen und gemalt ist.

Weiters und damit oft erwähnten

Damian Hugo Friedrich Anton
des heiligen Römischen Reichs Graf
Schenk von Stauffenberg

noch mehr unsere Kaiserliche Gnade, womit wir ihm wohlgewogen sind verspüren mögen, haben wir ihm seine eheliche Leibeserben und Erbenserben und deren Nachkommenschaft, beiderlei Geschlechts, die Kaiserliche Gnade gethan, Freiheit gegeben, daß hinfüro in ewige Zeiten von uns und unsern Nachkommen am Heiligen Reich aus unsern und Ihren Kanzleien in allen unsern und Ihren an sie ergehenden Schriften, Briefen und Missiven worin Sie benennt werden, Ihnen den Titel und das Ehrenwort: Hoch- und Wohlgeboren gegeben und ertheilt werden soll, wie wir dann solches zu geschehen bei unseren Kanzleien bereits bestellt und befohlen haben.

Gebieten und befehlen demnach den Erzbischöfen zu Mainz, Trier und Köln als unsern und des Reichs durch Germanien, Gallien, das Königreich Arrelat und Italien Erzkanzlern, auch allen andern unsern Kanzlern, Kanzleiverwaltern und Sekretairen, gegenwärtigen und künftigen, ernst und festiglich mit diesem Brief, und wollen, daß sie ferneren Befehl in unseren und unsern Nachkommen Kanzleien geben, schaffen und befehlen, auch mit Ernst und Fleiß daran halten, daß nun mehrerwähnten

Damian Hugo Friedrich Anton
des heiligen Römischen Reichs Grafen
Schenk von Stauffenberg

seinen ehelichen Erben und Nachkommen beiderlei Geschlechts das Prädikat und Ehrenwort:

Hoch- und Wohlgeboren

zugelegt und gegeben werde. —

Gebieten darauf allen und jeden Churfürsten, geistlichen und weltlichen Prälaten, Grafen, Freien, Herrn, Rittern, Knechten, Landmarschallen, Landshauptleuten, Landvögten, Hauptleuten, Vitzdomen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Landrichtern, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Kundigeren der Wappen, Ehrenhelden, Persevanten, Bürgern, Gemeinden und sonst allen andern unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, wes Würden, Stands oder Wesens sind, ernst und festiglich mit diesem Brief und wollen, daß sie oftgedachten

Damian Hugo Friedrich Anton
des heiligen Römischen Reichs Grafen
Schenk von Stauffenberg

seine Leibeserben deren Erbenserben, beiderlei Geschlechts in ewige Zeiten, in allen und jeden gräflichen Versendungen, Sachen, Handlungen und Geschäften als unsere und des heiligen Römischen Reichs rechtgebornen Grafen und Gräfinen erkennen, ehren und würdigen. Auch sonst aller und jeder Gnade, Ehren, Würden, Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten ruhig freuen, gebrauchen, genießen und gänzlich dabei bleiben lassen, daran nicht hindern noch irren, sondern sie bei allem dem wie oben steht, festiglich handhaben, schützen und schirmen, darwider nicht thun, noch daß jemand andern zu thun dieß gestatten,

in keine Weise noch Weg als lieb einem jeden ist, unsere und des Reichs schwere Ungnade und Strafe und dazu ein Poen, nemlich: Zweihundert Mark löthigen Goldes, zu vermeiden, die ein jeder, so oft er freventlich hierwider thäte, uns halb in unsere und des Reichs Kammer; und den andern halben Theil mehrbenannten Damian Hugo Friedrich Anton, des heiligen Römischen Reichs Grafen Schenk von Stauffenberg, oder seinen ehelichen Erben und Nachkommen, so hier wieder beleidigt würden, unnachläßig zu bezahlen verfallen sein soll. Doch uns und dem heiligen Reich an unsern und sonst männiglich an seinen Rechten und Ungerechtigkeiten unvergriffen und unschädlich.

Mit Urkund dieses Briefes, besiegelt mit unserm Kaiserlichen anhangenden Innsiegel, der gegeben ist zu Wien den fünfzehnten Tag Monats August, nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers gnadenreichen Geburt im Siebzehnhundert Ein und Neunzigsten; unserer Reiche: des Römischen im Ersten; des Ungarischen und Böheimischen aber im zweiten Jahre.

(L. S.) Leopold.

Archiv I. A. a. Nr. 21. 1791.

Beilage 16.

Nachtrag 10.

(Zu Seite 137.)

Gottfried Heinrich, des h. R. R. Erbmarschall, Herr zu Pappenheim und Treuchtlingen Ritter, Kaiserlicher Majestät Hofrath Kämmerer, der durchl. Majestät in Hispanien und auch der Churfürstlichen Durchlaucht in Bayern zu Roß und Fuß Obristen und Generalwachtmeister

bekennen hiemit, daß Fürweiser dieses der Edel und gestrenge Johann Sigmund Schenk von Stauffenberg vom Anfang und Aufrichtung bis zu End und Abdankung des Wohlgebornen Herrn Octavio Piccolomini de Aragona, Ritter Ihrer Kaiserlichen Majestät

Kämmerer, gewesener Obristlieutenant consignirten Regimentes zu Pferde bei der Leibcompagnie für einen Kuirassier in den acht und zwanzig Monaten lang im Mailändischen Gebiet gedient, sich in währender Zeit und vorm Feind wo mann und sonst es der Dienst erfordert, bei Tag und Nacht auf Zug und Wacht und aller vorgefallenen Occasion im Kriege mannhaft dermassen verhalten, wie einem Ehrlichen Soldaten eigent und geziemt, darob wir und unsere nachgesetzten Befehlshaber auch Manniglich ein gutes Bemühen getragen.

Dieweil aber Ihre Kaiserliche Majestät in Hispanien unsere Kriegsdienste nicht länger fordern, sondern auch gedachtes Regiment gnädigst beurlauben und abdanken lassen, also haben wir gedachten Johann Sigmund Schenk seines ehrlichen Verhaltens halber diese Attestation ertheilen wollen.

Gelangt demnach an Alle und jede geistliche und weltliche Obrigkeit wes Standes Würden sie sein mögen unser gebührliches Ansinnen, sie wollen oft gemeltem Johann Sigmund Schenk v. Stauffenberg durch deren Herrschaften und Gebiete, zu Wasser und zu Land allenthalben nicht allein frei sicher und ungehindert passiren lassen, sondern auch immerfort und seines ehrlichen Wohlverhaltens halber Beistand und sichern Willen erweisen. Solches sind wir und ein jeder Standesgebühr nach zu bezeugen willig und bereit. In Urkund dessen haben wir unser herrlich Insiegel aufdrucken und in unser Abwesenheit unsern Capitain-Lieutenant Hans Bernhard Haroldten solches lassen unterschreiben.

(L. S.) Den 25. August 1627.

Haroldt.

Beilage 17.

Nachtrag 11.

(Zu Seite 251.)

Grafendiplom von 1874.

Wir Ludwig II. von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben 2c. urkunden und bekennen hiemit, daß Wir Uns bewogen gefunden

haben, Unsern Kämmerer und Generallieutenant a. l. s., erblichen Reichsrath der Krone Bayern, Großkomthur unsers Ritters-Ordens vom heiligen Georg ꝛc. Franz Ludwig Schenk Freiherrn von Stauffenberg in huldvoller Anerkennung der Verdienste, welche derselbe seit 25 Jahren in der Stellung als Präsident der Kammer der Reichsräthe sich erworben hat, ein bleibendes Denkmal Unserer königlichen Gnade dadurch zu geben, daß Wir ihm die Grafenwürde Unseres Königreiches in erblicher Eigenschaft verleihen.

Was hienach dem obengenannten Franz Ludwig Schenk Freiherrn von Stauffenberg auf immer rühmlich, Uns und Unsern Nachfolgern im Königreiche durch gleichgearteter Nachkommen dankbares Bestreben ersprießlich sein möge, das vollziehen wir hiemit aus Königlicher Macht, indem Wir denselben sammt seinen Nachkommen beiderlei Geschlechts unter Beibehaltung des bisherigen von Stauffenbergischen Geschlechts-Wappens in den Grafenstand Unseres Königreichs erheben. Kund gethan sei dieses allen Unserer Krone Reichsbeamten, allen Unsern höhern und niedern Staatsdienern und allen Unsern Unterthanen insgesammt, damit sie Unsern Lieben und Getreuen, Franz Ludwig Schenk Grafen von Stauffenberg sowie dessen Nachkommen beiderlei Geschlechts als Grafen beziehungsweise Gräfinen anerkennen. Zur Bestättigung dieser Erhebung in den Grafenstand haben wir gegenwärtige Urkunde eigenhändig mit Unserm Königlichen Namen unterzeichnet und Unser großes Reichs-Insiegel daran hangen lassen. So geschehen in Unserm Schlosse Hohenschwangau den 17ten Tag des Monats Januar nach Christi Unsers Herrn Geburt im 1874ten Jahre, Unserer Regierung im zehenten.

Ludwig.

v. Pfretzschner.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
Der General-Sekretär
Ministerialrath Dr. v. Prestele.

Fam.-Arch. I. A. a. Nr. 52. 1874.

Beilage 18.

Nachtrag 12.

(Zu Seite 154.)

Die dort bezeichnete Gedächtniß-Tafel des Fürstbischofes Marquard Sebastian Schenk von Stauffenberg befindet sich nicht mehr im Dome zu Bamberg, so wie der von Johann Sebastian Schenk von Stauffenberg gestiftete Altar abgebrochen wurde.

Bei der unter der Regierung König Ludwig I. vorgenommenen Restauration des Domes wurden sämmtliche in den Seitengängen angebrachten Altäre entfernt. Nur das auf jenem Altare angebrachte Bild, die Enthauptung des hl. Johannis, gemalt von J. Sarbrart 1651, blieb erhalten, und wird in einem Zimmer des Bamberger Kapitelhauses verwahrt.

Beilage 19.

Nachtrag 13.

(Zu Seite 246.)

Von dem Grabmale des letzten kais. Reichskammergerichts-Präsidenten, k. k. wirklichen geheimen Rathes und ersten Großherzoglich Würzburgischen Staatsministers Adam Friedrich Schenk Freiherr von Stauffenberg liegt eine Abbildung unter Tafel XVI bei. Er wurde am 20. März 1808 auf dem Kirchhofe zu Wetzlar im sogenannten Rosengarten Abends 8 Uhr unter einem zahlreichen Trauergefolge und dem Zuströmmen vieler Tausende von Menschen feierlich beerdigt.

Adam Friedrich hatte durch seinen biederen, menschenfreundlichen Charakter, durch seine Leutseligkeit verbunden mit großem Verstande bei Vornehmen und Geringen sich die allgemeine Liebe und Verehrung erworben. Er starb tief betrauert in seinem 41. Lebensjahre nach ganz kurzer Erkrankung.

Bei dieser Veranlassung wurden als Beweis der tiefempfundenen Theilnahme die beiden folgenden Chronostichen veröffentlicht:

Friderico ex antiquo Stirpe Stauffenberg
Artis, virtutis, justitiæque cultori
Pie mortuo Requie æterna.

Betrauert von allen Biedern eilte Freiherr von Stauffenberg vierzig ein Jahr alt

Nur zu frühe
zu seinen Vätern hin
Segen seiner edlen Asche

Bei ihm hatte sich der Geburts=Adel im ächten Sinne des Wortes vom Vater auf den Sohn vererbt.

(Aus der Zeitung für die elegante Welt, Wetzlar am 2. Juni 1808. Friedrich Wilhelm Freiherr v. Ulmenſteig.)

Die Grabschrift auf dem Marmorsarge lautet:

Dem geliebten Gatten und Bruder Adam Friedrich Schenk von Stauffenberg, k. k. österr. wirklichen Geheimen Rathe und Präsidenten des bisherigen Reichskammergerichts, von Charlotte Freifrau von Stauffenberg, gebornen von Harff, und Philipp Freiherrn Schenk von Stauffenberg. 1808.

Schenk v. Stauffenbergische Familie.

Hohe und niedere Adels-Familien,

die mit der Schenk von Stauffenbergischen Familie in Verbindung gekommen.

Orts-Register.

Schenk von Stauffenberg, Friedrich,

Die Schenken von Stauffenberg geschichtliche Nachrichten von diesem Geschlechte nach Urkunden zusammengestellt : (Amerdinger Familien-Archiv. Fach I. A. a. Nr. 51.)

München 1876